

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

02 | 2016 25. Jg.

20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited

AHRENS. SCHEELE. VAN DER VLEUTEN EINLEITUNG HUBERT.
STRATIGAKI REBIRTH OUT OF THE ASHES? KLATZER. SCHLAGER
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG IN DER EU DACKWEILER EU-
GLEICHSTELLUNGSPOLITIK – RESSOURCE GEGEN SEXISTISCHE WERBUNG
MAGNUSDOTTIR. KRONSELL DOUBLE DEMOCRATIC DEFICIT IN
CLIMATE POLICY-MAKING WELFENS EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK



Verlag Barbara Budrich

20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited

INHALT

EDITORIAL	7
 SCHWERPUNKT: 20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited	 9
 PETRA AHRENS. ALEXANDRA SCHEELE. ANNA VAN DER VLEUTEN 20 Jahre Vertrag von Amsterdam – reelle Vision oder reale Desillusion europäischer Gleichstellungspolitik?	
	9
 AGNÈS HUBERT. MARIA STRATIGAKI Twenty Years of EU Gender Mainstreaming: Rebirth out of the Ashes?	
	21
 ELISABETH KLATZER. CHRISTA SCHLAGER Gender Mainstreaming oder Mainstream ohne Gender? Wirtschaftspolitische Steuerung in der Europäischen Union: geschlechterblind und gleichstellungsriskant ..	
	37
 REGINA-MARIA DACKWEILER Europäische Gleichstellungspolitik: Ressource im Kampf gegen Geschlechterstereotypen und Sexismus in der Werbung?	
	49
 GUNNHILDUR LILY MAGNUSDOTTIR. ANNICA KRONSELL The Double Democratic Deficit in Climate Policy-making by the EU Commission ..	
	64
 NATALIE WELFENS „This Module is not only about Women and Gay People“ Gender Mainstreaming in der europäischen Asylpolitik: Von einem essentialisierenden zu einem intersektionalen Genderverständnis?	
	77
 FORUM	 93
 INGRID KURZ-SCHERF „Lust auf Revolution?“ – Geschlechterkonstellationen im Zusammenhang von Arbeit, Zeit, Utopie und Revolution	
	93
 IRENE BOECKMANN Re-thinking Fatherhood in Context	
	104

ODA CORDES

Öffentlichkeit zur Weimarer Zeit – Frauen bewegen in der Ehe- und Familienrechtspolitik	112
---	-----

DEBATTE 121

Das „Ereignis Köln“ und die Verschränkung von Rassismus und Sexismus	121
--	-----

STEPHANIE DZIUBA-KAISER. JANINA ROTT

Immer eine Armlänge Abstand vom „Anderen“ ? Zur medialen Berichterstattung über das „Ereignis Köln“	121
---	-----

ANJA GOETZ

Feminismus von rechts? – Eine unbehagliche Frage	129
--	-----

TANJA SCHEITERBAUER

Wider die Kulturalisierung des Sexismus! Klasse, Religion und Geschlecht in Kämpfen gegen sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt in Ägypten	138
--	-----

KIRA KOSNICK

Aus westlicher Sicht: Das „Ereignis Köln“ und Perspektiven transnationaler feministischer Solidarität	147
---	-----

TAGESPOLITIK 156

SONJA LUKSIK

So wie bisher kann es nicht weitergehen! Eine persönlich-feministische Perspektive auf die linke Initiative Aufbruch	156
--	-----

UTE WANZEK

Gleichstellung von Frauen und Männern – Gedanken und Einschätzung zur Politik Sachsen-Anhalts	160
---	-----

GISELA NOTZ

Der § 218 – immer noch ein umkämpftes Thema	163
---	-----

ELISABETH KLATZER

Investitions- und Handelsverträge TTIP, CETA & Co: Umbau der Rechtsordnung und Ausbau von HERRschaftsstrukturen	167
---	-----

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG 173

Kurznachrichten 173

MARAH THEUERL

Geflüchtete und Hochschule: Transkulturelle Begegnung an der Hochschule 175

REZENSIONEN 179

PETRA AHRENS

Sophie Jacquot: Transformations in EU Gender Equality. From Emergence to
Dismantling 179

KATHARINA SCHOENES

Laura Block: Policy Frames on Spousal Migration in Germany. Regulating
Membership, Regulating the Family 181

GUNDULA LUDWIG

Jin Haritaworn: Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times
and Places 183

MARLENE RADL

Frigga Haug, Ruth May (Hg.): DAS ARGUMENT 314. Wege des
Marxismus-Feminismus 185

ANNE WALDSCHMIDT

Susanne Völker, Michèle Amacker (Hg.): Prekarisierungen. Arbeit, Sorge
und Politik 187

PATRICIA GRAF

Sarah K. Hackfort: Klimawandel und Geschlecht. Zur politischen Ökologie
der Anpassung in Mexiko 189

STEFAN SCHOPPENGERD

Brigitte Bargetz, Andrea Fleschenberg, Ina Kerner, Regina Kreide,
Gundula Ludwig (Hg.): Kritik und Widerstand. Feministische Praktiken in
androzentrischen Zeiten 192

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS	195
Call for Papers. Heft 2/2017 der Femina Politica: Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat	195
Neuerscheinungen	198
AUTOR_INNEN DIESES HEFTES	201

EDITORIAL

Liebe Leser_innen,

„Flüchtlingskrise“ und „Terrorismusbekämpfung“ scheinen auch in der zweiten Jahreshälfte von 2016 die wichtigsten (tages-)politischen Themen zu sein: Nicht mehr nur innerhalb des rechten Spektrums werden ein „effektiverer Schutz“ der europäischen Außengrenzen, schnellere Rückführungen auch in unsichere Herkunfts- und Drittländer und Obergrenzen für Geflüchtete ebenso gefordert wie der weitere Ausbau von Überwachungstechniken oder ein „Verschleierungsverbot“ von Frauen in öffentlichen Räumen. Die „Flüchtlings- und Sicherheitskrise“ wird so diskursiv als aktuelles „Hauptproblem“ europäischer Staaten gerahmt. Dadurch bleibt unbearbeitet wie unpolitisiert, dass wir es gegenwärtig mit einer multiplen Krise zu tun haben: mit einer Krise der globalen Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, die weder mit den hegemonialen Begriffen beschrieben noch mit den vorgeschlagenen Lösungen nachhaltig bearbeitet werden kann.

Diese multiple Krise würde eine fundamentale Neuausrichtung der gesellschaftlichen Ordnung verlangen, um die zyklischen Akkumulationskrisen und die damit einhergehende Zerstörung von Ressourcen sowie die wachsende Prekarisierung von Menschen zu vermeiden, die entlang von Geschlechter-, Klassen-, Sexualitäts-, „race“- und Migrationsverhältnissen unterschiedlich verteilt sind. Stattdessen wird scheinbare Sicherheit für manche versprochen, indem durch autoritäre, gewaltvolle, nationalistische Politiken Migrant_innen aus der Festung Europa ferngehalten und die hier lebenden Geflüchteten zunehmend diskriminiert und ausgeschlossen werden. In dieser Situation bräuchte es Politiken, die die bestehenden Produktions- und Reproduktionsverhältnisse und die in sie eingeschriebenen klassistischen, geschlechtlichen, rassistischen und neokolonialen Ungleichheitsverhältnisse radikal in Frage stellen. Und: dringlicher denn je wären feministische intersektionale Politiken, die seit jeher die Gesellschaft fundamental verändern wollen.

Als mögliche geschlechterpolitische Strategien für eine Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse könn(t)en, so der Ausgangspunkt des Schwerpunktes dieses Heftes, Gender Mainstreaming und die EU-Anti-Diskriminierungsrichtlinien dienen – trotz aller Kritik und Bedenken, die diese von Beginn an begleiteten. Im Lichte des 20-jährigen Jubiläums des Vertrags von Amsterdam im Jahr 2017, der Geschlechterpolitik als Querschnittsaufgabe und Antidiskriminierung vertraglich verankerte, reflektieren die Beiträge den ambivalenten Stand des supranationalen europäischen Genderregimes. Einerseits wird deutlich, dass Gleichstellungspolitik nicht mehr nur auf Beschäftigungspolitik reduziert ist. Andererseits zeigen die fünf Beiträge zu Arbeitsweise der Europäischen Kommission, Wirtschaftspolitik, sexistischer Werbung, Klima und Asyl die vielfältigen Hindernisse, aufgrund derer Gender Mainstreaming

und Anti-Diskriminierungsrichtlinien entgegen des eigenen Anspruchs nicht immer zu tatsächlichen Veränderungen von Staat, Produktions- und Reproduktionsverhältnissen geführt haben. Immer stärkere institutionelle Blockaden durch nationalistische Politiken (mit dem vorläufigen Höhepunkt des Brexit-Referendums) und die EU-Austeritätspolitik scheinen jenen Recht zu geben, die die emanzipatorischen Potenziale des supranationalen europäischen Genderregimes pessimistisch einschätzen. Dennoch bleibt der Grundtenor aller Beiträge, dass es weiterhin gilt, Gender Mainstreaming und Anti-Diskriminierungspolitiken für transformative Politiken zu nutzen.

Das Forum wird mit einem Beitrag zu einer weiteren feministischen Strategie eröffnet: der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung als Hebel für eine radikale Transformation von Arbeits- und Lebensverhältnissen. Ebenso diskutiert wird, welche Auswirkungen Vaterschaft auf Erwerbsbiographien von Männern zeitigt. Ein historischer Beitrag zeigt, wie Frauen in der Weimarer Republik sich trotz Hindernissen in die Ausgestaltung des Ehe- und Familienrechts involvierten.

Wie im letzten Heft angekündigt, führen wir im aktuellen Forum auch die in Heft 1/2016 eröffnete Debatte zu den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln 2015/2016 fort, denn es ist weiterhin wichtig, feministische Kritik am Sexismus nicht von nationalistischen und rassistierenden Politiken in den Dienst nehmen zu lassen. Ein Beitrag widmet sich der medialen Berichterstattung über die Kölner Silvesternacht, ein zweiter der Diskussion der ‚unbehaglichen Frage‘, ob es einen ‚rechten Feminismus‘ geben kann. Der dritte Beitrag stellt den Debatten zu ‚Köln‘ eine außereuropäische, klassenkritische Perspektive zur Seite; der vierte lotet Perspektiven transnationaler feministischer Solidarität aus.

Wie vielfältig feministische Kämpfe trotz und in den aktuellen Kräfteverhältnissen sind, zeigt auch die Rubrik Tagespolitik: Hier wird dargelegt, dass feministische Perspektiven Teil der linken Initiative „Aufbruch“ in Österreich sein müssen, wie Gleichstellungspolitik in Sachsen-Anhalt trotz veränderter Parteienlandschaft weiterhin fest verankert ist, warum feministische Kritik am § 218 weiterhin aktuell und feministische Kritik an TTIP und CETA dringlich ist.

In der Rubrik Neues aus Lehre und Forschung findet sich neben hochschulpolitischen Informationen ein Erfahrungsbericht eines Projekts der Universität Gießen, in dem versucht wird, in der Zusammenarbeit von Geflüchteten und Studierenden die Hochschule als Raum transkultureller Begegnung anzueignen.

Wie gewohnt finden sich in den Rezensionen und der Rubrik Ankündigungen und Infos Hinweise auf aktuelle Publikationen. Am Ende des Heftes steht der Call für die übernächste Ausgabe der *Femina Politica* zu Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat.

Eine anregende Lektüre wünscht Eure/Ihre Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

1/2017 Macht- und Geschlechterverhältnisse: 20 Jahre *Femina Politica*

2/2017 Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat

20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited

20 Jahre Vertrag von Amsterdam – reelle Vision oder reale Desillusion europäischer Gleichstellungspolitik?

PETRA AHRENS. ALEXANDRA SCHEELE. ANNA VAN DER VLEUTEN

Das Jahr 2017 markiert das 20-jährige Jubiläum des Amsterdamer Vertrages und damit auch der supranationalen Verankerung von Gleichstellungspolitik als Querschnittsziel (Gender Mainstreaming) und von Antidiskriminierung auf Grund von Geschlecht, „Rasse“, ethnischer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung/ Beeinträchtigung, Alter und sexueller Orientierung.¹ Diese vertragliche Verankerung von Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung in EU-Recht wurde einerseits in Politik und Wissenschaft vielfach gelobt als Verbesserung für ein umfassendes Verständnis von Gleichstellung (Wobbe/Biermann 2009), als Meilenstein für ein „Soziales Europa“ (Klein 2013) oder auch als Erweiterung der Möglichkeiten für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik (Walby 2005). Andererseits waren von Anfang an kritische Stimmen hörbar (Daly 2005; Eveline/Bacchi 2005; Lombardo/Meier/Verloo 2009; Woodward 2003), die insbesondere Artikel 3(2) Gender Mainstreaming als eine Strategie für „writing women out, folding gender in“ (Jenson 2008, 131) oder als „Demontageinstrument“ charakterisieren (Jacquot 2015).

Auch die Reichweite von Artikel 13 Antidiskriminierung² wurde angesichts der vorgeschriebenen Einstimmigkeit im Ministerrat für die Gesetzgebung eher kritisch beurteilt. In vielerlei Hinsicht sah sich diese Kritik bei der schleppenden Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinien in nationales Recht bestätigt (Givens/Evans Case 2014; Krizsan/Skjeje/Squires 2012). In der Schnittmenge der beiden Artikel liegen allerdings auch Potenziale für intersektionale Ansätze und damit einer Perspektivenerweiterung, die in der Forschung zu EU-Gleichstellungspolitik schrittweise fruchtbar gemacht wurde (Siim/Mokre 2013; Rolandsen Agustín 2013; Kantola/Nousiainen 2009).

20 Jahre nach Vertragsunterzeichnung hat sich somit ein supranationales europäisches Gender Regime³ herausgebildet, das weit über die ursprüngliche Begrenzung von Gleichstellungspolitik auf die Beschäftigungspolitik hinausgeht und andere Politikthemen wie Gender-Perspektiven in der Forschungspolitik, gleiche Repräsentation von Frauen und Männern in den EU-Institutionen, gender-responsive budgeting,

Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder auch die Verhinderung multipler Diskriminierung umfasst. Vor dem Hintergrund, dass auch die Antidiskriminierungspolitik im Zeitverlauf differenzierter wurde, stellt sich die Frage, ob analog dazu von einem genuin europäischen Antidiskriminierungs-Regime gesprochen werden kann.

Anlässlich dieses Jubiläums reflektiert das hier vorliegende Schwerpunktheft der *Femina Politica* die Bedeutung der europäischen Gleichstellungspolitik für die Institutionen und die politischen Programme der Europäischen Union ebenso wie für die EU-Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Frage, wie sich die Reichweite europäischer Gleichstellungspolitik vor dem Hintergrund der verschiedenen ökonomischen, fiskalischen und demokratischen Krisen in der Europäischen Union entwickelt hat.

Die einzelnen Beiträge nehmen vor allem die politische Strategie Gender Mainstreaming in den Blick und spüren dabei der Bedeutung supranationaler Gleichstellungspolitik in verschiedenen Politikfeldern sowie auf den verschiedenen Ebenen europäischen Regierens nach. Wenn wir die auf den Call for Papers für dieses Heft eingereichten Abstracts als Indikator dafür nehmen, wofür der Amsterdamer Vertrag symbolisch steht, dann scheint dieser überwiegend mit Geschlechtergleichstellung und weniger mit Antidiskriminierung assoziiert zu werden. Dies ist insofern überraschend, als feministische Wissenschaft häufig problematisiert hat, dass Geschlecht als zentrale Ungleichheitskategorie an Relevanz verliert, wenn multiple Diskriminierungen in den Blick genommen werden, und aus diesem Grund eine Verknüpfung beider Themen wünschenswert gewesen wäre. Allerdings zeigen die Beiträge auch, dass die (impliziten) Erwartungen, die an Standards für „gute“ Gleichstellungspolitik gestellt werden, in den letzten 20 Jahren höher geworden sind. Neben einem Verständnis von Gender, das nicht einer binären Geschlechterstereotypisierung folgt, sondern die Vielfalt der Geschlechter einerseits und das Zusammenwirken von verschiedenen Ungleichheitsdimensionen andererseits als Ausgangspunkt nimmt, ist es vor allem die Selbstverständlichkeit, mit der Geschlechtergleichstellung in „allen“ Politikfeldern und auf „allen“ Ebenen erwartet und analysiert wird (Weiner/MacRae 2014). Die feministische Forschung hat damit den Anspruch von Gender Mainstreaming ernst genommen und sukzessive zahlreiche Politikfelder und Akteure hinsichtlich expliziter und impliziter Gender-Aspekte geprüft. Dieses Messen der Politik der Europäischen Union am normativen Ideal von Gender Mainstreaming als transformativer Strategie kommt zu ambivalenten, wenn nicht sogar desillusionierenden Ergebnissen (ebd.) – so handele es sich häufig bestenfalls um ein „add women and stir“ und weniger um einen grundsätzlichen Perspektiv- und Politikwechsel.

Die von uns im Call zu diesem Schwerpunktheft gestellte Frage, ob Gender Mainstreaming „tot“ ist, kann somit aus unserer Sicht nur eingeschränkt mit „Nein“ beantwortet werden. Es stellt sich vielmehr die Frage, welches Gender Mainstreaming derzeit existiert (Jacquot 2015, 86ff.), und wie sich dieses zum Ausgangspunkt des Amsterdamer Vertrages verhält.

Im Folgenden werden wir einleitend die breiten Entwicklungslinien beider Politiken – Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung – auf supranationaler Ebene nachzeichnen. Dabei fragen wir, ob und wie sich Erwartungen von vor 20 Jahren erfüllt haben oder enttäuscht wurden. Gezielt blicken wir auf die verbindenden Elemente beider Politiken, die jeweils erreichten Meilensteine sowie die Frage nach zukünftigen Ansatzpunkten. Inwieweit der proaktive Zugriff der Forschung auch Reaktionen in supranationaler Administration erzeugt hat, ist nicht ohne weiteres abzusehen und schwer festzustellen. Festzuhalten bleibt, dass sich zentrale Dialoge finden lassen über den Ausschuss für Frauenrechte und Gleichstellung im Europäischen Parlament (FEMM) und dessen beständiges Einbinden feministischer und/oder gleichstellungsorientierter Wissenschaft in Hearings und Studien, das Europäische Institut für Gleichstellung (EIGE) als Sammelbecken für Informationen, und – je nach Möglichkeit – die Platzierung von Gleichstellung als Thema von Ratspräsidenschaften⁴ durch nationale Frauenorganisationen.

Geschichte(n) des Gender Mainstreaming und der Antidiskriminierungspolitik

Gender Mainstreaming

Mit Blick auf die Geschichte(n) von Gender Mainstreaming gibt es unterschiedliche Lesarten. Die häufigste zeichnet den Weg als ursprünglich aus der internationalen Entwicklungspolitik stammende Strategie nach, die 1995 in der Aktionsplattform der Pekingener Weltfrauenkonferenz als vielversprechende gleichstellungspolitische Strategie für die im globalen Maßstab vielfältigen Herausforderungen für eine Verbesserung der Situation von Frauen verabschiedet wurde (Frey 2003, Stiegler 2000). Die Europäische Union und ihre damaligen Mitgliedsstaaten unterstützten diese Strategie nachdrücklich, und auf EU-Ebene konnte schließlich eine konzertierte Aktion von Frauenorganisationen und Parlamentarierinnen die Aufnahme in den Vertrag von Amsterdam erreichen (Helfferich/Kolb 2001). Die Details der Geschichte von Gender Mainstreaming auf supranationaler Ebene diskutieren und analysieren Agnès Hubert und Maria Stratigaki in ihrem Beitrag zu diesem Heft.

Antidiskriminierungspolitik

Bis ins Jahr 2000 erstreckte sich das Antidiskriminierungsrecht der EU ausschließlich auf die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – und zwar nur in den Bereichen Beschäftigung und soziale Sicherheit (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2011, 16).⁵ Beide Gleichstellungspolitiken unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der mit ihnen verbundenen nationalstaatlichen Herangehensweisen: Während sich die übergreifenden Themen der nationalen Gleichstellungspolitik trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzung glichen (Stichworte: Gleicher

Lohn, vertikale und horizontale Segregation, Vereinbarkeit u.ä.), war in der damaligen 15er-Runde der Europäischen Union Antidiskriminierungspolitik zunächst sehr unterschiedlich (nicht) vorhanden. Erst durch die Intervention von sozialen Bewegungen, die sich seit den 1990-er Jahren für die Ausweitung des Diskriminierungstatbestandes auf ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung einsetzten, sowie in Reaktion auf das Erstarken rechtsnationaler Parteien und ihre zunehmenden Wahlerfolge wie z.B. in Österreich, entstand ausreichend Druck und Motivation unter den Mitgliedsstaaten, eine gemeinsame Antidiskriminierungspolitik als Gegenmotiv zu entwerfen (Givens/Evans Case 2014). Für Antidiskriminierungspolitik lässt sich daher feststellen, dass es – abgesehen vom Artikel 13 – von Beginn an an einer der Geschlechtergleichstellungspolitik vergleichbaren politischen Programmatik wie beispielsweise der Pekinger Aktionsplattform oder auch den gleichstellungspolitischen Programmen der EU fehlte.

Damit begann Antidiskriminierungspolitik nicht direkt mit dem Amsterdamer Vertrag, sondern erst mit den nachfolgenden zwei Richtlinien: der Antirassismusrichtlinie (2000/43/EG) und der Rahmenrichtlinie Beschäftigung (2000/78/EG). Während hier anfangs die Themen Alter und demographischer Wandel zu Diskriminierung außerhalb des Arbeitsmarktes dominierten, verschob sich der Fokus zunehmend zu „Ethnie/Rasse“, insbesondere zur Diskriminierung von Sinti und Roma (Lombardo/Rolandsen Agustín 2016). Antidiskriminierungsrecht entwickelte sich seitdem nicht weiter: der Vorschlag zu einer Antidiskriminierungsrichtlinie außerhalb des Politikfelds Arbeit liegt seit 2008 vor, wird aber im Rat blockiert.

Supranationale Forschungsperspektiven wurden vor allem ausgehend von den mitgliedstaatlichen Grundlagen und erst mit den entsprechenden Richtlinien und deren (Nicht-)Implementierung entwickelt. Wie Jahrzehnte vorher bei dem Thema der Geschlechtergleichstellung lag auch hier die Forschungsperspektive anfangs auf der Implementierung in den Mitgliedsstaaten und der Passfähigkeit mit der jeweiligen Rechtsordnung. Erst mit einiger Verzögerung entstanden Studien zu Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung und sexueller Identität (Ayoub 2016; Ayoub/Paternotte 2014; Lombardo/Rolandsen Agustín 2016).

Was aber ist geblieben von den rechtlichen Grundlagen Amsterdams in den aktuellen EU-Verträgen, welche Politikfelder stehen im Blickfeld und welche Akteur*innen interagieren?

Rechtliche Grundlagen

Im Primärrecht der Europäischen Union hat sich seit dem Amsterdamer Vertrag nichts Wesentliches geändert, abgesehen davon, dass mit den Folgeverträgen (Nizza, Lissabon) und der Grundrechte-Charta der Status quo erhalten wurde. Während seitdem bei der Antidiskriminierungspolitik vor allem bedingt durch die Einstimmigkeitsvorschrift für den Artikel keine neuen Richtlinien verabschiedet wurden, wurde etwas verzögert die Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter auch außerhalb

der Arbeitswelt (2004/113/EG) verabschiedet, also jenseits der bisherigen Begrenzung auf Beschäftigungs- und Sozialpolitik.⁶ Danach folgten mehrere Neufassungen bzw. Zusammenfassungen von bestehenden Richtlinien⁷, während die Neufassung der Mutterschutzrichtlinie (Richtlinie 92/85/EWG), die 2008 von der Kommission vorgeschlagen wurde, im Sommer 2015 endgültig scheiterte.

Im Soft Law sind außerdem die gleichstellungspolitischen Programme⁸ zu nennen. Diese trugen zunächst noch deutlich zur Erweiterung und Innovation des Themenspektrums bei, haben aber in der letzten Dekade zunehmend an Potenzial und Wirkung verloren und sind heute vollends ihrer rechtlichen Verpflichtung beraubt (Ahrens 2015; Ahrens/van der Vleuten 2016). Die Integration von Gleichstellung in andere Politikprogramme wie PROGRESS und DAPHNE brachte Geschlecht in größere Nähe zu Themen wie soziale Inklusion und anderen Antidiskriminierungsgründen – allerdings wurden bei PROGRESS nicht immer alle für Gleichstellung vorgesehenen Ressourcen ausgeschöpft (Ahrens 2015).

Auch die Offene Methode der Koordinierung (OMK), die 1997 die Verbesserung der Chancengleichheit als zentralen Pfeiler in der Europäischen Beschäftigungsstrategie beinhaltete und darunter neben Gender Mainstreaming den Abbau geschlechtsspezifischer Beschäftigungsunterschiede und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie umfasste, wurde nach und nach von Gleichstellungsaspekten „befreit“. Mit dem Gipfel von Lissabon im Jahr 2000 wurden zwar die Politikfelder erweitert, in denen die OMK Anwendung findet, Gleichstellung ist dabei jedoch kein explizites Ziel mehr.

Politikfelder

Anknüpfend an die rechtlichen Entwicklungen lässt sich ein ähnliches Bild für die Politikfelder erkennen. Wie zu Beginn sind die Kernfelder für Gender Mainstreaming die „klassischen“ Politiken wie Beschäftigung mit dem Europäischen Sozialfonds sowie Entwicklung erweitert um Außenpolitik und Forschung (Pollack/Hafner-Burton 2000; Hafner-Burton/Pollack 2009), während weitere Schwerpunkte sich eher in einzelnen Bereichen entwickelten, wie z.B. Gewalt gegen Frauen und Kinder, Menschenhandel oder die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in Bildung und Sport. Umfassende Transformationen sind dennoch – wie bereits angesprochen – nicht erkennbar, und das Bild der Sisyphos-Arbeit (Benschop/Verloo 2006) ist auch zehn Jahre später noch gültig. Dass einige Bereiche wie Wettbewerbspolitik und Binnenmarkt ihre Ignoranz gegenüber Gender Mainstreaming seit 20 Jahren aufrechterhalten können, wie der Beitrag von Klatzer und Schlager zeigt, ist ein offenes Geheimnis. Am ehesten hat der Politikwandel noch unter dem Label „positive Maßnahmen für Frauen“ stattgefunden, während ein grundlegender Strukturwandel ausgeblieben ist, wie die Beispiele Landwirtschaft (Prügl 2012), Migration (Mushaben 2012) oder auch Vereinbarkeit von Familie und Beruf (León 2009) zeigen.

Parallel, aber nicht kausal herleitbar entstand ein regelrechter Backlash in der Gleichstellungspolitik nach der Osterweiterung. Auch die darauf folgenden demokratischen, finanzpolitischen und wirtschaftlichen Krisen beinhalteten keine positiven Entwicklungen und manchmal nicht einmal mehr den Erhalt des Status quo (Jacquot 2015). Das Missachten von Gleichstellungsfragen in den Erweiterungsrunden (Roth 2008) und beim Entwurf der Verfassung (Lombardo 2005) sind wesentliche Symptome der Dekade, die insgesamt zu einem Rückbau von bisher Erreichtem führten (Jacquot 2015). Die Wachstumsstrategie Europe 2020 unter Kommissionspräsident Barroso und die zehn Prioritäten von Kommissionspräsident Juncker waren eher Lippenbekenntnisse zu Gleichstellung und weniger ein politisches Programm.

In der Antidiskriminierungspolitik lassen sich bei den Politikfeldern hingegen positive Entwicklungen erkennen. Zum einen kann fast von einer „nachholenden Modernisierung“ der Antidiskriminierungspolitik in der Beschäftigungspolitik gesprochen werden – Nichtdiskriminierung hat als Begriff in zentrale Dokumente wie z.B. die Strukturfondsverordnungen Einzug gehalten und steht mittlerweile auf einer Ebene mit Geschlechtergleichstellung. Da Antidiskriminierungspolitik eine eher reaktive Politik ist und nicht mit dem Anspruch Gender Mainstreaming verknüpft ist, blieb bisher wiederum eine breitere Auseinandersetzung damit aus, was beispielsweise Antidiskriminierung bei Klimapolitik bedeutet. Hinzu kommt, dass bestimmte konfliktträchtige Themen, wie z.B. Rassismus, Religion und Homo-/Transphobie wenig Aufmerksamkeit erfahren (Ayoub/Paternotte 2014).

Antidiskriminierung ist zudem vielmehr ein Rechtsprodukt, bei dem anzunehmen ist, dass nun nach und nach die ersten Fälle vor den Europäischen Gerichtshof kommen.⁹ Es ist zudem ein Bereich, in dem es in erster Linie um die Aufdeckung von Diskriminierung geht, während der Aspekt der Vermeidung von Diskriminierung und damit eine proaktive Politik erst langsam in das Blickfeld gerät. Es handelt sich zugleich um ein Politikfeld, das in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen hat und sicherlich zu den zentralen Themen bei Bürger*innenrechten gehört. Im Unterschied zu Gender Mainstreaming ist das Feld durch die speziellen Artikel und Richtlinien klarer abgegrenzt. Während mit Gender Mainstreaming immer wieder aufs Neue die bestehenden Strukturen und Politiken hinterfragt werden müssen, gibt es im Bereich der Antidiskriminierung nicht viel Interpretationsspielraum und damit auch mehr Rechtssicherheit.

Akteur*innen

Mit Blick auf die Akteur*innen hat sich seit dem Amsterdamer Vertrag die institutionelle Landschaft verändert. Waren Gleichstellung und Antidiskriminierung zunächst in der Generaldirektion Beschäftigung verortet, wurden sie 2010 in die Generaldirektion Justiz verlagert. Diese De- und Re-Institutionalisierung hat den Handlungsrahmen der beiden Themen nachhaltig verändert (Jacquot 2015). Beide Themen können zudem auf weitere Unterstützung wie europäische Agenturen und interinstitutionelle

Gruppen zurückgreifen. Seit 2008 arbeitet die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu den Grundrechten der EU (mit Ausnahme von Geschlecht als explizitem Fokus), 2010 folgte das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), dessen Einrichtung u.a. mit Verweis auf die FRA heiß diskutiert wurde (Ahrens/Lewalter 2006). Neben zahlreichen informellen Gruppen in der Kommission zu beiden Themen wird seit den frühen 2000-ern zudem EQUINET, das europäische Netzwerk der Gleichstellungsinstitutionen, als neue Institution von der Kommission gefördert. Die institutionelle Verankerung von Gleichstellung und Antidiskriminierung hat zwar zu einer Verstetigung des Wissens über beide Themen geführt, verläuft aber – wie gezeigt – weitestgehend losgelöst vom politischen Entscheidungsrahmen.

Ein Blick nach vorn: die Verhältnisse von Gleichstellungsstrategien untereinander

20 Jahre nach Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages können wir konstatieren, dass die zwei Stränge (Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung) bislang relativ getrennt voneinander verhandelt werden – auch wenn das Verhältnis stetig im Fluss ist. Sie sind – trotz institutioneller Änderungen – nur symbolisch verbunden, es fehlt an einer systematischen Verbindung in Politikprozessen. Für die feministische Politikwissenschaft ist jedoch des Weiteren von Interesse, wie beide Strategien in Forschung und Politik wahrgenommen werden. Ein zentrales Konzept, das in der Forschung seit längerem fruchtbar gemacht wird, ist Intersektionalität, also der Blick dafür, wie verschiedene Diskriminierungsachsen miteinander verwoben sind, und die Erkenntnis, dass in diesen spezifischen Verkreuzungen und nicht in einzelnen Diskriminierungskategorien separat nach Lösungen gesucht werden muss. Die künstliche Trennung von Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung führt allerdings bislang zu wenig Dialog zwischen den beiden doch eigentlich befruchtenden Politiken.

Bevor wir uns aber der möglichen Schnittmenge und zukünftigen Ansatzpunkten widmen, wollen wir danach fragen, was Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung jeweils voneinander lernen können. Hier ist zunächst als ein Erfolg von Gender Mainstreaming zu werten, dass feministische Forscher*innen die Strategie offensichtlich als normatives Leitbild verinnerlicht haben – „wir“ sehen „gender anywhere“ (Weiner/MacRae 2014). Festzuhalten bleibt auch, dass es eher Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming sind, die in die Logik der Antidiskriminierungspolitik einsortiert werden und weniger ein „mainstreamen“ verschiedener Diskriminierungskategorien in Politiken als intersektionale Frage. Das mag zum einen an den unterschiedlichen Logiken liegen, die Nancy Fraser (1997) am Beispiel von Geschlecht und „Rasse“ als Konflikt zwischen Anerkennung und Umverteilung dargelegt hat. Übertragen auf die EU muss hier allerdings gefragt werden, welche Optionen dieses Gebilde sui generis hat, zu Anerkennung und/oder Umverteilung zu verhelfen.

Hinzu kommt der beständig abnehmende legislative Output der Kommission, der sicherlich auch mit den internen Praktiken der Institutionen zusammenhängt, den Agnès Hubert und Maria Stratigaki in ihrem Artikel illustrieren. Auch wenn es „logisch“ erschien, Gleichstellung mit Antidiskriminierung zusammen zu bringen, stieß dies auf erheblichen Widerstand bei (feministischen) Aktivist*innen, die „Gender“ auf einer anderen Ebene sehen als andere Diskriminierungsgründe und somit implizit für eine Diskriminierungshierarchie votierten (Mokre/Borchorst 2013, 154). Auf der einen Seite fordert die Forschung intersektionale Politik, auf der anderen Seite gibt es keine Akteur*innen, die das im Kontext ihrer institutionellen Struktur aufnehmen. Der Effekt dieser Widerstände ist bis heute spürbar in den supranational (FRA und EIGE) und auch nationalstaatlich oft getrennten Institutionen zu Diskriminierungsgründen. Auch wird Gender Mainstreaming kritisiert wegen der damit in der Regel verbundenen Festschreibung von Zweigeschlechtlichkeit und der Homogenisierung und tendenziellen Stereotypisierung von ‚Frauen‘ und ‚Männern‘. Wie diese Diskriminierungshierarchien und Stereotypisierungen in verschiedenen Politikfeldern bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung und weiteren Gleichstellungsstrategien vermieden werden können, bleibt auch in diesem Heft eine offene Frage.

Fazit

Mit Gender Mainstreaming verfolgte die EU Mitte der 1990er-Jahre den Anspruch, negativen, gemeinhin als neoliberal interpretierten Effekten des gemeinsamen Marktes und der dadurch verursachten Legitimitätskrise durch die Stärkung der sozialen Dimension entgegenzuwirken. Im Zuge der heutigen Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise und mit dem Erstarken von Austeritätspolitiken wird diese soziale Dimension jedoch massiv in Frage gestellt wie der Beitrag von Elisabeth Klatzer und Christa Schlager zeigt. Die Bilanzierung der Bedeutung und Reichweite von Gender Mainstreaming ist vor diesem Hintergrund eindeutig negativ – verglichen mit anderen Politikfeldern erweist sich die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union als zunehmend resistent gegenüber gleichstellungspolitischen Anliegen und degradiert diese – wie auch Antidiskriminierung – weitestgehend zu einem „Luxus“; eine Strategie, die nicht neu ist, sondern unangenehme Erinnerungen an frühere Jahrzehnte auslöst, in denen Mitgliedsstaaten zwar Richtlinien zuließen, die effektive Umsetzung mit Referenz auf die wirtschaftliche Lage dann aber zu wünschen übrig ließ (van der Vleuten 2007). Ob allerdings deshalb ein Ende von Gender Mainstreaming produktiver für die supranationale (und nationale) Gleichstellungspolitik wäre, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Schließlich erscheint die gegenwärtige gesellschaftliche und politische Konstellation nicht gerade vielversprechend für die Entwicklung alternativer Gleichstellungskonzepte.

Unser in diesem Beitrag vertretenes Verständnis von Gleichstellungspolitik ist eine proaktive Politik, die – ganz im Sinne des Gender Mainstreaming – daran ansetzt,

Strukturen zu verändern und zwar nicht in dem Sinne, dass der „male standard“ das Maß bleibt, sondern eine Politik, die konsequent nach Anerkennung und Umverteilung strebt. Die proaktive Veränderung ist etwas, das im Sinne von Gender Mainstreaming nicht nur für die „klassischen“ Politikfelder wie Beschäftigung und Sozialpolitik gilt, sondern auch zunehmend die vor zwanzig Jahren noch als neutral für Gleichstellung betrachteten Themen betrifft. Dass Gender Mainstreaming hier tatsächlich zu Veränderungen geführt hat und es – wenn auch in ganz unterschiedlichem Ausmaß – gleichstellungspolitische Aktivitäten gab, ist eine Feststellung, die trotz aller berechtigten Kritik gewürdigt werden muss.

Die Beiträge in diesem Heft

Die fünf Beiträge des Schwerpunktheftes spiegeln deutlich wieder, wie vielfältig die Themen europäischer Gleichstellungspolitik sind, und dass diese vor 20 Jahren eindeutig noch nicht zu den gängigen gleichstellungspolitischen supranationalen Themen zählten. Agnès Hubert und Maria Stratigaki gewähren einen seltenen Blick in das Innenleben europäischer Politikprozesse. Sie widmen sich der Frage, wie sich Gender Mainstreaming in den letzten 20 Jahren in den supranationalen Institutionen entwickelt hat. Dabei wird deutlich, dass nicht zuletzt konkurrierende Definitionen des Begriffs „Gender“ in Kombination mit „Mainstreaming“ und harte Kämpfe zwischen Advokat*innen und Gegner*innen das transformative Potential limitierten. Kombiniert mit den institutionellen Veränderungen durch die Verlagerung der Zuständigkeit für Gleichstellungspolitik von der Generaldirektion Beschäftigung zur Generaldirektion Justiz habe, so Hubert und Stratigaki, das supranationale Themenspektrum verbreitert, aber auch letztlich Gleichstellungspolitik renationalisiert.

Die Frage nach übernommenen Zuständigkeiten oder Vermeidung selbiger im EU Kernbereich Wirtschaftspolitik ist Ausgangspunkt des Beitrages von Elisabeth Klatzer und Christa Schlager: Die beiden Autorinnen erklären, wie mit den gegensätzlichen Logiken von EU-Austeritätspolitik und Gleichstellungspolitiken umgegangen wird. Dazu setzen sie sich mit dem Kernelement europäischer Wirtschaftssteuerung, dem Europäischen Semester und den dazugehörigen länderspezifischen Empfehlungen auseinander und zeigen, wo diese im Hinblick auf Gleichstellung eher riskant, nicht bewertbar oder eher positiv sind.

Ein Thema, dass feministische Akteur*innen schon lange bewegt, aber zum Zeitpunkt des Amsterdamer Vertrages auf supranationaler Ebene wenig Aufmerksamkeit erhielt, ist die sexistische Darstellung von Frauen und Mädchen – sei es nun offline oder online. Welche Anknüpfungspunkte die EU für die immer noch weitestgehend nationalstaatlich geführten Debatten um dieses Thema bietet, fragt Regina-Maria Dackweiler in ihrem Beitrag. Sie analysiert ob, wie und warum deutsche und österreichische feministische Aktivist*innen im Kampf gegen sexistische Werbung in ihren nationalstaatlichen Strategien auf EU Rechtsetzung und EU Instrumente zurückgreifen.

Der grundlegende Anspruch, mittels Gender Mainstreaming Politiken, die bisher als weitgehend geschlechtsneutral galten, zu transformieren und gleichstellungsorientierter zu gestalten, ist Thema der letzten zwei Beiträge, die mit Klimapolitik und Asylpolitik zwei hochaktuelle Politikfelder betrachten. Gunnhildur Lily Magnúsdóttir und Annica Kronsell beschäftigen sich mit der Frage, zu welchem Grad Gender-Aspekte in der EU Klimapolitik der Kommission Eingang gefunden haben – mit ernüchternden Ergebnissen. Auch zwanzig Jahre nach Verabschiedung des Amsterdamer Vertrages ist dieses Politikfeld „gender-blind“. Das erscheint umso überraschender als in der für Klimapolitik zuständigen Generaldirektion Frauen gut repräsentiert sind – das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist fast ausgeglichen und Frauen bilden somit sicherlich eine „kritische Masse“. Dass Gender Mainstreaming dennoch nicht umgesetzt wird, liegt laut Magnúsdóttir und Kronsell zum einen am „maskulinen“ institutionellen Umfeld, in dem diese Politiken entwickelt werden. Die Autor*innen fanden mittels ihrer Interviews mit Kommissionsbediensteten einen erstaunlich großen Wissensmangel zu gleichstellungsorientierter Politikgestaltung unter weiblichen wie männlichen Befragten. Zum anderen bestimmt Pfadabhängigkeit in den männlich dominierten und mit Klimapolitik verbundenen Politikfeldern Transport und Energie die Ausrichtung in der Klimapolitik.

Abschließend greift Natalie Welfens mit ihrem Artikel zu Gender Mainstreaming in der europäischen Asylpolitik ein brandaktuelles Thema auf, das zumindest Hoffnung macht, dass die Zusammenführung von Gleichstellungspolitik mit intersektionalen Perspektiven in der Zukunft Chancen hat. Sie überprüft prozessanalytisch die Gender-Aspekte von EU-Asyl-Richtlinien und die damit verbundenen rechtlichen Standards für gender-sensible Asylverfahren und das supranationale Trainingsmodul Gender, Gender Identity and Sexual Orientation (SOGI), mit dem Beamt*innen in den Mitgliedsstaaten sensibilisiert werden sollen. In der Reflexion, wie und ob sich die Berücksichtigung von Gender im Asylverfahren zu einer rechtsbindenden Norm entwickelt hat und inwiefern sich Wege von einem eher frauenfokussierten, essentialistischen zu einem intersektionalen Verständnis entwickelt haben, eröffnet Welfens Einblick in ein Politikfeld, das aktuell aber selten im Detail betrachtet wird. Trotz des erstaunlichen intersektionalen Bewusstseins in den Politikdokumenten und dem Trainingsmodul bleibt ein notwendiger Rest an kritischer Aufmerksamkeit, da die Implementierung auch hier letztlich an der Bereitschaft der Mitgliedsstaaten und der Budgetverfügbarkeit hängt.

Insgesamt eröffnet das Heft mit diesen Beiträgen vielfältige Anhaltspunkte für die Auseinandersetzung mit der Frage, wo die Europäische Union hinsichtlich Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung 20 Jahre nach Amsterdam steht und welche Perspektiven sich für die Zukunft ergeben.

Anmerkungen

- 1 In den Änderungen des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union heißt es: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Un-

gleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“ sowie: „Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“

- 2 Der Artikel 13 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist in Artikel 19 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union AEUV übergegangen. Dort heißt es: „(1) Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen der Verträge kann der Rat im Rahmen der durch die Verträge auf die Union übertragenen Zuständigkeiten gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“
- 3 Die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung hat den Begriff des Gender Regimes in kritischer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Wohlfahrtsregimen von Esping-Andersen entworfen. Mit diesem Ansatz werden Unterschiede in der Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit bzw. von Produktion und Reproduktion inklusive der damit verbundenen Geschlechterordnung zum Vergleich von Staaten herangezogen (Betzelt 2007).
- 4 Zum Beispiel die Erklärung über Gleichstellung der Geschlechter, gemeinsam unterzeichnet von den Niederlanden, der Slowakischen Republik und Malta, <http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2016/01/05/erklarung-uber-gleichstellung-der-geschlechter> (19.08.2016).
- 5 Zum Grundprinzip der EU gehörte allerdings von Beginn an das Verbot der Antidiskriminierung auf Grund der Nationalität, z.B. im Bereich soziale Sicherung. Dazu gab es entsprechende Entscheidungen beim Europäischen Gerichtshof. Dennoch wurde dieses Antidiskriminierungsgebot nicht als Grundlage für ein umfassenderes EU-Antidiskriminierungsrecht benutzt.
- 6 Eine ausführliche Übersicht und Diskussion bestehender Richtlinien mit Gleichstellungsbezug findet sich bei Klein 2013.
- 7 Vgl. zur Übersicht http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/law/index_en.htm (04.08.2016).
- 8 Vgl. z.B. Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 (KOM (2006) 92 end) und Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (KOM [2010] 491 end).
- 9 Vgl. zu ersten Fällen, dem „Case law“, http://ec.europa.eu/justice/discrimination/law/index_en.htm (04.08.2016).

Literatur

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2011: Handbuch zum Europäischen Antidiskriminierungsrecht. Luxemburg. Internet: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1510-FRA-CASE-LAW-HANDBOOK_DE.pdf (03.08.2016).

Ahrens, Petra, 2015: Das Ende einer Ära? Gleichstellungspolitische Programme der Europäischen Union. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 24 (2), 105-109.

Ahrens, Petra (im Erscheinen 2016): Actors, Institutions and the Making of EU Gender Equality Programs: Roadmap to Nowhere? Basingstoke.

Ahrens, Petra/Lewalter, Sandra, 2006: Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen – Was lange währt wird endlich gut? In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 15 (2), 124-127.

- Ahrens, Petra/Vleuten, Anna van der**, (forthcoming 2016): EU Gender Equality Policies and Politics. New Modes of Governance. In: Bauschke-Urban, Carola/Jungwirth, Ingrid (Hg.): Gender and Diversity Studies in European Perspectives. Opladen.
- Ayoub, Phillip M.**, 2016: When States Come Out. Europe's Sexual Minorities and the Politics of Visibility. Cambridge.
- Ayoub, Phillip M./Paternotte, David** (Hg.), 2014: LGBT Activism and the Making of Europe. A Rainbow Europe? Basingstoke.
- Benschop, Yvonne/Verloo, Mieke**, 2006: Sisyphus' Sisters. Can Gender Mainstreaming Escape the Genderedness of Organizations? In: Journal of Gender Studies. 15 (1), 19-33.
- Betzelt, Sigrid**, 2007: „Gender Regimes“. Ein ertragreiches Konzept für die komparative Forschung. Literaturstudie. ZeS-Arbeitspapier 12. Internet: http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2008/379/pdf/AP_12_2007_2.pdf [01.08.2016].
- Daly, Mary**, 2005: Gender Mainstreaming in Theory and Practice. In: Social Politics. 12 (3), 433-450.
- Eveline, Joan/Bacchi, Carol**, 2005: What Are We Mainstreaming When We Mainstream Gender? In: International Feminist Journal of Politics. 7 (4), 496-512.
- Fraser, Nancy**, 1997: Justice Interruptus. Critical Reflections on the „Postsocialist“ Condition. London.
- Frey, Regina**, 2003: Gender im Mainstreaming: Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs. Königstein, Taunus.
- Givens, Terri E./Evans Case, Rhonda**, 2014: Legislating Equality. The Politics of Antidiscrimination Policy in Europe. Oxford.
- Hafner-Burton, Emilie/Pollack, Mark**, 2009: Mainstreaming Gender in the European Union. Getting the Incentives Right. In: Comparative European Politics. 21 (7), 114-138.
- Helfferrich, Barbara/Kolb, Felix**, 2001: Multilevel Action Coordination in European Contentious Politics. The Case of the European Women's Lobby. In: Imig, Douglas R./Tarrow, Sidney G. (Hg.): Contentious Europeans. Lanham, 143-161.
- Jacquot, Sophie**, 2015: Transformations in EU Gender Equality. From Emergence to Dismantling. Basingstoke.
- Jenson, Jane**, 2008: Writing Women Out, Folding Gender In. The European Union "Modernises" Social Policy. In: Social Politics. 15 (2), 131-153.
- Kantola, Johanna/Nousiainen, Kevät**, 2009: Institutionalizing Intersectionality in Europe. In: International Feminist Journal of Politics. 11 (4), 459-477.
- Klein, Uta**, 2013: Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse. Lehrbuch. Wiesbaden.
- Krizsan, Andrea/Skjeje, Hege/Squires, Judith** (Hg.), 2012: Institutionalizing Intersectionality. The Changing Nature of European Equality Regimes. Basingstoke.
- León, Margarita**, 2009: Gender Equality and the European Employment Strategy. The Work/Family Balance Debate. Social Policy and Society. 8 (2), 197-209.
- Lombardo, Emanuela**, 2005: Integrating or Setting the Agenda? Gender Mainstreaming in the European Constitution-Making Process. In: Social Politics. 12 (3), 412-432.
- Lombardo, Emanuela/Meier, Petra/Verloo, Mieke** (Hg.), 2009: The Discursive Politics of Gender Equality. Stretching, Bending and Policymaking. London.
- Lombardo, Emanuela/Rolandsen Agustín, Lise**, 2016: Intersectionality in European Union Policymaking: The Case of Gender-based Violence. In: Politics. First published online before print on May 12, 2016.

Mokre, Monika/Borchorst, Anette, 2013: The EU's Gender and Diversity Policies and the European Public Spheres. In: Siim, Birte/Mokre, Monika (Hg.): Negotiating Gender and Diversity in an Emergent European Public Sphere. Basingstoke, 141-160.

Mushaben, Joyce M., 2012: Women on the Move. EU Migration and Citizenship Policy. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M. (Hg.): Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits. Houndsmill, Basingstoke, 208-227.

Pollack, Mark A./Hafner-Burton, Emilie, 2000: Mainstreaming Gender in the European Union. Harvard Jean Monnet Working Paper 2. Cambridge.

Prügl, Elisabeth, 2012: The Common Agricultural Policy and Gender Equality. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M. (Hg.): Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits. Houndsmill, Basingstoke, 127-145.

Roth, Silke (Hg.), 2008: Gender Politics in the Expanding European Union. Mobilization, Inclusion, Exclusion. New York, Oxford.

Rolandsen Agustín, Lise, 2013: Gender Equality, Intersectionality and Diversity in Europe. New York.

Siim, Birte/Mokre, Monika (Hg.), 2013: Negotiating Gender and Diversity in an Emergent European Public Sphere. Basingstoke.

Stiegler, Barbara, 2000: Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender-Mainstreaming. Bonn.

Vleuten, Anna van der, 2007: The Price of Gender Equality. Member States and Governance in the European Union. Farnham.

Walby, Sylvia, 2005: Gender Mainstreaming. Productive Tensions in Theory and Practice. In: Social Politics. 12 (3), 321-343.

Weiner, Elaine/MacRae, Heather, 2014: The Persistent Invisibility of Gender in EU Policy. Introduction. In: Weiner, Elaine/MacRae, Heather (Eds.): The Persistent Invisibility of Gender in EU Policy. European Integration Online Papers. Special issue 1, vol. 18, article 3, 1-20.

Wobbe, Theresa/Biermann, Ingrid, 2009: Von Rom nach Amsterdam. Die Metamorphosen des Geschlechts in der Europäischen Union. Wiesbaden.

Woodward, Alison E., 2003: European Gender Mainstreaming. Promises and Pitfalls of Transformative Policy. In: Review of Policy Research. 20 (1), 65-88.

Twenty Years of EU Gender Mainstreaming: Rebirth out of the Ashes?¹

AGNÈS HUBERT. MARIA STRATIGAKI

Introduction

When gender mainstreaming (GM) first appeared in the text of the Third Medium Term Community Action Programme for equal opportunities between women and men 1991-1995², it was seen as an instrument for expanding and strengthening the reach of EU gender equality policies. GM gradually became recognised as a central,

innovative policy tool, particularly in the wake of the United Nation's Fourth World Conference on Women in Beijing in 1995 where the EU delegation had insisted on adding a sentence concerning its importance in all twelve areas of concern found in the Platform for Action.³ Support for its formal inclusion in the EU's 1997 Amsterdam Treaty (Articles 2 and 3) was actively mobilised by feminists who demonstrated under the flag of the European Women's Lobby in the streets of Amsterdam. Since then, GM has become one of the most widely discussed, praised and criticised concepts in feminist academic literature on EU gender equality policy (see among other Liebert 2002; Lombardo/Meier 2006; Rees 1998; Squires 2005; Verloo 2001, 2005a, 2005b; Walby 2005; Woodward 2003b, Woodward 2008).

This burgeoning academic interest increased not only the *attention* paid to gender equality but also working *knowledge* of the EU policy machinery, leading to a critical re-evaluation of many Community policies from a gender perspective. Examples include macroeconomic policies (Hoskyns 2004), regional policy (Braithwaite 2000), and assessing the European constitution processes (Lombardo 2005). Some uncovered serious deficits in EU transport policy (MacRae 2010), others praised the Commission's own human resources policy (Hafner-Burton/Pollack 2009). The EU also failed to practice what it preached regarding research policy (Mergaert 2012; Mergaert/Lombardo 2014), concerning employment programs (Hubert 2012), and social policy (Stratigaki 2012); and no evidence was found of GM in EU migration policies (Mushaben 2012).

The new millennium also generated transnational research⁴ and studies revisiting the concept of gender equality and GM through a critical frame analysis (Verloo 2007; Lombardo/Meier/Verloo 2009), its compatibility with European integration theories (Van der Vleuten 2007; Kronsell 2012), the opportunities and resistances in gendering processes and policies in the EU (Abels/Mushaben 2012), as well as problems of policy evaporation (Mergaert/Lombardo 2014; Alfama Guillén 2015) at different levels of institutions (Mergaert/Verloo/Bleijenbergh 2014). Others wrote on the dynamics among actors opposing or supporting gender equality (Van der Vleuten 2012; Woodward 2003a; Jacquot 2015). Recent studies commissioned by the European Institute for Gender Equality have concentrated on institutional capacity and strategies for implementation (EIGE 2014). With few exceptions (Jacquot 2015), the common theme linking these works has been recurrent praise for the transformative potential of the gender mainstreaming concept, coupled with criticism regarding the lack of effective implementation.

As EU insiders, we will attempt in this article to pinpoint the opportunities inherent in GM, sources of resistance to it, the major implementation hurdles it has encountered, and reasons why it has yet to realise its transformative potential in European policy making. We use the results of this investigation to discuss the ways in which we think gender mainstreaming can be used as a major strategy in the future. We argue that even though the evolution of EU gender equality policies and the use of gender mainstreaming brought major progress after 1995, EU actors failed to recognize its

value as a transversal, transformative strategy for use beyond the traditional social, employment and human rights spheres. In this context GM became vulnerable, and thus easily undermined (one could say: attacked) in conjunction with two major political-economic events that caused gender equality to lose its status as the “leading thread”⁵, reducing it to a minor part of the anti-discrimination agenda, namely, the EU enlargement processes since 2004 and the economic crisis since 2008.

We build on Stratigaki’s earlier argument (2005) that GM deviated from its transformative course when attempts were made to use it as a policy strategy “countering positive (affirmative) action” during the first decade of its existence. Despite this *deviation*, however, gender equality policies remained visible on the policy agenda. We argue further that GM was eventually instrumentalised to *demote* gender equality as an EU policy priority, justifying its *dilution* by allowing member states to emphasize other policy priorities. There are nonetheless good reasons to believe that abuse of the concept has not rendered it obsolete. Given its transformative potential, our goal is to highlight the opportunities for full implementation so that this promising instrument remains a source of feminist power.

Our arguments rely largely upon our experiences as feminists and with feminists working in European institutions (Hubert) and/or in policy-making bodies at the national level (Stratigaki) during the crucial period, 2005-2015. We analyze EU documents and other inside sources of information through a gendered lens to complement existing academic analyses. We add our understanding of the internal institutional conflicts and power struggles seen among diverse policy actors, political interests and pressure groups. Our argument is supported by key EU strategic documents and developments of the last decade, such as the Lisbon Strategy, Europe 2020, the Annual Growth Survey, the European Semester, Country-Specific Recommendations, Multiannual Financial Framework Programmes and political guidelines issued by European Commission Presidents Jose Manuel Barroso (2004-2014) and Jean Claude Juncker (since 2015).

We start with a brief review of GM in the early 1990s and discuss problems arising from related concepts. We then assess the backlash directed against gender equality, and the demotion of gender mainstreaming, precipitated by the 2004 Eastern enlargement, and the sovereign-debt turned Euro-crisis after 2008. We conclude by highlighting issues that suggest gender mainstreaming is actually the only effective strategy for tackling gender inequalities in the EU, as long as it is conceived and implemented in the “policy transformative way”.

Conflicts in launching with unpredictable results

Two aspects that did not attract much attention in the scholarly literature during the first phase of GM development in the EU (1995-2005) were, first, the context in which GM entered EU discourse, and the unpredictable results that emerged due to conflicting power relations accompanying its implementation. The second pertains

to the ways in which GM terminology has featured in both generating opportunity and resistance to the concept.

Context of GM appearance

When gender mainstreaming appeared first in an EU policy document in the early 1990s, gender equality seemed to have reached a stand-still. Only non-binding EU recommendations on positive action were adopted. Their take-up in the Second European Action Programme for Equality between Women and Men (1986-1990) (CEC 1986), extending incentives to companies, has been marginal, limited to training and childcare provisions. Meanwhile, pressure for progress was growing. Women's labour market participation increased, the business world called governments to make it easier for women to participate fully in the labour market. Also, the 1989 creation of the European Women's Lobby offered the women's movement representation at the EU level. The fledgling Committee on Women's Rights and Gender Equality (FEMM) of the European Parliament (EP) (consulted on the Second Action Programme) stated that equality would not be achieved as long as broader issues such as the status of women in society, gender stereotyping and the lack of women in decision-making positions were not addressed. Gender mainstreaming seemed to offer the ideal tool to support this type of policy expansion.

In this context, conceptualizing and implementing GM became part of the general ongoing conflict over power relations in EU policy-making, involving institutions, national priorities, interest groups, etc. In 1991 the European Parliament (EP) Women's Rights Committee pressured for a sentence mentioning GM in the Third Action Programme. In 1995 similar pressure on the European Commission occurred when the new member state Sweden demanded to the EU in Beijing to include a mainstreaming provision in every chapter of the Platform for Action.⁶ Later in 1995, Anita Gradin, the newly appointed Swedish Commissioner, claimed the gender equality portfolio during the first informal meeting of the College of Commissioners. The conflictual debate this unleashed in the College triggered a series of administrative developments, such as the creation of a group of Commissioners for gender equality, which existed for twenty years. Others entailed increasing the gender equality budget, initiatives against the trafficking of women and girls, the DAPHNE Programme against gender violence, the formation of a High-level Group on Gender Equality for the Structural Funds, the introduction of a Women and Science policy, and new or enhanced directives for gender equality in the labour market and beyond. The new gender mainstreaming activities, combined with women's presence in powerful positions (Commissioners Monica Wulf-Mathies, Edith Cresson, Anna Diamantopoulou; Erin Mac Nally in the EP Budget Committee) proved very decisive in producing a wave of positive gender equality developments in the late 1990s and early 2000s.

Contesting GM terminology

The ambiguous nature of the term “gender mainstreaming” played a crucial role in these developments, as experienced inside the institutions. Both “gender” and “mainstreaming” have evoked more questions, confusion and misunderstanding than any other term in EU equality policies (Stratigaki 2005). Vocabulary disputes and translation issues throughout various member states have intertwined with power play and political instrumentalisation (Jacquot 2015).

At first, the concept was called “mainstreaming”. Adding the term “gender” raised other controversies during the Beijing Conference, eventually resulting in “gender mainstreaming”. The “mainstreaming of equal opportunities”, first introduced in the Third Action Programme, initially meant widening the scope of equality policies “for women”. Equal pay for work of equal value was seen to require action in other domains including women’s role in decision-making, and their status in society. Existing equality policies often produced inadequate results at a time when women were sorely needed in the labour market. Both the feminist objective of women’s economic independence and the utilitarian goals of the economy were forces leading to an extension of the scope of gender equality.

The European Commission eventually adopted a lighter version, understanding GM as “a new partnership between women and men” (Stratigaki 2005, 175). Its ability to realize its transformational potential in terms of EU policy became further compromised given the confusion and conflict around the word “gender” which emerged in the wake of the Beijing conference. Feminists welcomed the term, insofar as it recognized the socially constructed nature of sex inequalities. Most policy makers, however, construed it as a way of adding “men” to equal opportunities and equal treatment policies. Adding to the confusion, “gender” was often impossible to translate into other EU languages giving the impression that, when used in English, it was a concept that did not belong there. Its use in the Latin languages became associated with an anti-traditional family message and implied (sexual and homosexual) immorality thanks to the co-optation of the term by religious circles.

The profound nature of the conflict surrounding the word “gender” has resurfaced in recent public debates on same sex marriage, in which opponents have rejected the term in order to denounce the blurring of sexual identities. Some positions espoused by the Holy See are reminiscent of the vehement exchanges over the definition of the term that took place in Beijing in 1995 between the Vatican spokesman, the Iranian representative of the Khomeini Government and Cristina Alberdi, the Spanish minister for social affairs who held the EU Council presidency at the time. The conflict abated with the arrival of Irish EU commissioner Pádraig Flynn and French director Odile Quintin, both faithful Catholic believers. What they said in Beijing remains confidential, but they subsequently made sure that the term “gender” did not challenge the traditional division of gender roles in EU policy documents. The 1996 Communication of the Commission on gender mainstreaming, written under the

tight control of Quintin is a telling example (Stratigaki 2005). The Catholic Church's resistance to the notion of socially constructed gender persists and it avidly follows EU legislation. This demonstrates the revolutionary potential of the term "gender" which points to socially constructed male domination.

The problematic connotations of the term "gender mainstreaming" make it hard to offer a definition, simple enough to be understood by policy makers inclined to be dismissive of gender equality. Indeed, no definition has ever been formally accepted at the EU level. The Commission uses the definition of its 1996 Communication that is limited to a vague "integration" objective referring to "women and men" instead of "gender".⁷ The EP prefers the definition advanced by the Council of Europe, prioritizing GM's concrete transformative policy goals: "the (re)organization, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies, at all levels and at all stages by the actors normally involved in policy making" (Council of Europe 1998).

Drawing on multiple interviews conducted with policy makers in Brussels, Sophie Jacquot (2015) identified four types of (mis)understandings associated with gender mainstreaming. The first draws on the *extensive conceptualization* utilized by members of the "velvet triangle" i.e. policy makers, the research community and civil society (Woodward 2003a) for whom the challenge is to deploy it as an effective instrument for equality. Next there is the *minimalist conceptualization*, upheld by a majority of policy makers who see GM as a "politically correct" idea that does not require much effort, as if to imply that "gender equality (already) exists". Third, those who want to maintain control over their own areas of competence, by denying the relevance of a gender perspective in their (supposedly neutral) sector, adhere to a *defensive conceptualization* of the term. Last but not least, there are those who employ a *conservative conceptualization*, drawing on value based arguments to demonstrate the irrelevance of gender mainstreaming for their sector. The only "relevant" differences between women and men, in their eyes, concern traditional gender roles (e.g., the safety of cosmetics, different toys for girls and boys; product labels for women consumers).⁸

EU Enlargement versus Gender Equality

The EU enlargement in 2004 to Central East European states implied serious budgetary restrictions and administrative reforms for gender equality policies. The Commission construed the goal of gender equality, first, as part of a larger anti-discrimination objective and, secondly, as a matter of fundamental rights. This tendency to increasingly merge gender equality with other inequalities resulted in merging institutional and administrative structures in the EU with the exception of the European Institute for Gender Equality (EIGE) which has retained its gender specificity since its foundation in 2006 (Hubert/Stratigaki 2011).

Budget restrictions

The resource scarcity currently afflicting most public administrations began before enlargement and the economic crisis. The onset of the neo-liberal era in the early 1980s was marked by a constant vilification of taxes and high praise for privatisation of public services. It has seen many variations leading to the reconfiguration of public administrations, reduced spending and reassessed national priorities.

The neo-liberal impact on the EU budget amounted to a major “recast” exercise, which merged some budget lines. The specific budget line reserved for gender equality policy in the 1990s, for example, was merged into the PROGRESS programme (2000), managed by the Directorate General for Employment (DG EMPL) based on the argument that gender should be mainstreamed into social and employment policy.⁹ The EQUAL Community initiative (2000-2006) replaced NOW (New Opportunities for Women) (1994-1999) in the European Social Fund (ESF). Eventually even EQUAL was replaced by a small amount of funding to implement GM as of 2007. In 2010 the specific budget line inside PROGRESS¹⁰ was moved into the Rights, Equality and Citizenship Programme managed by the Directorate General for Justice.¹¹ Since then, and including the present ESF programming period 2014-2020, financial resources available for the specific pursuit of gender equality can no longer be identified. The “budgetary fence” protecting expenditures for gender equality in the EU structural funds has disappeared, as have funds for gender-specific pilot programmes.

A tentative estimate regarding all EU funding for equality promotion shows that the financial resources for gender equality rose from €70 million in 1991 to €220 million in 1999, falling below €50 million in 2012; this accounted for 0.20% of the EU budget in 1999, dropping to a mere 0.03% in 2012 (Jacquot 2015). In the “Strategic Engagement for Gender Equality 2014-2020”, it is estimated that €5.85 billion of the European Structural and Investment Funds will be spent on measures promoting gender equality in the period 2014-2020. This amounts to 0.06% of the EU budget.

On the positive side, enlargement has been accompanied by an extended commitment to “promote gender equality and eliminate discrimination” in “all” EU *policy areas*, as codified in the Lisbon Treaty, in contrast to the *community policies* formerly mentioned in Article 3 of the Amsterdam Treaty. This major extension, along with the proclaimed “deepening” of EU policy, suggested a need for even greater human and financial resources in the area of gender equality policy. However, the common belief among EU policy makers was that, in contrast to positive action measures, gender mainstreaming was a simple matter of “reorganisation” that requires no additional investment, serving the argument for diminishing the gender equality budget. This position, however, contradicted the gender mainstreaming guidelines of the Commission, which recommended that policy actors “provide an adequate budget to cover the costs of gender mainstreaming”. The guidelines provided examples of possible *additional* expenses: “You may need to buy in outside expertise, organise

awareness raising and gender training, develop gender analysis tools, organise the consultation and participation of interested parties, ensure monitoring and evaluation and measuring the results of the impact” (European Commission 2005).

Weakened gender institutions through administrative reform

Administrative reforms occurring in the wake of EU enlargement have been implemented differently, depending on the policy area, the officials involved and the level of governance. With few exceptions¹² gender equality institutions and programs were hit hard, resulting “in a reduction in the existing institutional capacity for gender equality policies and a tendency to view gender equality as a human right requiring only legal, judicial measures that address discrimination at an individual level” (Aseskog 2015, 67).

The “streamlining” process began with threats to the existence of the Women’s Rights Committee of the EP. The European Commission itself went through a covert process of administrative shifting, which included dismantling certain gender-specific structures. The most significant change in this regard was the “neutralisation” (from 2005 onwards) and eventual elimination (as of 2010) of the Commissioners’ Group on Gender Equality, which had played a decisive role since 1995 in stimulating political interest and creating momentum for gender policies in fields beyond employment (i.e. research, structural funds, development and cooperation, agriculture). The Interservice Group that had served the Commissioner’s Group is the only remaining internal coordination tool for GM. Originally directors-general attended its meetings, but the level and the mandate of its participants has been consistently reduced.

The post-enlargement period also brought the transfer of the Gender Equality Unit from DG EMPL to DG JUST that implicitly shifted EU priorities from gender mainstreaming EU policies to the human rights agenda, including gender based violence. The second Barroso Commission (2010-2015) offered no functional or theoretical justification for shifting this Unit from its historical and legally stronger home in DG EMPL to the rather smaller scope portfolio of justice accorded to Commissioner Vivianne Reding. The Gender Equality Unit became part of a newly created anti-discrimination directorate in DG JUST. The risk here was concentrating on tackling individual cases, thereby undermining the transversal and structural character of the EU gender equality policy agenda. These administrative developments all converged weakening the institutional setting for gender equality in the European Commission. Our (insider) assessment of Reding’s five-year record is not positive. There was little action to further the original GM agenda of moving gender equality concerns into all EU policies. Instead there was backpedaling, for example, when the Annual Gender Equality Report (produced since 1996) was absorbed into the Fundamental Rights Report. Reding’s main achievements consisted of prioritizing a campaign against Female Genital Mutilation (EC 2013) and proposing a directive on Women

on Boards in private enterprises¹³. While these issues were controversial enough to draw media attention, they were too narrow to become part of a GM transformational agenda.

Overall, the political and administrative legitimacy that gender mainstreaming acquired during its first decade has vanished over the last ten years under the pressure to achieve economies of scale following enlargement. Administrative reform provided the space for political priorities and personal strategies which were hostile to gender equality but did not have the chance to become operational before then. In fact, the effort to anchor the dual approach of gender mainstreaming and positive actions into the EU gender equality doxa (Commission of the European Communities 1998) supported by the strong political will of the Commissioner in charge, Anna Diamantopoulou (1999-2004)¹⁴ had “protected” gender mainstreaming’s strategic potential successfully in the EU policy agenda.

In the post enlargement period, one more negative factor was that in contrast to the 1995 enlargement (Austria, Finland and Sweden), none of the new EU members possessed a progressive understanding of gender equality. It is no coincidence that since 2004, gender policy documents have been repeatedly rejected by the Council, culminating with the Maternity Directive that was eventually withdrawn by the Commission due to a lack of agreement. The new member states are not the only ones rejecting gender proposals. Enlargement has created a downward spiral in which a lot of “old” member states have found significant allies, bolstering their reluctance to advance gender equality policies.

Gender mainstreaming in the economic crisis

Many factors have converged, rendering the first ten years of the century the most “anti social policy” years in EU history: The triumph of neoliberalism favoured high levels of employment building on low-paid workers, mainly women, while enlargement brought a wave of ultraliberal enthusiasm as a reaction against communism. Damaging EU referenda in France and the Netherlands weakened the European Commission. Abandoning the “shared competences” on social policy foreseen in the Treaty, the few “social and employment” documents adopted (e.g. the Renewed Social Agenda, COM (2008) 0412) reaffirmed that the main responsibility for social policy belonged to the Member States.

The financial crisis in September 2008 could have been a wake-up call in this regard, but fiscal consolidation rapidly gained absolute priority on the EU agenda. In the employment and social policy field, unemployed auto workers, manufacturing closures, and overextended banks directed attention and money towards men¹⁵. The lack of priority accorded gender equality was paradoxically enhanced by increasing inequality between women. Highly educated women had seen their possibilities improved, such that gender equality was no longer an issue for many. Meanwhile, underprivileged women and single mothers were left to struggle with the consequences of the crisis.

The Commission spent much of its energy on designing economic and fiscal governance processes to monitor member-state budget balances. Social proposals were delayed or sent back. Bettio et al. (2012) and Karamessini/Rubery (2013) extensively documented women's worsening situation under the crisis. During that period, the words *women* and *gender* disappeared from the major EU policy documents. Even Spain's insistence (as Council President in 2010) on inserting the word *women* into the Europe 2020 strategy employment targets, was only partially successful. The strategic objective was to increase the overall employment rate. The failure to differentiate between male and female rates meant that increasing male employment figures could serve as a cover for a stagnating or declining female employment, increasing gender inequality in the labour market.

The major documents used to monitor post-crisis trends such as the Annual Growth Survey, the European Semester and the National Reform Programmes paid little attention to the Treaty's gender mainstreaming provisions. The Gender Equality Unit efforts to integrate gender issues were rarely supported by the rest of the Commission. Some member states were occasionally asked to improve their childcare facilities or to promote more "flexible employment" to allow for the reconciliation of work and family. Posing no challenge to gender roles, the use of these two policy issues was as far as the Commission seemed able to go in addressing women's unemployment (EC 2015b). Reversing commitments made in previous policy documents to promote more sharing of family and work responsibilities, this period jettisoned the transformative potential of gender mainstreaming.

The UN Millennium Goals Agenda, along with the EU Social Investment Package (approved in 2013), slightly revived policy makers' interest in gender equality. A few of the financing programmes included in the 2014-2020 Multiannual Financial Framework (HORIZON 2020, EASI, Structural funds) used the terms *gender* or *women*. The references were nonetheless cautious, producing a very limited impact as streamlining took its toll: for instance, EU technical support for gender mainstreaming in policies and projects funded by the European Social Fund (2007-2013) at national level merged with other horizontal ESF priorities in the following programming period 2014-2020¹⁶.

Gender mainstreaming: too hard to die?

Twenty years after the 1995 Beijing Conference, when GM first appeared as an alternative strategy, there are still many reasons to believe that a broader, deeper approach is necessary if the EU is to honor the equality commitments it has made across the Treaties. At present, gender inequalities are stable or on the rise within the EU member states (EC 2015c) amidst other mounting, crisis induced inequalities (OECD 2011; Karamessini/Rubery 2013). In 2016, it is still possible to have an all male government (in 3 EU Member States), and despite higher numbers of women in leadership positions we are far from equal political and economic representation.

Violence against women is still widespread and unduly tolerated, with drastic consequences. The overall difference in all areas of life from money to health between women and men was at 54 on a scale of 100 in 2012 according to the Gender Equality Index of EIGE¹⁷. This means that the level of gender equality is still only half way there after decades of policies to “promote gender equality and eliminate inequalities”.

At the Commission level, it appears that gender equality has only superficially or temporarily influenced the administrative culture and decision-making processes. The recently issued “Strategic Engagement for Gender Equality” (2015-2019) (2015a) of the Commission contains interesting benchmarks, such as calling for a report on gender mainstreaming in the Commission in 2017, as well as for an internal report on the Strategy’s implementation. However, the text is not a Communication to the EP and the Council. It has the lowest status as an internal document issued by the Commission services without approval by the College of Commissioners. It contains no binding provisions or requests for member state commitments, and uses conditional tense. Even the Council criticised the Commission’s very low-key approach.

The negative assessment of the current situation and the failure to achieve progress has reached such a level that it is now censured by relevant European organisations (European Women’s Lobby, European Trade Union Confederation) and by the European Parliament.

A wake-up call leading to a rebirth of GM?

Along with countless other researchers, we believe that the

“limited impact of gender mainstreaming on EU policy outputs, therefore, reflects not an inherent flaw of the mainstreaming concept, but rather the Commission’s choice to rely almost exclusively on soft incentives in implementation” (Hafner-Burton/Pollack 2008, 0).

It is also argued that it reflects the choice of an implicitly integrationist approach rather than a fundamental rethinking of policy making from a gender perspective (Verloo 2001). One major evidence of feminist efforts to change practices and policies at the EU level is the collective knowledge acquired across Europe, often on a smaller scale of good practices and projects that can have a big impact on the design of major policy tools and methods.¹⁸

Twenty years of experience in implementing, theorising and analyzing gender mainstreaming have provided lessons and ideas as to how this “transformative tool” could become valuable for gender equality policy in the EU and the member states. In this last part of the article we highlight the most important assets that allow us to argue that GM is not yet dead and that it is worth investing in it as a major policy making strategy for gender equality.

First, there is a *strong legal and policy framework for gender equality*, resting on the foundation of gender mainstreaming and positive actions embedded in the existing treaties. Despite the fluid meaning of gender mainstreaming found in policy documents and objectives, the legal basis remains a source of legitimacy. Given the right circumstances, it can function as a source of human and financial support for appropriate policies. One example derives from the ways in which Article 3 of the Amsterdam Treaty offered a basis for the Communications of the Commission and Conclusions of the Council which formalised a women and science policy in DG Research in the late 1990s (Hubert 2010; Mergaert 2012).

Secondly, there is more than *enough expertise, with relevant structures* rooted in EU and member state institutions that can be harnessed for the purpose of furthering gender equality and gender mainstreaming (EIGE 2014). Knowledge, arguments, tools and mechanisms have been refined over a span of twenty years, and many mainstreaming processes (often using gender budgeting as a central tool) have been implemented at the regional, local, national and EU levels in pursuit of equality.

Thirdly, *gender-analysis* has proven that equality policies must cover a whole range of policy arenas (health, IT, space, environment, etc.) and not only economic and social domains. It is crucial that gender analysis in all European policy fields be supported by gender impact assessments and gender budgeting, so that policy makers are aware of available resources and their distribution by gender. Since the gender budgeting feasibility study commissioned in 2008¹⁹, the Commission has taken very timid steps to integrate gender into its policy processes but sufficient examples and methodology are now available if the college were willing.

Fourthly, EU policies influence and, in some areas, shape *national policies* through binding measures, incentives and the exchange of good practices.²⁰ It is therefore crucial to continue evaluating the impact of EU GM strategies at the national level. When GM is linked to eligibility for EU funding, its impact has to be acknowledged, evaluated and credited to EU policies. In some cases, “pressure” from EU institutions may have lapsed, especially when economic and fiscal priorities predominate, but this, too, could change.²¹

Finally, one additional strength of EU gender equality policy has been its ability to maintain close links with society. The social “use” of the EU legal basis continues to depend on the links between collective action and the institutional framework (control mechanisms, etc.). Collective action relies on vibrant *social (feminist and women’s) movements*, while institutional control mechanisms rely on political will and diligent administration. The role of EU-funded umbrella associations like the European Women’s Lobby remains a key factor for mobilising women’s organisations behind EU policymaking.

Conclusion

In conclusion, we argue that even though GM has been hindered by a political context dominated by enlargement and the economic crisis, on a back drop of definitional problems, administrative reforms and budgetary restrictions, the dual approach – an EU policy characteristic – remains a firmly embedded, well documented strategy for advancing gender equality in relevant policy domains. Introduced in the 1990s, gender mainstreaming offers a revolutionary approach to gender equality. Departing from older efforts to “compensate the disadvantages suffered by women on the labour market”, gender mainstreaming (along with the concept of parity democracy from the same period) opened policy makers to an approach challenging the social construction of gender roles in all policies. It shifted the focus from injecting women into an androcentric world to an understanding of gender inequality as a structural problem upheld by institutions reproducing the subordination of women (Alfama Guillén 2015).

While it may sound bureaucratic, gender mainstreaming is a highly “political exercise” that has impelled the Commission to move a long way through a mix of internal tensions and opportunities. The backlash against gender equality experienced in most fields over the last ten years has not undermined the legitimacy of EU equality policy; gender mainstreaming and positive action have been implemented at national and other levels with some degree of success.

The mobilisation of administrative actors and civil society is an asset, but generating the momentum necessary for this transformative policy requires explicit political leadership. As the main EU actor, the European Commission still possesses the exclusive right of initiative according to the Treaties, and thus remains the main driver. Fighting member state resistance to gender mainstreaming and creating a more inclusive Europe go hand in hand.

Notes

- 1 The authors thank Joyce Mushaben, Alison Woodward and two reviewers for their essential contribution to this paper.
- 2 Cf. Communication on Equal Opportunities for Women and Men. The Third Medium-term Community Action Programme 1991-1995. COM (90) 449.
- 3 “[A]n active and visible policy of mainstreaming a gender perspective, inter alia, in the monitoring and evaluation of all policies and programmes” (Beijing Platform for Action 1995: paragraph 292).
- 4 Cf. a EU funded research project (Verloo 2007; see also www.mageeq.net).
- 5 Equality between women and men had to become the leading thread of the Community action according to President of the European Commission Jacques Santer (inaugural speech in the European Parliament in 1995).
- 6 The Commission understood that for Sweden gender equality was a question of national identity on the international scene.
- 7 “The systematic integration of the respective situations, priorities and needs of women and men in all policies and with a view to promoting equality between women and men and mobi-

lizing all general policies and measures specifically for the purpose of achieving equality by actively and openly taking into account, at the planning stage, their effects on the respective situation of women and men in implementation, monitoring and evaluation" (CEC 1996).

- 8 See Mergaert/Lombardo (2014) for another useful typology drawn from empirical research.
- 9 Around € 10 million.
- 10 I.e. the Specific Social Employment and Equal Opportunities Programme managed by DG Employment.
- 11 The Commissioner's title since 2014 is European Commissioner for Justice, Consumers and Gender Equality.
- 12 The "women and science" policy indirectly benefitted from the reform of DG Research and Innovation, thanks to a positive convergence of factors and the support of the European Parliament Budget Committee (Hubert 2010).
- 13 Cf. Communication on Gender Balance in Business Leadership: a Contribution to Smart, Sustainable and Inclusive Growth. COM (2012) 615; Proposal for a Directive on Improving the Gender Balance among Non-executive Directors of Companies Listed on Stock Exchanges and Related Measures. COM/2012/0614.
- 14 Coupled with the appointment of Barbara Helfferich, former General Secretary of the European Women' Lobby, to her cabinet.
- 14 For instance, the creation of a European Globalisation Adjustment Fund (Regulation (EC) 1927/2006 and Decision 2008/916/EC), reallocating structural funds to save mainly male employment (EU 2006, EU 2008).
- 16 Regulation No 1304/2013 of 17 December 2013 on the European Social Fund and Repealing Council Regulation (EC) No 1081/2006.
- 17 Cf. <http://eige.europa.eu/gender-statistics/gender-equality-index> (12.09.2016).
- 18 See EIGE's studies and collection of good examples.
- 19 The study made by GHK Consulting was sent to the EP but not published by the Commission.
- 20 Impact is also significant at regional and local levels, especially using EU initiated policy instruments like the European Charter for Equality of Women and Men in Local Life, adopted by the Council of the European Municipalities and Regions in 2006.
- 21 National policies can also influence EU policy, either through the Council of Ministers or by role model. A good example is the Swedish government that declared itself feminist and made a clear commitment to promoting gender equality in all policies, in particular adopting a transformative implementation of GM in its foreign policy (EC 2015c, 40).

References

- Alfama Guillén**, Eva, 2015: Mapping Gender Mainstreaming Implementation Challenges. Paper presented at the 4th European Conference on Politics and Gender. Uppsala.
- Aseskog**, Birgitta, 2015: Gender Equality Governance and Tools. Time to Move Up a Gear. In: Bettio, Francesca/Sansonetti, Silvia (Eds.): Visions for Gender Equality Policy. Luxembourg, 67-71.
- Abels**, Gabriele/**Mushaben**, Joyce M. (Eds.), 2012: Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits. Basingstoke.
- Bettio**, Francesca et al 2012: The Impact of the Economic Crisis on the Situation of Women and Men on Gender Equality Policies. Synthesis Report. Luxembourg.
- Braithwaite**, Mary, 2000: Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Workshop Mainstreaming Gender in European Public Policy. Madison.
- Commission of the European Communities**, 1986: Communication on Second Medium-Term Community Programme on Equal Opportunities for Women (1986-1990). In: Bulletin of the European Communities, Supplement, 3.

Commission of the European Communities, 1996: Incorporating Equal Opportunities for Women and Men into All Community Policies and Activities. COM (96) 67.

Commission of the European Communities, 1998: Progress Report From the Commission on the Follow-up of the Communication: Incorporating Equal Opportunities for Women and Men into All Community Policies and Activities. COM (98) 122.

Council of Europe, 1998: Gender Mainstreaming: Conceptual Framework, Methodology and Presentation of Good Practices. EG-S-MS (98) 2.

European Commission, 2005: EQUAL Guide on Gender Mainstreaming. Luxembourg.

European Commission, 2013: Communication: Towards the Elimination of Female Genital Mutilation COM (2013) 833.

European Commission, 2015a: Strategic Engagement for Gender Equality 2016–2019. SWD (2015) 278.

European Commission, 2015b: Employment and Social Developments in Europe 2015. Luxembourg.

European Commission, 2015c: Annual Report between Women and Men 2015. Luxembourg.

European Institute for Gender Equality (EIGE), 2014: Effectiveness of Institutional Mechanisms for the Advancement of Gender Equality. Review of the Implementation of the Beijing Platform for Action in the EU Member States. Luxembourg.

Hafner-Burton, Emilie/**Pollack**, Mark, 2008: Mainstreaming Gender in the European Union. Getting the Incentives Right. In: Social Science Research Network. <http://ssrn.com/abstract=1287859> (12.09.2016).

Hoskyns, Catherine, 2004: Mainstreaming Gender in the EU's Macroeconomic Policy: Institutional and Conceptual Issues. Paper presented at the European Consortium for Political Research (ECPR) Conference, Bologna.

Hubert, Agnès, 2010: Dynamiques Transnationales dans le développement de la Politique Européenne Femmes et Sciences. In: Bérangère Marques-Pereira/Meier, Petra/Paternotte David, (Eds.): Au delà et en deçà de l'Etat, le Genre entre Dynamiques Transnationales et Multiniveaux. Brussels, 153–167.

Hubert, Agnès, 2012: Gendering Employment Policy. From Equal Pay to Work-Life Balance. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M. (Eds.): Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits. Basingstoke, 146–168.

Hubert, Agnès/**Stratigaki**, Maria, 2011: The European Institute for Gender Equality. A Window of Opportunity for Gender Equality Policies? In: European Journal of Women's Studies. 18 (2), 169–181.

Jacquot, Sophie, 2015: Transformations in EU Gender Equality. From Emergence to Dismantling. Basingstoke.

Karamessini, Maria/**Rubery**, Jill (Eds.), 2013: Women and Austerity. The Economic Crisis and the Future for Gender Equality. London.

Kronsell, Annica, 2012: Gendering Theories of European Integration. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M. (Eds.): Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits. Basingstoke, 23–40.

Liebert, Ulrike, 2002: Europeanising Gender Mainstreaming. Constraints and Opportunities in the Multilevel Euro-polity. In: Feminist Legal Studies. 10 (3), 241–256.

Lombardo, Emmanuela, 2005: Integrating or Setting the Agenda? Gender Mainstreaming in the European Constitution-Making Process. In: Social Politics. 12 (3), 412–432.

Lombardo, Emmanuela/**Meier**, Petra, 2006: Gender Mainstreaming in the EU. Incorporating a Feminist Reading? In: European Journal of Women's Studies. 13 (2), 51–166.

Lombardo, Emmanuela/**Meier**, Petra/**Verloo**, Mieke (Eds.), 2009: The Discursive Politics of Gender Equality. Stretching, Bending and Policy-making. London.

MacRae, Heather, 2010: The EU as a Gender Polity. Myths and Reality. In: *Journal of Common Market Studies*. 48 (1), 155-174.

Mergaert, Lut, 2012: The Reality of Gender Mainstreaming Implementation. The Case of the EU Research Policy. Doctoral dissertation. Radboud Universiteit, Nijmegen.

Mergaert, Lut/**Lombardo**, Emmanuela, 2014: Resistance to Implementing Gender Mainstreaming in EU Research Policy. In: Weiner, Elaine/MacRae, Heather (Eds.): *The Persistent Invisibility of Gender in EU Policy*. European Integration Online Papers. Special issue 1, vol. 18, article 5, 1-20.

Mergaert, Lut/**Verloo**, Mieke/**Bleijenbergh**, Inge, 2014: Sustainability of Gender Mainstreaming. The Effect of Different Levels of Institutionalization. Paper presented at the Atgender Conference. Barcelona.

Mushaben, Joyce M., 2012: Women on the Move. EU Migration and Citizenship Policy. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M. (Eds.): *Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits*. Basingstoke, 208-227.

Rees, Teresa, 1998: *Mainstreaming Equality in the European Union. Education, Training and Labour Market Policies*. London.

Squires, Judith, 2005: Is Mainstreaming Transformative? Theorizing Mainstreaming in the Context of Diversity and Deliberation. In: *Social Politics. International Studies in Gender, State and Society*. 12 (3), 366-388.

Stratigaki, Maria, 2005: Gender Mainstreaming vs Positive Action. An Ongoing Conflict in EU Gender Equality Policy. In: *European Journal of Women Studies*. 12 (2), 165-186.

Stratigaki, Maria, 2008: La Politique du Recul. De l'Intégration de l'Égalité «des Sexes» à l'Intégration de l'Égalité «pour Tous». In: *Cahiers du Genre*. 44, 49-72.

Stratigaki, Maria, 2012: Gendering the Social Policy Agenda. Anti-Discrimination, Social Inclusion and Social Protection. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M. (Eds.): *Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits*. Basingstoke, 169-186.

Van der Vleuten, Anna, 2007: *The Price of Gender Equality. Member States and Governance*. Aldershot.

Van der Vleuten, Anna, 2012: Gendering the Institutions and Actors of the EU. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M. (Eds.): *Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits*. Basingstoke, 41-62.

Verloo, Mieke, 2001: Another Velvet Revolution? Gender Mainstreaming and the Politics of Implementation. Vienna.

Verloo, Mieke, 2005a: Displacement and Empowerment. Reflections on the Concept and Practice of the Council of Europe Approach to Gender Mainstreaming and Gender Equality. In: *Social Politics. International Studies in Gender, State and Society*. 12 (3), 344-365.

Verloo, Mieke, 2005b: Mainstreaming Gender Equality in Europe. A Critical Frame Analysis Approach. In: *The Greek Review of Social Research*. 117, 11-34.

Verloo, Mieke (Ed.), 2007: *Multiple Meanings of Gender Equality. A Critical Frame Analysis of Gender Policies in Europe*. Budapest, New York.

Walby, Sylvia, 2005: Gender Mainstreaming. Productive Tensions in Theory and Practice. In: *Social Politics. International Studies in Gender, State and Society*. 12 (3), 321-343.

Woodward, Alison, 2003a: Building Velvet Triangles. Gender and Informal Governance. In: Christiansen, Thomas/Piattoni, Simona (Eds.): *Informal Governance in the European Union*. Cheltenham, 76-93.

Woodward, Alison, 2003b: European Gender Mainstreaming: Promises and Pitfalls of Transformative Policy. In: *Review of Policy Research*. 20 (1), 65-88.

Woodward, Alison, 2008: Too Late For Gender Mainstreaming? Taking Stock in Brussels. In: *Journal of European Social Policy*. 18. (3), 289-302.

Gender Mainstreaming oder Mainstream ohne Gender? Wirtschaftspolitische Steuerung in der Europäischen Union: geschlechterblind und gleichstellungsriskant

ELISABETH KLATZER, CHRISTA SCHLAGER

Einleitung

Mit dem Vertrag von Amsterdam im Jahr 1997 hat die Europäische Union Gleichstellungspolitik als Querschnittsziel vertraglich verankert. Die Europäische Kommission beschloss 1996 den Ansatz zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechter-Perspektive, Gender Mainstreaming.¹

Seither gilt die EU für manche als Motor gleichstellungspolitischer Aktivitäten, nicht zuletzt durch diese Strategie des Gender Mainstreaming (Rubery 2002). Gleichzeitig gab und gibt es von feministischer Seite anhaltend Skepsis gegenüber Gender Mainstreaming und den Gleichstellungspolitiken in der EU (Gubitzer/Schunter-Kleemann 2005; Wöhl 2011). Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wird nunmehr auch von AutorInnen, die vormalig in Bezug auf die Gleichstellungswirkung von EU-Politiken hoffnungsvoll gewesen waren, zunehmend eine Kehrtwende („U-turn“) in der EU-Gleichstellungspolitik konstatiert (Karamessini/Rubery 2013).

Die Frage einer Bestandsaufnahme der Gleichstellungspolitik muss aus unserer Sicht jedoch tiefer gehen. Es geht nicht nur um die Frage, welche gleichstellungspolitischen Strategien und Maßnahmen in der EU gesetzt wurden bzw. ob es seit der Krise zu einer Richtungsänderung in Sachen Gleichstellungspolitik kam. Zweifellos sind in der gegenwärtigen Dekade der Austerität Rückschritte in der Frauen- und Gleichstellungspolitik sowie gravierende Auswirkungen auf die sozio-ökonomische Situation von Frauen und auf die Gleichstellung auf vielen Ebenen zu beobachten (Europäisches Parlament 2012; Karamessini/Rubery 2013; Kurz-Scherf /Scheele 2013; Villa/Smith 2013; WBG 2013). Darüber hinaus geht es bei einer kritischen Reflexion und Bilanz auch darum, die gleichstellungspolitischen Wirkungen im Zusammenspiel aller Politikbereiche in der EU zu reflektieren. Das heißt, den Blick auf jene Bereiche zu erweitern, in denen die Gleichstellungspolitik keine oder nur eine geringe Rolle spielt.

Der Artikel trägt zu einer kritischen Bilanz des Stellenwertes und der Errungenschaft der Gleichstellungspolitik 20 Jahre nach Amsterdam mit der dringend nötigen Erweiterung des Blickes auf die Budget- und Wirtschaftspolitik bei. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, nicht nur den Stellenwert von Gleichstellungspolitik in diesem Bereich bzw. die Auswirkungen von Wirtschaftspolitiken auf Frauen und Geschlechterverhältnisse, sondern auch deren Verfasstheit zu untersuchen, d.h. die wirtschaftspolitischen Institutionen, Regeln und AkteurInnen. Im Mittelpunkt ste-

hen die Analyse des geschlechterpolitischen Gehaltes der EU-Wirtschaftspolitik im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung und die Frage, welchen Einfluss Gleichstellungspolitik bzw. der Ansatz des Gender Mainstreaming in der budget- und wirtschaftspolitischen Steuerung innerhalb der EU innehat. Dabei steht insbesondere der seit der Finanz- und Wirtschaftskrise erfolgte Um- und Ausbau der wirtschaftspolitischen Steuerung (Economic Governance) und dessen direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gleichstellung in der EU im Fokus.

Im Hinblick auf eine theoretische Fundierung der Bestandsaufnahme und Bewertung zu Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming aus der Perspektive der Budget- und Wirtschaftspolitik in der EU besteht die Herausforderung, Ansätze feministischer Makroökonomie mit jenen anderer Disziplinen, insbesondere der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung, zu verbinden und weiterzuentwickeln. Analytische Ansätze, um die „strategic silence“ (Bakker 1994) der wirtschaftspolitischen Regeln und Maßnahmen und des institutionellen Settings in der EU analytisch zu durchdringen, sind nötig. Die Grundlagen dazu liefern einerseits Arbeiten der feministischen Ökonomie, die den Blick auf gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Geschlechterimplikationen lenken (Bakker 1994; Elson 2002; Klatzer/Schlager 2014; Young/Bakker/Elson 2011). Andererseits hat die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung zu Europäischer Integration, Gender Mainstreaming, Staatlichkeit und Governance (Kreisky 2001; Sauer/Lang 2015; Wöhl 2011) bereits wesentliche Befunde herausgearbeitet, die es in eine feministische politökonomische Analyse zu integrieren gilt. Feministische Ansätze des Institutionalismus heben hervor, dass „(g)endered institutions (...) crucial for understanding power inequalities in public and political life“ sind (Mackay 2011). Das erinnert daran, dass es darüber hinaus gilt, den geschlechtlichen Gehalt von wirtschaftspolitischen Institutionen auf EU-Ebene zu berücksichtigen.

Das Ziel ist es, aufbauend auf den Einsichten in die Defizite der bisherigen Gender Mainstreaming- und Gleichstellungspolitik, wirksame Handlungsansätze für eine künftige Geschlechterpolitik zu entwickeln. Dabei stellt sich insbesondere die Frage nach notwendigen Voraussetzungen, wie Gleichstellungspolitik in Zukunft überhaupt wirksam werden kann.

Grundzüge der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU – EU Economic Governance

Die im Zuge der Krisenpolitik forcierte „EU Economic Governance“ zielt auf eine in zentralen Bereichen grundlegend umgestaltete und mit stärkerer Durchgriffsmacht von EU-Institutionen auf Mitgliedstaaten ausgestaltete wirtschaftspolitische Steuerung. Als Basis für die weitere Analyse werden hier zunächst die wesentlichen Charakteristika dieser neuen wirtschaftspolitischen Steuerung (Klatzer/Schlager 2012, 27) zusammengefasst: (1) Regelgebundenheit mit hoher rechtlicher Bestandskraft führt zu einer einseitigen Defizit- und Verschuldungsabbau-

Ausrichtung und zu Sparzwang und Abbau von Sozialstaatlichkeit. (2) Mit der Formel „Wettbewerbsfähigkeit“ wurden Regelungen geschaffen, die den Druck auf Löhne erhöhen, den Abbau von Arbeitsrechten forcieren und Gewerkschaften schwächen. (3) Ein hohes Maß an wesentlichen wirtschafts- und budgetpolitischen Entscheidungskompetenzen wurde an eine kleine Gruppe der Wirtschafts- und Finanzelite übertragen.

Bereits zuvor beobachtete Machtverschiebungen innerhalb staatlicher Strukturen zugunsten der Finanzbürokratie wurden beschleunigt und verstärkt: Mit der Economic Governance wurden die Finanzministerien, die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) und das Generalsekretariat innerhalb der Europäischen Kommission sowie der Rat der Finanzminister (ECOFIN) und die informellen Treffen der Finanzminister der Eurogruppe mit großem Machtzugewinn in budget- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen ausgestattet. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) ist in die Prozesse eingebunden. Diese Entscheidungen erlauben einen gewissen (politischen) Spielraum in der Anwendung, und sie sind auf Grund der Intransparenz und hohen Komplexität bei gleichzeitiger technischer Unschärfe der Regeln schwer nachzuvollziehen. Damit wurden intransparente Prozesse ohne Möglichkeit der demokratischen Einflussnahme bzw. Kontrolle verstärkt. Auch nationale wirtschaftspolitische Handlungsspielräume und -optionen werden durch schwer abänderbare Regeln stark eingeschränkt und die in diesem Bereich ohnehin schwach demokratisch ausgeprägten Entscheidungsprozesse weiter ausgehöhlt.

Öffentlich thematisiert wurde die Machtverschiebung durch den früheren griechischen Finanzminister Yanis Varoufakis bei den Verhandlungen über eine Verlängerung des griechischen Hilfspakets in der Eurogruppe im Sommer 2015: „Die Währungsunion wird von einem undurchsichtigen Gremium regiert, das niemandem Rechenschaft schuldig ist und dessen Sitzungen nicht protokolliert werden. Meiner Ansicht nach ist das ein Anschlag auf die Demokratie. (...) Es ist ein Desaster, was Europa in dieser Runde angetan wird“ (Handelsblatt 2015, o.S.).

Wirtschaftspolitische Entscheidungen werden demokratischen Institutionen zunehmend entzogen und in ausgewählte bürokratische oder informelle Machtzentren verlagert. Sauer (2011 zit.n. Scheele 2012, 31) nennt diese Entwicklung eine „Entöfentlichung“ von politischen Entscheidungsräumen. Dabei werden intransparente Prozesse geschaffen und ausgebaut, die neuen Kanäle für einflussreiche Lobbys multinationaler Unternehmen und Finanzmarktakteure eröffnen. Allein 1.700 Finanzlobbyisten zählte eine Studie des Corporate Europe Observatory (CEO 2014). Klar an der Spitze liegt hier wenig überraschend Großbritannien, also die „City of London“, die mit mehr als 140 Organisationen in Brüssel vertreten ist. Starke Player sind auch Deutschland mit über 80 und Frankreich mit mehr als 60 Organisationen (CEO 2014).

Geschlechterpolitische Implikationen der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU

Es ist zu kurz gefasst, den Stellenwert von Gleichstellungspolitik der Union nur anhand der expliziten gleichstellungs- und frauenpolitischen Dokumente zu bewerten. Denn abgesehen von der ökonomischen Fundierung der EU als Wirtschaftsgemeinschaft und Binnenmarkt erhalten wirtschafts-, finanz- und währungspolitische Themen mit der Wirtschafts- und Währungsunion, der vergemeinschafteten Geldpolitik (in der Eurozone) und der verstärkten Economic Governance in der europäischen Politik noch stärkeren Vorrang gegenüber sozialen und demokratiepolitischen Zielen. Zu analysieren ist demnach zunächst, wie weit in diesen Bereichen im Sinne des umfassenden Gender Mainstreaming-Auftrages Gender-Perspektiven integriert sind. Es zeigt sich, dass mit Ausnahme der – instrumentell auf erhöhte Beschäftigung von Frauen fokussierten – Arbeitsmarktpolitik die Wirtschafts-, Budget- und Geldpolitiken ebenso wie die wirtschaftspolitischen Institutionen weiterhin weitgehend geschlechterblind bleiben und mit geschlechterpolitischen Schieflagen verbunden sind (Elson/Cagatay 2000; Elson/Warnecke 2011; Young/Bakker/Elson 2011). Das hat gravierende Implikationen für Frauen und Gleichstellung. Gleichstellungspolitische Errungenschaften werden durch negative Auswirkungen dieser geschlechterblinden Politiken gefährdet. Im Folgenden werden einzelne Aspekte dieser Machtverschiebungen analysiert.

Stärkung wirtschaftspolitischer Institutionen mit geschlechterpolitischer Schieflage

Die institutionellen Veränderungen im Rahmen der Economic Governance sind schon an sich geschlechterpolitisch relevante Umgestaltungen, da die finanzpolitischen Institutionen, deren Macht über und Einfluss auf heikle wirtschaftspolitische Entscheidungen zunimmt, in viel höherem Ausmaß von Männern dominiert sind als andere Teile der Bürokratie.² Während der Anteil von Frauen und ihr Einfluss in traditionellen demokratischen Institutionen über die letzten Jahrzehnte langsam aber stetig zugenommen hat, liegt der Frauenanteil im Europaparlament (EP) nach der EP-Wahl 2014 bei 36%³, zudem hat sich die effektive Entscheidungsmacht auf ausgewählte EU-Institutionen verschoben wie die Europäische Zentralbank (Frauenanteil 8%), den Rat der Finanzminister (Frauenanteil 15%), die Eurogruppe und die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (Frauenanteil 6%) und andere internationale Institutionen wie den Internationalen Währungsfonds (IWF). Das EP spielt in der Economic Governance nur eine marginale Rolle.

Problematisch ist außerdem, dass in diesen Institutionen, Strukturen und Verfahren selbst traditionelle Männlichkeitsbilder und Wertvorstellungen hegemonialer Männlichkeit eingeschrieben sind (Klatzer/Schlager 2013; Kreisky/Löffler 2009; Schuberth 2006; Sauer 2010). Ian Bruff und Stefanie Wöhl (2016) heben außer-

dem hervor, dass in dieser spezifisch neoliberalen Form des ökonomischen Wissens soziale Reproduktionsarbeit ausgeblendet wird und eine gegenderte symbolische Ordnung in den entsprechenden Diskursen und bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen zum Tragen kommt. Gleichstellungsfragen wird bei der Thematisierung von ökonomischen Zusammenhängen im Krisendiskurs keinerlei Bedeutung zugemessen.

Zwar werden private Haushalte und die dort vielfach von Frauen geleistete unbezahlte Arbeit durch die Austeritätspolitik als Systemstabilisatoren immer wichtiger, da fehlende staatliche Leistungen kompensiert werden müssen. Sie werden von der Politik aber nicht adressiert (Bruff/Wöhl 2016, 100f). Auch die Überbeanspruchung von Frauen nimmt zu – vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, (schlecht) bezahlte und unbezahlte Arbeit in Einklang zu bringen, spricht Diane Elson (2002) von „overworked but underemployed (women)“; dieser Umstand spielt für die EntscheidungsträgerInnen jedoch ebenfalls keine Rolle. Geschlechtersensible Budgetanalysen zeigen, dass Sozialabbau Frauen in der Regel stärker trifft, da sie auf Grund ihrer Betreuungspflichten, der Segregation am Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Diskriminierung im Durchschnitt deutlich niedrigere Erwerbseinkommen haben. Zugleich werden Rüstungssysteme im europäischen System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) mit der letzten Revision als Investitionen klassifiziert. Dies kann eine Bevorzugung von Militärausgaben bei der Anwendung der Fiskalregeln mit sich bringen, während Ausgaben für Soziales weiterhin als öffentlicher Konsum verbucht werden und damit stärkerem Kürzungsdruck unterliegen. Diese und andere Schieflagen der Wirtschaftspolitik sind Teil der bereits angesprochenen „strategic silence“, die auch in der Economic Governance vorherrscht.

Die Rolle der Gleichstellungspolitik im Prozess der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Steuerung: Geschlechterpolitische Leerstelle im Europäischen Semester

Anhand der Empfehlungen der EU für die Mitgliedstaaten kann die Rolle der Gleichstellungspolitik bzw. der gleichstellungspolitischen Wirkungen im Rahmen des Europäischen Semesters, dem jährlichen Prozess der Umsetzung der Economic Governance, nachgezeichnet werden. Mit dem Europäischen Semester soll sichergestellt werden, dass Empfehlungen, insbesondere von Europäischer Kommission (EK) und Rat in den Planungen auf Ebene der Mitgliedstaaten verstärkt umgesetzt werden. In jenen Fällen, in denen bereits ein Verfahren wegen „Verletzung“ der Regeln laufen, ist die Umsetzung auch verpflichtend. Am Beginn stehen Berichte der Kommission (Jahreswachstumsbericht und Alert Mechanism-Bericht), die im November jeden Jahres die wirtschaftspolitischen Analysen und Prioritäten für das kommende Jahr veröffentlichen. Diese Berichte bleiben regelmäßig geschlechterblind. Einzig im Zusammenhang mit der Beschäftigungsquote wird – im Sinne des instrumentellen Ansatzes – darauf verwiesen, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen setzen sollten, Ar-

beitsanreize für „Zweitverdiener“ zu erhöhen (Europäische Kommission 2015, 11). Auf der Basis der Vorschläge der EK verabschiedet der ER im März politische Leitlinien. Darauf aufbauend legen die Mitgliedsländer im Frühjahr ihre Stabilitäts-, Konvergenz- bzw. Wirtschaftspartnerschaftsprogramme und die Nationalen Reformprogramme vor, in denen sie ihre Budgetpolitik sowie die geplanten Strukturreformen darstellen. Die EK evaluiert diese und legt länderspezifische Empfehlungen vor, die im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister verabschiedet werden. Die Staaten der Eurogruppe legen zusätzlich noch im Herbst ihre Haushaltsentwürfe vor und die EK gibt dazu eine Stellungnahme ab. Im Zuge der Reformen des Prozesses wurde die Rolle der Wirtschafts- und Finanzminister bzw. der Generaldirektion (GD) ECFIN und des Generalsekretariates der EK im Vergleich zur GD Beschäftigung und dem Rat Arbeit und Soziales gestärkt. Auch das führte zu einer weiteren Zurückdrängung der ohnehin marginalisierten Gleichstellungsperspektive im Prozess.

Mit diesem Prozess nehmen die genannten Institutionen Einfluss auf alle Fragen der budgetpolitischen Prioritäten der Mitgliedstaaten. Je nach Verschuldungs- und Defizitstand reicht dies bis hin zu einem Vorabgenehmigungsrecht der EK über nationale Budgetprioritäten für Staaten der Eurogruppe, noch bevor das Budget in den nationalen Parlamenten verhandelt wird. Darüber hinaus umfassen die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen der EU auch Bereiche wie Sozialsysteme, z.B. Gesundheits- und Pensionssysteme, Lohnentwicklung und Lohnfindungssysteme, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung, öffentliche Verwaltung, alle Bereiche der Regulierung, Forschung, Bildung und Ausbildung, öffentliche Dienstleistungen, Energie und andere netzwerkgebundene Leistungen, Sozialpolitik u.a.

Gleichstellungsaspekte sind, trotz der eindeutigen Rechtslage, dass sie eine Querschnittsmaterie sind, in den umfangreichen Dokumenten in den allerwenigsten Fällen enthalten. Im gesamten Mechanismus der Economic Governance wurde auf EU-Ebene kein Aspekt eines Gender Mainstreaming-Prozesses verankert.

Eine Analyse wichtiger Steuerungsinstrumente, der Nationalen Reformprogramme, die von den Mitgliedstaaten vorzulegen sind, und der länderspezifischen Empfehlungen der EK zeigt die marginalisierte und – wenn überhaupt vorhanden – instrumentelle Rolle von gleichstellungsorientierten Maßnahmen in der EU deutlich auf: „(T)he gender dimension has a low profile in all the documents developing the Europe 2020 strategy and the European Semester“ (Europäisches Parlament 2012, 7). Keines dieser Instrumente setzt spezifische Ziele in Bezug auf Geschlechtergleichstellung.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2014-15 (Europäische Kommission 2014) an die Mitgliedstaaten werden in den Empfehlungen zur fiskalischen Konsolidierung, zur Förderung von Wachstum und Wettbewerb, zu Reformen des Gesundheits-, Pensions- und Steuersystems sowie zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung die potenziell sehr großen Auswirkungen auf Frauen und Geschlechterverhältnisse in keiner Weise thematisiert. Frauen werden von der EK instrumentell auch nur dann

erwähnt, wenn es gilt, die EU-Ziele zur Erhöhung der Beschäftigungsquote zu erreichen. So wird explizit die Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen in vier Ländern empfohlen (Italien, Malta, Österreich, Polen). Um Frauen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden Empfehlungen an zehn Staaten (Deutschland, Dänemark, Estland, Irland, Italien, Österreich, Polen, Slowenien, Slowakei, Vereinigtes Königreich) gegeben, Care Dienstleistungen auszubauen. Die Erhöhung des Frauenpensionsalters wird drei Staaten vorgegeben (Kroatien, Österreich, Portugal). Jedoch findet sich – trotz eines persistenten Gender Pay Gaps in der EU – an kein einziges Land eine Empfehlung zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede.

Gleichzeitig werden in vielen Bereichen der allgemeinen wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen Maßnahmen getroffen, die potentiell gleichstellungsriskant sind und erreichte gleichstellungspolitische Errungenschaften wieder untergraben könnten. Wiewohl es einer vertieften Analyse bedarf, zeigt ein erster Review der länderspezifischen Empfehlungen 2014, dass Maßnahmen mit potentiell negativen Auswirkungen auf die Gleichstellung überwiegen und kaum Maßnahmen mit potentiell positiven Wirkungen zu finden sind. So werden allen Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen im Bereich der fiskalischen Konsolidierung („nachhaltige öffentliche Finanzen“) und der Mehrheit der Mitgliedstaaten „Reformen“ im Bereich Pensionssysteme sowie Gesundheit und langfristige Pflege empfohlen, was i.d.R. auf Kürzungen in diesen Bereichen hinausläuft. Bei keiner der potentiell höchst gleichstellungsriskanten vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch nur ansatzweise eine Analyse der Gleichstellungswirkungen thematisiert. Gender Mainstreaming ist in diesem Bereich völlig absent. In der Gesamtschau der Maßnahmen – wenige, instrumentell ausgerichtete Empfehlungen im Zusammenhang mit Beschäftigungspolitik, die explizit auf Frauen ausgerichtet sind, in Kombination mit durchgehend geschlechterblinden Empfehlungen an alle Mitgliedstaaten im Bereich der Konsolidierung öffentlicher Finanzen und der öffentlichen Dienstleistungen – wird deutlich, dass die potentiell gleichstellungsriskanten und damit negativen Auswirkungen auf Geschlechtergleichstellung in den länderspezifischen Empfehlungen überwiegen.

Damit verstärkt sich mit dem Umbau der Economic Governance in der Krise ein längerfristiger Trend (Villa/Smith 2013). Für die Lebensverhältnisse von Frauen heißt das: „Gleichstellung“ findet vor allem dahingehend statt, dass es eine Angleichung in den Arbeits-, und Sozialstandards nach unten und eine zunehmende Prekarisierung der Lebensverhältnisse auch für Männer gibt (Bettio et al. 2013). Deren Ursache liegen in dem Abbau von Vollzeitarbeitsplätzen und der Zunahme von atypischen Arbeitsverhältnissen, Arbeitszeitflexibilisierungen, Verringerung von Schutzrechten auf dem Arbeitsmarkt und geänderten Strukturen und Verfahren der Arbeits- und der Tarifbeziehungen (Clauwaert/Schöfmann 2012).

Geschlechterpolitische Wirkungen der Transformation der Rolle des Staates

Im Zuge der „Krisenpolitik“ in der Finanz- und Wirtschaftskrise des letzten Jahrzehnts wurde der Fokus auf – geschlechterblinde und gleichstellungsriskante – Wettbewerbsstaatlichkeit in der EU noch weiter einseitig verschärft.

Die Transformation hin zum Wettbewerbsstaat wurde im Zuge der Economic Governance mittels des Verfahrens gegen makroökonomische Ungleichgewichte⁴, des Euro-Plus Pakts⁵ und der Wettbewerbsfähigkeitsräte⁶ in den EU-Staaten vorangetrieben. Das Primat der wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen in der EU gegenüber sozialen oder gleichstellungspolitischen Anliegen wird in diesen Prozessen verfestigt. Sozialausgaben werden großteils als Ballast angesehen, die die Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Im Prozess der „Qualität der öffentlichen Finanzen“, Teil des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP), sollen „zukunftsgerichtete“ Ausgabenbereiche ausgeweitet und „vergangenheitsbezogene“, worunter insbesondere Pensions-, Gesundheits- und Sozialausgaben verstanden werden, gekürzt werden. Ziel soll ein „schlanker Staat“ sein. Mit dem SWP wurde die Budgetpolitik Motor zur Restrukturierung des Staates (Schlager/Klatzer 2008), dieser Prozess wurde im Zuge der Economic Governance vorangetrieben. Die nachteiligen Folgen eines Regimewechsels in Richtung eines Wettbewerbsetatismus auf Gleichstellungspolitik werden in dieser Entwicklung ebenso ausgeblendet wie nichtökonomische gleichstellungspolitische Ansprüche.

Die Maskulinisierung von Gesellschaft, Politik und Staat (Sauer 2010) schreitet in diesem Staatsverständnis weiter voran. Die Veränderungen weisen (nach Genetti 2010, 142) folgende geschlechterrelevante Charakteristika auf: (1) Orientierung neoliberaler Diskurse und Praxen an männlichen Normen, (2) Reprivatisierung und Refeminisierung von sozialen Reproduktionsaufgaben, (3) Verschiebungen in den Bedeutungen von Privat und Öffentlichkeit sowie (4) Herausbildung einer neuen hegemonialen Geschlechterordnung und eines neuen Genderregimes im Postfordismus.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass die Gleichstellungspolitik in der EU in der Krise ist. Das ist nicht nur auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen, sondern ist vielmehr auch in den zu kurz greifenden gleichstellungspolitischen Konzepten angelegt sowie in der weiterbestehenden „strategic silence“ in Bezug auf Gleichstellungsaspekte in der EU-Wirtschaftspolitik im Rahmen der Economic Governance. Gleichstellungspolitische Errungenschaften sind durch geschlechterblinde Politiken und die zunehmende Macht männlich dominierter und maskulin strukturierter Institutionen gefährdet.

Wie Schunter-Kleemann (2001, 24) bereits vor 15 Jahren in ihrer Kritik an Gender Mainstreaming aufgezeigt hat, besteht die Herausforderung für Gleichstel-

lungspolitik darin, dass die langandauernden Diskriminierungen von Frauen tief in marktlichen Strukturen, in ökonomischen Verwertungskalkülen und in männlichen Machtstrukturen und Segregationsinteressen verankert sind. Genau hier greift Gender Mainstreaming aber nicht. Anhand der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU wird deutlich, dass der Ansatz tatsächlich an diesen Punkten unwirksam geblieben ist. Die eingeschriebenen maskulin konnotierten Normen und die geschlechterblinden Flecken der Wirtschaftspolitik werden mit den vorhandenen Ansätzen sowohl theoretisch wie auch praktisch nicht adäquat erfasst: (1) Trotz des Bekenntnisses der EU zu Gender Mainstreaming und der Verankerung von Gleichstellung als Querschnittsziel in den EU-Verträgen spielen gleichstellungspolitische Überlegungen in der Economic Governance praktisch keine Rolle. (2) Als Basis für gleichstellungspolitische Veränderungen im Bereich der makroökonomischen Governance bzw. wirtschaftspolitischen Regeln und Rahmenbedingungen ist Gender Mainstreaming nur begrenzt geeignet, da mit dem Ansatz zwar Gleichstellungswirkungen von Austeritätsmaßnahmen dargestellt, aber weder der geschlechterpolitische Gehalt der zugrundeliegenden Konzeptualisierung von Ökonomie noch der Konzepte, Ziele und Regeln der Wirtschaftspolitik hinterfragt bzw. sichtbar gemacht und verändert werden können. (3) Die Dynamik der institutionellen Rekonfiguration, die Bedeutung vorhandener Machtstrukturen und die demokratiepolitisch bedenkliche Verengung der Prozesse werden mit dem Ansatz ebenfalls nicht adäquat fassbar.

Zusammenfassend sei daran erinnert, “[t]he EU is a battleground where gender equality concerns struggle against a masculine stronghold” (Weiner/MacRae 2014, 14). Die Wirtschaftspolitik ist dabei von besonderer Bedeutung für Gleichstellung, Frauenrechte und deren Durchsetzung. Sie weist einen tiefgehenden geschlechterpolitischen Gehalt auf, der jedoch in der Regel unsichtbar bleibt. Jegliche Neuorientierung der Gleichstellungspolitik muss sich daher fragen, wie an den Fundamenten dieses Maskulinismus zu rütteln wäre.

Auf der Basis dieses Befundes des Scheiterns gilt es, Ansatzpunkte für die theoretische Weiterentwicklung und praktische Geschlechterpolitik zu entwickeln, die die Schwachstellen und blinden Flecken überwinden. Diese bedürfen einer vom Alltag der Lebensrealitäten her gedachten Transformation auf drei Ebenen. Wird der Ausgangs- und Mittelpunkt der Überlegungen von der Alltagserfahrung von Frauen und Männern her gedacht, ergibt sich als erstes die Notwendigkeit einer Neukonzeptualisierung von Ökonomie und damit einhergehend auch von Wirtschaftspolitik. Wie feministische ÖkonomInnen herausgearbeitet haben, geht es um ein Verständnis von Ökonomie auf Basis der sozialen Reproduktion: eine Konzeptualisierung von Wirtschaft als ver- und vorsorgende Wirtschaft ist damit eine essentielle Basis für Gleichstellung, weil sie geschlechterpolitische Schief lagen offenlegt. Feministische Strategien, die nicht auch die zentrale Bedeutung der sozialen Reproduktion thematisieren, gehen an der Substanz gleichstellungspolitischer Strategien vorbei.

Ein zweiter Ansatzpunkt geschlechterpolitischer Strategien ist die emanzipatorische Transformation von Staatlichkeit. Während Wettbewerbsstaatlichkeit eine imma-

nent maskulin geprägte Ideologie ist, geht es um die Frage, welche Organisation und welche Gestaltung von Staatlichkeit auf allen Ebenen – regional, national, lokal und international – von den Lebensrealitäten her gedacht werden muss. Dabei stellt sich die Frage nach den Funktionen, der Rolle und der Bedeutung des öffentlichen Sektors ebenso wie jene der Gestaltung der Strukturen und Prozesse. Die öffentliche Organisation von universellen Care-Dienstleistungen für Kinder, Alte, Kranke und Behinderte, ein emanzipatorischer Um- und Ausbau des „Öffentlichen“ sowie wirk-same Maßnahmen zur Eindämmung der Macht des Finanzsektors und multinational-er Unternehmen sowie zum Abbau der enormen Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen sind dabei wesentliche strategische Ansatzpunkte.

Der dritte Ansatzpunkt bezieht sich auf den Ausbau geschlechtergerechter partizipa-torischer Institutionen und Entscheidungsprozesse. Das Konzept der Geschlechter-demokratie weist darauf hin, dass auch diese Dimension grundlegender anzulegen ist. Demokratie ist mehr als Repräsentation. Birgit Sauer und Stefanie Wöhl (2011, 16, in: Scheele 2012, 32) identifizieren als Voraussetzungen für Geschlechterdemo-kratie öffentliche Räume für die Diskussion über Fraueninteressen, Mechanismen der Vermittlung von frauenbewegten deliberativen Öffentlichkeiten in die Institution hinein sowie Lebensbedingungen, die Partizipation im umfassenden Sinne ermög-lichen.

Grafik 1: Ansatzpunkte Geschlechterpolitischer Strategien



Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Triade von Ansatzpunkten für gleichstellungspolitische Strategien kann als Basis für praktische Gleichstellungspolitik herangezogen werden. Wenn diese drei Ebenen – Care-Ökonomie, Geschlechterdemokratie und emanzipatorisches Verständnis von Staatlichkeit – gleichzeitig im Blick sind, können Konzepte und Strategien in Richtung Gleichstellung und Emanzipation wirksam werden. Damit kann dann auch an den Fundamenten der „masculine strongholds“ in der EU gerüttelt werden.

Anmerkungen

- 1 In den Gründungsverträgen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 war die Gleichstellung von Frauen und Männern insofern Thema, als der Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit in den „Römischen Verträgen“ festgeschrieben wurde.
- 2 In der DG ECFIN sind aktuell (Juli 2016) unter den 16 SpitzenrepräsentantInnen, 1 Frau, (6% Frauenanteil), http://ec.europa.eu/dgs/economy_finance/organisation/ecfin_org_chart_en.pdf, im Governing Council, dem obersten Gremium der EZB 2 Frauen von 25 Mitgliedern (8% Frauenanteil) <https://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/decisions/govc/html/index.en.html>, am Treffen des ECOFIN, am 25.5.2016, nahmen 5 Frauen und 29 Männer teil (15% Frauenanteil) <http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/05/25/>
- 3 <http://www.europawahl-bw.de/frauenanteil.html>
- 4 http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_4.2.2.html
- 5 http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_06/zusatzthemen_12.html
- 6 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/SINF-BR/SINF-BR_00162/fnameorig_494008.html

Literatur

Bakker, Isabella, 1994: *The Strategic Silence. Gender and Economic Policy*. London.

Bettio, Francesca/**Corsi**, Marcella/**D'Ippoliti**, Carlo/**Lyberaki**, Antigone/**Lodovici**, Manuela/**Verashchagina**, Alina, 2013: *The Impact of the Economic Crisis on the Situation of Women and Men and on Gender Equality Policies*. Synthesis Report. Luxemburg.

Bruff, Ian/**Wöhl**, Stefanie, 2016: *Constitutionalizing Austerity, Disciplining the Household. Masculine Norms of Competitiveness and the Crisis of Social Reproduction in the Eurozone*. In: Hozic, Aida/True, Jacqui (Hg.), 2016: *Scandalous Economics, Gender and the Politics of Financial Crises*. Oxford, 92-108.

Corporate Europe Observatory (CEO), 2014: *The Fire Power of the Financial Lobby*. Internet: http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/financial_lobby_report.pdf (30.7.2016).

Clauwaert, Stefan/**Schöfmann**, Isabelle, 2012: *Arbeitsrechtsreformen in Krisenzeiten. Eine Bestandsaufnahme in Europa*. In: *Kurswechsel*. 2012 (3), 72-79.

Elson, Diane, 2002: *International Financial Architecture: A View from the Kitchen*. Internet: <http://www.cepal.org/mujer/curso/elson1.pdf> (30.7.2016).

Elson, Diane/**Catagay** Nilufer, 2000: *The Social Content of Macroeconomic Policies*, *World Development*. 28 (7), 1347-1364.

Elson, Diane/**Warnecke**, Tanja, 2011: *IMF Policies and Gender Orders. The Case of the Poverty Reduction and the Growth Facility*. In: Young, Brigitte/Bakker, Isabella/Elson, Diane, 2011: *Questioning Financial Governance from a Feminist Perspective*. London, New York, 110-131.

Europäische Kommission, 2014: Länderspezifische Empfehlungen 2014-15. Internet: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/overview_recommendations_2014_by_member_state.pdf (30.7.2016).

Europäische Kommission, 2015: Annual Growth Survey 2016. Strengthening the Recovery and Fostering Convergence. COM (2015) 890fin. Brüssel.

European Parliament, 2012: Analysis of Five National Reform Programmes 2012 Regarding the Pursuit of the Union's Gender Equality Objectives, Directorate General for Internal Policies, PE 462.510, Brüssel.

Eurostat, 2010: European System of Accounts. ESA 2010, Luxemburg. Internet: https://www.lb.lt/n22873/esa_2010-en_book.pdf (30.7.2016).

Genetti, Evi, 2010: Europäische Staaten im Wettbewerb. Zur Transformation von Geschlechterordnungen im Kontext der EU. Münster.

Gubitzer, Luise/**Schunter-Kleemann**, Susanne (Hg.), 2005: Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexion einer weltweiten Strategie. Frankfurt am Main.

Handelsblatt, Varoufakis über die Euro-Gruppe. „Es ist ein Desaster, was Europa angetan wird“, 28.07.2015. Internet: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/varoufakis-ueber-die-euro-gruppe-es-ist-ein-desaster-was-europa-angetan-wird/12113452.html> (30.7.2016).

Karamessini, Maria/**Rubery**, Jill (Hg.), 2013: Women and Austerity. The Economic Crisis and the Future for Gender Equality. London.

Klatzer, Elisabeth/**Schlager**, Christa, 2012: Genderdimensionen der neuen EU Economic Governance. In: Kurswechsel. 2012 (1), 23-35.

Klatzer, Elisabeth/**Schlager**, Christa, 2013: Umbau im Herrenhaus Europa? In: Infobrief EU&international. 2013 (5).

Klatzer, Elisabeth/**Schlager**, Christa, 2014: Gender and Macroeconomics. Economic Governance in the European Union. Reconfiguration of Gendered Power Structures and Erosion of Gender Equality. In: Evans, May/Hemmings, Clare/Henry, Marsha/Johnstone, Hazel/Madhok, Sumi/Wearing, Sadie (Hg.): Feminist Theory Handbook. London, 483-499.

Kreisky, Eva, 2001: Die maskuline Ethik des Neoliberalismus. Die neoliberale Dynamik des Maskulismus. In: Femina Politica. 10 (2), 76-91.

Kreisky, Eva/**Löffler**, Marion, 2009: Maskulismus und Staat: Beharrung und Veränderung. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, 75-88.

Kurz-Scherf, Ingrid/**Scheele**, Alexandra, (Hg.), 2013: Macht oder ökonomisches Gesetz. Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster.

Mackay, Fiona, 2011: Conclusion. Towards a Feminist Institutionalism? In: Krook, Mona Lena/Mackay, Fiona (Hg.): Gender, Politics and Institutions. Towards a Feminist Institutionalism. Basingstoke, 181-96.

Rubery, Gill, 2002: Gender Mainstreaming and Gender Equality in the EU. The Impact of the EU Employment Strategy. In: Industrial Relations Journal. 33 (5), 500-522.

Sauer, Birgit, 2010: Das Geschlecht der Finanz- und Wirtschaftskrise. In: Kurswechsel. 2010 (1), 38-46.

Sauer, Birgit/**Lang**, Sabine, 2015: Hat die europäische Krise ein Geschlecht? Feministische und staatsrechtliche Überlegungen. In: Bieling, Hans-Jürgen/Große Hüttmann, Martin (Hg.): Europäische Staatlichkeit. Zwischen Krise und Integration. Wiesbaden, 241-258.

Sauer, Birgit/**Wöhl**, Stefanie, 2011: Demokratie und Geschlecht. Demokratie in Deutschland 2011. Internet: http://www.fes.de/BerlinerAkademiegespraeche/documents/BirgitSauerundStefanieWoehl_DemokratieundGeschlecht.pdf (1.8.2016).

Scheele, Alexandra, 2012: Technokratie oder Androkratie. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.): Macht oder ökonomisches Gesetz. Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster, 22-35.

Schlager, Christa/**Klatzer**, Elisabeth, 2008: Budgetpolitik als Motor zur Restrukturierung des Staates. In: Kurswechsel. 2008 (2), 38-46.

Schunter-Kleemann, Susanne, 2001: Gender Mainstreaming. Neoliberale Horizonte eines neuen Gleichstellungs-Konzeptes. In: Kurswechsel. 2001 (3), 15-25.

Schuberth, Helene, 2006: Fiskalische Strategien auf EU-Ebene. Implikationen für Gender Budgeting. In: Lichtenecker, Ruberta/Salmhofer, Gudrun (Hg.): Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich. Innsbruck, 49-60.

Villa, Paola/**Smith**, Mark, 2013: Policy in the Time of Crisis. Employment Policy and Gender Equality in Europe. In: Karamessini, Maria/Rubery, Jill, (Hg.): Women and Austerity. The Economic Crisis and the Future for Gender Equality. London, 273-294.

Weiner, Elaine/**MacRae**, Heather, 2014: The Persistent Invisibility of Gender in EU Policy. Introduction. In: Weiner, Elaine/MacRae, Heather (Hg.): The Persistent Invisibility of Gender in EU Policy. European Integration Online Papers. Special issue 1, vol. 18, article 3, 1-20.

Wöhl, Stefanie, 2011: Gender Mainstreaming in European Employment Policies. In: Critical Policy Studies. 5 (1), 32-46.

WBG (Women's Budget Group), 2013: The Impact on Women of Budget 2013. A Budget for Inequality and Recession. London.

Young, Brigitte/**Bakker**, Isabella/ , Diane, 2011: Questioning Financial Governance from a Feminist Perspective. London, New York.

Europäische Gleichstellungspolitik: Ressource im Kampf gegen Geschlechterstereotypen und Sexismus in der Werbung?

REGINA-MARIA DACKWEILER

Einleitung

Das Ziel der Geschlechtergleichstellung und die Verpflichtung zu einer aktiven Gleichstellungspolitik ist im Amsterdamer sowie im Lissabon-Vertrag, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der Charta der Grundrechte im Primärrecht der EU verankert. Darüber hinaus hat die EU-Gleichstellungspolitik mit Hard Law (Richtlinien, Verordnungen) und Soft Law (Entschlüsse, Politikprogramme) nicht nur wichtige frauenpolitische Impulse in den Mitgliedstaaten gesetzt, sondern auch einen supranationalen Referenzrahmen für Geschlechteregalität und Antidiskriminierungspolitik geschaffen. Dieser erscheint aus der Perspektive feministischer EU-Forschung als ein von Brüssel und Straßburg verabreichtes „Geschenk“ an die Bürger_innen Europas, insbesondere in der Sozial- und Beschäf-

tigungspolitik, die eine diskriminierungsfreie Arbeitsmarktintegration von Frauen und die Vereinbarkeit von Versorgungs- und Erwerbsarbeit zum Ziel hat.

Mit Hilfe der Forschung zu sozialen Bewegungen wird im folgenden Beitrag ein doppelter Perspektivenwechsel vorgenommen, d.h. sowohl hinsichtlich des in den Blick zu nehmenden Issues als auch der Agency. Zum einen wird sexistische und geschlechterstereotypisierende Werbung (Issue) als Hindernis auf dem Weg zu Geschlechtergleichstellung ins Zentrum gerückt. Zum anderen gehe ich der Frage nach, ob und wie Frauenbewegungen, d.h. kollektive feministische Akteur_innen¹, auf nationaler Ebene im Rahmen politischer Gelegenheitsstrukturen EU-Gleichstellungspolitik als Ressource für das Ziel eines selbstbestimmten, diskriminierungs- und gewaltfreien Lebens der Geschlechter zu mobilisieren versuchen. Als Fallstudien werden hierfür Deutschland und Österreich verglichen. Hierbei kann rekonstruiert werden, dass sich frauenbewegte Aktivist_innen in Deutschland fast ausnahmslos nicht auf EU-Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik für ihre Forderungen und Ziele zu diesem Thema beziehen, währenddessen Akteur_innen in Österreich jene vielfach als Ressourcen zu nutzen suchen. Die Fallstudien basieren auf der Auswertung von Dokumenten wie Zeitungsartikeln, Homepages, Tagungsdokumentationen, Flugblättern u.ä., die als Spuren der feministischen Akteur_innen rekonstruiert werden und dazu dienen, die These des Beitrages zu plausibilisieren. Diese lautet, dass das sehr unterschiedliche Ausmaß der Bezugnahme auf EU-Gleichstellungspolitik als Ressource der feministischen Kampagnen und Forderungen, erstens, eingelassen ist in unterschiedliche nationale compliance, sprich Umsetzungstreue (Falkner/Hartlapp/Treib, 2007), gegenüber primärem und sekundärem EU-Gleichstellungsrecht, und, zweitens, spezifischen politischen Kräfteverhältnissen geschuldet ist, in welchen Aktivist_innen versuchen, ihre Ziele zu erreichen.

Auf diesem Hintergrund wird zunächst der theoretische Rahmen des Beitrages abgesteckt, die Auswahl der Fallstudien begründet und die gleichstellungspolitische Relevanz stereotypisierender und sexistischer Werbung verdeutlicht. Dann werden knapp bestehendes EU-Recht zum Thema, involvierte Akteur_innen auf transnationaler Ebene sowie gegenwärtige Selbstregulierungsorgane und Beschwerdemechanismen der Werbewirtschaft in Deutschland und Österreich dargestellt. Anschließend wird mittels der Fallstudien nachvollzogen, ob und wie frauenbewegte Akteur_innen für ihre Forderungen in Bezug auf Sexismus und Geschlechterstereotypen in der Werbung EU-Gleichstellungspolitik mobilisieren. Ein Fazit, das Unterschiede im Horizont des Theorierahmens interpretiert, schließt den Beitrag ab.

Methodologische Klärungen

Eklektischer Theorierahmen

Drei analytische Ansätze aus der Forschung über soziale Bewegungen werden im Folgenden zusammengeführt (vgl. Herkenrath 2011, 57; Roth/Rucht 2008, 656ff).

Erstens greife ich auf das Konzept des Framing zurück, worunter die Konstruktion insbesondere von diagnostic frames verstanden wird, d.h. eines Deutungsrahmens, innerhalb dessen kollektive Akteur_innen Probleme definieren und gegenüber der Gesellschaft und dem Staat skandalisieren. Zentral ist hierbei die Bezugnahme auf allgemein gültige Normen und die Glaubwürdigkeit der Problemdeutung bzw. -lösung. Zweitens nutze ich den Ansatz der political opportunity structures, der nach den wechselseitigen Beziehungen zwischen sozialen Bewegungen und den Strukturen des politisch-institutionellen Umfelds fragt bzw. danach, ob ein politisches System günstig oder ungünstig für Protest und die Mobilisierung sozialer Bewegungen sowie die Durchsetzung ihrer Deutungsrahmen und ihrer Ziele ist. Somit rücken Offenheit bzw. Geschlossenheit des politischen Systems und von politischen Eliten als möglichen Verbündeten für soziale Bewegungen in den Mittelpunkt. Drittens beziehe ich mich auf den resource mobilization approach, der danach fragt, mit welchen strategischen Mitteln soziale Bewegungen ihre Ziele verfolgen, und wie sie in der Lage sind, Ressourcen für ihre Ziele zu akquirieren. Jene können von Geld und Infrastruktur, über Zugang zu Informationen, Beteiligung an Bündnissen bis zum Einsatz bekannter Persönlichkeiten als Zugpferde für Kampagnen reichen.

Vergleichende Fallstudien

Deutschland und Österreich werden in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung dem Typus des widersprüchlich modernisierten, konservativ-ehezentrierten Geschlechterregimes zugeordnet. Dieses konstituiert historisch wie gegenwärtig in beiden Staaten eine asymmetrische und heteronormative Geschlechterordnung, mit („modernisiertem“) männlichem Ernährermodell und Zuverdienst von (Ehe-)Frauen, vorzugweise in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Ihnen wird zudem anhaltend strukturell der Löwenanteil der Haus- sowie der Care-Arbeit für Kinder und Pflegedürftige zugewiesen (Dackweiler 2010). Zugleich entwickelten sich in beiden Ländern die Neuen Frauenbewegungen hinsichtlich ihrer zentralen Themen, Organisations- und Protestformen sehr ähnlich, und auch die Institutionalisierung von Frauen- und Gleichstellungspolitik gleicht sich. Auf dem Hintergrund dieser ähnlichen Rahmenbedingungen sind beobachtbare Unterschiede für die hier verfolgten Fragen zentral: Im Fokus der Fallstudien stehen prägnante Unterschiede hinsichtlich des Framing, der Ressourcenmobilisierung sowie die spezifischen politischen Gelegenheitsstrukturen, um Ursachen differenter Entwicklungen frauenbewegter Aktivitäten in Bezug auf sexistische und geschlechterstereotypisierende Werbung zu identifizieren.

Relevanz des Issues

Als kognitive Strukturen, „die sozial geteiltes Wissen über die charakteristischen Merkmale von Frauen und Männern enthalten“ (Eckes 2010, 178), haben Geschlechterstereotype präskriptive Anteile, die vorschreiben, wie die Geschlechter sein und

sich verhalten sollen. Werden diese Annahmen verletzt, führt dies zu Ablehnung und Sanktionen, was der Frage nach den Repräsentations- und Konstruktionsweisen von Geschlecht in der Werbung „ungebrochene Aktualität“ (von Orde 2013, 11) verleiht. Werbung führt vor, „was eine Gesellschaft für typisch weiblich oder auch typisch männlich hält, welche Rollen den Geschlechtern zugewiesen werden, welches Verhalten bei Frauen und Männern akzeptiert bzw. abgelehnt wird“ (Holtz-Bacher 2011, 9f). Zwar zeige Werbung unterdessen ein größeres Rollenrepertoire der Geschlechter (von Orde 2013, 15), jedoch bestünden Stereotype und subtile Signale der Geschlechterordnung in der Werbung ebenso fort, wie der seit den 1990-er Jahren sogar vervielfachte Einsatz nackter, weiblicher Haut als (vermeintlicher) Verkaufsanreiz (Moser/Verheyen 2011, 191ff).

Die kommerziellen Bild-Repräsentationen von Frauen und Männern funktionieren als Bausteine einer einflussreichen, da unterschwellig wirkenden medialen Sozialisation, als wirkmächtige kulturelle Konstruktion des symbolischen Systems der ebenso heteronormativen wie hierarchisierten Zweigeschlechtlichkeit. Werbung ist nicht der Ausgangsort von Sexismus und Geschlechterstereotypen, doch schafft sie ein kulturelles Umfeld, das die Körperbilder und die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Geschlechter beeinflusst und sich auf deren Selbstwertgefühl auswirkt. Mit Blick auf EU-Gleichstellungspolitik konstatiert Leandra Barrington-Leach (2013, 14), Kommunikations- und Medienbeauftragte der European Women's Lobby (EWL): „Geschlechterstereotypen und sexistischen Darstellungen in Werbung und Medien ein Ende zu setzen, gilt lange schon als Schlüssel zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Regierungen und internationale Organisationen sind sich durchaus bewusst, dass der Kampf gegen Stereotypisierungen zentrales Thema bei Antidiskriminierungsbemühungen sein sollte“.

EU-Vorgaben und transnationale Akteur_Innen

Trotz der Gleichstellungsverpflichtung im Amsterdamer Vertrag, und angesichts der Verbindlichkeit gegenüber der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW², macht EU-Gleichstellungspolitik bislang nur kleine Fortschritte für einen verbindlichen Diskriminierungsschutz und für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Medien und Werbung. Zwar wird der Abbau von starren Geschlechterrollen in den gleichstellungspolitischen Programmen der Kommission mit dem Argument der durch sie eingeschränkten Wahlfreiheit und Potentiale gefordert. Doch besteht rechtlich einzig die 1989-er Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen (89/552/EWG), die 2007 zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (2007/65/EG) erweitert wurde. Diese besagt, dass audiovisuelle Kommunikation „die Menschenwürde“ nicht verletzen und „Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Geschlecht oder Nationalität“ nicht beinhalten darf.³

Ursächlich für diese Verbindlichkeitslücke ist zum einen der Grundsatz der „kulturellen Ausnahme“, nach welchem der Bereich kulturelle Bildung und Medien nicht

in den Zuständigkeitsbereich der EU-Gesetzgebung fällt. Auch die Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG) gilt weder „für den Inhalt von Medien und Werbung noch im Bereich der Bildung“ (Rat der EU, 2004). Zum anderen kollidieren die Grundwerte der Meinungs- und Pressefreiheit mit dem Ziel des Schutzes vor Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts (Edström, 2015, 88). Die EU-Kommission verfolgt das Thema jedoch weiter, etwa mit einem von ihr geförderten Projekt des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) für eine „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, die der RGRE 2006 verabschiedete. Unter Artikel 6 bekennen sich die unterzeichnenden Kommunen zum Kampf gegen Stereotypen, um „Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen“ (Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern 2006, 14).

Seit Mitte der 1990-er Jahre befassten sich wiederholt auch der Minister_innenrat der EU, das EU-Parlament (EP), das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen, der Beratende Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männer und der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz mit dem Thema. Unter Bezugnahme auf die strategischen Ziele zu Frauen und Medien der Peking Aktionsplattform, dem Abschlussdokument der vierten UN-Weltfrauenkonferenz, verabschiedete der EU-Ministerrat 1995 eine Entschließung zur Darstellung von Frauen und Männern in Werbung und Medien und bekräftigte, dass „geschlechtsspezifische Rollenklischees (...) Teil der Ungleichheiten sind, die die Haltungen gegenüber der Gleichstellung von Männern und Frauen beeinflussen“ (Rat der Europäischen Union 1995, 2). Er setzte aber auf „weiche“ Maßnahmen wie die Selbstkontrolle der Werbebranche, Sensibilisierungskampagnen und eine stärkere Beteiligung von Frauen in diesen Berufsfeldern.

Das EP formulierte 1997 eine Entschließung zur Diskriminierung von Frauen in der Werbung (A4-0258/97). 2008 legte der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament (2008a) einen Bericht über die Auswirkungen von Marketing und Werbung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern vor, der zur Grundlage für die Entschließung des EU-Parlaments über die Auswirkungen von Marketing und Werbung auf die Gleichstellung von Frauen und Männer aus demselben Jahr (Europäisches Parlament 2008b) wurde. 2013 verabschiedete das EP eine Entschließung zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der EU, die Lücken im Antidiskriminierungsrecht von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter in der sozialen Sicherung, Bildung, Medien, Beschäftigung und Entlohnung markierte, die Notwendigkeit der verstärkten Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften benannte und Maßnahmen wie unabhängige Selbstkontrollen der Medien- und Werbewirtschaft sowie Sanktionsmöglich-

keiten bei der Sexualisierung minderjähriger Mädchen forderte, wobei allerdings die Meinungs- und die Pressefreiheit in keiner Weise angetastet werden dürften. Doch fehlen bis heute für das Prinzip der Selbstkontrolle bzw. Selbstbeschränkung der jeweils nationalen Werbewirtschaft Indikatoren für ein Monitoring der Werbeinhalte. Nicht zuletzt durch die langjährige Lobbyarbeit der EWL zum Thema ist es feministischen Akteur_innen zwar gelungen, ihr Framing zu Frauenbildern in der Werbung als stereotypisierend und sexistisch auf der EU-Agenda zu verankern. Doch lässt sich die europäische Gleichstellungspolitik im Werbe- und Medienbereich, die sich im Spannungsfeld von Meinungsfreiheit sowie Selbstregulierung und rechtlich durchzusetzender Diskriminierungsfreiheit bewegt, als eine selbstblockierte Politik charakterisieren. Bislang vergeblich fordert die EWL, dass eine europäische Medienüberwachung mit einer eigenständigen Abteilung für Geschlechtergleichstellung eingerichtet wird, die kontinuierlich Geschlechterstereotypisierung und Sexismus in der Werbung erfasst (EWL 2010). So resümiert Barrington-Leach (2013: 14), dass sich die EU bewusst sei, dass Wege aus der „festgefahrenen Situation gefunden werden müssen, wenn auch andere Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Wirkung zeigen sollen“, aber noch ein Stück Weg zu gehen sei, bis ein effektiver supranationaler Rechtsrahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Stereotypen vorliegen werde.

Als aktuelles Beispiel für frauenbewegte Akteur_innen auf transnationaler Ebene, die Handlungsdruck gegenüber der EU-Gleichstellungspolitik für diesen Issue erzeugen wollen, um den Weg voranzutreiben, kann die am Internationalen Frauentag 2015 lancierte Petition „Say NO to sexist ads“ der „Women’s European Coalition Against Media Sexism“ (WECAMS) gelten: Explizit im Rekurs auf die bestehenden Entschlüsse und Empfehlungen des EP fordern die Aktivist_innen aus England, Frankreich und Italien von der EU, „ihre Gesetze gegen Sexismus in den Medien zu stärken“ (WECAMS, 2015). Sexismus in der Werbung soll ähnlich wie Rassismus und Xenophobie geahndet werden. Dies böte eine Ressource für national agierenden Frauenbewegungen im Kampf gegen diese Bilder und deren Botschaften.

Selbstkontrolle der Werbewirtschaft

In Deutschland und Österreich existieren bislang keine nationalen Gesetzgebungen hinsichtlich geschlechterdiskriminierender Werbung. Weder das österreichische Gleichbehandlungsgesetz noch das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bieten Schutz bei geschlechterstereotypisierender und sexistischer Werbung. Jedoch bestehen in beiden Ländern gerichtliche und außergerichtliche Klagemöglichkeiten mittels des jeweiligen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie Beschwerdeverfahren, die sich aus den Selbstverpflichtungen der Selbstkontrollorgane der Werbewirtschaft, d.h. Deutscher und Österreichischer Werberat⁴, ergeben. Doch kann die Gegenseite sich auf die grundrechtlich geschützte Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und im Fall von Satire auch auf die Kunstfreiheit berufen, sowie auf

Artikel 10, Freiheit der Meinungsäußerung, der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Beschwerdeverfahren der Werberäte ähneln sich: Wird in Deutschland eine Werbung beanstandet, befasst sich die Geschäftsstelle mit der Begründung und gibt dem Unternehmen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Überzeugt dessen Darstellung nicht und wird die Werbemaßnahme weiterhin unverändert geschaltet, führt der Mehrheitsentscheid des Gremiums – aktuell neun Männer und eine Frau sowie seit Kurzem fünf zusätzliche Expertinnen mit Stimmrecht, die das Gremium ausgewählt hat – zu einer Beanstandung. Das Unternehmen wird unterrichtet und aufgefordert, die Werbung zu ändern oder einzustellen. Reagiert das Unternehmen nicht, wird es öffentlich gerügt, indem der Werberat eine Mitteilung an die Redaktionen von Massenmedien versendet. In Österreich wird zusätzlich zum Auftraggeber bzw. der Agentur der beanstandeten Werbung die Abteilung Konsumentenpolitik der Arbeiterkammer Wien, und im Falle von Geschlechterdiskriminierung seit 2011 der Anti-Sexismus-Beirat, für eine Stellungnahme hinzugezogen. In diesen Beirat sind aktuell zwei prominente Rechtsprofessor_innen mit dem Schwerpunkt Legal Gender Studies bestellt, welche die Einhaltung des Ethik-Kodex des Werberats prüfen. Erst seit Juli 2014 verfügt der Deutsche Werberat über Verhaltensregeln, die eine Beanstandung von Geschlechterdiskriminierung vorsehen. Diese bestehen aus einem sieben Punkte umfassenden Katalog gegen „Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen“, u.a. wegen ihres „Geschlechts oder Alters, ihrer Abstammung, Rasse (sic!), Sprache, sexuellen Orientierung oder einer Behinderung“. An den grundrechtlichen Schutz der Meinungsfreiheit gemahnend, definiert der Werberat „Herabwürdigung“ als eine Würdeverletzung und Verächtlichmachung; Diskriminierung bedeutet die Vermittlung des Inhalts, dass eine Person oder Personengruppe weniger wert sei als andere: „Es dürfen u.a. keine Aussagen oder Darstellungen verwendet werden, die den Eindruck erwecken, Personen seien käuflich zu erwerben oder mit Objekten gleichzusetzen, die ihre sexuelle Verfügbarkeit nahelegen oder mit übertriebener Nacktheit eine Herabwürdigung des Geschlechts vermitteln“ (Deutscher Werberat, 2014, o.S.). Bei seinen Arbeitsgrundsätzen sieht sich der deutsche Werberat bestehenden EU-Vorgaben bzw. Empfehlungen für die Werbepraxis nur insoweit verpflichtet, als „sie im Rahmen der deutschen Rechtsordnung verwendbar sind“ (Deutscher Werberat, 2009, o.S.).

Beim Österreichischen Werberat bestehen differenziertere, den feministischen Theoriediskurs über Sexismus, Heteronormativität und geschlechtsbezogene Gewalt aufgreifende Verhaltensregeln zu geschlechterdiskriminierender Werbung. Als Kriterium hierfür gilt u.a. die Gleichwertigkeit in Frage stellende, „Unterwerfung oder Ausbeutung“ darstellende Werbung sowie solche, die zu verstehen gibt, dass „Gewalt oder Dominanzgebaren tolerierbar seien“ bzw. die Darstellungen von Personen, die sie auf ihre Sexualität reduzieren bzw. Werbung, in welcher „Personen abgewertet werden, die nicht den vorherrschenden Vorstellungen über Zugehörigkeit zu einem Geschlecht entsprechen (z.B. intersexuelle, transgender Menschen)“

(Österreichischer Werberat, o.J.). Den zur Beurteilung anzuwendenden „Referenzrahmen“ bilden die „Menschenrechte von Frauen“ (ebd.), doch wird sich nicht auf EU-(Gleichstellungs-)Recht bezogen.

Kollektive feministische Aktivitäten

Für die ergriffenen Maßnahmen der Selbstregulierungsorgane des deutschen und österreichischen Werbeverbands nach jahrzehntelanger geringer Bereitschaft gegenüber Beschwerden wegen sexistischer und frauendiskriminierender Werbung dürfen die vielfältigen und medienwirksamen frauenbewegten Kampagnen und Aktionen der vergangenen Jahre als Auslöserinnen gelten. So beruht die im Verhaltenskodex des Deutschen Werberats verankerte Dimension der „Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen“ maßgeblich auf der mit Feministinnen geführte Diskussion über das „Frauenbild in der Werbung“ anlässlich der vom Werbeverband 2013 organisierten Konferenz „Werbung und Gesellschaft“. Die Konferenz war Reaktion auf die in den Medien geführte Debatte über Alltagssexismus in Deutschland – ausgelöst durch die Kampagne #aufschrei⁵ – und die in diesem Kontext vorgebrachte Kritik feministischer Aktivist_innen gegenüber dem Deutschen Werberat, dass er besonders bei Beanstandungen der Darstellung von Frauen sehr „freizügig“ urteile. Im Fokus dieser erstmals dem Thema gewidmeten Konferenz steht die Anfang 2012 gegründete Initiative Pinkstinks Germany, die gestützt auf soziale Medien von Beginn an auch mit Hilfe von shitstorms gegen Produkte, Werbe- und Medieninhalte agiert. Angelehnt an Pinkstinks UK skandalisieren die Aktivist_innen um die Genderforscherin und „Wutmutter“ Stevie Schmiedel zum einen geschlechterstereotypisierende Werbebilder im diagnostic framing, dass diese „Kindern eine limitierende Geschlechterrolle zuweisen“ (Pinkstinks, o.J.). In diesem frame angesiedelt sind Aktionen gegen „Pinkyfication“, das Geschlechtermarketing von Spielzeug sowie gegen die Plakatwerbungen für die RTL-Casting-Show „Germany’s Next Topmodel“, weil diese Werbeplakate Frauen objektifizierten und „die Selbstwahrnehmung, das Körperbild von Jugendlichen und jungen Mädchen schädigen“ (Burmester 2012, o.S.). Zum anderen knüpfen sie an das diagnostic framing feministischer Medientheorien an, die diese Werbung problematisch bewerten, weil sie eine „aktive Rolle im Rahmen der Konstruktion und Verfestigung von Geschlechterrollenstereotypen spielt“ (Pinkstinks, o.J.). Für ihre Kampagnenarbeit vermochten sie im Sinne der Ressourcenmobilisierung umfangreiche finanzielle Mittel von privaten Spender_innen sowie der „Bewegungsstiftung“ zu akquirieren.

Im September 2013 veröffentlichte Pinkstinks e.V. eine Online-Petition mit rund 16.000 Unterzeichner_innen gegen den bis 2014 unzureichenden Verhaltenskodex des Deutschen Werberats und organisierte ein Demokonzert gegen Sexismus in der Werbung. Seit 2014 organisiert der Verein, u.a. unterstützt durch den Deutschen Juristinnenbund sowie den Deutschen Frauenrat, eine Kampagne für eine Gesetzesnorm: Orientiert an Berit Völzmanns (2014) rechtswissenschaftlicher Arbeit fordert

Pinkstinks in ihrer Online-Petition von SPD-Justizminister Heiko Maaß, das UWG um einen § 7a zu erweitern, mit welchem geschlechterdiskriminierende Werbung verboten werden soll. Im Rahmen ihrer intensiven Lobby-Arbeit bei Bundestagsabgeordneten und Ministerien für diese Gesetzesreform rekurrten sie auf die Position des EU-Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des EP zum Thema, die völkerrechtlichen Verpflichtungen durch CEDAW und das Grundgesetz §3,2 zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Parallel zu Pinkstinks organisieren der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe und die feministische Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes seit 2014 ebenfalls Kampagnen gegen sexistische Werbung.

Mit Blick auf politische Gelegenheitsstrukturen relevant, nahm sich auch institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik in Gestalt der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen ab 2014 des Themas an: Auf ihrer Homepage wurde eine Beschwerdeseite eingerichtet, auf der Protestpostkarten zur Weiterleitung an den Deutschen Werberat bestellt werden können. Das Thema wurde im #aufschrei-Jahr zudem von Parteifrauen aufgegriffen: Der Landesverband Berlin der Feministischen Partei Die Frauen richtete eine Petition an die Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) und forderte sie auf, sexuell objektifizierende Darstellungen von Frauen in den Medien als politisches Thema ernst zu nehmen, einen Gesetzesvorschlag zu deren Verhinderung auf den Weg zu bringen sowie einen der Regierung unterstellten Werberat einzurichten. In ihrer Antwort formulierte Schwesig zwar ihr großes Interesse an der Thematik, verwies jedoch die Petitor_innen auf den Verhaltenskodex, das Beschwerdeverfahren und die „effektiven Sanktionen“ des Deutschen Werberates als ausreichende Maßnahmen (Feministische Partei Die Frauen, 2014). Erst im Zuge der hochstrittigen politischen Diskussionen über die weltweit medial verbreiteten, massenhaften sexuellen Übergriffe gegenüber Frauen im öffentlichen Raum in der Silvesternacht 2015 in Köln griff Schwesig gemeinsam mit SPD-Generalsekretärin Katarina Barley das Thema auf. Ende Januar 2016 formulierte sie in einem Sechs-Punkte-Plan zu dem von der SPD ausgerufenen „Jahr der Frauen“ für das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit u.a. die Strategie, Frauen Respekt im Alltag zu verschaffen und das Geschlechterbild zu modernisieren: „Hier möchte die SPD u.a. sexistische Werbung verbieten“ (Korbik, 2016).

Bei allen Initiativen nutzte keine der frauenbewegten Akteur_innen bestehende EU-Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zum Issue als Ressource für ihre Argumentationen und Forderungen. Einzig der im Februar 2014 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2014, 2) des Berliner Abgeordnetenhauses gestellte Antrag, sexistische Werbung zu vermeiden, rekurriert auf die 2008-er Entschließung des EP, und fordert, bis zur Schaffung einer bundesweiten gesetzlichen Regelung eine unabhängige Werbewatchgroup nach dem Vorbild der Stadt Wien einzurichten. Dass diese Initiative europäische Gleichstellungspolitik als Ressource zu mobilisieren sucht, gilt es mit Blick auf die österreichischen feministischen Aktivitäten

zum Issue nachzuvollziehen. Denn die Frauenpolitiker_innen der Berliner Grünen profitierten von ihrer Teilnahme an der internationalen „FemCities Konferenz“ zum Thema „Beendigung geschlechtsspezifischer Stereotypisierungen und sexistischer Darstellungen in der Werbung“, die 2012 vom Brüsseler Verbindungsbüro der Stadt Wien und der Wiener SPÖ-Stadträtin Sandra Frauenberger in Brüssel organisiert worden war. Prominent wurde hier der Stand von EU-Politik und Rechtsnormen zum Thema von den Organisator_innen im diagnostic frame von Sexismus und Menschenrechtsverletzung problematisiert. Darüber hinaus wurde auf der Konferenz als Best Practice-Beispiel die Arbeit der im Jahr 2012 geschaffenen Wiener Watchgroup gegen sexistische Werbung vorgestellt.

Die Wiener Gruppe orientiert sich wie auch die im Sommer 2011 ins Leben gerufene „Salzburger Watchgroup“ an der im Jahr 2009 in Graz von der dortigen, weisungsungebundenen Frauenbeauftragten gemeinsam mit dem „Verein Grazer Frauenrat“ gegründete „Watchgroup gegen sexistische Werbung“ (vgl. Jansenberger, 2015). Ausschlaggebend für diese Einrichtung einer unabhängigen Beobachtungsplattform war dabei einerseits ein für die städtischen politischen Eliten anschlussfähiges, weil partei- und organisationsübergreifendes frauenbewegtes Bündnis⁶. Andererseits wurde die Watchgroup aufgrund spezifischer politischer Kräfteverhältnisse möglich: Die Mitglieder des Gemeinderates und der SPÖ-geführten Stadtregierung hatten sich 2001 zur „ersten Menschenrechtsstadt Europas“ erklärt und sich verpflichtet, bei allen Beschlüssen das Thema Menschenrechte zu berücksichtigen (ebd.). Als „Meilenstein“ der Umsetzung bewertet die Stadt Graz u.a. den 2012er Beitritt zur RGRE-Charta und somit zur Selbstverpflichtung gegenüber deren Artikel 6. Dieses Zusammenspiel von politischen Gelegenheitsstrukturen, mobilisierbaren Ressourcen und diagnostic framing ermöglichte die Gründung dieser in Europa wegweisenden feministischen Einrichtung im Kampf gegen sexistische und stereotypisierende Werbung.

Die Werbewatchgroups beobachten fortlaufend die Werbelandschaft im städtischen Raum, in regionalen Printmedien und mit Hilfe von Beschwerden von Bürger_innen auch in TV-Spots, überprüfen Werbeinhalte auf sexistische Sujets und machen gegebenenfalls Negativbeispiele auf Basis eines Kriterienkatalogs öffentlich. Forderungen der Werbewatchgroups sind u.a. eine im österreichischen Gleichbehandlungsgesetz zu verankernde gesetzliche Regelung mit Sanktions- und Kontrollfunktion, Selbstregulierung und Monitoring durch Expert_innen mit Gender- und Antidiskriminierungskompetenz, kommunalpolitische Verantwortungsübernahme für das Ziel, sexistische Werbung aus den öffentlichen Räumen zu verbannen sowie die Förderung der Wissensvermittlung für alle Akteur_innen in Werbung und Medien zum Thema Gender und Menschenrechte. Als rechtliche Ressource dient den feministischen Watchgroup-Aktivist_innen explizit zum einen die im Auftrag der Frauensektion des Bundeskanzleramts im Jahr 2009 erstellte Broschüre zu CEDAW und deren Bedeutung für die Durchsetzung von Frauenrechten in Österreich, zum anderen die 2008-er Entschließung des EP, die auf der Homepage des Bundesminis-

teriums für Bildung und Frauen zu finden ist. Ausführlich informiert die Frauensektion des SPÖ-geführten Ministeriums dort über das Thema diskriminierungsfreie Werbung. Zudem finden sich Links zu den drei Werbewatchgroups, die nationale, internationale und EU-Rechtslage gegen sexistische und stereotypisierende Werbung ist dargestellt, und die im Oktober 2010 vom Ministerium organisierte internationale Fachtagung zu Sexismus in der Werbung dokumentiert. Auch hier spielte die Auseinandersetzung mit bestehenden Empfehlungen und der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste eine prominente Rolle für Strategien gegen diskriminierende und stereotypisierende Werbung (Tertinegg, 2011, 53ff). Ein konkretes Ergebnis der Veranstaltung war die Installation des „Anti-Sexismus-Beirats“ im österreichischen Werberat.

Auch die im Jahr 2010 in Wien gegründete überparteiliche, interkulturelle und -konfessionelle „Plattform 20000frauen“ forderte anlässlich ihrer Großdemonstration zum Internationalen Frauentag 2011 in Wien mit rund 15.000 Teilnehmer_innen, dass „Frauenkörper nicht als Objekte in der Werbung verwendet“ und dass „Frauen nicht unablässig dem Diktat der Schönheits- und Modeindustrie ausgesetzt“ werden. Gestützt auf die Befunde des „2. Frauenbarometers“⁷ mit dem Schwerpunkt „Gesundheit und Wohlbefinden“ und kooperierend mit der Frauenministerin wurden die Forderungen der feministischen Plattform im Rahmen der Enquete „Frauen.Körper. Politiken“ mit wissenschaftlichen und politischen Analysen hinterlegt. Sie bildeten den Hintergrund für die Bestrebungen der SPÖ-Frauenministerin ein „Bildbearbeitungsgesetz“ voranzutreiben, mit dem eine Kennzeichnungspflicht für retuschierte Werbefotos normiert werden soll.

Zugleich verfügen frauenbewegte Aktivist_innen für den Issue nicht nur über institutionalisierte Frauenpolitik als Bündnispartnerin. Auch die Partei der Grünen fordert seit 2009 auf Bundesebene ein Sexismusverbot in der Werbung mittels der Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes und eröffnet den Forderungen der Frauenbewegungen somit ebenfalls hohe Responsivität im parlamentarischen Raum. Eingelassen in den diagnostic frame der Reproduktion von Geschlechterstereotypen, welche die bestehende gesellschaftliche Diskriminierung verstärkten und eine Form „struktureller Gewalt gegen Frauen“ (Der Grüne Klub im Parlament 2010, 32) darstellten, rekurrieren die Forderungen der Grünen explizit auf den Fahrplan bzw. das Arbeitsprogramm der EU-Kommission zur Beseitigung von Geschlechterstereotypen sowie auf die Entschließung des EP aus dem Jahr 2008 als „Ansatzpunkte für Maßnahmen“ (ebd.).

Fazit

Zwar ist es feministischen Akteur_innen gelungen, ihr Framing zu Frauenbildern in der Werbung als stereotypisierend, sexistisch und gleichstellungsverhindernd auf der EU-Agenda zu verankern und so potentiell zu einer Ressource für nationalen Frauenbewegungen zu machen. Doch die deutsche Fallstudie verdeutlicht, dass sich kol-

lektive feministische Akteur_innen fast ausnahmslos nicht auf EU-Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik für ihre Forderungen und Ziele zu diesem Issue beziehen. Dies kann dem Umstand geschuldet sein, dass EU-Gleichstellungspolitik in Deutschland insgesamt weder in der medialen und politischen Öffentlichkeit, noch in der EU-Integrationsforschung bislang nennenswerte beachtet wurde (Klein 2013, 7), was sich beispielhaft an der Haltung der Deutschen Sektion des RGRE zur Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene⁸ sowie deren Bekanntheitsgrad in der Integrationsforschung widerspiegelt. Insgesamt erscheint EU-Gleichstellungspolitik in Deutschland auch bei anderen feministischen Issues hochambivalent und gelang bislang als Ressource kaum in den Blick (Dackweiler 2013). So gerät jene erst über den „Umweg“ der feministischen Strategien in Österreich gegen sexistische und geschlechterstereotypisierende Werbung in den Fokus. Zudem hielten sich die politischen Eliten als mögliche Bündnispartnerinnen – eine zentrale Dimension der political opportunity structures – zu diesem Thema bis in jüngster Zeit zurück. Nicht nur die Oppositionsparteien im Bundestag schwiegen zu diesem Thema, auch das Bundesfrauenministerium war bis zu den Ereignissen in der Silvesternacht 2015 desinteressiert. Die politischen Gelegenheitsstrukturen im Sinne möglich gewordener Allianzen mit dem SPD-geführten Justiz- und Frauenministerium verschoben sich erst dann für die Kampagnen von Pinkstinks. Nun unterstützte das Bundesfrauenministerium offiziell deren Anfang 2016 organisiertes Demokonzert gegen Schönheits- und Schlankheitswahn der Topmodell-Suche, und Pinkstinks nennt auf ihrer Homepage 22 SPD-Bundestagsabgeordnete unter den Testimonials für ihre Gesetzesinitiative. Erst vor dem Hintergrund der Silvesternacht 2015 trat auch SPD-Justizminister Heiko Maas April 2016 mit der Ankündigung eines rechtlichen Verbots geschlechterdiskriminierender Werbung im Rahmen des UWG in die mediale Öffentlichkeit und folgte hierbei den von Pinkstinks hinzugezogenen Expert_innen. Auch in seinem angekündigten Entwurf ist EU-Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zum Issue kein Bezugspunkt und auf der Homepage des Bundesfrauenministeriums finden sich zu dieser keine Informationen.

In Österreich hingegen unterscheiden sich sowohl das Framing und die Ressourcenmobilisierung, als auch die politischen Gelegenheitsstrukturen der feministischen Aktivist_innen ganz wesentlich. Das konsequente Framing des Themas als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung, die Mobilisierung von CEDAW und EU-Gleichstellungspolitik als Ressource und die langjährige Responsivität von und Allianzen mit institutionalisierter Frauenpolitik und politischen Eliten zum Issue stärken den Kampf gegen sexistische und stereotypisierende Werbung. Institutionalisierte Frauenpolitik greift seit der notwendigen Rechtsharmonisierung beim EU-Beitritt Österreichs 1995 strategisch offensiv auf EU-Gleichstellungspolitik zur Beförderung nationaler Gleichstellungsziele zurück und nutzt sie ihrerseits als Rückenwind für feministische Kampagnen und Initiativen zum Thema – trotz der markierten EU-rechtlichen Lücken und Inkonsistenzen. So sehen sich frauenbewegte Aktivist_innen in ihren Forderungen zu sexistischer Werbung öffentlichkeits-

wirksam flankiert und materiell wie ideell unterstützt im Rückgriff auf EU-Gleichstellungspolitik, und zugleich befördert durch einen unterdessen unhintergehbaren Konsens über Frauen- als Menschenrechte auf bundes-, länder- und kommunalpolitischer Ebene.

Anmerkungen

- 1 Im Folgenden werden die Begriffe Feminismus/feministisch bzw. Frauenbewegungen/frauenbewegt synonym verwendet im Sinne des organisierten Eintretens für „einen grundlegenden Wandel der Geschlechterverhältnisse und damit verbundener gesellschaftlicher Ungleichheit und Abwertung“ (Lenz 2010, 868).
- 2 Die von den EU-Mitgliedstaaten ratifizierte „Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women“ von 1979 positioniert sich mit Artikel 5 gegen Frauendiskriminierung und Geschlechterstereotypen in den Medien bzw. der Werbung.
- 3 Richtlinien werden von Mitgliedstaaten umgesetzt und sind nur hinsichtlich des Ziels bindend, nicht aber bezüglich der Form und der Mittel.
- 4 Die Werberäte sind zusammengesetzt aus Verbänden von Unternehmen, die Werbung schalten, und Medien, die die Schaltung entgegennehmen.
- 5 Die Feministin Anne Wizorek etablierte Anfang 2013 den Twitter-Hashtag aufschrei im Anschluss an einen Zeitungsartikel von Laura Himmelreich (STERN) über das sexuell übergriffige Verhalten eines FDP-Politikers und löste eine vielstimmige „Sexismus-Debatte“ in den deutschen Medien aus.
- 6 Diesem gehören u.a. autonome Frauen- und Migrant_innengruppen sowie Vertreter_innen von Wohlfahrts- und Frauenverbänden verschiedener Parteien und Gewerkschaften an.
- 7 Das 2012 vom Frauenministerium ins Leben gerufenen „Frauenbarometer“ ist eine repräsentative Online-Umfrage zur Gleichstellung in Österreich.
- 8 Sie fasste den Beschluss, die Charta den Mitgliedern nicht offiziell zur Zeichnung zu empfehlen.

Literatur

Abgeordnetenhaus Berlin, 2014: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2014. Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden. Werbewatchgroup jetzt einrichten. 17. Wahlperiode, Drucksache 171470, 20.02.2014. Internet: <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1470.pdf> (10.8.2016).

Barrington-Leach, Leandra, 2013: Internationaler rechtlicher Rahmen und aktuelle Entwicklungen. In: Stadt Wien, MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien (Hg.): Internationale FemCities Konferenz 2012. Beendigung geschlechtsspezifischer Stereotypisierungen und sexistischer Darstellungen in der Werbung. Wien, 16-19. Internet: http://www.femcities.at/data/files2/FemCities_2012_Deutsch_DRUCK.pdf (10.8.2016).

Burmester, Silke, 2012: Wanderhuren und Topmodels. Schöne Frauenbilder! Eine Hamburgerin ist wütend über die Werbung, die uns von allen Litfaßsäulen entgegenleuchtet. In: Die ZEIT, 15.2.2012.

Council of Europe/Parliamentary Assembly, 2007: Resolution 1557 (2007). The Image of Women in Advertising. Internet: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=17552&lang=en> (10.8.2016).

Council of Europe/Parliamentary Assembly, 2010: Combating Sexist Stereotypes in the Media. Internet: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/X2H-Xref-ViewPDF.asp?FileID=12456&Lang=EN> (10.8.2016).

Dackweiler, Regina-Maria, 2010: Wohlfahrtsstaat. Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 520-527.

Dackweiler, Regina-Maria, 2013: Europäische Antidiskriminierungspolitik zwischen Diversity Management und Rechtsnormen(durch)setzung zur Anerkennung von Differenz. In: Institut Solidarische Moderne (Hg.): Solidarisches Europa. Mosaiklinke Perspektiven. Hamburg, 212-216.

Der Grüne Klub im Parlament, 2010: Grüner Frauenbericht 2010. Frauenleben in Österreich. Wien.

Deutscher Werberat, 2009: Arbeitsgrundsätze. Internet: <https://www.werberat.de/arbeitsgrundsätze> (10.8.2016)

Deutscher Werberat, 2014: Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen. Internet: <https://www.werberat.de/herabwuerdigung-diskriminierung> (10.8.2016).

Eckes, Thomas, 2010: Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 178-189.

Edström, Maria, 2015: The Role of Internet and New Media. Amplifier of Gender Equalities or Vehicle of Change? In: Bettio, Francesca/Sansconetti, Silvia (Eds.): Visions of Gender Equality. Luxemburg, 87-90.

Europäisches Parlament, 1997: Entschließung zur Diskriminierung von Frauen in der Werbung. (A4-0258/97). Internet: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:51997IP0258:de:HTML> (10.8.2016).

Europäisches Parlament, 2008a: Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. Bericht über die Auswirkungen von Marketing und Werbung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 29.5.2008. Berichterstatterin: Eva-Britt Svensson. Internet: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2008-0199+0+DOC+PDF+V0//DE> (10.8.2016).

Europäisches Parlament, 2008b: Auswirkungen von Marketing und Werbung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. September 2008 zu den Auswirkungen von Marketing und Werbung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern (2008/2038(INI)). Internet: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0401+0+DOC+XML+V0//DE> (10.8.2016).

Europäisches Parlament, 2013: Entschließung zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der EU (2012/2116(INI)). Internet: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P7-TA-2013-0074+0+DOC+PDF+V0//DE> (10.8.2016).

European Women's Lobby (EWL), 2010: Gender Stereotyping, and Women's Access to the Media. Internet: <http://www.womenlobby.org/Gender-stereotyping-and-women-s-access-to-the-media?lang=en> (10.8.2016).

Falkner, Gerda/**Hartlapp**, Miriam/**Treib**, Oliver, 2007: Worlds of Compliance. Why Leading Approaches to the Implementation of EU Legislation Are Only "Sometimes-true Theories". In: European Journal of Political Research. 64 (3), 395-416.

Feministische Partei. Die Frauen, 2014: Antwort Bundesministerin Manuela Schwesig auf Petition „Schützen Sie Frauen vor sexistischer Werbung“. Internet: http://www.feministischepartei.de/fileadmin/datensammlung/dokumente/2014_05_Antwort_von_Min_Schwesig.pdf (10.8.2016).

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2014: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden – Werbewatch-group jetzt einrichten. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/1470, 20.02.2014. Internet: <http://www.gruene-fraktion-berlin.de/sites/default/files/d17-1470.pdf> (10.8.2016).

Herkenrath, Mark, 2011: Die Globalisierung der sozialen Bewegungen. Wiesbaden.

Holtz-Bacher, Christina, 2011: Falsche (Vor)Bilder? Frauen und Männer in der Werbung. In: Holtz-Bacher, Christina (Hg.): Stereotype? Frauen und Männer in der Werbung. Wiesbaden, 9-24.

Jansenberger, Maggie, 2015: Keine Tat ohne Frauenrat. Stoppt sexistische Werbung. Stadt der Menschenrechte ist Stadt der Frauenrechte. Zusammenfassung der Funktionsperiode 2009-2014. Internet: <http://grazerfrauenrat.at/fb/sites/default/files/dokumente/2009-2014.pdf> (10.1.2016).

Klein, Uta, 2013: Geschlechterverhältnisse, Geschlechterpolitik und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure - Themen - Ergebnisse. Wiesbaden.

Korbik, Julia, 2016: Wie die SPD 2016 für Gleichberechtigung kämpfen will. Internet: <http://www.vorwaerts.de/artikel/spd-2016-gleichberechtigung-kaempfen-will> (10.8.2016).

Lenz, Ilse, 2010: Frauenbewegungen: Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 867-877.

Moser, Klaus/**Verheyen**, 2011: Sex-Appeal in der Werbung: Die Entwicklung der letzten zehn Jahre. In: Holtz-Bacher, Christina (Hg.): Stereotype? Frauen und Männer in der Werbung. Wiesbaden, 176-196.

Österreichischer Werberat, o.J.: Spezielle Verhaltensregeln. Menschen. Geschlechterdiskriminierende Werbung (sexistische Werbung). Internet: http://www.werberat.at/show_4274.aspx (10.8.2016).

Pinkstinks, o.J.: Über uns. Positionen. Internet: <https://pinkstinks.de/unsere-positionen/> (10.8.2016).

Rat der Europäischen Union (EU), 1995: Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten vom 5. Oktober 1995 zur Darstellung der Frau und des Mannes in Werbung und Medien, (95/C/296/06). Internet: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:41995X1110%2801%29&from=DE> (10.8.2016).

Rat der Europäischen Union, 2004: Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. 2004/113/EG des Rates. Internet: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004L0113&from=DE> (10.8.2016).

Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern, 2006: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Eine Charta für die Lokal- und Regionalregierungen Europas zur Förderung des Einsatzes ihrer Kompetenzen und Partnerschaften mit dem Ziel der Schaffung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung. Internet: http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta_gleichstellung.pdf (10.8.2016).

Roth, Roland/**Rucht**, Dieter, 2008: Soziale Bewegungen und Protest. Eine theoretische und empirische Bilanz. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt am Main, New York, 635-668.

Tertinegg, Karin, 2011: Beitrag Karin Tertinegg. In: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.), 2011: Sexismus in der Werbung. Internationale Fachtagung 18. Oktober 2010, Fachtagungsband. Wien, 53-60. Internet: https://www.bmbf.gv.at/frauen/werbung/fachtagungsband_sexismus2011_25924.pdf?4dz8a1 (10.08.2016).

Völzmann, Berit, 2014: Geschlechtsdiskriminierende Wirtschaftswerbung. Zur Rechtmäßigkeit eines Verbots geschlechtsdiskriminierender Werbung im UWG. Baden-Baden.

Vom Orde, Heike, 2013: Geschlechterbilder in den Medien. Eine Zusammenfassung ausgewählter Forschungsergebnisse. In: TelevIZion, 26 (2), 11-15.

WECAMS, 2015: Say NO to Sexist Ads. Internet: <https://www.change.org/p/no-to-sexist-ads> (10.8.2016).

The Double Democratic Deficit in Climate Policy-making by the EU Commission¹

GUNNHILDUR LILY MAGNUSDOTTIR, ANNICA KRONSELL

Early European Union (EU) gender research focused primarily on policy areas that were directly relevant to women, e.g., regarding their equal rights and employment (Kantola 2010, Hubert 2012, van der Vleuten 2007, Stratigaki 2012). Recently, studies have emerged in other policy domains, exemplified by gender perspectives on migration (Mushaben 2012), agricultural policy (Prügl 2012), development aid (Debuscher 2014) and security policy (Kronsell 2015), inter alia. These studies have confirmed a lack of gender inclusion and awareness in those policy areas. Abels and Mushaben (2012) edited volume demonstrated the democratic deficit in the EU regarding gender. Because women are both underrepresented within EU institutions and gender awareness is lacking in EU policy-making we called this a double democratic deficit. It excludes women and it excludes gender.

This article contributes to the existing scholarship with its specific focus on gender in the climate domain, significant for three reasons. First, there are documented gender differences in Europe when it comes to male and female views, behavior and adaptation to climate change (Carlsson-Kanyama et al. 2010, Magnúsdóttir/Kronsell 2015). Secondly, the EU plays an important role in constructing the international climate regime. Finally, having committed itself to gender mainstreaming since 1996, the EU has obliged itself to remedying the double democratic deficit by addressing the representation of women and men in the EU institutions and by integrating a gender perspective into all of its policies (EIGE 2016, Kantola 2010). Scholars have undertaken limited research to date on the gendering of EU climate policy, but earlier studies indicate that EU responses to climate change have been largely gender-blind (Allwood 2014, Alston 2013). Further exploration on the gendering of EU climate policy is long overdue. Our study seeks to contribute to that field by exploring if and in what ways the double democratic deficit plays out in EU climate policy and policy-making; with the help of feminist institutionalism we look for the *causes* for this neglect within the institutional structure of the Commission. We start by discussing our conceptual framework and the methods used. Next, we evaluate the levels of descriptive representation of women and men involved in EU's climate policy-making at the Commission. We then uncover indications of gender recognition by scrutinizing key policy documents from the Commission, coupled with the results of our interviews with Commission officials. Correspondingly, we investigate the institutional environment wherein EU's climate policy is drafted as well as policy outcomes in order to shed light on whether EU's climate policy suffers from a double democratic deficit and what its possible causes may be.

Norms, principles and representation within institutions

This article takes as its point, Abels and Mushaben's (2012, 11ff.) contentions regarding the democratic deficit afflicting the EU, which infers that low descriptive representation of women in decision-making results in a lack of gender recognition among policy-makers and thus across policy outcomes. Our focus rests primarily with the Commission, asking who is represented within the Commission, what needs are being recognized and what outputs does this produce. We employ feminist institutionalism, which argues that institutions organize power inequalities through formal as well as informal rules and practices; the construction of identities is intertwined in the daily life and logic of institutions. Gender relates to institutions in multiple ways; institutional practices contribute heavily to the gender segregation of work; institutions moreover serve as arenas in which gender symbols are (re)shaped; and individual gender identities can emerge as the products of institutions. Feminist institutionalism uses the analytical strengths and concepts of new institutionalism while seeking to overcome "the gender blindness of existing scholarship" (Mackay/Kenny/Chappel 2010, 574, Kenny/Mackay 2009; Krook/Mackay 2011).

Combining feminist scholarship with insights from historical institutionalism, such as path dependency and the "stickiness" of institutions, is also helpful. Path dependency and stickiness relate to long-standing institutional practices, which reproduce institutions as gendered, through patterns of action in a "gendered logic of appropriateness". Individuals follow established rules defining what is appropriate for their social and professional roles as well as for their personal identities (Gains/Lowndes 2014, 5). Furthermore, power inequalities in institutions "(...) can be reinforced over time and often come to be deeply embedded in organizations (...)" (Piereson 2004, 11). This explains why historical or traditional notions of gender are so resilient (Kronsell 2015). Path dependency thus provides a certain amount of stickiness insofar as opportunities for change are constrained by previous choices (Kenny 2007, 93, Kulawik 2009, 265). Particularly in institutions dominated by male bodies, masculinity is ostensibly reproduced as "normality", resulting in path dependency wherever gender differences are not present or recognized (Kronsell 2006, 108ff.). Path dependency is connected to daily practices of institutions because that is the way in which institutions are reproduced as gendered, through patterns of action in a "gendered logic of appropriateness".

Political representation, or the lack thereof of representation in politics, has been a crucial topic in gender studies (Lovenduski 2005, 1). It is also central to debates on democracy; if gender representation is imbalanced in democratic institutions, it becomes a sign of an ill-functioning democracy or democratic deficit. Anne Phillips (1995) maintains that to rely only on the representation of political ideas and views through political parties, for example, is not at all sufficient. Rejecting the notion that gender can be represented through ideas and views detached from a person embodying that group, she argues for a "politics of presence". Drawing on Phillips's

politics of presence as a starting point, scholars have developed two main categories, descriptive and substantive representation, for use in explorations of women's involvement in public service (Lovenduski 2005). Descriptive representation relates to the number of women and men who participate, that is, the relationship and balance between males and females in political institutions (Wängnerud 2009, 53). As other researchers have shown, when women are represented in greater numbers it is often the result of formal or informal quotas (Krook 2009, Dahlerup/Leyenaar 2013). Gender equity guidelines aim for a balance, falling within the 40 to 60% range (Lovenduski 2005). This approach qualifies descriptive representation with the argument that the presence of only a few women in politics will not make a "real difference", establishing a link between descriptive and substantive representation.

The critical mass argument suggests that a certain number of women must be present in order for their actions to produce substantial effects (Kanter 1977, Dahlerup 1988, 2006; Abels and Mushaben 2012). Concepts like critical mass and mechanisms involving gender quotas have helped to establish a growing female presence in politics, but they can be problematic if the focus is reduced to mere numbers. Rather than critical mass, critical acts are what leads to substantive representation and are linked to the question of whether women will make a difference or not, once they have been included in the polity (Dahlerup 2006, Mushaben 2012). Linked to the critical mass debate, gender mainstreaming rests on the idea that most activities have a gender dimension found in the underlying norms of institutions (Walby 2004, Woodward 2003). The strategy is to "mainstream" women's experiences and needs by incorporating gender perspectives into all policy areas, at all stages, at all levels (Kantola 2010, Liebert 2002). EU gender mainstreaming goals center on both descriptive and substantive forms of gender representation, the aim of which is to acknowledge that women's experiences and views usually *differ* from those of men (EIGE 2016, Christiansen/Raum 1999).

Regarding the climate change issue in particular, we are inspired by Joane Nagel (2012), who uses an intersectional perspective claiming there are specific male interests tied to the global climate agenda and suggests that "[T]he policies that shape local, national and international responses to climate change reflect the gendered power, privilege and preoccupations of mostly male policy-makers around the world" (Nagel 2012, 4). The idea that women have specific interests different from men's interests has been contested in the debate on women's representation (Jones/Jónasdóttir 2008, 9f). Weldon (2011, 442) claims that the problem is not "that women never share any interests" but that a focus on common interests of women lends privilege to certain women. As our case suggests there is a problem with a universal category of women's interests. Well-educated, female climate experts most likely have less in common with low-income working class women across Europe than with their male colleagues at the Commission and this applies to their climate impact as well as climate vulnerability (Kronsell 2016). A narrow focus on interests may obscure minority views and ideas by overriding the day-to-day differences

that exist between women in terms of social positions, experiences and livelihoods. Nevertheless, we may expect a “minimal common denominator” (Jónasdóttir 1988, 38) in a shared interest of acting toward increased democracy. Double democratic-deficit reasoning thus entails both a democratic and a justice based argument for equal representation, rather than a preoccupation with the link between critical mass and critical acts perspectives, asking what percentage of women might produce a gender balanced outcome. Policy-making is considered democratic when women and men enjoy equal representation in key institutions and when women are able to *influence* policy-making to the same degree as men. The critical mass argument retains its relevance to the extent that the possible existence of a double democratic deficit within EU climate policy structures can in fact be remedied by critical mass, leading to changes in policy-making institutions (Waylen 2014, 498).

Methods and material

In order to assess the extent of the deficit affecting EU climate policy, we offer a qualitative analysis of gender representation and the recognition of gender needs in relation to EU climate policy. Our focus on policy-making institutions complements other feminist institutional scholarship concentrating mainly on representation in political parties and parliamentary institutions. We focus primarily on the Directorate-General (DG) Climate Action, serving the Commission, which is the leading climate policy institution; we further analyse documents from three other climate-relevant DGs: DG Energy, DG Mobility and Transport, and DG Environment.

DG Climate Action is interesting not only because of its leading role. It is also relatively young, this unit having served under the jurisdiction of DG Environment until 2010. This means that it might have escaped path dependency and had an opportunity to develop its own institutional norms and practices in this emerging issue area. DG Climate Action is important, given the steps DG Climate Action has taken in the international arena to connect gender and climate change, e.g. at the United Nations Climate Change Conference, COP 17, in Durban in 2011. Here it sought to “(...) actively raise the issue of gender and climate change on the negotiating agenda” (Moustgaard 2012). Moreover, DG Climate Action’s first Commissioner, Connie Hedegaard, was previously Denmark’s environmental and climate minister, which might have heightened the expectations about DG Climate Action since the Scandinavian states are characterized by gender equality within its larger political bodies and its administrative climate policy units (Magnusdottir/Kronsell 2015).

Our analysis follows three interconnected steps. First, we mapped the representative presence of female and male experts in DG Climate Action. We also utilized relevant data from the European Institute of Gender Equality (EIGE) and from the Commission; for comparative purposes, we include information on the representation of male and female climate experts at three management levels within DG Energy, DG Mobility and Transport and DG Environment. Secondly, we undertook a content

analysis using selected climate documents from 2012-2015. We did not limit our text analysis to a search for explicit gender references; we also looked for references to words and sentences that we considered indicative of gender awareness in climate policy. In fact, we searched for any signs that the European public was not perceived as a homogeneous group in the documents analyzed. Thirteen key documents from the Commission were selected for the text analysis, primarily those linked to the second European Climate Change Programme (ECCP II).²

We deemed two types of documents especially important for our analysis: documents that outlined a policy agenda, and those that were informational in nature. The aim was to ensure that the documents selected targeted different aspects of climate change as well as different audiences. The outlining documents set the goals and future vision for EU climate policy, targeting primarily national decision-makers. The informational documents, by contrast, target European citizens. While most documents originate from DG Climate Action, we also selected at least one key document from each of the other DGs included in our study.

Thirdly, between the period 2012-2015, we interviewed Commission officials involved in climate policy-making. The interviews, which were gender-balanced, provided us with insights into how policy-makers perceived the connection between gender and climate issues in their work; we used them to determine, in what specific areas gender differences might be visible in their work, and whether or not they were aware of gender mainstreaming obligations with respect to climate issues. We conducted a total of 23 semi-structured interviews by telephone with experts in different climate units at the Commission.

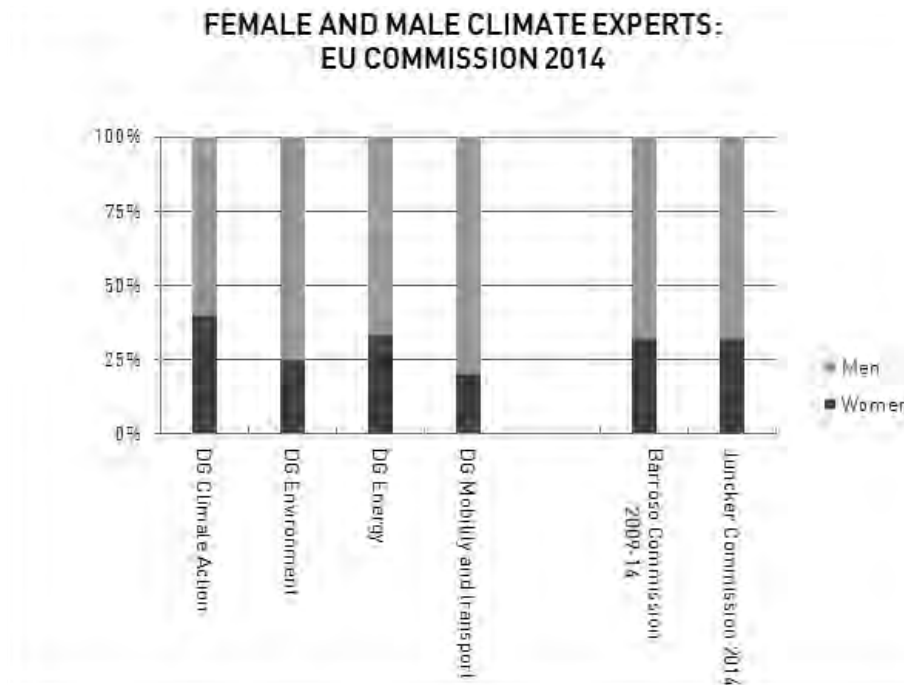
Gender balance in a masculine environment

Our findings reveal that DG Climate Action is not completely gender-balanced,³ but there is a critical female mass in DG Climate Action, where women account for 40 percent of the climate experts (see Figure 1)⁴. From 2010-2014 DG Climate Action was headed by a female Commissioner, Connie Hedegaard, the only female Commissioner among the four DGs. The Director General of DG Climate Action (management level 2) was male.⁵ The other three DGs showed little evidence of gender balancing (Figure 1). DG Energy occupies the second position with 33.3% women, not gender balanced in a parity sense but at least offering a critical mass of female experts, along with a male Director General and a male Commissioner.⁶ In DG Environment only 25 percent of the experts at the lower management level were women. DG Mobility and Transport comprised the most unbalanced unit, where only 12.5% of the experts were women. The extremely poor representation of women in DG Mobility and Transport parallels similar pattern in the transport sector across Europe: Women accounted for only 18.5% of the workers involved in various European transport sectors in 2010, located largely in the service areas; men were overrepresented in technical and operational positions. The transport sector thus appears

to be reproducing a stereotypically gendered division of labour at all levels (EIGE 2012, 41). Women had not attained critical mass in either DG Environment or DG Mobility and Transport; both DGs had male Commissioners as well as Directors General at the time we conducted our study. In 2014, Commission president Jean Claude Juncker did however appoint Violeta Bulc as the Commissioner overseeing DG Mobility and Transport.

It is clear that DG Climate Action stands out, offering the greatest degree of representation to women among the four DGs we investigated, offering a somewhat unique gender profile, particularly when measured against the other climate-related DGs. DG Climate Action was not only the unit closest to achieving gender balance but was also the only one that fell under the remit of a female Commissioner at the time of our interviews.

Figure 1: Descriptive representation of female and male climate experts working at the Commission in 2014



Liberal feminists might interpret the critical mass of female experts found in DG Climate Action as a positive sign that gender equality will soon be achieved and as an indication that newer institutions, like DG Climate Action, are moving in a more democratic direction. However, participation in politics cannot be limited to equality measured only in terms of descriptive representation; it should also relate

to the gender sensitive content of decisions. In fact, mainstreaming gender in EU climate change politics would have to integrate both actors and actions: “ (...) a gender perspective to the content of the different policies, and addressing the issue of representation of women and men in the given policy area” (EIGE 2016). Commensurate with this goal, our next step was to search for signs of gender recognition in the selected climate documents and to interview Commission experts involved in climate policy-making.

Path dependency in climate units

We scrutinized thirteen key climate policy documents issued by the Commission between 2012-2015, searching for any signs of gender recognition. We determined in brief, that none of the documents were gender mainstreamed. One exception involved a strategy document produced by DG Energy entitled “A sustainable future for transport”, which stated that “gender considerations should also be taken into account, to facilitate women’s access to transport jobs” (European Commission 2013d). The recognition that the transport sector rates needs to remedy the problem of its unequal gender representation (see EIGE 2012) speaks only of women, ignoring the underrepresentation of men in the service areas, for example. More surprising is the finding that documents stemming from DG Climate Action did not differ from those produced by the more male-dominated DGs. The lack of gender references and the absence of a more gender sensitive treatment of issues in the documents we examined confirm that the link between women’s descriptive and substantive representation is as weak with respect to the climate policy domain as has been observed in other studies (Dahlerup/Leyenaar 2013, 9, Magnúsdóttir/Kronsell 2015).

To probe this further we broadened our approach, looking for any signs that policy makers took the heterogeneity of the European public into consideration. We searched for implicit references to heterogeneity, based on such terms as “gender”, “male”, “female”, “woman”, “man”, “age”, “class”, “ethnicity”, “education”, “mother”, “father” and “child(ren)”. In general, we reached the striking conclusion that the documents completely excluded a wide array of climate-relevant social factors, although they did contain some vague references to two contributing factors, “age” and “class”. These terms appeared in the “Action Plan for Energy Efficiency”, a strategy document from DG Energy, as well as in “A sustainable future for transport”, a strategy document from DG Mobility and Transport. One informational document from DG Climate Action also mentioned the word “women” in a section about good practices in the member states, informing readers that a Danish clothing company produces, inter alia, “sustainable underwear and loungewear for women” (European Commission 2014b, 165). The document includes a picture of a female lingerie model in her underwear, infused with sexual overtones: the woman is shown taking off her underpants. Not only does this document point to the lack of a gender perspective; it also suggests a problematic normative context in which DG Climate

Action promotes gender stereotypes (Miller Johnston/McTavish 2014, 533). Featuring women as sexual objects to induce climate sensitive consumption is hardly the goal of gender mainstreaming.

The documents we explored also had a strong focus on neoliberal economic and technical measures as their main strategies for addressing climate change issues, usually paying only limited attention to behavioral dimensions. This construction is problematic insofar as it “(...) excludes a people-centred approach, which could favour a gender sensitive policy” (Allwood 2014, 3). The invisibility of gender and the corresponding failure of EU officials to gender mainstream climate politics may also be an expression of specific male interests that prevail in relation to the climate agenda (see Nagel 2012). Guided by feminist institutionalism, we argue that the invisible nature of gender reflects the path-dependent nature of the institutional environment binding the DGs in question: when gender appears at all, it is interpreted to mean “women”.

We therefore interviewed Commission officials, our third step, in order to increase our understanding of this complete neglect of gender concerns in policy documents, to explore signs of the gendered logic of appropriateness. An overwhelming majority of the experts we interviewed associated the term “gender” solely with women; many emphasized behavioral differences between women and men when asked about the relation between gender and climate change. Typical answers ran as follows: “Female staff approach the climate policy-making with lateral thinking, men tend to want immediate problem-solving” (male interviewee A November 2013). Alternatively, “We (female officials) might be more cautious but also able to process more angles than men” (female interviewee A, March 2013). Commission officials with whom we spoke appeared to view gender mainly in terms of differences in orientation between men and women in decision-making.

We detected not only the tendency to equate “gender” with “women” but also a lack of insight regarding actual gendered differences linked to climate change. The majority of our interviewees were uncertain about what gender in climate change meant in *the European context*, and would give answers such as: “Substance does not change due to gender in my opinion, but gender is visible since females work part time and have to coordinate work and family to a greater extent” (Female interviewee B, November 2014). Several interviewees brought up the issue of part time work, claiming that female policy-makers needed to work part time due to limited day care facilities. This suggests not only that officials were ill-informed regarding more specific, differentiated effects of changing climate conditions on women and men that might be considered in policy making; they also lack a fundamental understanding of gender, e.g. by perceiving gender as something that only applies to women in relation to their working conditions within EU institutions.

The perception of women as primary caregivers rather than policy-makers was a recurring theme within the DGs we examined. Several female officials mentioned oppressive institutional practices that made the Commission a difficult place for

them to act: “It can be very difficult to be a female working in the EU. Both younger and older male officials have ‘mistaken’ me for a secretary, and this is sometimes an intentional strategy to set you off balance” (Female interviewee C November 2013). Several other female experts expressed similar views regarding negative organizational settings within the Commission; we rarely encountered any of these sentiments in our earlier study focusing on Scandinavian climate policy-making (Magnusdottir/Kronsell 2015). This might indicate that there is a different gender regime in the Commission, more traditional and gender-blind, reflecting a masculine institutional environment.

How can we explain the limited knowledge on gender and climate change that the interviews with the Commission experts revealed? The tendency to equate gender with women excludes any discussion or understanding of men and masculinity, thus there is no consideration of other gender factors in this policy domain. There are studies testifying to the relationship between specific masculinities and risk behavior, and between masculinity and power that are helpful in this context. Such studies have found that conservative, white, middle-class men are more likely to deny climate problems (McCright/Dunlap 2011) and opt to take more risks for example in financial decisions (Griffin 2013). Those who exercise power and benefit from the current socio-technological system will be more motivated to justify it and less willing to promote changes (Dietz/Dan/Shwom 2007).

Climate governance today focuses mainly on technical solutions and improvements in the energy and transport arenas (Hemmati/Röhr 2009, 20). These are male dominated sectors in which men largely control and benefit from the research and jobs available in these sectors. Here male power is material but it also becomes a disciplining force, based on the normative structures that have emerged in the fossil-fuel economy. One can argue that climate governance happens in a context in which masculinity is the accepted norm, although the latter remains unarticulated and invisible (Hearn/Husu 2011). Where masculinity has become the norm, climate strategies that lack a gender perspective are bound to simply re-produce the existing gender power order. This kind of path dependency limits the potential scope for change and the production of new gender-sensitive knowledge. Commission officials simply follow embedded rules, according to earlier definitions of what is appropriate, thereby reinforcing established gender norms and power inequalities in the climate domain (Gains/Lowndes 2014, 5).

Concluding discussion

Our findings confirm the persistence of a democratic deficit and lack of gender mainstreaming within the Commission with respect to climate policy-making. They also indicate that the connection between descriptive and substantive representation is far from straightforward, to the extent that a 40% level of descriptive female representation in DG Climate Action has not produced either a gender sensitive institutional

environment or gender mainstreamed policy documents. We noted a similar silence regarding gender in the documents explored from DG Climate Action and DG Energy, on one hand, and the two remaining DGs lacking a critical mass of female experts, on the other. Our previous study exploring questions of gender visibility in Scandinavian climate policy-making also demonstrated that a parity representation of female and male officials in Scandinavian climate units did not automatically result in growing gender awareness among policy-makers or in policy documents (Magnusdottir/Kronsell 2015).

We turn to feminist institutionalism to explain the absence of critical acts in the European climate policy domain. Focusing on path dependency within the Commission, which constrains the room for gender mainstreaming and development of gender sensitive institutional norms and practices, we argue that the Commission's masculine institutional environment should certainly be considered "sticky". Masculinity is constantly reproduced as normality, while gender is used to refer primarily to women. Opportunities for change on either count are inhibited by previous choices. The integrationist form of gender mainstreaming that the EU has adopted is moreover highly problematic, because it does little more than integrate women into the EU's existing masculine institutional environment (Kantola 2010, 132). This means that established power inequalities are being reproduced even in a new institutional setting like DG Climate Action.

We conclude that masculine norms and power are ostensibly so deeply institutionalized in the existing climate institutions that policy-makers, regardless of their sex, accept and adapt their views to the masculinized institutional environment in which EU climate policies are formulated. The tendency among masculinity driven institutions like the Commission is one of keeping gender invisible, in part, by relating gender only to women and/or treating their presence and concerns as cases deviating from the masculine norms. In order to successfully gender mainstream European climate policy, officials themselves need to develop a deeper understanding of a wide assortment of gender implications, as well as recognizing that climate policy cannot be gendered by just "adding women and stirring" them into existing policies.

Notes

- 1 The authors wish to thank Professor Joyce Marie Mushaben for her valuable comments and advice.
- 2 See all documents in appendix.
- 3 Equal 50/50 representation of women and men.
- 4 Information about gender division obtained directly from the HR of DG Climate Action in October 2014.
- 5 The management level is here divided into three levels in accordance with the division by EIGE and information from DG Justice [2014]. Level 1 is the Commissioner, level 2 is the director general and level 3 are sector heads.
- 6 Information about gender division obtained directly from the HR of DG Energy in October 2014.

References

- Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M.**, (Eds.), 2012: Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits. Houndsmill, Basingstoke.
- Allwood, Gillian**, 2014: Gender Mainstreaming and EU Climate Change Policy. In: Weiner, Elaine/MacRae, Heather (Eds.): The Persistent Invisibility of Gender in EU Policy. European Integration Online Papers. Special issue 1, vol. 18, article 6, 1-26.
- Alston, Margaret**, 2013: Women and Adaptation. In: Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change. 4 (5), 351-358.
- Carlsson-Kanyama Annika/Ripa, Julia/Röhr, Ulrike**, 2010: Unequal Representation of Women and Men in Energy Companies Boards and Management Groups. Are There Implications for Mitigation? In: Energy Policy. 38, 4737-4740.
- Christiansen, Anna/Raum, Nina**. 1999: Models of Political Mobilisation. In: Bergqvist, Kuusipalo/Styrkársdóttir, Audur (Eds.): Equal Democracies? Gender and Politics in Nordic States. Oslo, 17-27.
- Dahlerup, Drude**, 1988: From a Small to a Large Minority: Women in Scandinavian Politics. In: Scandinavian Political Studies. 11 (4), 275-97.
- Dahlerup, Drude**, 2006: The Story of the Theory of Critical Mass. In: Politics and Gender. 2 (4), 511-522.
- Dahlerup, Drude/Leyenaar, Monique**, 2013: Breaking Male Dominance in Old Democracies. Oxford.
- Debusscher, Petra**, 2014: Gender Mainstreaming on the Ground? The Case of EU Development Aid Towards Rwanda. In: Weiner, Elaine/MacRae, Heather (Eds.): The Persistent Invisibility of Gender in EU Policy. European Integration Online Papers. Special issue 1, vol. 18, article 4, 1-23.
- Dietz, Thomas/Dan, Amy/Shwom, Rachel**, 2007: Support for Climate Change Policy. Some Psychological and Social Structural Influences. In: Rural Sociology. 72, 185-214.
- European Institute for Gender Equality (EIGE)**, 2012: Review of the Implementation in the EU of Area K of the Beijing Platform for Action. Women and Environment. Gender Equality and Climate Change. Internet: <http://eige.europa.eu/sites/default/files/Gender-Equality-and-Climate-Change-Report.pdf> [21.2.2014].
- European Institute for Gender Equality (EIGE)**, 2016: What is Gender Mainstreaming? Internet: <http://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/what-is-gender-mainstreaming> [23.6.2016].
- European Commission**, 1996: Commission Communication from the Commission of 21 February 1996. Incorporating Equal Opportunities for Women and Men into all Community Policies and Activities. COM (1996)67.
- European Commission**, 2013d: A Sustainable Future for Transport. Strategy Document. Internet: http://ec.europa.eu/transport/media/publications/doc/2009_future_of_transport_en.pdf [14.2.2014].
- European Commission**, 2014: EU Environment Decision Making. Gender Balance in Decision-making Positions. Internet: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/environment/european_level/index_en.htm [11.12.2014].
- European Commission**, 2014b: EU Communication Campaign on Climate Action. Internet: http://ec.europa.eu/clima/publications/docs/campaign_desktop.pdf [6.5.2015].
- European Commission**, 2016: College of Commissioners. Internet: http://ec.europa.eu/about/structure/index_en.htm [11.12.2014].
- Gains, Francesca/Lowndes, Vivien**, 2014: How Does the Gendered Organisation of Political Life Make a Difference? Examining an Institution in Formation. Police and Crime Commissioners in England and Wales. Paper presented at the Political Studies Association Conference, Man-

chester, 2014. Internet: http://www.psa.ac.uk/sites/default/files/conference/papers/2014/Gains_Lowndes_PG_28%20Feb%202014.pdf [05.05.2014].

Griffin, Penny, 2013: Gendering Global Finance. Crisis, Masculinity, and Responsibility. In: *Men and Masculinities*. 16 (1), 9-34.

Hearn, Jeff/**Husu**, Liisa, 2011: Understanding Gender: Some Implications for Science and Technology. In *Interdisciplinary Science Reviews*. 36 (2), 103-113.

Hemmati, Minu/**Röhr**, Ulrike, 2009: Engendering the Climate-Change Negotiations. Experiences, Challenges, and Steps Forward. In: *Gender and Development*. 17 (1), 19-32.

Hubert, Agnès, 2012: Gendering Employment Policy: From Equal Pay to Work-Life Balance. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M., (Eds.), 2012: *Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits*. Houndsmill, Basingstoke, p. 146-168.

Jónasdóttir, Anna, 1988: Sex/Gender, Power and Politics. Towards a Theory of the Foundations of Male Authority in the Formally Equal Society. In: *Acta Sociologica*. 31 (2), 157-174.

Jónasdóttir, Anna/**Jones**, Kathleen, 2008: *The Political Interests of Gender Revisited. Reconstructing Feminist Theory and Political Research*. New York.

Kanter, Moss 1977: *Men and Women of the Corporation*. New York.

Kantola, Johanna, 2010: *Gender and the European Union*. New York.

Kenny, Meryl, 2007: Gender, Institutions and Power. A Critical Review. In: *Politics*. 27 (2), 19-100.

Kenny, Meryl/**Mackay**, Fiona, 2009: Already Doin' It for Ourselves? Skeptical Notes on Feminism and Institutionalism. In: *Politics and Gender*. 5 (2), 271-280.

Kronsell, Annica 2006: Methods for Studying Silences: Gender Analysis in Institutions of Hegemonic Masculinity. In: Ackerly, Brooke/Stern, Maria/True, Jacqui (Eds.): *Feminist Methodologies for International Relations*. Cambridge.

Kronsell, Annica, 2015: Sexed Bodies and Military Institutions. Gender Path Dependency. In: *Men and Masculinities*. Internet: <http://jmm.sagepub.com/content/early/2015/05/13/1097184X15583906.abstract> [06.9.16].

Kronsell, Annica, (forthcoming 2016): The Contribution of Feminist Perspectives to Climate Governance. In: Buckingham, Susan/Le Masson, Virginie (Eds.): *Understanding Climate Change Through Gender Relations*. London.

Krook, Mona Lena, 2009: *Quotas for Women in Politics. Gender and Candidate Selection Reform Worldwide*. London, New York.

Krook, Mona Lena/**Mackay**, Fiona, (Eds.), 2011: *Gender, Politics and Institutions. Towards a Feminist Institutionalism*. Basingstoke.

Kulawik, Teresa 2009: Staking the Frame of a Feminist Discursive Institutionalism. In *Politics and Gender*. 5 (2), 262-271.

Liebert, Ulrike, 2002: Europeanising Gender Mainstreaming. Constraints and Opportunities in the Multilevel Euro-polity. In: *Feminist Legal Studies*. 10, 241-256.

Lovenduski, Joni, 2005: *State Feminism and Political Representation*. Cambridge.

Mackay, Fiona/**Kenny**, Meryl/**Chappel**, Louise, 2010: New Institutionalism Through a Gender Lens. Towards a Feminist Institutionalism? In: *International Political Science Review*. 31 (5), 573-588.

Magnusdóttir, Gunnhildur L./**Kronsell**, Annica, 2015: The In(visibility) of Gender in Scandinavian Climate Policy-making. In: *International Feminist Journal of Politics*. 17 (2), 308-326.

McCrigh, Aaron/**Dunlap**, Riley, 2011: Politicization of Climate Change and the Polarization in the American Public's Views of Global Warming 2001-2010. In: *The Sociological Quarterly*. 52 (2), 155-194.

Miller Johnston, Karen/McTavish, Duncan, 2014: Representative Bureaucracy: A Typology of Normative Institutional Strategies for the Representation of Women. In: *Policy and Politics*. 42 (4), 531-546.

Moustgaard, Ulrikke, 2012: EU Climate Commissioner Hedegaard: More Information Is Needed on the Connection Between Gender and Climate Change. Internet: http://www.equalclimate.org/en/whats_being_done+/eu/EU+Climate+Commissioner+Hedegaard%3A+More+information+is+needed+on+the+connection+between+gender+and+c.9UFRvS3U.ips (12.10. 2012).

Mushaben, Joyce M., 2012: Women on the Move. EU Migration and Citizenship Policy. In: Abels, Gabriele/ Mushaben, Joyce M. (Eds.): *Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits*. Houndsmill, Basingstoke, 208-227.

Nagel, Joane, 2012: Intersecting Identities and Global Climate Change. In: *Identities. Global Studies in Culture and Power*. 19 (4), 467-476.

Phillips, Anne 1995: *Politics of Presence*. Oxford.

Pierson, Paul, 2004: *Politics in Time. History, Institutions, and Social Analysis*. New Jersey.

Prügl, Elisabeth, 2012: The Common Agricultural Policy and Gender Equity. In: Abels, Gabriele/ Mushaben, Joyce M. (Eds.): *Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits*. Houndsmill, Basingstoke, 127-145.

Räty, Riitta/Carlsson-Kanyama, Annika, 2010: Energy Consumption by Gender in Some European Countries. In: *Energy Policy*. 38 (1), 646-649.

Stratigaki, Maria, 2012: Gender the Social Policy: Anti-Discrimination, Social Inclusion and Social Protection. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M. (Eds.): *Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits*. Houndsmill, Basingstoke, 169-186.

Van der Vleuten, Anna, 2007: *The Price of Gender Equality. Member States and Governance in the European Union*. London.

Walby, Sylvia, 2004: The European Union and Gender Equality. Emergent Varieties of Gender Regime. In: *Social Politics: International Studies in Gender, State and Society*. 11 (1), 4-29.

Wängnerud, Lena, 2009: Women in Parliaments: Descriptive and Substantive Representation. In: *Annual Review of Political Science*. 12, 51-69.

Waylen, Georgina, 2014: Informal Institutions, Institutional Change, and Gender Equality. In: *Political Research Quarterly*. 67 (1), 212-223.

Weldon, Laurel, 2011: Perspectives Against Interests. Sketch of a Feminist Political Theory of "Women". In: *Politics and Gender*. 7 (3), 441-446.

Woodward, Alison, 2003: European Gender Mainstreaming. Promises and Pitfalls of Transformative Policy. In: *Review of Policy Research*. 20, 65-88.

Woodward, Alison, 2012: From Equal Treatment to Gender Mainstreaming and Diversity Management. In: Abels, Gabriele/ Mushaben, Joyce M. (Eds.): *Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits*. Houndsmill, Basingstoke, 85-103.

Wängnerud, Lena, 2009: Women in Parliaments: Descriptive and Substantive Representation. In: *Annual Review of Political Science*. 12: 51-69.

Appendix: Documents analysed

European Commission, 2012a: A Roadmap For Moving To a Competitive Low Carbon Economy in 2050. Internet: http://ec.europa.eu/clima/policies/package/index_en.htm (12.2.2014).

European Commission, 2012b: A Strategy Document: EU2020 Framework/Energy and Climate Package. Internet: http://ec.europa.eu/clima/policies/package/index_en.htm (14.2.2014).

European Commission, 2012c: Action Plan for Energy Efficiency. Internet: http://ec.europa.eu/energy/action_plan_energy_efficiency/index_en.htm (15.1.2014).

European Commission, 2013a: EU Energy, Transport and GHG Emissions: Trends to 2050. Reference scenario. Internet: <http://bookshop.europa.eu/en/eu-energy-transport-and-ghg-emissions-trends-to-2050pbMJ0113672/?pgid=lq1Ekni0.1lSR000K4Myc09B0000mrQD9vWA;sid=Lklsbskt06Ys05whalGyyasjlIFQPoROMDA=?CatalogCategoryID=ydeep2lxOn0AAAEEnSEMt7nca> (17.4.2014).

European Commission, 2013b: The EU Emissions Trading System (EU ETS). Internet: http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/index_en.htm (15.1.2014)

European Commission, 2013c: The EU Strategy on Adaptation to Climate Change. Internet: http://ec.europa.eu/clima/publications/docs/eu_strategy_en.pdf (21.11.2013).

European Commission, 2013d: A Sustainable Future for Transport. Strategy Document. Internet: http://ec.europa.eu/transport/media/publications/doc/2009_future_of_transport_en.pdf (14.2.2014).

European Commission, 2013e: EU Energy, Transport and GHG Emission Trends to 2050. Reference scenario. Strategy document. Internet: http://ec.europa.eu/energy/observatory/trends_2030/doc/trends_to_2050_update_2013.pdf (11.11.2013).

European Commission, 2014a: The European Union Explained. Building a World We Like, With a Climate We Like. Explaining the Climate Actions of the EU 2020 Strategy. Internet: http://europa.eu/pol/pdf/flipbook/en/climate_action_en.pdf (16.1.2015).

European Commission, 2014b: EU Communication Campaign on Climate Action. Internet: http://ec.europa.eu/clima/publications/docs/campaign_desktop.pdf (6.5.2015).

European Commission, 2014c: Fact Sheet. Adaptation to Climate Change. Internet: http://ec.europa.eu/clima/publications/docs/factsheet_climate_change_2014_en.pdf (7.5.2015).

European Commission, 2015a: Life and Climate Mitigation. Internet: http://ec.europa.eu/clima/publications/docs/climate_change_mitigation_en.pdf (7.5.2015).

European Commission, 2015b: Energy Efficiency. Saving Energy, Investing in the Future. Internet: <http://bookshop.europa.eu/en/energy-efficiency-pbMJ0614191/?ydeep2lxOn0AAAEEnSEMt7nca> (8.5.2015).

European Commission, 2015c: Energy Union Package. A Framework Strategy For a Resilient Energy Union with a Forward Looking Climate Policy. Internet: https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/publication/FOR%20WEB%20energyunion_with%20annex_en.pdf (12.5.2015).

„This Module is not only about Women and Gay People“ Gender Mainstreaming in der europäischen Asylpolitik: Von einem essentialisierenden zu einem intersektionalen Genderverständnis?

NATALIE WELFENS

Einleitung

Entgegen dem eigentlichen Anspruch des Gender Mainstreamings¹, Eingang in alle Politikbereiche zu finden, spielten Fragen rund um Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen Asylpolitik lange Zeit lediglich eine marginale Rolle. Vereinzelt

existierende nationale Gender Mainstreaming-Ansätze weisen erhebliche Diskrepanzen auf (Europäisches Parlament 2012), und internationale Ansätze reduzieren Gender faktisch auf homogen betrachtete Gruppen besonders Schutzbedürftiger, insbesondere Frauen. Trotz einer zweifelsohne guten Absicht ist die damit einhergehende Essentialisierung dieser Gruppen problematisch. Ein reduktionistisches Verständnis von Gender (Mainstreaming) kann den komplexen Identitäten Schutzsuchender und sich daraus ergebenden Diskriminierungen kaum gerecht werden. Ziel dieses Beitrags ist es, festzustellen, welches Verständnis von Gender dem aktuellen Gender Mainstreaming-Ansatz auf EU-Ebene zugrunde liegt und inwiefern sich darin ein potentieller Wandel von einem essentialisierenden zu einem intersektionalen Genderverständnis abzeichnet.

In Anlehnung an die Arbeiten Kimberlé Crenshaws (1991) und konzeptuelle Weiterentwicklungen (Yuval-Davis 2011; Winker/Degele 2009) verstehe ich unter einem intersektionalen Genderbegriff die wechselseitige und kontextspezifische Verwobenheit und Überkreuzungen (intersections) verschiedener Ungleichheitskategorien. Die Anzahl der relevanten Kategorien ist dabei theoretisch unbegrenzt und hängt vom spezifischen Kontext ab (Winker/Degele 2009, 16). Im Gegensatz dazu geht ein essentialisierender Genderbegriff von homogenen Gruppen mit jeweils statischen, gruppenspezifischen Diskriminierungen und Schutzbedürftigkeiten aus (Hancock 2007).

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) und seine institutionelle Flankierung durch Trainingsmaterialien des European Asylum Support Office (EASO) bieten erstmals die Möglichkeit, den europäischen Flickenteppich des Gender-Mainstreamings in diesem Politikbereich zu harmonisieren und den zugrundeliegenden Genderbegriff (neu) zu prägen. In Anlehnung an Kratochwils (1989) Unterscheidung zwischen rechtlich-bindender Norm (norms as rules) und Norm als Wert (norms as values) lässt sich zunächst konstatieren, dass Gender in beiden Formen Eingang in das GEAS gefunden hat: Zum einen berücksichtigen die überarbeiteten EU-Richtlinien verschiedene Aspekte genderspezifischer Verfolgung und schreiben rechtliche Standards für gendersensible Asylverfahren vor. Zum anderen bemüht sich EASO mit Hilfe von Trainingsmodulen ein einheitliches Genderverständnis für die Anwendung rechtlicher Normen in den Mitgliedsstaaten zu etablieren. Das eigens dafür angefertigte Trainingsmodul beginnt mit der Erklärung „This module is not only about women and gay people“ (EASO 2015, 7), was eine Neuausrichtung des Genderverständnisses bzw. eine Abgrenzung zum bisherigen suggeriert. Wenngleich sich also in beiden Neuerungen eine generelle Berücksichtigung von Gender manifestiert, so bleibt die Frage *welches* Verständnis von Gender dabei zugrunde liegt.

Große Teile der Forschung untersuchen die Erfolgsfaktoren für Gender Mainstreaming (Caglar 2013). Neben institutionellen Hindernissen gilt vor allem die konzeptionelle und diskursive Dimension von Gender als Herausforderung für die institutionelle Umsetzung (Lombardo/Meier/Verloo 2009). Bisherige Untersuchungen im

Kontext der Asylpolitik beleuchten institutionelle Erfolgsfaktoren und Hindernisse auf nationaler (Brabandt 2007, 2011) und internationaler Ebene (Freedman 2007, 2009), gehen dabei jedoch kaum auf das zugrundeliegende Genderverständnis auf EU-Ebene ein. Die jüngsten Neuerungen der EU-Asylpolitik wurden bislang nicht aus feministisch-politikwissenschaftlicher Perspektive beleuchtet. Mit dem folgenden Beitrag möchte ich diese Lücke ein Stück weit schließen. Im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse untersuche ich Gender Mainstreaming einerseits anhand relevanter Normtexte und andererseits anhand des EASO Moduls zu Gender, Gender Identity and Sexual Orientation – kurz Gender & SOGI genannt – hinsichtlich des zugrundeliegenden Genderbegriffs. Zum besseren Verständnis der Entwicklung und Implementierung des Moduls wurden außerdem Hintergrundgespräche mit MitarbeiterInnen des EASO Centre for Training, Quality and Expertise (CTQE) geführt.² Ich vertrete die These, dass sich in diesen jüngsten Entwicklungen des Gender Mainstreamings in der EU-Asylpolitik ein Wandel hin zu einem intersektionalen Verständnis von Gender abzeichnet.

Diese Annahme wird entlang der folgenden Struktur untersucht. Zunächst erfolgt ein Abriss theoretischer Überlegungen zu Intersektionalität im Kontext von Asylpolitik, der Analysekriterien für ein intersektionales Genderverständnis formuliert. Im zweiten Teil werden die Anfänge des Gender-Mainstreamings im Bereich der Asylpolitik bis zur Einführung des GEAS und das Verständnis von Gender(-Mainstreaming) beleuchtet. Im dritten Teil wird skizziert, inwiefern sich Gender Mainstreaming als formale rechtliche Norm im GEAS manifestiert. Diese Bestandsaufnahme gibt erste Aufschlüsse darüber, was rechtlich unter dem Begriff „Gender“ verstanden wird. In einem vierten Teil widmet sich die Analyse dem Genderverständnis des EASO Gender & SOGI Moduls, welches den rechtlichen Rahmen in der Praxis ausfüllen soll. Der Genderbegriff wird in der ersten Lerneinheit „Norms and Definitions“ in mehreren Lernetappen hergeleitet und bildet die Definitionsgrundlage für alle folgenden Lerneinheiten. Diese Einheit birgt damit auch das größte Potential für eine Neuformatierung des Genderverständnisses und eignet sich daher besonders gut für eine exemplarische Analyse. Abschließend werden die Herausforderungen eines effektiven Gender Mainstreamings in der EU-Asylpolitik diskutiert.

Intersektionalität im Kontext von Asylpolitik

Der folgende Abriss der theoretischen Debatte soll Intersektionalität als Konzept kurz skizzieren und somit als theoretische Folie für die nachfolgende Analyse dienen.

Ausgehend von der Kritik schwarzer FeministInnen am Universalitätsanspruch der zweiten Feminismuswelle der 1960er Jahre, die dazu aufriefen, neben Geschlecht auch „Rasse“ (race) und Klasse (class) bei der Analyse von Machtasymmetrien zu berücksichtigen, hat sich in der theoretischen Debatte um Intersektionalität eine kontextspezifische, interdependente Perspektive auf Dominanzverhältnisse durch-

gesetzt (Walgenbach 2012; Winker/Degele 2009). Diese grenzt sich sowohl von ein-dimensionalen und essentialisierenden als auch von additiven Betrachtungen von Diskriminierung ab (Winker/Degele 2009, 15 ff.). Demzufolge steht Gender immer in einer Wechselwirkung mit anderen Ungleichheitskategorien wie z.B. „Rasse“/ Ethnizität, Klasse, sexuelle Orientierung, Alter, oder Religion, wobei Gender keineswegs immer als Primärkategorie wirksam ist (Markard 2009, 356). Das Verständnis von Intersektionalität als Verwobenheit verschiedener sozialer Kategorien sowie der Begriff selbst gehen maßgeblich auf die Arbeiten Kimberlé Crenshaws (1991) zurück. Am Beispiel der Diskriminierungsklage einer schwarzen Frau zeigt sie, wie die Überschneidung (intersection) von Geschlecht und „Rasse“ als Diskriminierungskategorien in einem spezifischen Kontext zusammenwirken.

Crenshaws Intersektionalitätsansatz lässt sich auf vielfältige Weise auch im Forschungsfeld Migrations- und Asylpolitik fruchtbar machen, wie die rechtswissenschaftlichen Arbeiten von Nora Markard (2009) am Beispiel des deutschen Migrationsrechts zeigen. Auch Studien in anderen Kontexten gehen auf die verwobenen Dimensionen der Diskriminierung Geflüchteter ein, wie z.B. mit Fokus auf Gender, sexuelle Orientierung und sexuelle Identität (Sußner 2013) oder Gender und Kultur (Bassel 2012).³ Die Thematik schließt dabei Kategorien wie Nationalität und Staatsangehörigkeit meist automatisch mit ein. Der Mehrwert einer intersektionalen Analyse besteht in diesem Themenfeld darin, Diskriminierungsmechanismen von Asylrecht und -Praxis sichtbar zu machen (Markard 2009, 357). In der Praxis ist dies insbesondere für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft relevant, da dabei die Erfassung individueller oder eben gruppenspezifischer Schutzbedürftigkeit für die Vergabe eines Aufenthaltstitels eine zentrale Rolle einnehmen kann. Dafür ist mitunter neben dem rechtlichen Rahmen das Genderverständnis der zuständigen BeamtInnen entscheidend.

Fragt man nun also nach einem etwaigen Wandel hin zu einem intersektionalen Verständnis von Gender in der EU-Asylpolitik, ergeben sich vor dem theoretischen Hintergrund der Intersektionalitätsdebatte folgende Analyse Kriterien:

- 1 *Anzahl der zu berücksichtigenden Kategorien:* Gibt es eine beschränkte Anzahl an Ungleichheitskategorien oder deutet etwas auf eine theoretische Unbegrenztheit der Kategorien hin?
- 2 *Verwobenheit:* Werden Gruppen als besonders schutzbedürftig und in sich homogen und separat betrachtet, oder werden Verwobenheiten verschiedener Ungleichheitskategorien und somit Diskriminierungen *innerhalb* einer Gruppe berücksichtigt?
- 3 *Interdependenz:* Wird das Zusammenwirken von Ungleichheitskategorien als interdependent oder additiv verstanden?
- 4 *Kontextspezifizität:* Wird von einer dauerhaften oder von einer kontextspezifischen Diskriminierung ausgegangen?

Diese Analysekriterien und Fragen sollen im Folgenden Anhaltspunkte für das zugrundeliegende Genderverständnis bieten.

Erste Ansätze des Gender Mainstreamings in der europäischen Asylpolitik

Die Genfer Flüchtlingskonvention

Erste Impulse eines Gender Mainstreaming-Ansatzes im Bereich der Asylpolitik konzentrierten sich zunächst auf das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951, kurz Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) – das auch für die EU-Ebene maßgebliche Instrument des Asylrechts.

Bei geschlechtsspezifischer Verfolgung handelt es sich dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) zufolge um einen „Überbegriff, mit dem die verschiedenen Antragsgründe zusammengefasst werden, in denen das Geschlecht für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft eine maßgeblich Rolle spielt“ (UNHCR 2002, 2). Je nach Definition können beispielsweise Homo- und Transsexualität, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und Zwangsprostitution unter dem Begriff subsummiert werden. Frauen sind von diesen Formen statistisch betrachtet stärker betroffen als Männer (Crawley/Lester 2004, Asylum Aid 2011, UNHCR 2002).

Gemäß der bis heute maßgeblichen Definition in Artikel 1 A 2 der GFK gilt eine Person als Flüchtling, wenn sie aus der „begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt“. Zum Zeitpunkt der Entstehung sollte die Konvention zunächst nur rückwirkend für Ereignisse vor dem 1. Januar 1951 Schutz gewähren. Dabei hatte man tendenziell männliche Personen auf der Suche nach Schutz vor politischer Verfolgung durch staatliche AkteurInnen im Sinne, was die Berücksichtigung genderspezifischer Verfolgung, die oft im privaten Raum stattfindet und oft von nicht-staatlichen Akteuren ausgeht, erheblich erschwert (Brabandt 2011, 50 ff.). Die Berücksichtigung genderspezifischer Verfolgung ist strenggenommen vor allem innerhalb der Kategorie der „bestimmten sozialen Gruppe“ zu fassen. Frauen im Allgemeinen als eine solche Gruppe zu definieren, wurde jedoch aus der Furcht vor einer massiven Zunahme von Anträgen vermieden (Freedman 2009, 178). Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) sowie transnationale feministische Netzwerke forderten ab den späten 1980-er und frühen 1990-er Jahren eine gendersensible Auslegung der GFK, für die der Ansatz des Gender Mainstreamings als vielversprechendes Instrument galt (Freedman 2009; Brabandt 2011). Eine solche Interpretation würde zunächst beinhalten, alle in Artikel 1 aufgezählten Fluchtgründe gendersensibel auszulegen.

Gender-Guidelines des UNHCR

Einen ersten Schritt zur gendersensiblen Auslegung der GFK bildete die vom Europäischen Parlament (EP) 1984 formulierte Forderung, dass Frauen, die „mit grausamer oder unmenschlicher Behandlung rechnen müssen, weil sie angeblich gegen die Moralvorstellungen der Gesellschaft, in der sie leben, verstoßen haben, der Flüchtlingsstatus gewährt werden sollte“ (Europäisches Parlament 1984). Das Exekutivkomitee des UNHCR schloss sich im darauffolgenden Jahr dieser Forderung an und formulierte in den Jahren 1991, 1993 und 2002 Richtlinien zur gendersensiblen Auslegung der Konvention.

Diese betonen, dass genderspezifische Verfolgungsgründe theoretisch sowohl von Frauen als auch von Männern angeführt werden können, aber faktisch „aufgrund der ganz spezifischen Art der Verfolgung meist von Frauen gestellt“ werden (UNHCR 2002, 2f.). Auch im weiteren Verlauf der Richtlinien wird genderspezifische Verfolgung als faktisch frauenspezifisches Problem gerahmt (ebd., Nr. 5, 12, 18, 22, 26), stellenweise ergänzt durch die Nennung „Homosexueller“ (ebd., Nr. 3, 5, 16, 17, 30), „Transsexueller“ (ebd., Nr. 16, 30) und „Transvestiten“ (Nr. 16, 30) als separate Kategorien. Die Beschreibung bestimmter Verhaltensmuster oder erlebter Formen der Diskriminierung homogenisiert und naturalisiert diese Gruppen, was sie letztlich als per se verletzlich und voneinander separat erscheinen lässt (Nr. 33). Gleichzeitig wird jedoch auch vor Verallgemeinerungen im Bezug auf Frauen und Männer gewarnt (Nr. 7).

Die zu berücksichtigenden Kategorien umfassen Gender – in der Unterscheidung „Mann“, „Frau“, „Transsexueller“ –, z.T. Alter, und die fünf Konventionsgründe der GFK. Die Konventionsgründe werden teilweise in ihrer Verbindung mit vergeschlechtlichten Formen der Verfolgung gedacht. Dies geht jedoch über eine binäre Unterscheidung der Fluchtausprägung für Frauen und Männer nicht hinaus:

„Verfolgung aus Gründen der Nationalität ist zwar (wie auch bei der Rasse) nicht männer- oder frauenspezifisch, doch hat sie in vielen Fällen eine geschlechtsspezifische Ausprägung, meist in Form von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (Nr. 27).

Diesen Beschreibungen liegt ein eher homogenes und statisches Genderverständnis und daraus resultierender Formen der Unterdrückung zugrunde, das BeamtInnen lediglich als gruppenspezifische Schablonen im Asylprozess anlegen können. Die kontextspezifische Interdependenz verschiedener Kategorien kann somit kaum adäquat berücksichtigt werden.

Gender Mainstreaming im GEAS

Anfänge des Gender Mainstreamings auf EU-Ebene

Nebst weniger nationaler Ansätze des Gender Mainstreamings in der Asylpolitik in Schweden, Großbritannien – und je nach Definition auch teilweise in den Nieder-

landen, Belgien und Norwegen (Asylum Aid 2011; Crawley/Lester 2004; Freedman 2008, 2009) – gab es lange Zeit keine EU-weiten Regelungen. Obwohl der Vertrag von Amsterdam sowohl die Vergemeinschaftung der Einwanderungs- und Asylpolitik bis zum 1. Mai 2004 vorsah als auch das Gender Mainstreaming-Prinzip in Artikel 2 und 3 festschrieb, dauerte es etwa ein Jahrzehnt, bis man anfang, beide Elemente effektiv miteinander zu verknüpfen. Mit dem EU-Gipfel von Tampere und dem daraus resultierenden Tampere Programm wurde zunächst die Schaffung des GEAS initiiert und in einer ersten Phase umgesetzt: Bis 2006 wurden die Asylverfahrens-, Asylaufnahme- und Asylqualifikationsrichtlinie sowie die Dublin- und EUODAC-Verordnung als zentrale Rechtsinstrumente der Vergemeinschaftung beschlossen. Die für die zweite Phase maßgeblichen Dokumente der EU-Kommission, das Grönbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem (2007) und das Strategiepapier „Künftige Asylstrategie – Ein integriertes Konzept für EU-weiten Schutz“ (2008) setzten ebenfalls neue Impulse für die Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten in der Neufassung der Direktiven⁴. Insgesamt lässt sich in diesen Grundlagedokumenten der Anspruch erkennen, Genderfragen und etwaige spezielle Bedürfnisse nicht nur bei der Prüfung der Verfolgung, sondern auch für den Verlauf des Verfahrens zu integrieren.

Norm als rechtsverbindliche Regel: Gender Mainstreaming in der Neufassung des GEAS⁵

Schließlich wurde das Vorhaben genderspezifische Formen der Verfolgung zu berücksichtigen, mit der Neufassung der zentralen EU-Richtlinien zunächst formal umgesetzt. In der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU vom 26. Juni 2013, heißt es, dass „bestimmte Antragsteller (...) unter Umständen bestimmte Verfahrensgarantien (benötigen), unter anderem aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Geschlechtsidentität, einer Behinderung, einer schweren Erkrankung, einer psychischen Störung oder infolge von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt“ (ebd., Bemerkung 29). Diese zwar nicht rechtlich bindende, für die Auslegung jedoch relevante Vorbe-merkung zeugt von einer gewissen Offenheit hinsichtlich weiterer Kategorien und der Relevanz des spezifischen Kontextes.

Die darauffolgenden, relevanten Artikel schreiben unter anderem vor, dass für geschlechtsspezifische Fragen eines Asylantrags der Rat von Sachverständigen eingeholt werden kann (Artikel 10, 3d), Durchsuchungen von einer Person des gleichen Geschlechts durchgeführt werden müssen (Artikel 13, 2d) und Mitgliedsstaaten für die Anhörung, auf Wunsch und sofern möglich, DolmetscherInnen gleichen Geschlechts bereitstellen (Artikel 15, 3c). Wenngleich man die angenommene Präferenz gleichgeschlechtlicher ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen kritisieren kann, so wird dennoch deutlich, dass verschiedene Etappen und Aspekte des Asylprozesses in ihrer vergeschlechtlichten Dimension bedacht werden.

Neben der Verfahrensrichtlinie wurde insbesondere die Aufnahme von genderspezifischer Verfolgung in der Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU (QRL) von feministischen NormadvokatInnen als Erfolg gefeiert. Die Neufassung der Richtlinie zielt unter anderem auf einen EU-weit harmonisierten Ansatz hinsichtlich des Verfolgungsgrunds „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ ab, bei der „Aspekte im Zusammenhang mit dem Geschlecht des Antragsstellers, einschließlich seiner geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung (...) angemessen zu berücksichtigen“ seien (ebd., Bemerkung 30). Dies bedeutet im Einzelnen, dass „die individuelle Lage und die persönlichen Umstände (...) einschließlich solcher Faktoren wie familiärer und sozialer Hintergrund, Geschlecht und Alter“ für die Feststellung von Verfolgung berücksichtigt werden (Art. 4). Die Aufzählung nennt neben dem Geschlecht also auch weitere Faktoren und macht außerdem deutlich, dass diese nur exemplarisch sind und je nach Ermessen durch andere ergänzt werden können. Als Verfolgung können u.a. „Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen“ gelten (Art. 9, 2f). Artikel 10 schreibt vor, dass für die Zugehörigkeit zu einer „bestimmten sozialen Gruppe“ „geschlechtsbezogene Aspekte einschließlich der geschlechtlichen Identität (...) angemessen berücksichtigt“ werden müssen (Art. 10, 1f). Dagegen hatte die erste Version der QRL 2004/83/EG die Anwendung des Artikels aufgrund ausschließlich genderbezogener Aspekte ausgeschlossen (ebd. Art. 10, 1f).

Insgesamt findet sich in den EU-Richtlinien ein vergleichsweise umfassendes und inklusives Genderverständnis wieder, das – neben anderen Aspekten und sofern relevant – sowohl für bestimmte Verfahrensgarantien als auch für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft berücksichtigt werden muss.

Norm als Wert: Das EASO-Modul zu Gender, Gender Identity and Sexual Orientation

Idee und Inhalt des Moduls

Wenngleich die genderspezifischen Aspekte der Richtlinien in ihrer Formulierung keine essentialisierenden Interpretationen von Gender nahelegen, heißt dies nicht zwangsläufig, dass sie nicht dennoch zu einem „open signifier“ verkommen und mit stereotypischen, eindimensionalen Annahmen zu Geschlechterrollen und gruppenspezifischer Diskriminierung gefüllt werden (Lombardo/Meier 2006). Forschungen zur institutionellen Umsetzung des Gender Mainstreamings plädieren deshalb für die Entwicklung einer institutionsinternen Gender-Expertise, die auf eine Wertetransformation der EntscheidungsträgerInnen abzielt (Moser/Moser 2005).

Das 2010 geschaffene EASO soll unter anderem zur praktischen Umsetzung des GEAS beitragen und Interpretationen der EU-Richtlinien durch Schulungsmaterialien für Justiz- und Verwaltungsbehörden vereinheitlichen. Dabei wurden genderspezifische Dimensionen von Asylanträgen erst mit Verzögerung berücksichtigt.

Unter dem Titel „En-gendering the European Asylum Support Office“ forderten transnationale NormadvokatInnen, dass man eine Gender-Perspektive in die Arbeit und Struktur von EASO integrieren müsse (Amnesty International et al. 2011). Als Antwort auf die Forderungen begann EASO 2013 mit der Entwicklung des Gender & SOGI-Moduls, welches im Dezember 2014 fertiggestellt wurde. Die Konzeptualisierung durchläuft ein zweistufiges Verfahren: Die Inhalte werden gemeinsam mit einschlägigen ExpertInnen⁶ der Mitgliedsstaaten entwickelt und durchlaufen anschließend ein Review-Verfahren der EASO Training Reference Group, in dem VertreterInnen von EU-Kommission, UNHCR, des European Council for Refugees and Exiles und anderen Organisationen mit spezifischer Expertise vertreten sind. Im Falle des Gender & SOGI-Moduls wurden außerdem das European Institute for Gender Equality und die Fundamental Rights Agency hinzugezogen. Als Gründe für die Entwicklung dieses EASO Moduls gaben die zuständigen MitarbeiterInnen im Hintergrundgespräch an, dass die Genderaspekte der erneuerten EU-Richtlinien, insbesondere der Qualifikationsrichtlinie, mit einer entsprechenden Vermittlung von Gendersensibilität flankiert werden sollten. Ziel sei außerdem ein umfassendes Gender Mainstreaming, das ausgehend von einem gemeinsamen Verständnis von gendersensiblen Schutz vor Verfolgung eine Verbesserung in allen Phasen des Asylverfahrens herbeiführen sollte.

Das Modul umfasst insgesamt fünf Themenfelder mit jeweils vier bis fünf Untereinheiten: (1) Norms and Definitions, (2) Gender and SOGI-based Human Rights Violations, (3) European and National Legal Frameworks, (4) The Interview, (5) Refugee Status Determination. Inhaltlich werden somit alle Etappen des Verfahrens zur Bestimmung der Flüchtlingseigenschaft abgedeckt. Die Untereinheiten definieren jeweils zu Anfang die Lernziele, führen mithilfe interaktiver Grafiken in die Thematik ein, definieren und illustrieren Begrifflichkeiten und fragen schließlich das Gelernte ab. Abschließend werden jeweils alle wichtigen Punkte noch einmal zusammengefasst (EASO 2015, 1 ff.).

Das Genderverständnis des EASO-Moduls: In vier Schritten zur Intersektionalität

„This module is not only about women and gay people. (It) is **about people who are in a vulnerable position because of their gender, gender identity or sexual orientation** (...). **It is also about you, (...).** (sic!)“ (EASO 2015, 7, Hervorhebung im Original).

Aus dieser Einleitung der Module geht zweierlei hervor: Zum einen wird Gendersensibilität im Asylprozess nicht als Synonym für die Berücksichtigung gruppenspezifischer Vulnerabilitäten von Frauen oder homosexuellen Personen verstanden. Ziel ist es, die *individuelle* vergeschlechtlichte Schutzbedürftigkeit zu erkennen. Der letzte Satz unterstreicht das Ziel, Anstoß zur Selbstreflektion der NutzerInnen zu sein. Ähnlich wird auch die Wichtigkeit der ersten Einheit „Norms and Definitions“ damit begründet, dass unser Umgang mit der Thematik des Moduls von

gesellschaftlichen Normen geprägt ist und unsere Weltanschauung maßgeblich beeinflusst (EASO 2015, 12).

Die erste Einheit „Gender Norms and Heteronormativity“ führt über vier Zwischenschritte zum Intersektionalitätsbegriff. In einem ersten Schritt wird die Dualität von Norm und Abnorm („non-conformity to norms“) allgemein definiert und mit dem Beispiel des Händeschüttelns untermalt. Dies wird wie folgt illustriert:

Abbildung 1: EASO-Darstellung von Norm und Normabweichung



Quelle: EASO 2015, 16.

Nonkonformität mit Normen wird dabei als aktiver, aber auch als zugeschriebener Bruch mit einer gesellschaftlichen Norm definiert. Personen, die gesellschaftlichen Mehrheitsnormen nicht entsprechen, werden als „NormbrecherInnen“ (norm breaker) definiert, „a person who through their appearance, identity or behaviour does not conform to one or several norms“ (ebd.). Die Definitionen weisen damit durchweg auf Normen als soziale Konstruktionen und Andersartigkeit als Zuschreibungsprozesse hin. Davon ausgehend wird im zweiten Schritt die Abweichung von der Mehrheitsnorm im Kontext von Gender erläutert und in Zusammenhang mit selbstgewählten oder zugeschriebenen Identitätsmerkmalen gebracht.

Abbildung 2: EASO-Abbildung zu genderspezifischen Normen



Quelle: EASO 2015, 16.

Der dritte Schritt weist auf die kontextspezifische Sichtbarkeit (norm visibility) sozialer Normen hin, die erst durch das Abweichen von der Norm sichtbar wird. Als Beispiel dafür dient unter anderem ein alleinerziehender Vater, der die gesellschaftliche Norm einer heteronormativen Kernfamilie sichtbar macht, oder auch das Beispiel, die BenutzerIn selbst befände sich als einzige Person ohne Begleitung auf einer Party voller Pärchen. Das Beispiel des alleinerziehenden Vaters macht nicht nur auf die in der Migrationsforschung bislang eher marginalisierte Bedeutung von Heteronormativität als gesellschaftliche Norm aufmerksam, sondern bricht auch mit dem klassischen Bild der Mutter als Hüterin der Kinder. Das zweite Beispiel zielt offensichtlich auf die Identifikation mit vergeschlechtlichten Ausschlusserfahrungen der BenutzerInnen selbst ab, unterstreicht jedoch auch die Kontextspezifität solcher Prozesse.

Im vierten Schritt wird die Thematik um die Elemente der Gruppenzugehörigkeit (group membership) und gesellschaftliche Machtgefälle zwischen Gruppen erweitert. Als Abweichung von der Norm kann also nicht nur ein bestimmtes faktisches oder gesellschaftlich zugeschriebenes Verhalten, sondern auch die Zugehörigkeit zu einer marginalisierten oder stigmatisierten gesellschaftlichen Gruppe gelten.

Abbildung 3: EASO-Abbildung zur gruppenspezifischen Norm und Macht



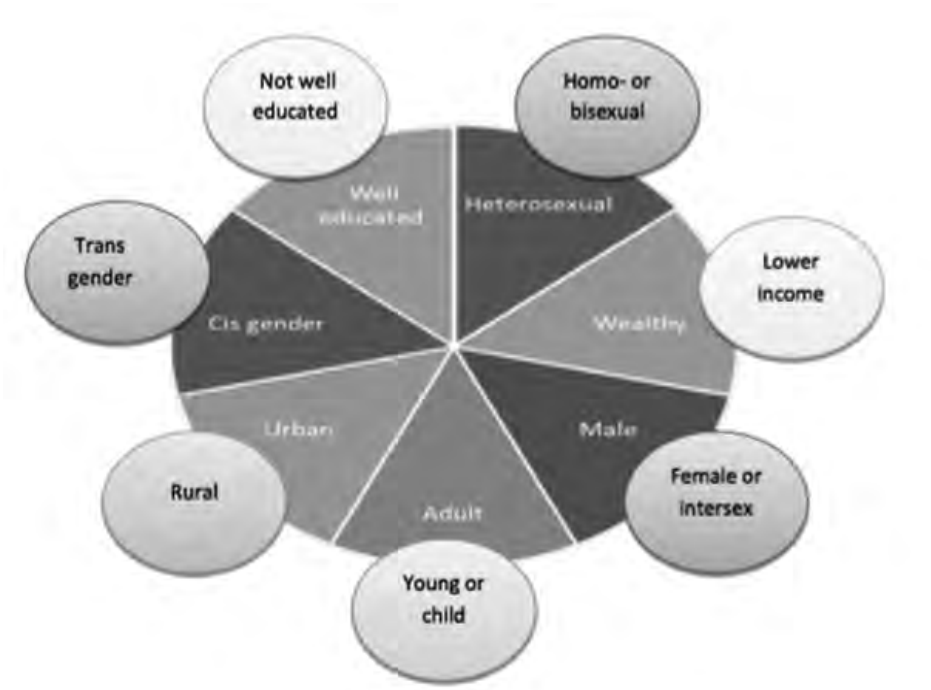
Quelle: EASO 2015, 16.

Auch an dieser Stelle wird erneut auf die Kontextspezifität dieser Gruppenzugehörigkeiten und die sich dadurch ergebenden Einflussmöglichkeiten und Machtpositionen durch gesellschaftliche Kategorisierungsprozesse hingewiesen (ebd., 18). Im Anschluss an diese vier Schritte wird das Konzept der Intersektionalität eingeführt. Ausgehend von den verschiedenen, zuvor definierten Arten sozialer Normen wird auf ihre Wechselwirkung miteinander hingewiesen. Intersektionalität wird dabei sinngemäß als die gesellschaftliche Positionierung, die sich aus der Anzahl der befolgten oder nichtbefolgten sozialen Normen ergibt, definiert. Dies hört sich zunächst nach einem additiven Verständnis an (EASO 2015, 19):

„If you conform to many norms you will have more power and influence. If you break numerous norms your power and influence will diminish.“

Im abschließenden Merksatz dieser Einheit wird jedoch erneut unterstrichen, dass Macht und Einfluss immer individuell und situativ sind (ebd., 20). Intersektionalität wird in Anlehnung an die vorhergehenden Illustrationen sozialer Normen in einem Normenkreis (norm circle) verbildlicht, wobei betont wird, dass die gewählten Normen nur beispielhaft sind und variieren können (ebd., 21):

Abbildung 4: EASO-Darstellung des Normenkreises



Quelle: EASO 2015, 21.

Vor dem Hintergrund zeitgenössischer Debatten zu Intersektionalität, die um die Anzahl und Inhalte der Ungleichheitskategorien kreisen (z.B. Lutz 2002; Winker/ Degele 2009; Yuval-Davis 2011), ist diese Illustration und der Vermerk bemerkenswert. Die Auswahl genderspezifischer Achsen liegt bei dem Hauptthema des Trainingsmoduls nahe, und auch die Norm zu Einkommen bzw. Klassenzugehörigkeit ist in der Migrationsforschung und -politik seit jeher im Rahmen von Push- und Pull-Faktoren von Relevanz gewesen (Kosnik 2013). Die Normfelder zu Bildungsstand und Urbanitätsgrad jedoch erweitern die im Zusammenhang mit Gender und Migration prima facie wichtig erscheinenden Kategorien. Besonders interessant ist die Betonung der Variabilität der Normen, die in der darauffolgenden Aufgabe am Beispiel der eigenen sozialen Umwelt der BenutzerInnen erweitert bzw. verändert

werden soll. Intersektionalität als kontextspezifisches, dynamisches Geflecht, dessen Anzahl und Inhalte der Normfelder nicht limitiert werden, zu definieren, reiht sich in Intersektionalitätsverständnisse ein, die annehmen, dass „der Prozess der Signifikation an sich unbegrenzt ist“ (Butler 1990, 210). In dieser Definition des Intersektionalitätsbegriffs spiegelt sich das transformative Potential der Lerninhalte wider: Es soll nicht darum gehen, gruppenspezifische Verletzbarkeiten systematisch zu lernen, sondern darum, eine (Gender-)Sensibilität für diverse, variierende und miteinander verquickte Kategorien sozialer Macht zu erlangen. Die gesamte Einheit 1.4 „Your own Frame of Reference“ greift dieses Ziel abschließend auf und erinnert daran, dass Ausgangspunkt einer jeden gender-sensiblen Perspektive im Asylprozess das Bewusstsein über die eigenen Kategorisierungsmechanismen sein muss: „(...) you first have to be aware of your own frame of reference. You will have to put your gender and SOGI glasses on“ (ebd., 54).

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die Module alle eingangs formulierten Kriterien eines intersektionalen Genderverständnisses abdecken: Eine Vielzahl der für diesen Kontext relevanten Kategorien wird explizit genannt, kann jedoch theoretisch ergänzt werden. Diskriminierungen und Machtasymmetrien werden als Ergebnis kontextspezifischer Verwobenheit mehrerer interdependenter Ungleichheitskategorien verstanden. Die Hintergrundgespräche ergaben, dass dieses Verständnis vor allem den nationalen schwedischen Trainingsmaterialien zu Gendersensibilität entlehnt wurde.⁷ Im intersektionalen Genderverständnis des EASO-Moduls zeichnet sich im Vergleich zu bisherigen Ansätzen also ein konzeptueller Wandel ab. Ob dies jedoch auch einen faktischen Wandel nach sich zieht, hängt entscheidend von der Implementierung dieses Moduls ab.

Ausblick: Herausforderungen eines effektiven Gender Mainstreamings in der EU-Asylpolitik

Das EASO-Trainingsmodul mit einer Brille zu vergleichen, trifft angesichts des zugrundeliegenden Gender- bzw. Intersektionalitätsverständnisses das Potential des Moduls im Kern. Die Schulungsmaterialien könnten von ihrer Konzeption her einen transformativen Charakter entfalten und die neuen rechtsbindenden Normen der GEAS-Direktiven mit einem intersektionalen Verständnis von Gender(-Mainstreaming) füllen. Somit könnte die spezifische Kombination beider Elemente das Verständnis von Gender und genderspezifischer Vulnerabilität nachhaltig prägen. Dabei kann jedoch lediglich von einem *potentiellen* Wandel die Rede sein, der maßgeblich von der Implementierung der Materialien in den Mitgliedsstaaten abhängt. Die MitarbeiterInnen des EASO gaben an, dass in sogenannten Train the Trainers Seminaren seit 2015 lediglich 21 TrainerInnen aus Schweden, den Niederlanden, Zypern, Griechenland, Deutschland, Malta, Belgien, Serbien und Mazedonien sowie UNHCR RepräsentantInnen für das Gender & SOGI Modul geschult wurden, die die Implementierung auf nationaler Ebene begleiten sollen. Zwei nationale Trainings-

seminare mit insgesamt 23 TeilnehmerInnen wurden in den Niederlanden durchgeführt; Schweden verschob einen entsprechenden Plan auf Grund der vergleichsweise hohen Zahl neuer Asylanträge in 2015. EASO zufolge würden Mitgliedsstaaten zum Teil die EASO-Basis-Module priorisieren, bevor sie sich spezifischen Modulen wie dem Gender & SOGI-Modul widmen. Inwiefern Gender in diesen Basis-Modulen gemainstreamt wurde, ist eine relevante Frage für weitere Forschungsarbeiten.

Auch die Übersetzung, die von Mitgliedsstaaten selbst organisiert und finanziert werden muss, behindert die Implementierung. Schließlich ist der Einsatz der Gender & SOGI-Module nicht verpflichtend und hängt somit gänzlich vom politischen Willen der Mitgliedsstaaten ab.

Von einem nur potentiellen Wandel muss auch angesichts der kürzlich verabschiedeten Resolution des EP (2016) „Zur Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU“ gesprochen werden: Diese fordert – erneut insbesondere mit Blick auf weibliche Geflüchtete – die Mitgliedsstaaten auf, Schulungsprogramme zu entwickeln (Nr. 12), macht aber nicht klar, ob dafür das EASO Gender & SOGI-Modul verwendet werden soll, das an anderer Stelle erwähnt wird (ebd., Nr. 36). Eben dies wäre jedoch wichtig, damit ein vielversprechendes Instrument zum Erlernen eines intersektionalen Verständnisses von Gendersensibilität im Kontext von Flucht- und Asyl nicht nur vereinzelt, sondern tatsächlich EU-weit zur Anwendung kommt.

Anmerkungen

- 1 Der gängigen Definition nach die Berücksichtigung der Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen auf allen Ebenen und in allen Phasen der Politikentwicklung. Die genaue Umsetzung dessen variiert jedoch stark (vgl. Lombardo/Meier 2006).
- 2 Eine schriftliche Beantwortung von Fragen durch MitarbeiterInnen des CTQE erfolgte am 10.01.2016 und 30.06.2016; telefonische Hintergrundgespräche wurden am 25.01.2016 und 01.07.2016 mit einer MitarbeiterIn geführt.
- 3 Studien, die Intersektionalität als Analysekatgorie verwenden, liegen jeweils unterschiedliche Verständnisse von Intersektionalität zugrunde (vgl. Hancock 2007).
- 4 Diese mussten überwiegend bis Juli 2015 in nationales Recht umgesetzt werden.
- 5 Die folgende Analyse erhebt nicht den Anspruch, das GEAS aus rechtswissenschaftlicher Perspektive zu beleuchten, sondern lediglich den für Verwaltungs- und JustizbeamtInnen relevanten Rahmen zur Würdigung genderspezifischer Dimensionen des Asylprozesses grob abzustecken.
- 6 In diesem Fall sechs inhaltliche ExpertInnen und einE DidaktikexpertIn.
- 7 Wie genau zu erklären ist, dass ein intersektional geprägtes Genderverständnis Eingang in die Module gefunden hat, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden, wäre jedoch ein wichtiger Anknüpfungspunkt weiterer Forschung.

Literatur

Amnesty International/European Women's Lobby/ILGA Europe, 2011: En-gendering the European Asylum Support Office. Internet: http://www.endfgm.eu/content/assets/Engendering_the_European_Asylum_Support_Office_2011_FINAL.pdf [16.1.2016].

Asylum Aid, 2011: Unsustainable. The Quality of Initial Decision Making in Women's Asylum Claims. Internet: <http://www.asylumaid.org.uk/data/files/unsustainableweb.pdf> [01.12.2012].

Bassel, Leah, 2012: Refugee Women. Beyond Gender versus Culture. London/New York.

Brabandt, Heike, 2007: Gender Mainstreaming in der Asyl- und Flüchtlingspolitik in Großbritannien und Deutschland. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Politikdiffusion? In: Holzinger, Katharina/Jörgens, Helge/Knill, Christoph (Hg.): Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken. Wiesbaden, 297-326.

Brabandt, Heike, 2011: Internationale Normen und das Rechtssystem. Der Umgang mit geschlechtsspezifisch Verfolgten in Großbritannien und Deutschland. Baden-Baden.

Butler, Judith, 1990: Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. New York.

Caglar, Gülay, 2013: Gender Mainstreaming. In: Politics and Gender. 9 (3), 336-344.

Crawley, Heaven/**Lester**, Trine, 2004: Comparative Analysis of Gender Related Persecution in National Asylum Legislation and Practice in Europe. Genf.

Crenshaw, Kimberlé, 1991: Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics and Violence Against Women of Color. In: Stanford Law Review. 43 (6), 1241-1299.

EASO – European Asylum Support Office, 2015: EASO Training Module on Gender, Gender Identity and Sexual Orientation. Malta.

Europäisches Parlament, 1984: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. April 1984 zur Anwendung des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung von Flüchtlingen, ABL. C 127 vom 14.5.1984, 34.

Europäisches Parlament, 2012: Gender Related Asylum Claims in Europe. A Comparative Analysis of Law, Policies and Practice Focusing on Women in Nine EU Member States. Policy Department C. Citizen's Rights and Constitutional Affairs Europäische Union. Brüssel.

Europäisches Parlament, 2016: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. März 2016 zu der Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU (2015/2325(INI)).

Freedman, Jane, 2007: Gendering the International Asylum and Refugee Debate. New York.

Freedman, Jane, 2009: Protecting Women Asylum Seekers and Refugees. From International Norms to National Protection? In: International Migration. 48 (1), 175-198.

Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem (KOM/2007/0301). Internet: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52007DC0301> [13.09.2016]

Hancock, Ange-Marie, 2007: When Multiplication Doesn't Equal Quick Addition. Examining Intersectionality as a Research Paradigm. In: Perspectives on Politics. 5 (1), 63-79.

Kosnik, Kira, 2013: Sexualität und Migrationsforschung: Das Unsichtbare, das Oxymoronische und heteronormatives „Othering“. In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, María Teresa/Supik, Linda (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts. Wiesbaden, 160-179.

Kratochwil, Friedrich, 1989: Rules, Norms, and Decisions. On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in International Relations. Cambridge.

Lombardo, Emanuela/**Meier**, Petra, 2006: Gender Mainstreaming in the EU. Incorporating a Feminist Reading? In: European Journal of Women's Studies. 13 (2), 151-66.

Lombardo, Emanuela/**Meier**, Petra/**Verloo**, Mieke, 2009: Stretching and Bending Gender Equality. A Discursive Politics Approach. In: Lombardo, Emanuela/Meier, Petra/Verloo, Mieke (Hg.): The Discursive Politics of Gender Equality. Stretching, Bending and Policymaking. London, New York, 1-18.

Lutz, Helma, 2002: Intersectional Analysis. A Way out of Multiple Dilemmas? Paper präsentiert beim International Sociological Association Congress, Brisbane.

Markard, Nora, 2009: Die andere Frage stellen: Intersektionalität als Analysekategorie im Recht. In: Kritische Justiz. 43 (3), 353-364.

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Künftige Asylstrategie – Ein integriertes Konzept für EU-weiten Schutz (KOM/2008/0360). Internet: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52008DC0360> (13.09.2016)

Moser, Caroline/Moser, Annalise, 2005: Gender Mainstreaming Since Beijing. A Review of Success and Limitations in International Institutions. In: Gender & Development. 13 (2), 11-22.

Richtlinie des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (2004/83/EG).

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung) (2011/95/EU).

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung) (2013/32/EU).

Sußner, Petra, 2013: Invisible Intersection, Queer Interventions. Same Sex Family Reunification under the Rule of Asylum Law. In: Spijkerboer, Thomas (Hg.): Fleeing Homophobia. Sexual Orientation, Gender Identity and Asylum. London/New York, 176-188.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), 2002: Richtlinien zum internationalen Schutz. Geschlechtsspezifische Verfolgung im Zusammenhang mit Artikel 1 A (2) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 7. Mai 2002.

Walgenbach, Katharina, 2012: Intersektionalität. Eine Einführung. Internet: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/schluesseltexte/walgenbach-einfuehrung/> (15.6.2016).

Winker, Gabriele/Degele, Nina, 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheit. Bielefeld.

Yuval-Davis, Nira, 2011: The Politics of Belonging. Intersectional Contestations. London.

„Lust auf Revolution?“ – Geschlechterkonstellationen im Zusammenhang von Arbeit, Zeit, Utopie und Revolution¹

INGRID KURZ-SCHERF

Einleitung: unvorstellbare Ereignisse und revolutionäre Projekte

Aus der Sicht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)“ vollzieht sich in China gerade „das Unvorstellbare“: auf Geheiß der Zentralregierung würde in immer mehr Städten und Unternehmen die Arbeitszeit auf zunächst viereinhalb und vielleicht schon demnächst auf nur noch vier Tage in der Woche verkürzt, und die chinesische Bevölkerung reagiere geradezu begeistert (vgl. FAZ, 9.4.2016). In Schweden träumt man anlässlich einer experimentellen Einführung des 6-Stunden-Tags in immer mehr Betrieben und Kommunen „von einer Revolution“, wie der SpiegelOnline schreibt (Reise 2014). In Frankreich setzen Gewerkschaften in klassenkämpferischem Gestus dem Regierungskonzept der Deregulierung der Arbeitsmärkte die Forderung nach einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit auf 32 Stunden pro Woche entgegen (CGT 2015). In Österreich wird intensiv über Arbeitszeitverkürzung als einem gesellschaftspolitischen Projekt debattiert (Bergmann/Sorger 2016), und auch in der Bundesrepublik Deutschland steht nach einer jahrelangen arbeitszeitpolitischen Flaute neuerdings wieder „eine neue Arbeitszeitpolitik“ auf der Tagesordnung (vgl. Wiedemuth/Skrabs 2015; IG Metall 2016).²

„Lust auf Revolution?“ – so fragte Anfang 2015 die österreichische Zeitung „Der Standard“ den deutschen Soziologen Stefan Lessenich anlässlich der von ihm herausgegebenen Neuauflage der Schrift von Paul Lafargue aus dem Jahr 1883 über „Das Recht auf Faulheit“. Lafargue plädiert darin für „ein ehernes Gesetz (...), das jedermann verbietet, mehr als drei Stunden pro Tag zu arbeiten“ (Lafargue/Lessenich 1883/2014: 64). Dazu Stefan Lessenich (2015): „Das Recht auf Faulheit ist eine polemische und provokative Umschreibung eines zunächst ziemlich reformistisch anmutenden Gedankens, nämlich einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung“, – und der sei heutzutage aktueller denn je. Aber obwohl die Forderung nach einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung „ziemlich reformistisch“ anmute, bedürfe es – so Lessenich weiter – zu ihrer praktischen Umsetzung wohl nicht weniger als einer Kulturrevolution (ebd.).

Die Rede von Revolution im Kontext des doch eigentlich reformistisch anmutenden Konzepts einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung hat zweifellos eher metaphorischen Charakter, als dass damit eine ernst gemeinte aufrührerische Intention

verknüpft wäre. Dennoch verweist sie auf eine auch in anderen Bereichen zu konstatierende Verschiebung im politischen Terrain zwischen Reform und Revolution einerseits, zwischen Modernisierung und Transformation andererseits. Reformen und die dadurch zu bewerkstellende Modernisierung antiker Verhältnisse stehen heutzutage oft nicht mehr in der langen Tradition sozialreformerischer Bemühungen um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, sondern sind auf Absenkung, Auflösung und Flexibilisierung sozialer Standards orientiert. Ehemals reformistische Strategien der Einbindung der kapitalistischen Wirtschaftsweise in eine Politik der Beförderung des Gemeinwohls und des Wohlstands für alle sind allem Anschein nach an die Grenzen eben dieser kapitalistischen Wirtschaftsweise gestoßen. An diesen Grenzen entfalten ehemals reformistische Konzepte wie allgemeine Arbeitszeitverkürzungen tatsächlich eine geradezu revolutionär anmutende Radikalität und utopische Qualität, die allerdings vielfach auch einfach als Verlust ihrer Realitätstauglichkeit wahrgenommen wird.

Ich will im Folgenden aus feministischer Perspektive einige Schlaglichter auf den Zusammenhang von Arbeit, Zeit, Utopie und Revolution werfen und dabei der Frage nachgehen, ob und in welchem Sinn die Arbeitszeitpolitik des 21. Jahrhunderts tatsächlich revolutionär sein muss bzw. – was leider nicht auf das Gleiche hinausläuft – sein kann. Die feministische Perspektive, die ich bei der Bearbeitung dieser Fragen verfolge, zeichnet sich gegenüber nicht dezidiert feministisch orientierten Debatten a) durch eine in einigen Punkten abweichend akzentuierte Zeitdiagnose, b) durch einen abweichenden Arbeitsbegriff sowie c) durch ein nicht androzentrisch verzerrtes Subjekt- und damit auch Revolutionsverständnis aus.

Zeitdiagnose: Jenseits der Industriegesellschaft – Überwindung der Arbeitsgesellschaft?

Arbeits(zeit)politik ist traditionell an männlich geprägten Normalitätsstandards der Gestaltung von Arbeit und Leben orientiert. Implizit oder explizit fungiert das sogenannte Normalarbeitsverhältnis als Bezugsnorm für die Analyse und Kritik des Wandels der Arbeit. Dieses Normalarbeitsverhältnis war aber als ununterbrochene Vollzeitbeschäftigung vom Abschluss der Ausbildung bis zur Rente in der Vergangenheit nur für Männer „normal“; für Frauen mit ihren überwiegend diskontinuierlichen Berufsverläufen und den darin enthaltenen Phasen der Nichterwerbstätigkeit und dem hohen Anteil dauerhafter Teilzeitbeschäftigung stellt es seit jeher eher die Ausnahme dar. Schon seit einiger Zeit hat das Normalarbeitsverhältnis aber auch für Männer nicht mehr den Status einer empirischen Normalität, sondern den eines Privilegs. In der BRD verringerte sich die Anzahl aller Vollzeitbeschäftigten im Zeitraum zwischen 1991 und 2014 um über fünf Millionen bzw. um 19%.³ Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten um über acht Millionen bzw. um das 2,3-fache. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung hat sich dadurch in diesem Zeitraum von 82% auf 61% verringert. Vor dem

Hintergrund des hohen und langfristig weiterhin ansteigenden Anteils befristeter und diskontinuierlicher Beschäftigung schrumpft der unmittelbare Geltungsbereich des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses in der Bundesrepublik Deutschland damit allmählich auf eine Minderheit von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen – mit weiterhin stark geschlechtsspezifisch ausgeprägter Tendenz in diesem Prozess.⁴ Parallel zum Strukturwandel der Erwerbstätigkeit verringert sich das von den modernen Ökonomien benötigte Volumen an Arbeit – gemessen in der Anzahl der bezahlten *und* unbezahlten Arbeitsstunden – mehr oder weniger kontinuierlich: Trotz der gigantischen Exportüberschüsse und einer im internationalen Vergleich äußerst günstigen Wirtschaftsentwicklung, trotz des ständigen Anstiegs der Anzahl der sogenannten Erwerbspersonen hat sich die Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1991 und 2014 um über 4% verringert; das von Männern erbrachte Volumen an bezahlter Arbeit sank sogar um 10%, während sich die Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden von Frauen um 4% erhöhte. Nicht nur das Volumen an bezahlter, sondern auch das an unbezahlter Arbeit schrumpft: nach den jüngsten Befunden der Zeitverwendungsforschung des Statistischen Bundesamtes reduzierte sich „das Jahresvolumen an unbezahlter Arbeit (...) in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich“ – und zwar „um insgesamt mehr als 12%“ (Schwarz/Schwahn 2016, 46). Der Rückgang des Volumens an unbezahlter Arbeit ergab sich u.a. aus der Überführung von Teilen der klassischen, überwiegend von Frauen verrichteten Hausarbeit in bezahlte Arbeit in Form häuslicher oder außerhäuslicher Dienstleistungen. Dennoch liegt das Jahresvolumen an unbezahlter Arbeit mit 89 Milliarden Arbeitsstunden immer noch um 35% über dem Jahresvolumen an bezahlter Arbeit (66 Milliarden Arbeitsstunden). Frauen leisten mit durchschnittlich 29,5 Stunden pro Woche trotz steigender Erwerbsbeteiligung immer noch 82% mehr unbezahlte als bezahlte Arbeit (durchschnittlich 16,2 Stunden pro Woche); die unbezahlte Arbeit von Männern beträgt demgegenüber nur 77% ihres Volumens an Erwerbsarbeit.

In den kritischen Debatten zur Zukunft der Arbeit wird die Ausweitung des Dienstleistungssektors – auch infolge der Überführung unentgeltlicher Hausarbeit in bezahlte Arbeit – in Verbindung mit der Zunahme an Teilzeitarbeit – auch in Form von Minijobs – oft als Teil einer umfassenden Kommodifizierung und Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse analysiert und kritisiert. Der hohe und weiterhin ansteigende Anteil von Teilzeitarbeit gilt weithin als Ausdruck der vielfältigen Zwänge, denen Frauen in den Privathaushalten, in den Betrieben und in der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, und damit als Indiz ihrer anhaltenden Diskriminierung (vgl. z.B. Allmendinger 2010). Tatsächlich vollziehen sich die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Überführung der von ihnen traditionell unentgeltlich erbrachten Leistungen in bezahlte Arbeit in prekären, unakzeptablen Formen. Dies ist aber vor allem auch die Konsequenz der anhaltenden Wirkungskraft antiquierter, in der schwindenden Industriegesellschaft und in überkommenen patriarchalen Geschlechterverhältnissen verhafteter Normalitätsstandards von Arbeit und Leben.

Unter diesen Umständen enthält die Teilzeitarbeit von Frauen durchaus *auch* ein Moment „widerspenstiger Praxis“ sowohl gegen die traditionelle Beschränkung von Frauen auf die häusliche Sphäre als aber auch gegen die Fokussierung des „ganzen Lebens“ auf Beruf, Geld und Karriere. Auch die sogenannte Kommodifizierung ehemals unbezahlter Arbeit ist nicht nur als deren Unterwerfung unter das Ausbeutungsregime der Lohnarbeit zu interpretieren. Sie hat vielmehr *auch* das Moment der Vergesellschaftung ehemals privatisierter und Frauen als natürliche Neigung zugewiesener Versorgungsleistungen.

Nicht die Teilzeitarbeit, sondern das Normalarbeitsverhältnis und die anhaltende Ungleichverteilung unbezahlter Arbeit in den Privathaushalten, nicht die Bezahlung ehemals unentgeltlicher Versorgungsleistungen, sondern die falschen Maßstäbe, die der Bezahlung und der Gestaltung dieser Arbeit zugrunde gelegt werden, sind das Problem. Der Rückgang des Volumens an bezahlter und an unbezahlter Arbeit ist keineswegs – wie Hannah Arendt äußerst wirkungsmächtig behauptet hat – ein „Verhängnis der modernen Arbeitsgesellschaften“ (Kurz-Scherf 2004, 26 in Anlehnung an Arendt 1981); er beinhaltet vielmehr die Chance der Erinnerung an die in diesen Arbeitsgesellschaften ehemals fest verankerten Utopien der Befreiung von der Arbeit als dem absoluten Zentrum des Lebens. Verhängnisvoll wird der aktuelle Wandel der Arbeit einschließlich des Rückgangs ihres Volumens vor allem dadurch, dass die darin enthaltenen Möglichkeiten einer Neuordnung von Arbeit und Leben systematisch unterdrückt und in zunehmende Arbeitslosigkeit und fortschreitende Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse von immer mehr Menschen umgeleitet werden. Der Grund dafür liegt aber weniger im viel gescholtenen Arbeitsmythos moderner Gesellschaften als in Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die sich bislang höchst erfolgreich dahinter verstecken.

Inflation und Entsorgung des Revolutionären

Es ist nicht zuletzt die Frage nach der Zukunft der Arbeit, die revolutionären Ambitionen zu neuer Aktualität verhilft. „Let’s make a revolution“ – unter diesem Slogan bewarb sich Bernie Sanders um die Präsidentschaftskandidatur der Demokraten in den USA, und nach seiner Niederlage gegen Hillary Clinton proklamierte er: „The political revolution continues“. Auch Jeremy Corbyn, dem neuen Vorsitzenden der Labour Party in Großbritannien, werden revolutionäre Ambitionen nachgesagt, die er dann auch in einem Interview bestätigte: „Alright, let’s be bold, let’s go for revolution“ (The Spectator, 18.7.2016). Antonio Negri und Michael Hardt haben in ihrer Analyse neuer Protestbewegungen schon 2010 konstatiert: „Jetzt endlich steht die Revolution auf der Tagesordnung“ (Negri/Hardt 2010, 362).

Revolution – so hat es den Anschein – ist en vogue – und zwar so, dass ständig neue Revolutionen annonciert werden. „Diese Welt wird völlig anders und sehr viel besser sein“ – das war einmal die frohe Botschaft der berühmten MIT-Studie zur „zweiten industriellen Revolution in der Autoindustrie“ (Womack/Jones/Roos 1991). Die

Zauberformel der Weltverbesserung war damals die sogenannte lean production, die dann als Prinzip der „Verschlankung“ zum Leitprinzip der Organisation von Arbeit und oft auch eines dramatischen Arbeitsplatzabbaus weit über den industriellen Sektor hinaus zum Tragen kam (vgl. kritisch Aulenbacher/Siegel 1995). Irgendwann und irgendwo muss nach der zweiten eine dritte industrielle Revolution stattgefunden haben (vgl. Rifkin 2013), von der aber nicht so viel Aufhebens gemacht wurde, denn mittlerweile ist allenthalben die Rede von der vierten industriellen Revolution, auch Industrie 4.0 benannt. Deren Zauberformel lautet Digitalisierung und ist von vorneherein auf die gesamte Ökonomie moderner Gesellschaften einschließlich ihrer privaten Sphären ausgerichtet. Ihren Schwerpunkt hat die „Digitale Revolution“ aber zunächst wiederum im industriellen Sektor.

Auch die digitale Revolution wird die Welt, so wie sie war und noch ist, aus der Sicht derjenigen, die sie betreiben und propagieren, aus den Angeln heben. Die damit befassten Prognosen verheißen aktuell noch kaum vorstellbare technische Wunder der neuen Cyber-Physical Systems (CPS);⁵ den Arbeitsmärkten drohen dabei allerdings einigermaßen düstere Zeiten. „Namhafte Ökonomen“ – so vermeldete SpiegelOnline im Juli 2014 (vgl. Müller 2014) – „prophezeien: Die Digitalisierung wird massiv Arbeitsplätze vernichten – gerade jene der Mittelschicht“ (ebd.). Eine Untersuchung der britischen Universität Oxford warnte, „knapp die Hälfte aller heutigen Jobs stünde auf dem Spiel“ (ebd.). Auch in Frankreich rechnen verschiedene Studien damit, dass in der sich im Zuge der Digitalisierung herausbildenden „société numérique“ zwischen 40% und 70% der heute noch bestehenden Arbeitsplätze verloren gehen (vgl. Berger 2014). Für Deutschland liegen deutlich vorsichtigere Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zu den zu erwartenden Beschäftigungseffekten der Digitalisierung vor (IAB 2015). Zum Teil ist allerdings auch hierzulande von dramatischen Risiken die Rede, die nicht nur die Quantität der Arbeitsplätze, sondern auch ihre Qualität und die gesamte Arbeitskultur betreffen.⁶

Angesichts der schon seit einiger Zeit dominanten Tendenzen des Wandels der Arbeit sind die düsteren Prognosen zu ihrer Zukunft im Kontext der Digitalisierung wenig überraschend. Dennoch spiegelt sich im Wechsel von der euphemistischen Tonart der zweiten industriellen Revolution zur geradezu apokalyptischen Tendenz der vierten industriellen Revolution auch ein grundlegender Wandel der Herrschaftstechniken über Arbeit und diejenigen, die sie verrichten: von der Einbindung durch große Versprechen hin zur Disziplinierung durch Drohung. So wie „Reform“ längst nicht mehr den Sinn der Weiterentwicklung sozialer Errungenschaften, sondern den ihrer Demontage hat, so hat allem Anschein nach auch die Rede von „Revolution“ die Seiten gewechselt und fungiert so als medienwirksame Camouflage der herrschenden Verhältnisse in ihrem „rasenden Stillstand“ (Laux/Rosa 2013) – nach dem Motto: „The more things change, the more they stay the same“ (Bon Jovi, aus dem Song „The More Things Change“).

Feministische De- und Rekonstruktionen: Revolution und Utopie

Die revolutionäre Rhetorik beschleunigter Rationalisierungsstrategien, die mit einer ans Groteske grenzenden Vermarktung revolutionärer Symbole – etwa der Konterfeis von Che Guevara und Karl Marx – einhergeht, kann auch als Symptom für, wie es Ulrich Weiß im „Lexikon der Politik“ formuliert, die „Unmöglichkeit einer echten Revolution“ (Weiß 1998, 563) unter den Bedingungen der modernen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts interpretiert werden. Revolutionen nach dem klassischen Muster des großen Knalls seien längst, so auch Ulrich Beck, durch die neue Dynamik des sanften „Gestaltwandels der Moderne“ abgelöst worden, der sich auf den leisen Sohlen einer neuen Konfiguration des Politischen, auf dem Weg „reflexiver Modernisierung“ (vgl. Beck/Lau 2005), „deliberativer Demokratie“ (vgl. Habermas 2009) oder auch einfach als „unbeabsichtigte Folge“ der permanenten Modernisierung moderner Gesellschaften vollziehe. Auch im feministischen Diskurs überwiegt Skepsis gegenüber klassischen Konzepten von Revolution, die nicht zuletzt auch als einigermaßen fragwürdige Inszenierung gewaltorientierter, oft auch waffenstrotzender Männlichkeit kritisiert werden. „Die gängige Vorstellung von Revolution“, so Eva von Redecker in einem Aufsatz über „feministische Strategie und Revolution“ (Redecker 2012), „kann den Umbruch, den sie beansprucht, nicht plausibel machen“. Einerseits solle die Revolution einen vom Status quo her betrachtet „utopischen Zustand“ schaffen, andererseits liefen aber „die (klassischen) revolutionären Mittel ihren utopischen Werten, Praktiken und Beziehungen gerade zuwider“ (ebd., 22). Die sich daraus ergebende, historisch vielfach belegte Gefahr eines Scheiterns der Revolution entstehe nicht erst durch die „Perpetuierung der Gewalt“ jenseits der Revolution, sondern „bereits die Tatsache, dass ihr Ablauf keinen Ort lässt, an dem neue, vormals utopische Praktiken Raum greifen können, besiegelt das Scheitern der Revolution“ (ebd., 28). Dennoch verkörpert die Frauenbewegung dem eigenen Selbstverständnis nach in ihren gesellschaftskritisch und -politisch orientierten Strömungen von Anfang an einen durchaus revolutionären Impetus der „feministischen Herausforderung“ (vgl. z.B. Mitchell 1966), und gerade neuerdings ist – nach einer Phase der „Mühen in der Ebene“ – auch wieder häufiger von Aufstand, Aufruhr und Revolution die Rede (vgl. u.a. Federici 2012; Penny 2014; Haug 2015; Stitz 2015; Winker 2015). Reformistische Strategien der Gleichberechtigung stoßen immer offenkundiger an ihre Grenzen, an denen sie entweder wirkungslos verpuffen oder problematische Ergebnisse – wie etwa die zunehmende Spaltung unter Frauen oder die Assimilation an männlich geprägte Karrieremuster, die dann aber doch oft an der „gläsernen Decke“ scheitern – hervorbringen. Als feministisches Pendant zur digitalen Revolution fungiert aktuell die *care revolution*, die „Revolution des Füreinander“, die ihren Ausgangspunkt in der „Krise der Reproduktion“ – verstanden im umfassenden Sinn des Erhalts, der Erneuerung, Gestaltung und Entwicklung menschlichen Lebens – hat. Auch von Redecker (2012) hält am revolutionären Impetus der Frauenbewegung fest. Sie sieht im Verhältnis zwischen Utopie und Revolution den zentralen Unterschied

zwischen feministischen und androzentrischen Vorstellungen von „Revolution“. Revolution werde im feministischen Diskurs nicht als Voraussetzung utopischer Praxis gedacht, sondern als „Effekt einer Kumulation von diversen, erfolgreichen utopischen Vorgriffen“ (Redecker 2012, 29), die es schon im Hier und Jetzt in den Nischen und Randgebieten „des bestehenden Systems“ (ebd.), in den Brüchen und Zwischenräumen seiner permanenten Transformation zu realisieren gelte. Von Redecker zielt insbesondere auf „gelebte Utopien“ im Sinn alternativer Projekte und subversiver Akte eher an den Rändern als in den Zentren moderner Gesellschaften. Das Bemühen um die praktische Demonstration und Erprobung politischer Utopien im Kleinen hat bekanntlich eine lange Tradition, die bis in die Anfänge der modernen Zivilisation zurückreicht und darin auch wichtige Spuren hinterlassen hat. Tatsächlich basiert die Entwicklungsdynamik moderner Gesellschaften nicht zuletzt auf der „Vereinnahmung“ der utopischen Energien sozialer Bewegungen, die in ihren utopischen Intentionen weit über die Kompromisse hinausweisen, durch die sie gleichsam abgefangen, dadurch aber keineswegs zwangsläufig dauerhaft stillgestellt werden. Utopische Intentionen können durch die Kompromisse, die ihnen aufgezwungen werden, sobald sie sich in individueller oder kollektiver Praxis niederschlagen, verkümmern. Sie können aber ebenso in neue Bahnen gelenkt werden, in denen sie dann auch wieder neue Energien entfalten. Die Vereinnahmung der bürgerlichen Freiheitskämpfe durch die in vielerlei Hinsicht nur formale, liberale Demokratie, der Arbeiterbewegung durch den Sozialstaat oder auch der Frauenbewegung durch völlig unzulängliche Zugeständnisse an Gleichberechtigung und Gender Mainstreaming beinhaltet zweifellos ein Moment des Scheiterns dieser Bewegungen; zugleich manifestieren sich diese aber in widersprüchlichen Konstellationen gesellschaftlicher Realität, aus denen immer wieder neue soziale Bewegungen und politische Kämpfe entstehen können, die ihre Kraft und Orientierung aus erneuerten Utopien gewinnen – jedenfalls solange die sich parallel zur Erneuerung der utopischen Energien verfeinernden Herrschaftstechniken nicht in einem dann nur noch von außen anzugreifenden Totalitarismus erstarren. Auch Alltagspraxen, die gesellschaftliche Zwänge nicht außer Kraft setzen, in ihnen aber doch auch einen mehr oder minder deutlich ausgeprägten Eigensinn bewahren und entfalten – wie dies etwa bei der Teilzeitarbeit von Frauen der Fall sein kann – halten den „Wärmestrom der konkreten Utopie“ (Bloch 1977, 238) und seine revolutionären Energien gegen den kalten Mainstream der permanenten Modernisierung moderner Gesellschaften in Bewegung.

Hoffen auf das Unwahrscheinliche

Mit der Forderung nach radikalen Arbeitszeitverkürzungen in Dimensionen, wie sie Paul Lafargue schon vor 135 Jahren für angemessen hielt, wie sie im Vorfeld des Entstehens moderner Gesellschaften von Thomas Morus imaginiert wurden (6-Stunden-Tag), wie sie aber auch von im Übrigen völlig unterschiedlichen Autoren wie

Karl Marx, John Stuart Mill und John Maynard Keynes zumindest als Langfristperspektive moderner Gesellschaften propagiert wurden, verbindet sich seit jeher ein utopisches Moment und auch eine durchaus revolutionäre Perspektive auf die Entfaltung des Reichs der Freiheit jenseits der auf ein Minimum geschrumpften Zwänge des Reichs der Notwendigkeit. Darin enthalten ist die zweifellos ebenso utopische Vorstellung von einer neuen Balance zwischen Arbeit und Leben, in der das gute Leben zum Sinn, zur Grenze und auch zum Maßstab guter Arbeit wird. In den großen Streiks um die 35-Stunden-Woche war dieses utopische Moment durchaus noch lebendig; es wurde durch die hinter der 35 aufgehende Sonne oder durch Streikparolen wie „Es geht um mehr als um 5 Stunden weniger“ symbolisiert. Heutzutage ist die Utopie des Reichs der Freiheit – nicht zuletzt im Kampf gegen ihre neoliberalen Perversionen – weitgehend verblasst; sie verbindet sich jedenfalls kaum mehr mit dem Thema Arbeitszeitverkürzung.

Trotz der punktuell immer wieder neu aufscheinenden Aktualität einer Politik der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung gilt diese bei den Akteuren einer solchen Politik überwiegend als zumindest aktuell nicht mobilisierungsfähig und auch als „irgendwie“ nicht mehr zeitgemäß. Die weit verbreitete Skepsis gegenüber pauschalen Optionen auf kürzere Arbeitszeiten in der Erwerbstätigkeit bezieht sich v.a. auf die aktuellen Machtverhältnisse im Politikfeld Arbeit, die radikale Arbeitszeitverkürzungen illusorisch erscheinen lassen. Verwiesen wird aber auch auf die Pluralität und Dynamik der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den modernen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts, die sich nicht mehr in das starre Korsett einer einheitlichen Normalarbeitszeit pressen ließen – auf welchem Niveau sie auch immer fixiert werde. Der alten Utopie der Befreiung von der Arbeit unterliege darüber hinaus eine Vorstellung von Arbeit als Mühsal, Last und Plage, die der Realität von Arbeit in den meisten Berufsfeldern nicht mehr gerecht werde. Durch das Ausfransen der Arbeitszeiten zwischen Mini-Jobs auf der einen Seite und der „rund-um-die-Uhr“-Kultur in vielen neuen Berufsfeldern auf der anderen Seite ließen sich die Interessen der Beschäftigten nicht mehr auf einen einheitlichen Arbeitszeitstandard bündeln.

Auch im feministischen Diskurs gilt die Forderung nach allgemeiner Arbeitszeitverkürzung oft als ein bestenfalls reformistisches, letztendlich der Logik der kapitalistisch-patriarchalen Industriegesellschaften verhaftetes Unterfangen mit eng begrenzter Reichweite hinsichtlich der Neugestaltung der Geschlechterverhältnisse – auch weil es an der Lebensrealität vieler Frauen, die ihre Arbeitszeiten längst individuell verkürzt hätten, schlicht vorbei gehe. Andererseits gehört die programmatische Orientierung auf kürzere Arbeitszeiten in der Erwerbstätigkeit geradezu zu den Selbstverständlichkeiten der feministischen Agenda – und sie gewinnt darin auch immer wieder eine utopisch-revolutionäre Einfärbung im Sinn einer radikalen Umgestaltung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den modernen Gesellschaften und im globalen Maßstab – wie etwa im „postindustriellen Gedankenexperiment“ von Nancy Fraser (1996), bei der sogenannten Vier-in-einem-Perspektive von Frigg Haug (2008) oder auch in dem von mir und Gisela Breil schon vor 30 Jahren

vorgelegten „phantastischen Tarifvertrag“ zum 6-Stunden-Tag (Kurz-Scherf/Breil 1987/2015).

Es geht auf absehbare Zeit nicht um die Abschaffung der Arbeit, sondern um den Gestaltwandel industriekapitalistischer Lohnarbeit, bürokratischer Verwaltungsarbeit und privatisierter Versorgungsarbeit in kooperatives Handeln, in kreative, sorgende, qualifizierte, an der Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und an den Bedürfnissen von anderen orientierte Tätigkeit. Die „Revolution des Füreinander“ betrifft keineswegs nur die sogenannte Care-Arbeit, sondern eine neue Kultur der Arbeit als spannungsvolle Verbindung eigener Bedürfnisse mit der Tätigkeit für andere und mit anderen. Dazu bedarf es nicht zuletzt eines Arbeitszeitstandards, der allen die Teilhabe an der sozialen Kooperation ermöglicht und dabei dem Leben in und jenseits der Arbeit so viel Raum gibt, dass das Reich der Freiheit und das der Notwendigkeit sich wechselseitig so durchdringen, dass die Utopie des freien und guten Lebens die Utopie der möglichst freien und guten Arbeit umfasst und so zur Orientierung politischen Handelns werden kann. Es geht weder um die Abschaffung der bezahlten, noch um die restlose Kommodifizierung der unbezahlten Arbeit, sondern um eine neue Balance nicht nur zwischen Arbeit und Leben, sondern auch zwischen Berufstätigkeit und unentgeltlichem Engagement – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit wie aber inzwischen auch unter dem der Vermeidung neuer Formen der Ausbeutung und Sklaverei insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Politik der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung wird vielleicht/wahrscheinlich irgendwann ihren Sinn und ihre Notwendigkeit verlieren, weil die Rationalisierungspotentiale erschöpft sind oder auch weil Arbeit und Leben in eine stabile Balance gebracht worden sind, die weitere Arbeitszeitverkürzungen erübrigt. Wenn die Politik der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung allerdings zu früh gestoppt wird, besteht die Gefahr, dass sich die bereits jetzt erkennbaren, nicht zuletzt über den Arbeitsmarkt vermittelten Spaltungen und Pathologien der modernen Gesellschaften so vertiefen und verfestigen, dass das „unvollendete Projekt der Moderne“ – Gleichheit und Solidarität in Freiheit – schlimmstenfalls irreversibel scheitert. Die Lebenspraxis von Frauen weist immerhin schon in die Richtung einer neuen zukunftsfähigen Balance zwischen Arbeit und Leben in ihren jeweils vielfältigen Facetten. Ob die Frauenbewegung dem mit einer Revitalisierung der von ihr repräsentierten *longest revolution* (Mitchell 1966) zu politischer Wirkungskraft verhelfen kann, erscheint fraglich, ist aber immerhin noch zu hoffen.

Anmerkungen

- 1 Der Text basiert auf meiner Abschiedsvorlesung, die ich anlässlich meines Wechsels in den Ruhestand am 19.7.2015 an der Philipps-Universität-Marburg gehalten habe (vgl. www.uni-marburg.de/genderzukunft/veranstaltungen/abschiedsks).
- 2 Dabei geht es zwar eher um gruppen- und bedarfsspezifische, optionale Modelle der Arbeitszeitverkürzung. Dennoch sind auch hierzulande durchaus vielfältige, mehr oder minder engagierte Bemühungen zur Revitalisierung des Konzepts der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung zu registrieren (<http://www.arbeitszeitverkuerzung-jetzt.de>).

- 3 Alle nachfolgenden Angaben basieren auf Daten des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- 4 Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich unter den weiblichen Beschäftigten zwischen 1991 und 2014 um 23% und lag zuletzt bei 58%. Unter den männlichen Beschäftigten hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im genannten Zeitraum sogar um das 4,5-fache erhöht; aktuell sind aber immer noch „nur“ rund 20% der männlichen Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt. Auch die Befristungsquote an den Beschäftigungsverhältnissen und der Anteil von Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf sind bei Frauen deutlich höher als bei Männern (Statistisches Bundesamt und IAB).
- 5 „Cyber-Physical Systems“ (CPS) bezeichnen neuartige Verbindungen zwischen informatischen, softwaretechnischen Komponenten mit mechanischen und elektronischen Teilen, in denen sich auch die Grenzen zwischen Mensch und Maschine verwischen können.
- 6 So stellt eine von der Deutschen Bank im Juni 2015 publizierte Studie fest: Die „tiefe Ironie“ in der fortschreitenden Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeit – auch und gerade auf der Grundlage neuer Techniken – liege darin, dass in zunehmendem Maße „jeder sein eigener Herr“ sei, dabei „aber viel arbeiten muss und wenig verdient“ (Kocic 2015, 58).

Literatur

Allmendinger, Jutta, 2010: Geschlecht bleibt eine wichtige Dimension sozialer Ungleichheit. In: WZB-Mitteilungen. 129, 12-15.

Arendt, Hannah, 1981: Vita Activa oder Vom tätigen Leben. München, Zürich.

Aulenbacher, Brigitte/**Siegel**, Tilla (Hg.), 1995: Diese Welt wird völlig anders sein. Denkmuster der Rationalisierung. Pfaffenweiler.

Beck, Ulrich/**Lau**, Christoph, 2005: Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung. Von der Notwendigkeit und den Schwierigkeiten, einen historischen Gesellschaftswandel innerhalb der Moderne zu beobachten und zu begreifen. In: Soziale Welt. Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis. 56 (2/3), 107-135.

Berger, Roland, 2014: Les classes moyennes face à la transformation digitale. Comment anticiper? Comment accompagner? Internet: [http:// www.generationlibre.eu/wp-content/uploads/2014/11/Roland_Berger_TAB_Transformation_Digitale-web.pdf](http://www.generationlibre.eu/wp-content/uploads/2014/11/Roland_Berger_TAB_Transformation_Digitale-web.pdf) (23.8.2016).

Bergmann, Nadja/**Sorger**, Claudia (Hg.), 2016: 40 Jahre 40-Stunden-Woche in Österreich. Und jetzt? Impulse für eine geschlechtergerechte Arbeitszeitpolitik. Wien. Internet: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/arbeit/40-jahre-40-stunden.html> (30.8.2016).

Bloch, Ernst, 1977: Das Prinzip Hoffnung, Gesamtausgabe in 16 Bänden, Bd. 5, Frankfurt/M.

Confédération générale du travail (CGT), 2015: Travailler toutes, travailler tous, travailler mieux et travailler moins! Internet: <http://www.cgt.fr/Travailler-toutes-travailler-tous.html#Cinq-arguments-pour-aller-vers-les-32-heures> (30.8.2016).

Federici, Silvia 2012: Revolution at Point Zero: Housework, Reproduction, and Feminist Struggle. Aufsätze von 1975 bis 2010. Brooklyn, Oakland.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Wachstum durch weniger Arbeit, 9.4.2016, 24.

Fraser, Nancy, 1996: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie: Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M.

Habermas, Jürgen, 2009: Politische Theorie, Frankfurt/M.

Haug, Frigga, 2008: Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke. Hamburg.

Haug, Frigga, 2015: Der im Gehen erkundete Weg: Marxismus-Feminismus. Hamburg.

IG Metall, 2015: Gewerkschaftstag 2015. Für eine neue Arbeitszeitkultur. Internet: <https://igm-gewerkschaftstag-2015.de/fuer-eine-neue-arbeitszeitkultur> (30.8.2016).

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2015: Industrie 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Forschungsbericht Nr. 8. Nürnberg.

Kocic, Aleksandar, 2015: Arbeit in der Krise – Arbeitsmärkte im Umbruch. In: Deutsche Bank Research (Hg.): Konzept: Außergewöhnliche Zeiten – und wie wir sie meistern können. Frankfurt/M., 58-65.

Kurz, Constanze/**Rieger**, Frank, 2013: Arbeitsfrei: Eine Entdeckungsreise zu den Maschinen, die uns ersetzen. München.

Kurz-Scherf, Ingrid/**Breil** Gisela, 2015 (1987): Wem gehört die Zeit? Ein LESEBUCH zum 6-Stunden-Tag. In: Jung, Tina/Lieb, Anja/Reusch, Marie/Scheele, Alexandra/Schoppengerd, Stefan (Hg.): In Arbeit: Emanzipation. Feministischer Eigensinn in Wissenschaft und Politik. Münster, 200-208.

Lafargue, Paul/**Lessenich**, Stephan, 2014 (1883): Das Recht auf Faulheit (mit einer Einleitung von Stephan Lessenich). Hamburg.

Laux, Henning/**Rosa**, Hartmut, 2013: Zeithorizonte des Regierens: Rasender Stillstand. In: Korte, Karl-Rudolf/Grunden, Timo (Hg.): Handbuch Regierungsforschung. Wiesbaden, 83-92.

Lessenich, Stephan, 2015: Das Recht auf Faulheit ist zeitlos. In: Der Standard, 8.2.2015. Internet: <http://derstandard.at/2000011378025/Soziologe-Lessenich-Das-Recht-auf-Faulheit-ist-zeitlos> (17.12.2015).

Mitchell, Juliet, 1966: Women: The Longest Revolution. In: New Left Review. 40 (I), 11-37.

Müller, Henrik, 2014: Wenn die Maschinenstürmer doch recht behalten. Internet: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/digitalisierung-kostet-arbeitsplaetze-fuer-mittelschicht-a-983064.html> (30.8.2016).

Negri, Antonio/**Hardt**, Michael, 2010: Common Wealth. Das Ende des Eigentums. Frankfurt/M.

Penny, Laurie, 2014: Unspeakable Things. Sex, Lies and Revolution. London.

Redecker, Eva von, 2012: Feministische Strategie und Revolution. In: Kley, Christine/Newark, Catherine/Miller, Simone (Hg.): Peripherie und Zentrum. Geschlechterforschung und die Potenziale der Philosophie. Bielefeld, 17-36.

Reise, Niels, 2014: „Ich träume von einer Revolution“. Internet: <http://www.spiegel.de/karriere/ausland/schweden-goeteborg-will-sechs-stunden-arbeitstag-einfuehren-a-964791-druck.html> (30.8.2016).

Rifkin, Jeremy, 2013: Die dritte industrielle Revolution. Die Zukunft der Wirtschaft nach dem Atomzeitalter. Frankfurt/M., New York.

Schwarz, Norbert/**Schwahn**, Florian, 2016: Entwicklung der unbezahlten Arbeit privater Haushalte. In: Wirtschaft und Statistik (WiSta). 2, 35-51.

Stitz, Melanie, 2015: Marxistischer Feminismus: Die Revolution der Revolution. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 60 (7), 121-123.

The Spectator, 2016: Power or Revolution? Revolution, says Jeremy Corbyn. Internet: <http://blogs.spectator.co.uk/2016/07/power-revolution-revolution-says-jeremy-corbyn> (26.8.2016).

Weiß, Ulrich, 1998: Revolution. In: Nohlen, Dieter (Hg.), Lexikon der Politik, Bd. 7: Politische Begriffe. Frankfurt/M., Wien, 71-95.

Wiedemuth, Jörg/**Skrabs**, Sylvia, 2015: Mehr Zeit für mich. Impulse für eine neue arbeitszeitpolitische Debatte. Berlin. Internet: <https://www.verdi.de/wegweiser/tarifpolitik/themen/arbeitszeit-debatte/> (30.8.2016).

Winker, Gabriele, 2015: Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld.

Womack, James P./**Jones**, Daniel T./**Roos**, Daniel, 1991: Die zweite Revolution in der Autoindustrie. München.

Re-thinking Fatherhood in Context

IRENE BOECKMANN

The transformation of gender relations towards greater labor market equality remains uneven and incomplete (England 2010; Gornick/Meyers 2009). Women's increased participation in employment has narrowed economic inequalities between men and women in many respects. However, women's employment rates and working hours still lag behind those of men, occupational gender desegregation is stagnating, and gender earnings gaps refuse to disappear in most affluent Western countries (Bernhardt/Morris/Handcock 1995; Bettio/Verashchagina 2008; Petersen/Penner/Høgenes 2014).

What keeps these gender inequalities from fading? One important source of the persistent gender gaps is parenthood (Gornick/Meyers 2009). Inequalities between childless women and men have narrowed or even disappeared, but parenthood continues to exacerbate gender differences in paid (and unpaid) work (Hook/Pettit 2016; Yavorsky/Kamp Dush/Schoppe-Sullivan 2015). While men have increased the amount of time they spend on unpaid work in families, this increase has not matched women's gains in paid work. Women, especially mothers, continue to provide the greater part of care work in families. As a consequence, mothers often have a more tenuous attachment to employment and fare worse in the labor market compared to other groups of workers, including childless women. This contrasts with fathers' experiences. Research has shown that many men benefit from fatherhood. For example, unlike women who incur wage penalties for motherhood, many men garner earnings advantages relative to childless men (Smith Koslowski 2011; Hodges/Budig 2010). Both "motherhood penalties" and "fatherhood wage premiums" contribute to the persistence of gendered earnings inequalities (Petersen/Penner/ Høgenes 2014). Nevertheless, research and institutional interventions addressing the nexus between paid and unpaid work have primarily focused on women. Work-family researchers have generated a rich body of literature that seeks to understand why mothers fare worse in the labor market, and how institutional and cultural contexts moderate the impact of children on women's employment (Gornick/Meyers 2009; Korpi/Ferrarini/Englund 2013; Pfau-Effinger 2004). In contrast, the role of fatherhood in shaping men's employment has received relatively little attention. Men's employment patterns are often (implicitly) considered as a seemingly homogenous, yet unexamined background against which women's employment is evaluated. Furthermore, we are only beginning to understand how socio-political and economic contexts shape the relationship between fatherhood and men's employment outcomes (Büning/Pollmann-Schult 2016).

This essay argues that in order to further unpack gender economic inequalities in post-industrial societies we need to bring fatherhood and its relationship to men's employment into sharper focus. This requires us not only to ask how parenthood

shapes men's working lives, but how different groups of fathers fare in the labor market, and how their engagement in paid (and unpaid) work is linked to labor market structures and larger socio-political contexts. In this essay, I use the example of fathers' paid working hours to illustrate the heterogeneity of their employment patterns within and across welfare state and labor market contexts, with a particular focus on the United States (see also Woods 2012). I use longitudinal data from the Panel Study of Income Dynamics and group-based trajectory models to examine men's employment patterns before and after the first transition to parenthood. Rather than estimating average employment patterns, this approach allows for an examination of the diversity in men's employment patterns over time. I examine how race and class¹ are linked to different employment pathways among fathers, and how the prevalence of pathways has changed over time.

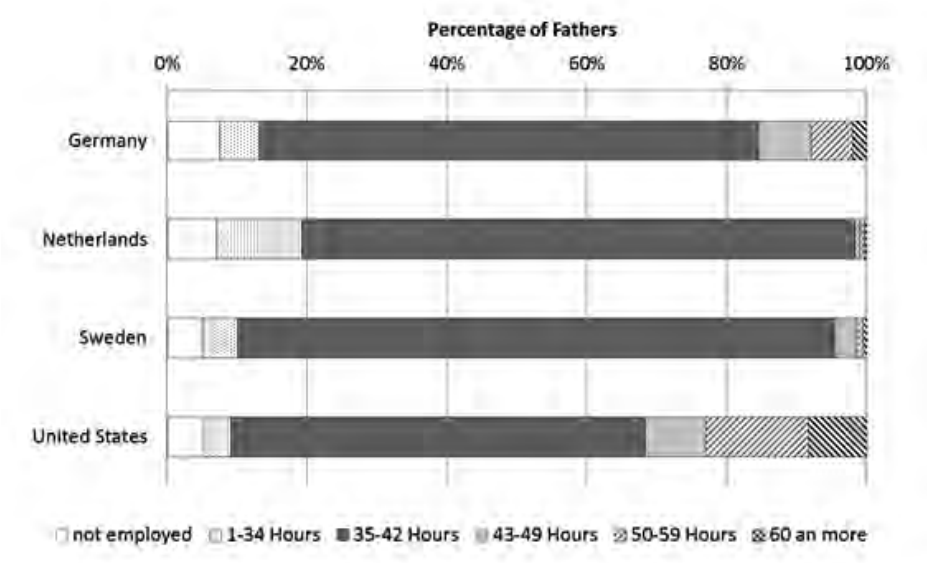
I start by considering how the particular institutional and labor market context of the U.S. may shape men's employment-family interface by comparing the U.S. with three examples of European countries drawing on data from the 2014 European Labor Force Survey and the U.S. Current Population Survey.

Men's Employment in Europe and the U.S.

Men's work-family practices and cultural ideals of fatherhood are changing. "New fathers" who are active and involved fathers are increasingly visible in the public space and the media (Kaufman 2013). Time-use research indeed shows that married fathers in the U.S. have more than doubled the average time they spend on housework and childcare from 7.3 hours in 1965 to 16.7 hours a week in 2010 (Bianchi et al. 2012). Nevertheless, children continue to shape men's lives in different ways compared to women, notably with regard to employment. Stable full-time employment and the breadwinner role remain salient markers of "good fatherhood" (Brescoll/Uhlmann 2005; Townsend 2002). This is the case even though full-time work no longer guarantees breadwinner wages for many workers in the U.S. and in countries across Europe (Gautié/Ponthieux 2016; Sweet/Meiksins 2008). Fathers are more likely to be employed and work longer hours compared to childless men and women, and mothers (Misra/Budig/Boeckmann 2011).

A comparison of men's weekly working hours in the U.S., Sweden, the Netherlands, and Germany supports this. Figure 1 shows 25 to 45 year old men's weekly employment hours by fatherhood status.² Despite distinct labor market structures and public policies in these countries, men who live with children in the same household are more likely to be employed and work full-time (35 hours or more per week) than childless men in all four countries. What could contribute to this pattern? On the one hand, men who become fathers may also possess characteristics that help them to secure (full-time) employment.³ On the other hand, the continuing full-time employment of a majority of fathers is also a manifestation of the persistent significance of breadwinning for fathers, cutting across different socio-political contexts.

Figure 1. Distribution of Fathers Across Different Hours' Brackets (Weekly Work Hours)



Source: Authors' own calculations based on data from the European Labor Force Survey (EU-LFS) and U.S. Current Population Survey for year 2014. The samples are limited to 25 to 45 year old men in civilian dependent employment who live with children in the same household. Access to the EU-LFS data was granted under previous affiliation to the WZB Berlin Social Science Center (contract number 291/2015-AES-LFS-SES-EU-SILC-EHIS).

Nevertheless, there are clear differences in working patterns across countries, in particular in the incidence of very long working hours above 50 and 60 hours per week. Among these four countries, Sweden and the Netherlands are most successful at curbing very long working hours through statutory and collective regulation of working time.⁴ The Dutch government has also been among the most active in promoting part-time work for both women and men through working time policies and public relations campaigns (Lewis et al. 2008). Even though mothers remain the majority of part-time workers, Dutch men (including fathers) are more likely than their counterparts in other countries to work part-time. German statutory and collective working time regulation also help to curb weekly working hours (Eurofound 2016), but German men are more likely than Dutch or Swedish men to work longer full-time hours. German family policy reforms in the past decade have implemented more incentives for fathers to take up childcare. But change remains slow, and full-time employment continues to be the norm for the vast majority of German fathers. While regulating normal weekly working hours is usually not considered a core work-family policy, shorter overall work weeks free up more time for other activi-

ties, including the care of children or elderly parents. This may ease work-family conflict if paired with regular and predictable work schedules (Fagnani/Letablier 2004; Gornick/Heron 2006). As Figure 1 illustrates, the U.S. is unique among these four countries in the extent that men, and especially fathers, work very long hours. What are contributing factors?

Labor Market Structure and Public Policies in the U.S.

U.S. laws provide only weak regulation of working time compared to other industrialized Western countries, and policies offer little support for parents with young children.⁵ The 1938 Fair Labor Standards Act set the weekly working hours above which overtime is owed at 40. But certain groups of workers are exempt from this rule and the proportion of the covered workforce has eroded over time.⁶ As a consequence American parents, especially fathers, spend more hours on paid work on average compared to their European counterparts (Gornick/Heron 2006; Jacobs/Gornick 2002).

Moreover, the U.S. provides limited public support for working parents. Childcare is provided through the market and the cost to parents is high compared to many European countries. Affordable, quality childcare services are often inaccessible for working-class parents (Morgan 2005). The leave entitlement provided by the 1993 Family and Medical Leave Act (FMLA) is unpaid and only about half of U.S. workers are covered, which limits parents' ability to take up leave (Jorgensen/Appelbaum 2014).⁷ In the absence of stronger public support, it is primarily up to families to solve the quandary between securing care for their children and their economic well-being. Men continue to be the main earners in the majority of two-parent families, even though the share of primary breadwinner mothers has continually risen in the U.S. (Wang/Parker/Taylor 2013).

The limited public support for families is compounded by labor market conditions that have over time broadened opportunities for high-skilled workers, but made it hard for workers with fewer educational credentials and skills to find stable, full-time employment that pays living wages (Kalleberg 2011). In terms of working time, this has also led to a polarization between workers who spend very long hours in employment (especially in professional and managerial occupations), and workers who cannot find enough work to make a living (Jacobs/Gerson 2005). Different groups of American fathers may be therefore confronted with different conditions under which to reconcile employment and family.

Methods and Data

To examine how different groups of fathers fare in the U.S., I draw on longitudinal data from the Panel Study of Income Dynamics, a survey that has followed a sample of U.S. families and their descendants since 1968. I follow a sample of men from

the year before they became fathers (for at least three years) up to their first child's ninth birthday.⁸ Studies have examined average changes in working hours associated with the transition to fatherhood. But we know little about how fathers' employment participation and working hours evolve over time. In particular, whether there is heterogeneity in the employment trajectories fathers follow, and how common they are. The sample consists of 1877 black and white men born between 1943 and 1988, aged 18 or older at the time of the first birth.⁹

To examine fathers' employment pathways over time, I use group-based trajectory models (Nagin 2005). This is a regression-based method that allows researchers to probe data for the presence of multiple ideal-typical pathways over a given period, and estimate individuals' likelihoods of following these pathways.¹⁰ The analysis also considers how race and differences in (pre-parenthood) educational attainment are linked to new fathers' employment pathways, and whether the prevalence of different employment pathways has changed over time.

Inequalities among Fathers in the U.S. Labor Market

The central finding of this analysis is that a majority of American fathers (nearly 75%) follow stable employment trajectories, either working around 42 hours (55%) or around 51 hours a week (20%). For this majority of fathers, employment participation and working hours seem unaffected by parenthood. Only a small minority of men (approx. 10%) shows increasing levels of engagement in employment after fatherhood, either increasing working hours from an already high level (around 60 hours a week), or take-up of employment after leaving education. The remaining 15% of the sample represents men with fluctuating employment participation patterns or marginally employed men (either out of employment or working only a few hours). Most of these men work in jobs with hours that are full-time or nearly full-time. But they experience spells out of employment, or significant reductions in their working hours over the course of the observation window. Comparing across successive cohorts of men, the prevalence of pathways involving very long working hours above 50 or 60 hours a week slightly increased over time, as did the incidence of the marginal employment trajectory. In contrast, working the standard 40 hour workweek has become somewhat less common among fathers.¹¹ This is in line with broader changes in the U.S. labor market (Jacobs/Gerson 2005). These shifts in the prevalence of ideal-typical pathways over time are however neither substantial, nor statistically significant. Thus, even with fathers' gains in care work over time, these findings suggest stability in labor market patterns of the vast majority of fathers. However, there are important differences in employment trajectories between black and white fathers, and between men with different levels of education. Men with fewer educational credentials, particularly black fathers, are more likely to follow trajectories with periods out of employment or marginal labor market attachment during early fatherhood. By having limited access to stable, full-time employment,

these fathers also have restricted access to socially valued forms of fatherhood, which continue to emphasize the breadwinner role.

Although college education protects black fathers from employment instability, white college-educated fathers' racially privileged position in the labor market facilitates their access to professional and managerial jobs, which often means working very long hours in the American labor market. In contrast, college-educated, black fathers are underrepresented in employment trajectories with very long hours and are more likely to work "regular" full-time hours around 40 hours per week. How may these inequalities shape fathers' employment-family interface?

Fatherhood in the Context of Intersecting Inequalities

On the one hand, fewer hours at work open opportunities for greater involvement in the day-to-day care of children, and time for unpaid family work, leisure, and ultimately for a more equitable distribution of paid and unpaid work in two-parent households. On the other hand, black fathers' underrepresentation in long hours' work also highlights the racial disparities in the access to jobs that are most likely to pay true breadwinner wages in the American labor market, i.e. professional-managerial jobs. Then again, very long hours, or "overwork" have been shown to negatively impact fathers' relationships with adolescent children (Crouter et al. 2001), and couples' division of labor. For example, Youngjoo Cha (2010) showed that men's very long working hours increase the risk of female partners leaving employment, especially among parents. Racial and class inequalities among fathers thus intersect with gender inequalities in complex ways.

Taken together, the findings suggest that for the majority of American men, engagement in paid work remains largely unaffected by parenthood despite increasing levels of engagement in care work among men in general (Bianchi et al. 2012). In contrast to women, most men still seem to be able to consider family and employment as separate spheres. At the same time, disparities in access to stable (well-paying) full-time jobs limit access to socially valued and rewarded forms of fatherhood for some men. Especially fathers with fewer educational credentials and skills have higher risks of being unemployed or underemployed, and earning low wages. Public discourses in the U.S. frequently portray low-income and marginally employed fathers as "deadbeat dads" who take little financial responsibility for the children they father. Conversely, men with more education and marketable skills in professional jobs are often found at the other extreme, being intensely engaged in employment. Working very long hours likely limits their involvement in the day-to-day care of their children. Nevertheless, in contrast to low-income fathers, they are unlikely to be sanctioned for their breadwinning-centered fatherhood practices.

Highlighting shifts in fathers' childcare and housework is important. But the findings of these analyses suggest caution in a too optimistic interpretation of changes in men's lives in connection with parenthood in the context of the U.S. Many men are

more actively involved in the care of young children, and spend more time on other unpaid work within households than their fathers. Nevertheless, men's engagement in paid work remains shielded from the impact of care responsibilities, and this contributes to the maintenance of gendered labor market inequalities.

Notes

- 1 Education is used as a proxy measure for class.
- 2 Fathers are defined as men who live with their children in the same household. The samples are limited to 25 to 45 year old men, the prime years for employment and childbearing. Men who do live with children cannot be identified as fathers in the data, some "childless men" may therefore be non-resident fathers.
- 3 For example, men who are more sociable are more likely to become married and become fathers (Jokela/Kivimäki/Elovainio 2009). If sociability and similar characteristics also predict greater engagement in the labor market (e.g. because employers value these characteristics), average differences between fathers and childless men in employment may be due to the selection of men with greater propensity for more intense engagement in the labor market into fatherhood.
- 4 With average hours slightly above 37 they were among the European countries with the lowest collectively agreed hours in 2014 (Eurofound 2016). In both countries over 80% (Netherlands), respectively 90% (Sweden) of the workforce is covered by collective agreements (Gornick/Heron 2006).
- 5 In Europe, men in the United Kingdom, a country with weak working time regulation, also have a similarly high incidence of very long working hours.
- 6 Managers and supervisors are exempted, as are workers earning above a threshold, which was last adjusted in 1975 (Gornick/Heron 2006). As a result, the salaried workforce covered by the overtime rule has fallen from 49.6% in 1975 to 9.5% in 2015 (Cooper et al. 2016).
- 7 To be eligible for FLMA, an employee has to work for an employer with at least 50 employees in a 75 mile radius for at least one year and 1,250 hours. Under these criteria an estimated 55.9% of workers were eligible to take unpaid leave of 12 weeks in 2012. An estimated 20% of eligible employees took leave over a period of 18 months covered by the survey (Jorgensen/Appelbaum 2014).
- 8 Because the analysis focuses on employment pathways over time, men who are observed for less than 3 years in the data are not included.
- 9 Both co-resident and non-resident fathers are included in the PSID sample. Comparisons of groups other than white and black men were not possible due to insufficient sample sizes.
- 10 More detailed information about the data, sample and the method is available from the author.
- 11 Robustness analyses show that the findings are substantively the same regardless of how cohorts were defined, including the common distinction between the early Baby Boom (1943-1955), later Baby Boom (1956-1964), and post-Baby Boom cohorts (1965-1989).

References

- Bernhardt, Annette/Morris, Martina/Handcock, Mark S.**, 1995: Women's Gains or Men's Losses? A Closer Look at the Shrinking Gender Gap in Earnings. In: *American Journal of Sociology*. 101 (2), 302-28.
- Bettio, Francesca/Verashchagina, Alina**, 2008: Gender Segregation in the Labour Market: Root Causes, Implications and Policy Responses in the EU. EU Expert Group on Gender and Employment (EGGE). Internet: <http://vbn.aau.dk/files/17065646/segregation.pdf> (28.7.2016).

Bianchi, Suzanne M./**Sayer**, Liana C./**Milkie**, Melissa A./**Robinson**, John P., 2012: Housework : Who Did, Does or Will Do It, and How Much Does It Matter ? Who Is Doing the Housework Today? In: *Social Forces*. 91 (1), 55-63.

Brescoll, Victoria L./**Uhlmann**, Eric Luis, 2005: Attitudes Toward Traditional and Nontraditional Parents. In: *Psychology of Women Quarterly*. 29 (4), 436-45.

Bünning, Mareike/**Pollmann-Schult**, Matthias, 2016: Family Policies and Father's Working Hours: Cross-National Differences in the Paternal Labour Supply. In: *Work, Employment and Society*. 30 (2), 256-274.

Cha, Youngjoo, 2010: Reinforcing Separate Spheres: The Effect of Spousal Overwork on Men's and Women's Employment in Dual-Earner Households. In: *American Sociological Review*. 75 (2), 303-29.

Cooper, David/**Eisenbrey**, Ross/**Kimball**, Will/**Mishel**, Lawrence, 2016: Schrader Bill Would Gut the Department of Labor's New Overtime Rule. Economic Policy Institute. Internet: <http://www.epi.org/files/pdf/112011.pdf> [28.7.2016].

Crouter, Ann C./**Bumpus**, Matthew F./**Head**, Melissa R./**McHale**, Susan M., 2001: Implications of Overwork and Overload for the Quality of Men's Family Relationships. In: *Journal of Marriage and Family*. 63 (2), 404-16.

England, Paula, 2010: The Gender Revolution: Uneven and Stalled. In: *Gender & Society*. 24 (2), 149-66.

Eurofound, 2016. Working Time Developments in the 21st Century: Work Duration and Its Regulation in the EU. Internet: http://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1573en.pdf [3.8.2016].

Fagnani, Jeanne/**Letablier**, Marie-Thérèse, 2004: Work and Family Life Balance: The Impact of the 35-Hour Laws in France. In: *Work, Employment & Society*. 18 (3), 551-572.

Gautié, Jérôme/**Ponthieux**, Sophie, 2016: Employment and the Working Poor. In: Brady, David/ Burton, Linda M. (Eds.): *The Oxford Handbook of the Social Science of Poverty*. New York, 486-504.

Gornick, Janet C./**Meyers**, Marcia K., 2009: *Gender Equality: Transforming Family Divisions of Labor*. London.

Gornick, Janet C./**Heron**, Alexandra, 2006: The Regulation of Working Time as Work-Family Reconciliation Policy: Comparing Europe, Japan, and the United States. In: *Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice*. 8 (2), 149-166.

Hodges, Melissa J./**Budig**, Michelle J., 2010: Who Gets the Daddy Bonus?: Organizational Hegemonic Masculinity and the Impact of Fatherhood on Earnings. In: *Gender & Society*. 24 (6), 717-745.

Hook, Jennifer L./**Pettit**, Becky, 2016: Reproducing Occupational Inequality: Motherhood and Occupational Segregation. In: *Social Politics*. 23 (3), 329-362.

Jacobs, Jerry A./**Gerson**, Kathleen, 2005: *The Time Divide. Work, Family, and Gender Inequality*. Cambridge.

Jacobs, Jerry A./**Gornick**, Janet C., 2002: Hours of Paid Work in Dual-Earner Couples: The United States in Cross-National Perspective. In: *Sociological Focus*. 35 (2), 169-187.

Jokela, Markus/**Kivimäki**, Mika/**Elovainio**, Marko, 2009: Personality and Having Children: A Two-Way Relationship. In: *Journal of Personality and Social Psychology*. 96 (1): 218-230.

Jorgensen, Helene/**Appelbaum**, Eileen, 2014: Expanding Federal Family and Medical Leave Coverage: Who Benefits from Changes in Eligibility Requirements? Center for Economic and Policy Research. Washington.

Kalleberg, Arne L., 2011: *Good Jobs, Bad Jobs. The Rise of Polarized and Precarious Employment Systems in the United States, 1970s to 2000s*. New York.

Kaufman, Gayle, 2013: *Superdads: How Fathers Balance Work and Family in the 21st Century*. New York.

Korpi, Walter/**Ferrarini**, Tommy/**Englund**, Stefan, 2013: Women's Opportunities under Different Family Policy Constellations: Gender, Class, and Inequality Tradeoffs in Western Countries Re-Examined. In: Social Politics. 20 (1), 1-58.

Lewis, Jane/**Knijn**, Trudie/**Martin**, Claude/**Ostner**, Ilona, 2008: Patterns of Development in Work/Family Reconciliation Policies for Parents in France, Germany, the Netherlands, and the UK in the 2000s. In: Social Politics. 15 (3), 261-286.

Misra, Joya/**Budig**, Michelle/**Boeckmann**, Irene, 2011: Cross-National Patterns in Individual and Household Employment and Work-Hours by Gender and Parenthood. In: Research in the Sociology of Work. 22 (1), 169-207.

Morgan, Kimberly, 2005: The 'Production' of Child Care: How Labor Markets Shape Social Policy and Vice Versa. In: Social Politics. 12 (2), 243-263.

Nagin, Daniel S., 2005: Group-Based Modeling of Development. Cambridge.

Petersen, Trond/**Penner**, Andrew/**Høgenes**, Geir, 2014: From Motherhood Penalties to Husband Premia: The New Challenge for Gender Equality and Family Policy, Lessons from Norway. In: American Journal of Sociology. 119 (6), 1434-1472.

Pfau-Effinger, Birgit, 2004: Development of Culture, Welfare States and Women's Employment in Europe. Burlington.

Smith Koslowski, Alison, 2011: Working Fathers in Europe: Earning and Caring. In: European Sociological Review. 27 (2), 230-245.

Sweet, Stephen/**Meiksins**, Peter, 2008: Changing Contours of Work. Jobs and Opportunities in the New Economy. Thousand Oaks.

Townsend, Nicholas W., 2002: The Package Deal: Marriage, Work, and Fatherhood in Men's Lives. Philadelphia.

Wang, Wendy/**Parker**, Kim/**Taylor**, Paul, 2013: Breadwinner Moms. Pew Research Center. Internet: <http://www.pewsocialtrends.org/2013/05/29/breadwinner-moms/4/> [3.8.2016].

Woods, Dorian, 2012: Family Policy in Transformation: US and UK Policies. Basingstoke.

Yavorsky, Jill E./**Kamp Dush**, Claire M./**Schoppe-Sullivan**, Sarah J., 2015: The Production of Inequality: The Gender Division of Labor Across the Transition to Parenthood. In: Journal of Marriage and Family. 77 (3), 662-679.

Öffentlichkeit zur Weimarer Zeit – Frauen bewegen in der Ehe- und Familienrechtspolitik

ODA CORDES

Einleitung

In der Weimarer Reformphase zum Ehe- und Familienrecht hatte die deutsche Frauenbewegung umfangreiche Reformforderungen entwickelt, die auf eine Abkehr vom traditionellen Rollen- und Familienmodell zielten. Wie hat die bürgerliche Frauenbewegung einen Konsens für ihre Reformforderungen erreicht, obwohl ihre Bewegung differenziert und heterogen war? Diesem *blinden Fleck* politischer Stra-

ategie geht dieser Beitrag am Beispiel des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) nach.¹ Er muss mit seinen 500.000 Mitgliedern, 38 Verbänden und 2200 Vereinen als Dachorganisation der bürgerlichen Frauenbewegung und als *Motor* der Weimarer Reform bezeichnet werden (Hönig 1995, 14). Diesem Verband traten alle Vereine bei, die sich weder dem berufsorientierten, dem sozialreformerischen, dem radikalen noch dem Zweig der Akademikerinnen der damaligen Frauenbewegung zugehörig betrachteten. Es gehörten dem BDF konservative oder um politische Neutralität bemühte Frauenvereine an, beispielsweise der Reifensteiner Verband, ein um allgemeine Frauenbildung bemühter Bildungsverein, aber auch Vereine für Sonderaufgaben, z.B. für Alkoholbekämpfung, das Kartell der deutschen Frauenklubs, Hausfrauenverbände und konfessionelle Frauenvereine. Wie die unterschiedlichen Richtungen der Frauenbewegung verpflichtete sich der BDF der Forderung materieller wie formaler Emanzipation mit dem Postulat: „Wir wollen gleiche Rechte, weil wir das Gleiche ganz anders tun wollen“ (Greven-Aschoff 1981, 36). Dieses wurde in den einzelnen Programmen aber sehr unterschiedlich praktiziert. Auch wurde Geschlechtergleichstellung als Ziel in den Vereinen und Verbänden innerhalb des BDF sehr differenziert legitimiert und bis in die Ortsgruppen hinein unterschiedlich verwirklicht. Die internen Konflikte um Reformansätze im BDF waren mannigfaltig. Hier ein Beispiel: Mit seinem Beitritt in den BDF verhinderte der Deutsch-Evangelische Frauenbund eine Mehrheit für eine straffreie Abtreibung im BDF. Obgleich der Deutsch-Evangelische Frauenbund für das Gemeindewahlrecht von Frauen eintrat, lehnte er das allgemeine Frauenwahlrecht ab. Deshalb trat er 1918 aus dem BDF aus (Müller 1919, 11-20, 65-68). Konnte mit dieser Differenz und Heterogenität innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung in Bezug auf die Weimarer Ehe- und Familienrechtsreform ein Widerstand gegen patriarchale Strukturen in Regierung, Judikative und im Parlament im Kampf um Frauenrechte gelingen? Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Frauenbewegung zur Weimarer Zeit Reformforderungen entwickeln konnte, in dem sie 1) einen neuen gesellschaftstheoretischen Ansatz entwickelte, 2) juristische Forderungen aufstellte und 3) eine neue Kommunikationsstrategie entwickelte, um ihre Forderungen im politischen System der Weimarer Zeit und in der Gesellschaft zu verankern.

Widerstand in differenzierter Strategie gegen ein staatliches Ideal

Die Differenz und Heterogenität der bürgerlichen Frauenbewegung wurde zur Zeit der Weimarer Ehe- und Familienrechtsreform mit einem Ehe-Leitbild aus der Weimarer Reichsverfassung (WRV) konfrontiert. Der Artikel 119 Satz 1 und 2 der WRV lautete: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Mehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter.“ Die Gleichberechtigung der WRV begründete keine verfassungsmäßigen subjektiven Rechte und Pflichten, die vom Parlament als Gesetzgeber, geschweige denn von der Rechtsprechung für jeden Einzelfall ohne

weiteres beachtet werden mussten. Artikel 119 Absatz 1 Satz 2 WRV war ein politischer Programmsatz. Das Parlament musste das Postulat der Gleichberechtigung in einem weiteren Schritt in gesetzliche Bestimmungen transformieren. Aber nur insoweit, als dieser politische Programmsatz dem Parlament als Gesetzgeber „Wahrung der Gleichberechtigung gebietet.“ Die Rechte der Ehegatten hingegen hatten der Aufrechterhaltung der Ehe im Interesse der Nation zu weichen (Wieruszowski 1930, 72-73, 75, 78, 83). In Anbetracht dieses staatstragenden Ideals Gleichberechtigung einfordern zu wollen, erforderte für das politische Vorgehen des BDF drei Strategien: Zum ersten die Verfolgung einer neuen gesellschaftstheoretischen Argumentation, die auf sozioökonomischen Veränderungen basierte, u.a. auf der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer Berufstätigkeit der Frau. Zum zweiten mussten seine Forderungen rechtsdogmatisch auf eine Gleichberechtigung der Geschlechter ausgerichtet sein, um in der juristischen Profession fachlich ernst genommen und erhört zu werden. Beides verlangte zum dritten eine neue Kommunikationsstrategie, um die Forderungen in Regierung, Judikative und im Parlament gesellschaftlich verankern zu können. Für die ersten beiden Zweige dieser Trias stellt sich die Frage: Wie konnte gleiches Recht für Frau und Mann entworfen werden, das mit der Gleichheit der Geschlechter deren Gleichberechtigung postuliert?

Die Rechtsausschüsse des BDF – Normentwürfe jenseits des Parlaments

Der BDF beschloss auf Initiative seines Gesamtvorstandes am 11. und 12. März 1910 seine ständigen Kommissionen aufzulösen „und nach Bedarf ad hoc Kommissionen für bestimmte Aufgaben einzusetzen“, um ExpertInnen mit juristischer Fachkompetenz den Beitritt in die Kommissionen des BDF zu ermöglichen und um dem rechtlichen Reformbedarf besser entsprechen zu können (Anonym 1910, 1-2; Bensheimer 1910, 105-107). Den Vorsitz des Ausschusses für das Ehegüterrecht hatte Marie-Elisabeth Lüders, promovierte Volkswirtin, erste Frau des Wohnungsamtes im Magistrat von Berlin und spätere erste weibliche Abgeordnete in der Nationalversammlung und im Reichstag (BDF 1919; Lüders 1963, 49-52, 74). Weitere Mitglieder im Ausschuss für das Ehegüterrecht waren Marie Munk und Margerete Berent, die 1914 den Deutschen Juristinnenverein gegründet hatten, sowie Maria Otto, die erste Rechtsanwältin Deutschlands, und Emmy Rebstein-Metzger, eine der ersten weiblichen Berichterstatter auf den Deutschen Juristentagen (Schriftführeramts 1930, 540-591; Freiin von Erffa 1931, 207, 209; Cordes 2015, 122-123). Es kamen Marianne Weber, Vorsitzende des BDF, und Gertrud Bäumer, beide Herausgeberinnen seines Publikationsorgans der Zeitschrift „Die Frau“, hinzu (Weber 1919, 262-278; Weber 1933, 9-18; Weber 1948, 84-85, 88-89, 90, 100). Als erfahrene Streiterin beteiligte sich Camilla Jellinek, Gründerin der ersten Rechtsschutzstelle für Frauen in Heidelberg und stellvertretende Vorsitzende des Dachverbandes der Rechtsschutzstellen im Ausschuss für das Ehegüterrecht (Geisel 1997, 683-697; Kempster 1998, 396-402). In dem vom BDF erarbeiteten Ehe- und Familienrechtsreformentwurf

sollte das Alleinentscheidungsrecht des Mannes beseitigt werden und die Frau als Rechtspersönlichkeit in Ehe und Familie gleichberechtigt mitentscheiden können. Eine Person des Vertrauens der Ehegatten sollte bei Meinungsverschiedenheiten der Ehegatten den gesetzlich vorgeschriebenen richterlichen Stichentscheid ersetzen und damit den staatlichen Einfluss auf Ehe und Familie, insbesondere den Einfluss des Staates über patriarchale gesetzliche Bestimmungen auf Ehe und Familie konstant reduzieren. Ziel war es, Ehe und Familie nicht als staatlich verordnete dauerhafte Institution zu verankern, sondern den Ehegatten ihre Ehe und ihre Familie selbstbestimmt und gleichberechtigt zu überantworten. Das Ehegüterrecht war für eine Reform des Scheidungsrechts zentral, weil der BDF die Frau an dem während einer Ehe erwirtschafteten Zugewinn nach deren Auflösung beteiligen wollte (Munk/Berent 1921). Das Recht der unehelichen² Kinder war für den BDF nach der Vaterlosigkeit des Ersten Weltkriegs gewichtiger Ansatz seiner Sozialpolitik. Die soziale Situation der unehelichen Kinder sollte über eine gemeinsame Erziehungsverantwortung der nicht miteinander verheirateten Eltern verbessert werden (Munk 1918; Cordes 2015, 145-149, 156-163). Dies stand im Gegensatz zum Impetus in Regierung und Parlament, für die Unehelichkeit ein Zeichen nationaler Degeneration darstellte und die Familie als Institution und die nationale Gemeinschaft gefährdete (Buske 2004, 82-85). Camilla Jellinek, Marianne Weber und Marie Munk waren Mitglieder in der Kommission zur Frage der unehelich Geborenen und im Ausschuss des Gesetzentwurfs über die unehelichen Kinder (Altmann-Gottheiner 1918, 10; Ulich-Beil 1927, 15; Wolff 1931, 12). In den Rechtsausschüssen des BDF waren die ersten weiblichen Juristinnen und die rechtspolitisch erfahrenen Streiterinnen der Frauenbewegung vereinigt. Beiden war die Aufmerksamkeit in der männlichen Jurisprudenz und im Parlament gewiss. In den Rechtsausschüssen wurden die Reformforderungen des BDF zwar jenseits verbandsinterner heterogener Identität, aber mit Blick auf zu erwartende rechtspolitische Differenzen auf „die Sache“, das Recht der Frau, fokussiert und fachgerecht für den verbandsinternen Meinungsbildungsprozess vorbereitet. Dieser musste in den im BDF angeschlossenen Verbänden und Vereinen differenziert legitimiert werden. Aufgrund der Heterogenität des BDF war das Postulat der Gleichberechtigung von Frau und Mann ständig der Gefahr ausgesetzt, erst gar nicht in eine Reformforderung gegossen werden zu können. Es bot sich aber auch die Chance, die sich verändernden gesellschaftlichen Prozesse zu berücksichtigen, um zum dritten einen neuen gesellschaftstheoretischen, durch die Frauenbewegung legitimierten Ansatz zur Gleichberechtigung der Geschlechter dem Ehe-Leitbild der Weimarer Reichsverfassung gegenüber stellen zu können. Die Kommunikationsstrategie als dritter Zweig der Trias sollte die Identifikation mit den Reformforderungen des BDF in Regierung, Justiz und im Parlament fördern. Der BDF wollte seinen Reformforderungen einen neuen Weg in die Regierung, die Justiz und in das Parlament bereiten.

Sachverstand-Beirat: Protestform für einen Identitätswechsel in Parlament und Regierung?

Im Jahre 1920 gründete sich aus den ParlamentarierInnen aller Fraktionen im Reichstag ein Parlamentarischer Beirat, um „die ständige Fühlung des Bundes mit der Volksvertretung herstellen“ zu können und „die Vertretung der vom Bund aufgestellten Forderungen bei der Gesetzgebung zu übernehmen“ (BDF 1920a). Informationen über die parlamentarischen Stationen zu einzelnen Reformvorhaben und gewinnbringende Hinweise für taktisches Vorgehen aus dem Parlament konnten jedoch gelegentlich die Originalität der Reformforderungen des BDF durch parteipolitische Vereinnahmung gefährden (BDF 1920b; 1921). Zum Beispiel zeigten sich bei der Ehegüterrechtsreform negative Wirkungen aufgrund parteipolitischer Differenzen. Das parteipolitische Geschehen im Reichstag folgte einer eigenen Logik, in deren Sog viele Mitglieder des Parlaments gerieten. Er lief dem gemeinsamen Ziel, das BGB von 1900 im Sinne der Weimarer Reichsverfassung zu reformieren, diametral entgegen. Reformansätze unterschiedlicher Rechtsbereiche wurden im politischen Diskurs gegeneinander ausgespielt. Die Zentrumsparterie argumentierte konträr zu ihrer früheren Strategie für eine Neuordnung des Ehegüterrechts, um eine Erleichterung der Ehescheidung zu verhindern (Verhandlungen Reichstag 1924, 9186 (D) – 9187 (A); BDF Ausschuss, MF-Nr. 2126). Ein parlamentarischer Beirat im BDF allein konnte sein Ziel nicht erreichen. Die persönlichen Kontakte einzelner Mitglieder der Rechtsausschüsse des BDF, wie z.B. Marie Munk, die sich an einer Besprechung im Reichsjustizministerium am 29. und 30. Oktober 1920 zur Neugestaltung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder beteiligte (Schubert 1986, 107-120), vermochten eine Befürwortung der Reformforderungen des BDF in Regierung und Parlament auch nicht ohne weiteres zu befördern. Das Repertoire der Kommunikation für den Kampf um Frauenrechte schien erschöpft. Das Parkett der Reichsregierung und die parteiparlamentarische Situation des Reichsgesetzgebers blieben eine Zone der Ungewissheit. Ungewissheit darüber, gehört zu werden.

Produkte der Handlungsfähigkeit in Ungewissheit: Kommunikation und Aufklärung

Zusätzlich zu seinem Parlamentarischen Beirat und zu seinen Rechtsausschüssen profitierte der BDF von der individuellen Meinungsfreiheit, die mit Artikel 118 der WRV innerhalb der Schranken allgemeiner Gesetze erstmals zugelassen war. Ein zunehmend wichtiges Medium für die öffentlichen Debatten waren Zeitungen (Kübler 2007, 41-67). In dieser Massenkultur wurde eine „Neue Frau“ in den Stereotypen Bubikopf, kurze Kleider, Charleston und Freikörperkultur als eine neue Identitätsbildung den Frauen angeboten (Faulstich 2008, 13-18). Danach konnten Frauen scheinbar unabhängig von der sozialen Herkunft ihr Selbstbild aus einem weiblichen Fremdbild der Medien beziehen. Junge Frauen vermochten sich ein eige-

nes Persönlichkeitsprofil z.B. durch Kleidung oder Frisur kulturell und schichtspezifisch zu schaffen (Witt-Bratström 2004; Bock 1995, 21-25). Die individuelle Meinungsfreiheit und die Massenkultur verschafften dem BDF neue Möglichkeiten zur Verbreitung seiner Forderungen. So boten AutorInnen aus den Rechtsausschüssen des BDF, wie z.B. Marianne Weber, der Scientific Community einen geschlechtsdifferenzierten Blick auf das Bürgerliche Gesetzbuch (Götttert 2004, 127-153; Buchholz 2004, 677). Marie Munk verbreitete ihre Reformforderungen in den auflagenstärksten Zeitungen. 13 Artikel sind erhalten geblieben, von weit mehr Beiträgen ist auszugehen. Vier Bücher und 40 wissenschaftliche Artikel in Fachzeitschriften veröffentlichte Marie Munk in den Jahren 1911 bis 1933. Es waren die männliche Jurisprudenz, die LeserInnen der deutschen Frauenbewegung, die LeserInnen des „Jahrbuchs der Deutschen Hausfrauenvereine“, der Zeitschrift „Neue Frauenkleidung und Frauenkultur“ sowie der „Bayerischen Lehrerinnen-Zeitung“, vor allem die ZeitungsleserInnen jeder sozialen Schicht, die über verschiedene Medien über die Reformforderungen des BDF informiert werden sollten (Cordes 2015, 761-765). Margarete Berent referierte im Rundfunk über die Stellung der Frau im Ehe- und Güterrecht. Sie leitete von Oktober 1926 bis Juni 1927 Arbeitsgemeinschaften zu Rechtsfragen aktueller Gesetzesvorlagen in der von Alice Salomon gegründeten Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit (Margarete Berent Collection³). Vorträge in Vereinen der Jurisprudenz lösten sich mit dem Rechtskundeunterricht an Schulen ab. Marie Munk und Margarete Berent initiierten Bildungsprogramme für die Rechte der Frau, wie Marie Raschke es bereits zur Jahrhundertwende postuliert hatte (Cordes 2015, 262-265, 799-800, 894). Die Mitglieder der Rechtsausschüsse des BDF öffneten die Frauenfrage als Rechtsfrage einer neuen Weiblichkeit und Sachlichkeit. Es wurden alternative Geschlechterrollen zu traditionellen Geschlechterrollen angeboten. Die Geschlechterrollen sollten nicht mehr durch vorgegebene Normen oktroyiert werden. Die Frau sollte nicht mehr länger als fremdbestimmtes Objekt wahrgenommen werden. In diesem Prozess des Lernens *aus* der Frauenbewegung identifizierten sowohl Frauen als auch Männer eine andere rechtliche Stellung der Frau, die den sozioökonomischen Anforderungen der Weimarer Zeit gerecht werden konnte. Dies zeigte sich in der befürwortenden Resonanz männlicher Jurisprudenz auf die Reformvorschläge von Marie Munk, Emmy Rebstein-Metzger, Marianne Weber und Margarete Berent auf dem 33., dem 35. und dem 36. Deutschen Juristentag (Cordes 2015, 182-213, 219-221, 235-243). Die Ehe- und Familienrechtsreform zur Weimarer Zeit umfasste die rechtliche Stellung beider Geschlechter in der ehelichen Lebensgemeinschaft, im Ehegüterrecht, im elterlichen Sorgerecht, im Scheidungsrecht und im Recht der Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Reform scheiterte an der parteipolitischen Situation im Reichstag, aber insbesondere an ihrer rechtlichen Komplexität. Es dauerte in der deutschen Rechtsentwicklung bis ins Jahr 2013, ehe die Forderungen der Frauenbewegung aus Weimarer Zeit in geltendes Recht umgesetzt wurden (Cordes 2015, 156-163, 426-434, 665-671).

Schlusswort

Im Artikel wurde gezeigt, dass die Frauenbewegung ihre Reformforderungen in der Weimarer Zeit durch ausgeklügelte Reformstrategien vorangetrieben hatte. Diese Reformforderungen scheiterten an der sich zuspitzenden Radikalisierung der politischen Lage und an der rechtlichen Komplexität der Ehe- und Familienrechtsreform. Obgleich die Rechtsreform temporär misslang, wurden aber gesellschaftliche Änderungen angestoßen. Die Geschlechterrolle in der Bewegung und in der Rechtspolitik war dabei offen und es wurde fortwährend eine neue kollektive Identität gebildet. Das Engagement des BDF zur Weimarer Zeit über alle bewegungsinternen Differenzen hinweg zeigt, dass sich, in Anlehnung an Ludwig (2011), auch innerhalb eines hegemonialen Prozesses, der zum Ende der Weimarer Zeit von Entdemokratisierung geprägt war, Frauen als Subjekte des Rechts konstituieren konnten (Ludwig 2011, 193).

Anmerkungen

- 1 Die Frauenbewegung bestand in der Weimarer Zeit bis zum Nationalsozialismus aus fünf Hauptströmungen: Erstens den spezifischen Berufs- und Bildungsvereinen (Greven-Aschoff 1981, 72-78), die zunächst nach Berufs- und Bildungsvoraussetzungen getrennt waren, bevor sich für alle Berufe der Business and Professional Women Germany Club (BPW) etablierte (Cordes 2015, 134-137). Aus mehreren Vereinen und Verbänden bestand die zweite, die sozialreformerische Richtung um Alice Salomon. Für den dritten, den radikalen Zweig standen Anita Augspurg und Minna Cauer (Greven-Aschoff 1981, 72-87). Viertens gründete sich 1926 als Vertretung der Akademikerinnen der Deutsche Akademikerinnenbund (Anonym 1926, 40). Die fünfte Richtung war die bürgerliche Frauenbewegung, vertreten durch den BDF.
- 2 Es wird in diesem Aufsatz der Begriff „unehelich“ und „Unehelichkeit“ verwendet, weil er zu damaliger Zeit nachweislich in historischen Quellen gebräuchlich war.
- 3 Es handelt sich bei der Margarete Berent Collection um einen Nachlass, der im Leo Baeck Institute in mehreren Foldern einige Manuskripte, Notizen, Zeugnisse u.a. Dokumente zu Margarete Berent enthält. Der Nachlass hat keine Seitenzahlen und die Angabe einer Jahreszahl ist bei einem Nachlass nicht möglich. Die hier verwendeten Informationen ergeben sich aus drei Schreiben (vgl. Berent).

Literatur

Altman-Gottheiner, Elisabeth (Hg.), 1918: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine. Mannheim.

Anonym, 1910: Die Konferenz des Gesamtvorstandes des BDF, in: Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, 12 (1), 1-2.

Anonym, 1926: Gründung eines Deutschen Akademikerinnenbundes. In: Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine. 6 (6), 40.

Bensheimer, Alice, 1910: Die IX. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine, in: Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, 12 (14), 105-107.

Berent, Margarete, Collection AR 2861, 2862, MF 592: Schreiben des Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin an Margarete Berent vom 23. Januar 1926 und 19. Februar 1926; Schreiben der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin an Margarete Berent vom 23. Februar 1926; Schreiben der Hans-Bredow Schule für Volkswissenschaft in Hamburg vom 24. September 1926 an Margarete Berent. In: Leo Baeck Institute at the Center for Jewish History. New York.

Bock, Petra, 1995: Zwischen den Zeiten – Neue Frauen und die Weimarer Republik. In: Bock, Petra/Koblitz, Katja (Hg.): Neue Frauen zwischen den Zeiten. Berlin, 21-25.

Buchholz, Stephan, 2004: Das Bürgerliche Gesetzbuch und die Frauen. Zur Kritik des Ehegüterrechts. In: Meurer, Bärbel (Hg.): Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person. Tübingen, 670-682.

Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), 1919: Ausschuss für das Ehegüterrecht. LAB B Rep. 235-01 Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) MF-Nr. 2126.

Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), 1920a: Schreiben von Marianne Weber an Alice Bensheimer vom 05. Januar 1920. LAB B Rep. 235-01 Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) MF-Nr. 2521.

Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), 1920b: Schreiben von Alice Bensheimer an Marianne Weber vom 20. April 1920. LAB B Rep. 235-01 Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) MF-Nr. 2522.

Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), 1921: Schreiben von Marie-Elisabeth Lüders an Marianne Weber vom 17. März 1921. LAB B Rep. 235-01 Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) MF-Nr. 2446.

Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), Ausschuss, ohne Datum: Bericht des Ausschusses für das eheliche Güterrecht des Bundes Deutscher Frauenvereine LAB B Rep. 235-01 Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) MF-Nr. 2126.

Buske, Sybille, 2004: Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900-1970. Göttingen.

Cordes, Oda, 2015: Marie Munk (1885-1978). Leben und Werk. Köln, Weimar, et al.

Faulstich, Werner (Hg.), 2008: Die Kultur der zwanziger Jahre. München.

Freiin von Erffa, Margarethe, 1931: Die Frau als Rechtsanwält. In: Schmidt-Beil, Ada (Hg.): Die Kultur der Frau. Berlin-Frohnau, 205-211.

Geisel, Beatrix, 1997: Patriarchale Rechtsnormen „unterlaufen“. Die Rechtsschutzvereine der ersten deutschen Frauenbewegung. In: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. München, 683-697.

Götttert, Margit, 2004: Gertrud Bäumer und Marianne Weber. Kampfgefährtinnen im Bund Deutscher Frauenvereine. In: Meurer, Bärbel (Hg.): Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person. Tübingen, 127-153.

Greven-Aschoff, Barbara, 1981: Die Bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen.

Hönig, Klaus, 1995: Der Bund Deutscher Frauenvereine in der Weimarer Republik 1919-1933. Frankfurt/M.

Kempter, Klaus, 1998: Die Jellineks 1820-1955: Eine familienbiographische Studie zum deutsch jüdischen Bildungsbürgertum. Düsseldorf.

Kübler, Hans-Dieter, 2007: Kriegszeit und demokratischer Umbruch. Die Presse im zweiten Jahrzehnt. München.

Lüders, Marie-Elisabeth, 1963: Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren. 1878-1962. Köln, Opladen.

Ludwig, Gundula, 2011: Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie. Frankfurt/M.

Munk, Marie, 1918: Das Recht der Unehelichen. LAB B Rep. 235-01 Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) MF-Nr. 2765.

Munk, Marie/**Berent**, Margarete, 1921: Vorschläge zur Abänderung des Familienrechts und verwandter Gebiete. LAB B Rep. 235-01 Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) MF-Nr. 2765.

Müller, Paula, 1919: 20 Jahre Deutsch-Evangelischer Frauenbund. Berlin.

Schriftführeramt der ständigen Deputation (Hg.), 1930: Verhandlungen des 36. Deutschen Juristentages (Lübeck). Erster Band: Gutachten. Berlin.

Schubert, Werner, 1986: Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichteelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Paderborn.

Ulich-Beil, Else (Hg.), 1927: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1921-1927. Mannheim.

Verhandlungen des Reichstags, III. Wahlperiode 1924, Band 392: Stenografische Berichte (von der 265. Sitzung am 7. Februar 1927 bis zur 297. Sitzung am 26. März 1927), Berlin 1927, 276. Sitzung am 23. Februar 1927, 9177-9204, 9186 (D) – 9187 (A).

Weber, Marianne, 1919: Über parlamentarische Arbeitsformen. In: Weber, Marianne: Frauenfragen und Frauengedanken. Tübingen, 262-278.

Weber, Marianne, 1933: Gertrud Bäumer. In: Weber, Marianne (Hg.): Vom Gestern zum Morgen. Eine Gabe für Gertrud Bäumer. Berlin, 9-18.

Weber, Marianne, 1948: Lebenserinnerungen. Bremen.

Wieruszowski, Alfred, 1930: Artikel 119. Ehe, Familie, Mutterschaft. In: Nipperdey, Hans Carl (Hg.): Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung. Zweiter Band: Artikel 118-142. Berlin, 72-94.

Witt-Bratström, Ebba, 2004: The New Woman and the Aesthetic Opening: Unlocking Gender in Twentieth-Century Texts. Huddinge.

Wolff, Emmy (Hg.), 1931: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1928-1931. Berlin.

Das „Ereignis Köln“ und die Verschränkung von Rassismus und Sexismus

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Städten sind in feministischen Öffentlichkeiten Gegenstand vielfacher und kontroverser Debatten. Auch die Redaktion der *Femina Politica* hat dazu in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert. Mit dem Artikel von Gabriele Dietze zum „Ereignis Köln“ in der Frühjahrsausgabe der *Femina Politica* (1/2016) wurde eine Debatte zur Verschränkung von Rassismus und Sexismus angestoßen, die wir in dieser Ausgabe mit vier Beiträgen fortsetzen möchten. Die Autorinnen untersuchen den medialen Diskurs rund um das „Ereignis Köln“ und betten es ein in Diskussionen um die Kulturalisierung von Sexismus sowie die Vereinnahmung des „Ereignis Köln“ durch rechtsextreme Positionen.

Immer eine Armlänge Abstand vom „Anderen“¹? Zur medialen Berichterstattung über das „Ereignis Köln“

STEPHANIE DZIUBA-KAISER. JANINA ROTT

Mitte Januar dieses Jahres schrieb „Die Welt“ provokant: „Das archaische Frauenbild bedroht uns alle“ (Seibel 2016). Der Artikel steht paradigmatisch für die mediale Deutung der Ereignisse in der Silvesternacht in Köln, in der Frauen Opfer sexueller Übergriffe durch arabisch-nordafrikanisch aussehende Männer wurden. Derartige Darstellungen produzieren Bedeutung, indem sie das zunächst Unverständliche und Bedrohliche einordnen, erklären und mögliche Lösungswege aufzeigen.

Der Verweis auf ein archaisches Frauenbild als Bedrohung kann jedoch nicht nur in Bezug auf die Kölner Übergriffe gelesen werden, sondern knüpft an bereits bestehende stereotype Vorstellungen des „Anderen im Inneren“ (Shooman 2012, 162) an. Diese sind Ausdruck und letztlich immer kontingentes Ergebnis politischer Auseinandersetzungsprozesse, im Zuge derer Identitäten, Leitbilder, Vorstellungen und Gemeinschaften verhandelt werden. Den zentralen Anker für die Stabilisierung von Bedeutung und mithin Identität stellt dabei die Artikulation von Differenz dar (Lacclau/Mouffe 2006). In unserem Beitrag verstehen wir dabei Sexismus und Rassismus nicht nur als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse, sondern auch als „Diskriminierungsoperatoren“ (Dietze 2016, 94), die dazu dienen, Differenz zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem Anderen zu markieren (vgl. Hall 2004). Im Fokus

steht somit, wie im Kontext der medialen Auseinandersetzung um die Bedeutung des „Ereignis Köln“ (Dietze 2016) Differenz inszeniert und über den Verweis auf die sexuellen Übergriffe legitimiert wurde.

Ausgehend davon, dass Medien als „zentrale Vermittlungsinstanz diskursiver Prozesse“ (Jäger 2000, 208) eine besondere Verantwortung für die diskursive Konstitution von Gesellschaft zukommt, stellt sich uns daher zunächst die Frage, welche rassistischen Deutungsmuster im medialen Diskurs um das „Ereignis Köln“ vermittelt werden. Dabei zeigen die Ergebnisse der von uns durchgeführten kritischen Diskursanalyse², dass die Kölner Übergriffe durch Bezeichnungen wie „Straftaten in einer völlig neuen Dimension“ (Süddeutsche Zeitung, 5.1.2016) als Bruch gesellschaftlicher Normen dargestellt werden. Durch den Verweis auf eingewanderte Nordafrikaner als Tatverdächtige wird zudem ein homogenes und stereotypes Bild des Anderen als kriminell und sexistisch (re-)produziert. Daran anknüpfend diskutieren wir die These, dass sich gerade im Hinblick auf sexuelle Gewalt „Sagbarkeitsfelder“ (vgl. Kaya 2010) verschieben, wodurch Sexismus als gesamtgesellschaftliches Problem ausgeblendet und stattdessen als ein von den Anderen nach Deutschland importiertes Problem reinszeniert wird.

Es rücken somit vor allem jene Kategorisierungsprozesse in den Blick, die Identität und Bedeutungen – also auch den ethnisierten sexistischen ‚Gewalttäter‘ von Köln als personifizierter Anderer, vor dem Frauen nach Möglichkeit eine Armlänge Abstand halten sollen³ – erst hervorbringen.

Diskursanalytische Betrachtung der medialen Berichterstattung über Köln

Um die Artikulation rassistischer Positionen und eine Verschiebung gesellschaftlich legitimer Einstellungen aufzuzeigen, wurde die Berichterstattung der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) und der Zeitung „Die Welt“ im Januar 2016 anhand einer kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (2012) analysiert. Hierfür wurde zunächst ein Gesamtkorpus von 138 Artikeln erstellt und inhaltlich gesichtet (Suchkriterium: „Köln+Übergriffe“). Anhand der sich aus dem Material ergebenden und für die Forschungsfrage relevanten Themenschwerpunkte wurden weitere Suchkriterien entwickelt (insbesondere: „Köln+sexuelle Übergriffe“, „Köln+arabisch“, „Köln+Ausländerkriminalität“) und der Korpus entsprechend weiter eingegrenzt sowie um einige Artikel erweitert, bis keine inhaltlich und formal neuen Erkenntnisse mehr zu Tage traten. Die qualitative Vollständigkeit und inhaltliche Relevanz der so entstandenen Stichprobe (58 Artikel, davon 30 von der SZ und 28 von „Die Welt“) wurde abschließend noch auf mögliche Verzerrungen im Verhältnis zum Gesamtkorpus überprüft.

Dabei konnte in mehr als der Hälfte der pro Zeitung analysierten Artikel ein „impliziter Rassismus“ (Hall 2012, 156f.) nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu explizit rassistischen Äußerungen (die sich in den Medien nicht nachweisen ließen), operiert impliziter Rassismus hauptsächlich über die Darstellung von Ereignissen im Zu-

sammenhang mit ‚Rasse‘ als scheinbar natürlich und nicht hinterfragbar, also „ohne dass die rassistischen Behauptungen, die ihnen zugrunde liegen, je ins Bewusstsein drängen“ (ebd., 156). Ein rassistischer Diskurs hängt entsprechend nicht von einer bewussten Intention der Diskursteilnehmenden ab, sondern von der Herstellung von Assoziationsketten, die in ihrer Gesamtheit rassistische Zuschreibungen bewirken. Konkret äußerte sich dies in der Berichterstattung über Köln zunächst in der zunehmenden Relevanz, die der (am Aussehen festgemachten) arabisch-nordafrikanischen Herkunft der Täter zugewiesen wird. Je klarer sich die nationale Zugehörigkeit der identifizierten Täter herauskristallisierte, umso stärker wurde auf stereotype Vorstellungen über diese aus Nordafrika eingewanderten und arabisch-muslimisch sozialisierten Anderen zurückgegriffen und diese gleichsam rekonstruiert.

Anhand des beobachteten Diskursverlaufs sowie der Unterschiede in der Berichterstattung der Zeitungen können Rückschlüsse auf eine Veränderung von gesellschaftlich tolerierten diskriminierenden Zuschreibungen gezogen werden. Zeynep Ece Kaya (2010) bezeichnet diesen Rahmen gesellschaftlich legitimierter Aussagen als „Sagbarkeitsfeld“, dessen Grenzen diskursiv abgesteckt werden. Implizit rassistische Aussagenformationen bewirken dabei eine Ausweitung des Sagbaren, indem rassistische Deutungsmuster unter Verweis auf die Notwendigkeit einer ‚objektiven‘ Berichterstattung normalisiert und alternative (rassismuskritische) Perspektiven weitestgehend ausgeblendet wurden. Eine Verengung des Feldes wird hingegen in Bezug auf die Problematisierbarkeit von sexueller Gewalt vorgenommen – diese wird ausschließlich im Kontext der Herkunft der Tatverdächtigen diskutiert. Somit findet eine Verweisung von sexueller Gewalt auf rassistische Deutungen und Zuschreibungen statt, wodurch sowohl der Andere als Täter als auch die Frau als Opfer homogenisiert und essentialisiert werden. Als zentrale Elemente und Mechanismen dieser Verweisung haben wir in beiden Zeitungen ‚Ausländerkriminalität‘ und Ethnisierung von Sexismus identifiziert, auf die wir in der Folge entlang der diskursanalytischen Ergebnisse näher eingehen.

Sexuelle Gewalt im Kontext von Kriminalität und Einwanderung

Ein zentrales Motiv in der Berichterstattung beider Zeitungen stellt die Referenz zum Stereotyp des ‚kriminellen Nordafrikaners‘ dar, dem ab Mitte Januar unisono die Täterschaft zugewiesen wird. Diese Darstellung knüpft zunächst an zwei bereits vor Köln verschränkte Diskurse an: den Einwanderungs- und den Kriminalitätsdiskurs. Das Autor_innenkollektiv Jäger/Cleve/Ruth/Jäger hat bereits 1998 eine Studie vorgelegt, in der sie aufzeigen konnten, dass gerade die Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern an bereits rassistisch konnotierte Einwanderungsdiskurse anschließt und diese weiter auflädt (Jäger et al. 1998). Sowohl „Die Welt“ als auch die SZ bedienen im Kontext von Köln eben diese Verknüpfung. Der Begriff der „Nordafrikaner“ wird beständig in Zusammenhang mit Illegalität und Kriminalität genannt, wodurch nicht nur eine homogene Gruppe produziert, sondern diese auch

gleich auf eine Art kriminelle Wesenseigenschaft reduziert wird. Diese stereotype Zuschreibung wird im Verlauf der Berichterstattung noch um sexuelle Gewalttätigkeit ergänzt: „(z)u den Straftaten gehören spätestens seit Silvester auch ‚massenhafte sexuelle Übergriffe‘“ (Dörries/Janker/Ludwig 2016, 5). Ein Beispiel ist die sogenannte ‚Antanzmasche‘, die als Methode des Diebstahls in Diskotheken und größeren Menschenansammlungen bereits länger bekannt war, aber erst im Zuge der Kölner Ereignisse in Verbindung mit sexuellen Übergriffen gebracht wird: „(d)iese Silvesternacht hat eine neue Qualität der Antänzermasche hervorgebracht, die wir so zuvor noch nicht kannten“ (Banse et al. 2016, 4).

Es lassen sich in der Berichterstattung somit zwei Veränderungen ausmachen: Zum einen wird der Kriminalitätsdiskurs insofern erweitert, als auch sexuelle Übergriffe als Teil der generellen Kriminalität aller sich ‚unberechtigterweise‘ in Deutschland aufhaltenden nordafrikanischen Einwanderer verhandelt werden. Zum anderen wird durch diese Erweiterung sexuelle Gewalt verharmlost und durch die Reduzierung auf das ‚Antanzen‘ relativiert.

Sexuelle Gewalt als kulturelle Eigenschaft des Anderen

Der „übersexualisierte muslimische Mann“ (Shooman 2011, 71) stellt ein weiteres Narrativ dar, auf das in der Berichterstattung ausführlich zurückgegriffen wird. Hierbei verknüpfen sich allgemeine kulturrassistische Zuschreibungen mit der Imagination eines orientalischen Patriarchats (Dietze 2016, 95). Margarete Jäger bezeichnet diese Diskursverschränkung als „Ethnisierung von Sexismus“: „(d)amit ist gemeint, dass bestimmte sexistische (oder frauenfeindliche) Haltungen und Verhaltensweisen zum Charakteristikum einer bestimmten ‚Ethnie‘ gemacht werden“ (Jäger 2010, 455). Sowohl „Die Welt“ als auch die SZ stellen einen Zusammenhang zwischen den Ereignissen in Köln und der Vorstellung eines ethniserten Sexismus her, der sich vor allem anhand von drei Motiven nachzeichnen lässt. Das Ausmaß sexueller Übergriffe in Köln wird erstens als ein Importprodukt dargestellt und somit implizit mit der aktuellen Einwanderung verknüpft: Die „sexuelle Gewalt in dieser Dimension, (...) ist für Deutschland etwas grundsätzlich Neues. Für den Nahen Osten ist es das nicht, und nirgends weniger als in Ägypten“ (Zekri 2016, 4). Als Beweis wird eine weitere Chiffre für ‚massenhafte sexuelle Übergriffe‘ genutzt: der Tahrir-Platz in Kairo, der sowohl symbolisch für den gesamten arabischen Raum steht, gleichzeitig aber auch an das Bild des kriminellen Nordafrikaners anknüpft.

Zweitens wird auf das Bild von Sexismus und sexueller Gewalt als ein ‚quasi-natürliches‘ kulturelles Phänomen des Anderen zurückgegriffen. Paradigmatisch für diesen Zusammenhang ist die Verwendung des arabischen Begriffs „taharrusch dschamai“ als Bezeichnung „massenhafter sexueller Übergriffe“ (Dörries/Janker/Ludwig 2016, 5). Sowohl die SZ als auch die Welt nutzen diesen Zusammenhang zur Konstruktion einer vermeintlichen Normalität sexueller Gewalttaten im arabischen Kulturraum.

Hieran anschließend folgt als drittes Motiv die Beschwörung einer deutschen Leitkultur, die vornehmlich in der Berichterstattung der Zeitung „Die Welt“ als Norm und Ideal dargestellt wird, in der die ‚erkämpften‘ Ziele wie die Gleichberechtigung der Geschlechter nahezu erreicht und verinnerlicht seien. Diese Errungenschaften seien mit dem Ereignis Köln „zugunsten ‚anderer Sitten‘“ (Schwarzer 2016, 2) bedroht. „Die Ereignisse in Köln waren ein Angriff auf alles, wofür Frauen in Deutschland lange gekämpft haben“ (Griese 2016, 4). Die Hervorhebung der nichtdeutschen Abstammung der Täter erfüllt dabei die Funktion, sie als Außenstehende zu markieren – ihre Taten gefährden zwar die Sicherheit ‚deutscher‘ Frauen, stellen aber die kulturelle Homogenität und Überlegenheit der ‚deutschen‘ Gesellschaft und Kultur keinesfalls in Frage.

Für die Ebene der Ethnisierung von Sexismus lässt sich zusammenfassend eine deutliche Verschiebung der Sagbarkeitsfelder ausmachen. Dies spiegelt sich in der häufig unkommentierten Wiedergabe von Bewertungen der Übergriffe in sozialen Netzwerken wieder. So schreibt die SZ: „Für die, die es schon immer gewusst haben, ist es fast wie ein großes Fest. Endlich sind sie da, die Horden ausländischer Tiere, vor denen sie immer gewarnt haben (...), tönt es in den sozialen Netzwerken“ und fragt anschließend lediglich: „Aber war es auch so?“ (Dörries/Ludwig 2016, 3). Auch wenn sich vor allem die SZ in mehreren Artikeln von Rassismus distanziert, begünstigt allein die Wiederholung solcher stereotyper Zuschreibungen und rechter Parolen das Entstehen und die Legitimität rassistischer Assoziationen und Deutungsmuster. Mithin gilt Köln als Beweis für die Bedrohlichkeit des kulturalisierten und ethnisierten Sexismus des Anderen, wodurch Rassismusbewertungen effektiv zurückgewiesen werden können. Ungesagt bleibt dabei die Positionierung von Frauen. Sie werden – wenn überhaupt – lediglich als Opfer (entweder ihrer eigenen ‚arabisch-patriarchalen‘ Kultur oder des importierten Phänomens ‚sexuelle Massenübergriffe‘) benannt. In dieser Logik wird eine allgemeine Thematisierung sexueller Gewalt und rassistischer Stereotype nicht nur vehement unterbunden, sondern als irrelevant für den Zusammenhang Köln deklariert.

Die Verunmöglichung des Sprechens über Sexismus und Rassismus. Einsichten...

Die Übergriffe in der Silvesternacht stellen einen Bruch der gesellschaftlichen Imagination einer realisierten Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmung von Frauen im öffentlichen Raum dar. Im Anschluss an die hegemonie- und diskurstheoretische Perspektive von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe verstehen wir daher die Ereignisse in Köln als „Dislokation“ (Laclau 1990, 39), also als Destabilisierung der etablierten diskursiven Ordnung. Die dominante soziale Wirklichkeit und Identität der kollektiven Gemeinschaft ist zunächst nicht in der Lage, die Hintergründe der Dislokation zu erklären – es bedarf einer veränderten Zuweisung von Bedeutung, einer Entscheidung in einer eigentlich radikal unentscheidbaren Situation, damit die

Geschehnisse wieder innerhalb der hegemonialen sozialen Wirklichkeit eingeordnet werden können (Glasze/Mattisek 2009). Durch den medialen Diskurs konnte Köln als Ereignis reartikuliert werden, das ‚augenscheinlich‘ auf dem Verhalten von als different fixierten arabischen Nordafrikanern beruht. Somit konnte an die sedimentierten diskursiven Bilder der ‚Ausländerkriminalität und des ethnisierten Sexismus produktiv angeknüpft werden. Die Ursache für die Krise kann folglich vom ‚Eigenen‘ abgespalten und stattdessen beim antagonistischen Anderen verortet werden (vgl. Nonhoff 2006).

Drei Elemente der untersuchten Berichterstattung, die sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander aufbauen, können stellvertretend für die (Re-)Artikulation von Deutungsmustern herangezogen werden: Zunächst wird durch die Beschwörung der Neuartigkeit der Übergriffe in Köln als „Straftaten einer völlig neuen Dimension“ deren Krisenhaftigkeit diskursiv untermauert. Diese Bezeichnung hat besondere Legitimität, da sie vom verantwortlichen Kölner Polizeipräsidenten Albers als Vertreter der schutzverantwortlichen Staatsmacht geäußert wurde (Süddeutsche Zeitung, 5.1.2016). Die Zuweisung der Verantwortlichkeit an die ‚homogenen‘ Anderen erfolgt zweitens über den Verweis auf sexuelle Übergriffe in Gruppen als vermeintliches arabisches ‚Kulturphänomen‘ (taharrusch dschamai) und damit der Unsichtbarmachung von sexueller Gewalt als nicht minder relevantes Problem ‚westlich-abendländischer‘ Kulturen. Zusätzliche Legitimität erhält diese kulturelle Differenz (arabisch) durch die Einbindung ‚bekannter‘, mit Zuweisungen aufgeladener Räume (Nordafrika, Tahrir-Platz). Drittens wird sexuelle Gewalt zum Diskurs um Kriminalität und Einwanderung hinzuaddiert (Antanzmasche) und damit gleichsam relativiert, normalisiert und als Importprodukt des Anderen diskursiv abgespalten.

In der Konsequenz erfüllt diese wechselseitige Verweisung von sexueller Gewalt und dem ethnisierten Anderen den Zweck, eine homogene deutsche Identität zu reartikulieren und diskursiv festzuschreiben. Die Leitkultur fungiert dabei als Idealbild kultureller ‚Überlegenheit‘, dessen hegemoniale Position über die Artikulation einer ‚totalen‘ Differenz zum als sexistisch und kriminell markierten Anderen stabilisiert werden kann. Die Ergebnisse der Zeitungsanalyse zeigen diesen Mechanismus der Abgrenzung des ‚Eigenen‘ von einem imaginierten und essentialisierten ‚Außerhalb‘ sehr deutlich. In der Inszenierung von Köln als Bruch gesellschaftlicher Normen eröffnet sich somit gleichsam die Chance der Konstituierung des Selbstbildes einer Gesellschaft, in der Emanzipation, Gleichstellung und körperliche Selbstbestimmung von Frauen bereits realisiert sind. Entsprechend können kritische Verweise auf das Ausmaß sexueller Gewalt in anderen ‚Ausnahmesituationen‘ wie z.B. während des Oktoberfestes als superdifferent⁴ delegitimiert und aus dem Diskursraum ausgeschlossen werden: „mit den brutalen Straftaten von Köln sei das (Oktoberfest) in keiner Weise vergleichbar“ (Wimmer 2016, 27). Feministische Forderungen und Positionen werden in diesem Zusammenhang als Legitimation für eine konsequentere Bestrafung des Anderen dekontextualisiert und instrumentalisiert: „Wir müssen

nicht mehr für ein neues Frauenbild kämpfen, uns befreien von Bevormundung. Wir sind frei. Das gilt es zu verteidigen“ (Griese 2016, 4). Der Ruf nach härteren Sicherheitsmaßnahmen in Form der Ausweisung verurteilter nichtdeutscher Straftäter erscheint somit als quasi-natürliche Konsequenz und probate Lösung für das ‚neue‘ Phänomen öffentlicher sexueller Übergriffe. Passenderweise sind hierfür nur minimale institutionelle Anpassungen nötig, die über eine Verschärfung des Katalogs ausweisungsrelevanter Straftaten (u.a. ergänzt durch Sexualdelikte) im Rahmen des im März 2016 verabschiedeten Asylpakets II bereits umgesetzt wurden. Die fast zeitgleich realisierte (und von feministischer Seite bereits seit Langem geforderte) Ausweitung des Sexualstrafrechts bekommt vor diesem Hintergrund einen faden Beigeschmack.

... und ein Ausblick

In der Konsequenz sehen wir die Gefahr einer zunehmenden Verunmöglichung des Sprechens über sexistische und rassistische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft. Indem eine Kritik sexueller Gewalt zumindest im Kontext der Ereignisse von Köln als Legitimation für implizit rassistische Stereotypisierungen und manifeste Zurückweisungen von als Anders markierten Menschen instrumentalisiert wurde, werden bereits latent vorhandene Diskriminierungszusammenhänge zunehmend legitimiert und normalisiert. Die konstatierte Verschiebung des gesellschaftlich legitim Sagbaren flankiert diese Entwicklung, indem Rassismuskorrekturen nun mit dem Hinweis „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ zurückgewiesen werden können.

Natürlich trägt die mediale Berichterstattung nicht die alleinige Verantwortung dafür, sondern steckt selbst in einem Dilemma zwischen Benennung von ‚Tatsachen‘ und Vermeidung von Diskriminierungen. Wenn allerdings für die Erklärung der Motive der Tatverdächtigen auf stereotype Vorstellungen zurückgegriffen und somit eine bestimmte Personengruppe unter Generalverdacht gestellt wird, führt dies zu einer Konstruktion des ‚Fremden‘, die den Grundbaustein für rassistisches Denken legt. Insofern ist weniger die reine Benennung der Herkunft der Täter das Problem, sondern deren Nutzung für die Inszenierung von Differenz.

Über die Verhandlung der Kölner Übergriffe als spezifische Form allgemeiner Kriminalität und Übersexualisiertheit eingewanderter nordafrikanisch-muslimischer Männer wird der Andere somit in seinem kulturell ‚unterlegenen‘ Status fixiert. Ungleich organisierte gesellschaftliche Machtverhältnisse werden somit aufrechterhalten.

Anmerkungen

- 1 Wir verwenden den Begriff des Anderen in Anlehnung an Stuart Hall (2004) als Synonym der Repräsentation einer stereotypisierten und auf naturalisierte Wesenseigenschaften reduzierten Vorstellung von Menschen, die im hegemonialen Diskurs als different markiert werden. Hieraus resultierende Ausschlusspraxen dienen dazu, zwei binär entgegengesetzte Gruppen zu festigen, die für die Identitätskonstruktion der dominanten Gruppe ausschlagge-

bend sind. Da dieser Mechanismus der Repräsentation auch in anderen diskursiven Zusammenhängen greift, werden entsprechende Begriffe im Text mit einfachen Anführungszeichen hervorgehoben, wodurch wir uns zudem von ihnen etwaig innewohnenden Diskriminierungen distanzieren. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bleibt der Begriff des Anderen in der Folge jedoch unmarkiert.

- 2 Der Artikel basiert auf einer Diskursanalyse, die von Janina Rott im Rahmen ihrer Bachelorarbeit anhand der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung durchgeführt wurde (Rott 2016). Für die vorliegenden Ausführungen wurde die Analyse noch um die Berichterstattung der Zeitung „Die Welt“ erweitert. Aufgrund der verschiedenen politischen Ausrichtungen dieser Leitmedien wird es somit möglich, ein breiteres diskursives Spektrum abzubilden – die SZ gilt als gemäßigt links, während „Die Welt“ als rechts eingeordnet werden kann (vgl. Maurer/Reinemann 2006, 129f.).
- 3 Ein solches Verhalten gegenüber ‚Fremden‘ empfahl die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Rahmen einer Pressekonferenz am 5. Januar 2016: Es gebe „immer eine Möglichkeit, eine gewisse Distanz zu halten, die weiter als eine Armlänge betrifft“ (Dörries/Ludwig 2016, 3).
- 4 Die Kategorie der „Superdifferenz“ wurde von Martin Nonhoff entwickelt und bringt zum Ausdruck, „daß sich zwei Elemente nicht nur voneinander unterscheiden, sondern daß sie darüber hinaus auch in keinerlei Zusammenhang stehen, auch nicht in einem negativen“ (Nonhoff 2006, 87).

Literatur

Banse, Dirk/Frigelj, Kristian/Kade, Claudia/Lutz, Martin, 2016: Das Grauen danach. In: Die Welt, 6.1.2016, 4.

Dietze, Gabriele, 2016: Das „Ereignis Köln“. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 25 (1), 93-102.

Dörries, Bernd/Janker, Karin/Ludwig, Kristiana, 2016: Diebe ohne Perspektive. In: *Süddeutsche Zeitung*, 13.1.2016, 5.

Dörries, Bernd/Ludwig, Kristiana, 2016: Nicht zu fassen. In: *Süddeutsche Zeitung*, 7.1.2016, 3.

Glasze, Georg/Mattisek, Annika, 2009: Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe. In: Glasze, Georg/Mattisek, Annika (Hg.): *Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung*. Bielefeld, 153-179.

Griese, Inga, 2016: Ich will das nicht. In: Die Welt, 14.1.2016, 4.

Hall, Stuart, 2004: Das Spektakel des „Anderen“. In: Hall, Stuart: *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4*. Hamburg, 106-166.

Hall, Stuart, 2012: Die Konstruktion von „Rasse“ in den Medien. In: Hall, Stuart: *Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1*. Hamburg, 150-171.

Jäger, Margarete, 2010: Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis*. Wiesbaden, 455-471.

Jäger, Margarete/Cleve, Gabriele/Ruth, Ina/Jäger, Siegfried, 1998: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Duisburg.

Jäger, Siegfried, 2000: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. In: Schatz, Heribert/Holtz-Bacha, Christina/Nieland, Jörg-Uwe (Hg.): *Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk*. Wiesbaden, 207-216.

Jäger, Siegfried, 2012: *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster.

- Kaya**, Zeynep Ece, 2010: Sagbarkeitsfeld. In: Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (Hg.): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster, 106-107.
- Laclau**, Ernesto, 1990: New Reflections on the Revolution of our Time. London.
- Laclau**, Ernesto/**Mouffe**, Chantal, 2006: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien.
- Maurer**, Marcus/**Reinemann**, Carsten, 2006: Medieninhalte. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Nonhoff**, Martin, 2006: Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“. Bielefeld.
- Rott**, Janina, 2016: „Straftaten einer völlig neuen Dimension.“ Eine kritische Analyse der rassistischen Elemente im medialen Diskurs „Sexuelle Übergriffe in Köln“. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Münster.
- Schwarzer**, Alice, 2016: Folgen falscher Toleranz. In: Die Welt, 7.1.2016, 2.
- Seibel**, Andrea, 2016: „Das archaische Frauenbild bedroht uns alle“. In: Die Welt, 13.1.2016, 8.
- Shooman**, Yasemin, 2011: Keine Frage des Glaubens. Zur Rassifizierung von „Kultur“ und „Religion“ im antimuslimischen Rassismus. In: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“. Münster, 59-76.
- Shooman**, Yasemin, 2012: Vom äußeren Feind zum Anderen im Inneren. Antimuslimischer Rassismus im Kontext europäischer Migrationsgesellschaften. In: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis. Münster, 159-171.
- Süddeutsche Zeitung**, „Völlig enthemmt“. Serie von Übergriffen auf Frauen an Silvester in Köln, 5.1.2016, 8.
- Wimmer**, Susi, 2016: Von Köln zum Oktoberfest. In: Süddeutsche Zeitung, 12.1.2016, 27.
- Zekri**, Sonja, 2016: Verfolgt vom Mob. Gewalt gegen Frauen. In: Süddeutsche Zeitung, 7.1.2016, 4.

Feminismus von rechts? – Eine unbehagliche Frage¹

ANJA GOETZ

„Unsere Frauen dürfen nicht länger zu Opfern einer verfehlten Innen- und Asylpolitik gemacht werden. Statt immer mehr Stellen abzubauen, muß die Polizeipräsenz auf unseren Straßen verstärkt werden! Solange dies nicht gewährleistet ist, müssen sich Frauen selbst vor sexuellen Übergriffen schützen (Ring nationaler Frauen 2014a).“

Das Zitat stammt von der Webseite des Rings nationaler Frauen (RNF), einer Unterorganisation der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands. Es ist eine unbehagliche Aussage, von der ich mich als Feministin absolut distanzieren. Doch was genau lässt an ihrer feministischen „Echtheit“ zweifeln? Warum zwingt mich die Behauptung des RNF, gegenargumentativ mit einem „Ja, aber“ zu beginnen?

„Unbehagen stellt sich ein, wenn Bezugsrahmen verschwinden, wenn ein unsicheres Terrain besritten wird, das keine Anknüpfungspunkte bietet“ (Teigeler 2011, 295).

Ein solches Unbehagen beschreibt die Intersektionen zwischen Rassismus und Sexismuskritik, wie sie auch die Diskussionen um die Kölner Silvesternacht 2016 dominiert haben. Es ist unbehaglich, dass die Kritik an sexueller Gewalt mit der Forderung nach Grenzschießungen einhergeht, es ist unbehaglich, dass eine rassistische Aussage nicht rassistisch erscheint, und es ist unbehaglich, dass es schwerfällt, die Kölner Silvesternacht in Worte zu fassen.

In diesem Artikel geht es um genau dieses Unbehagen. Ich möchte jene Intersektionen benennen, die unbehaglich sind, weil sie feministische Einflüsse innehaben. Mein Augenmerk liegt daher auf Schnittstellen zwischen Feminismen und rechtsextremem Gedankengut, wie sie in „kulturrassistischen“ Rhetoriken vorgebracht werden. Ich werde zeigen, wie in rechtspolitischen Veröffentlichungen (des RNF und der AfD) Sexismuskritik und Rassismus verwoben sind. Zum Abschluss schlage ich vor, wie diese Überschneidungen aus einer feministischen Perspektive kritisiert werden können.

Unbehaglich ist ein „rechter Feminismus“ schon lange

Wenn bisher von einem „Feminismus von rechts“, „Nationalem Feminismus“ (Bitzan 2010; 2011) oder einem „rechtsextremen Feminismus“ (Rommelspacher 2001; Goetz 2015) gesprochen wurde, sind damit vor allem Äußerungen rechtsextremer Frauen gemeint, die sich feministische Argumente aneignen. Diese werden dann in eine dem rechtsextremen Geschlechterdenken übergeordnete und konstitutive Trias von „Rasse“, Nation und Volksgemeinschaft eingeflochten. So sind Themen wie Geschlechtergleichheit, sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern, patriarchatskritische Bezüge, die Benachteiligung von Müttern und eine forcierte politische Aktivität von Frauen mittlerweile in rechten Kreisen angekommen. Es handelt sich um Adaptationen, die auf den ersten Blick als feministisch wahrgenommen werden können.

Ein „rechter Feminismus“ wurde bisher wenig in feministischer Forschung berücksichtigt. Dies verwundert kaum, so unvereinbar scheinen für *uns* Feminist_innen die Gedanken von Rechtsextremismus und Feminismus zu sein. Intensiver haben sich Birgit Rommelspacher, Professorin für Psychologie, und die Sozialwissenschaftlerin Renate Bitzan bereits zur Jahrtausendwende mit dem Phänomen beschäftigt. Rommelspacher (2001, 2011) verweist in diesem Zusammenhang kritisch auf Ausschlussmechanismen eines liberalen Feminismus. Diese entstehen, wenn Liberalismus unhinterfragt mit Emanzipation gleichgesetzt wird. Auch die Politikwissenschaftlerin Carole Pateman (1988) hebt in „The Sexual Contract“ dieses Problem hervor: Sie argumentiert, dass die gesamte neuzeitliche Ideengeschichte gleichermaßen auf Freiheit und Unterwerfung fuße, da der weiße, westliche Mann als Maßstab der Gleichheit deklariert werde (vgl. Pateman 1994, 74). Demzufolge muss ein liberaler, gleichheitsorientierter Feminismus begrenzt bleiben, wenn er das für liberale Vertragstheorien² zentrale Paradigma des freien, gleichen und geschlechtsneutralen Individuums auf feministische Forderungen überträgt (vgl. Rommelspacher

2001, 4-5). So haben heute beispielsweise Frauen des westlichen Arbeitsmarktes häufig nur deshalb die Möglichkeit in Vollzeit-Erwerbsverhältnissen zu arbeiten, weil Migrant_innen die Care-Arbeit für einen geringen Lohn übernehmen, und sie die Reproduktionsarbeit – ähnlich wie weiße, westliche Männer – auslagern können. An ungleichen Geschlechterverhältnissen ändert das allerdings nichts. Diskriminierungen werden also auch trotz feministischer Intentionen ausgeblendet und im Handeln reproduziert. Das passiert auch, wenn von rechter Seite Geschlechtergleichheit auf Kosten von Migrant_innen beispielsweise durch Grenzschießung gefordert wird, um die *eigene* Bevölkerung vor sexuellen Übergriffen zu schützen.³

Bitzan (2005, 81-82) sieht ebenfalls Überschneidungen zwischen Ansätzen eines gleichheitsorientierten Feminismus und einem egalitären Geschlechterverständnis extrem rechter Frauen. Ein gleichheitsorientierter Feminismus basiert ideengeschichtlich auf Emanzipation und Aufklärung (ebd., 75). Hier wird die Gleichheit der Geschlechter fokussiert. Anschlussstellen für rechte Adaptierungen des gleichheitsorientierten Ansatzes können entstehen, wenn sich feministische Gleichheitsforderungen nur auf die eigene Gruppe beschränken, beispielsweise auf weiße Frauen des Mittelstandes. Im Rechtsextremismus ist Egalität durch eine national und rassistisch definierte Gemeinschaft ebenfalls⁴ exklusiv. Ein differenz-feministischer Ansatz, der auf einem Verständnis von nur zwei Geschlechtern basiert, bietet wiederum Anknüpfungsmöglichkeiten für rechte Aneignungen. Differenzorientierte Konzepte fokussieren Unterschiede zwischen zwei Geschlechtern, wollen aber spezifische weibliche Lebenserfahrungen aufwerten, z.B. durch die Überhöhung von Mütterlichkeit, und männlichen Lebenswelten berichtend gegenüberstellen. So kann auch der feministische Differenzansatz ein duales Geschlechterverständnis reproduzieren (ebd., 82) und Menschen außerhalb dieser Logik ausschließen. Ein Unterschied zwischen feministischen und rechten Ausschlussmechanismen zeichnet sich aber bereits ab: feministisch ist die Diskriminierung nicht intendiert, von rechter Seite ein absolut intendierter Effekt (vgl. Goetz 2015, 46-47).

Rassismus ist nicht mehr salonfähig

Angesichts deutscher Historie und der Annahme, man habe sich mit dem Faschismus auseinandergesetzt und könne demzufolge gar nicht mehr rassistisch sein (vgl. Dietze 2016, 94), spricht heute keine politisch aktive rechtsextreme Gruppe noch offen über höher- und minderwertige Menschen oder der vermeintlichen Zersetzung des deutschen Volkskörpers durch fremde „Rassen“. Der gegenwärtige Rassismus betont vielmehr die Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen, ohne offensichtliche Hierarchisierungen vorzunehmen. Die Reinerhaltung des „deutschen Blutes“ wurde ersetzt durch den Erhalt der „deutschen Kultur“. Étienne Balibar (1992) und Stuart Hall (1989) haben dafür den Begriff des „Rassismus ohne Rassen“ geprägt. Da es sich bei diesem „kulturellen Rassismus“ oder „differenzialistischen Rassismus“ dennoch um Rassismus handelt, hat sich dafür auch der Begriff „Neorassismus“

etabliert (Çakir 2014, 118-121). Hier sind es die inkompatiblen Kulturen, die unter einem Deckmantel des vermeintlichen Anerkennens, dem Recht auf Differenz der *anderen* Kultur, Rassismen wiedererwecken (vgl. ebd.). Das ermöglicht es, rassistisch zu argumentieren und gleichzeitig den Rassismusvorwurf vorwegzunehmen, da das Recht auf kulturelle Unterschiede als positivierte Anerkennung durchaus bejaht wird. Kulturelle Unterschiede werden als homogene, unabänderliche Entitäten beschrieben und gerade ihrer fixen Konstruktion wegen in ein konträres Verhältnis gesetzt (ebd.). Bei dieser Unabänderlichkeit kann man von einer Naturalisierung der Kultur sprechen. Ein Kulturrassismus ist ethnopluralistisch und vollzieht letztlich, ebenso wie ein biologischer Rassismus, Grenzziehungen. Nicht jede kulturalisierte Argumentation ist rechtsextrem, aber rassistisch ist sie allemal. „Der Islam“ wird in kulturrassistischen Diskursen als klobige, rückständige, misogyne, sexistische Kultur einer „deutschen Kultur“ als modern, geschlechtergerecht, einer Kultur, die aus ihren Fehlern gelernt hat, gegenübergestellt. Dies zeigt sich in der Diskussion um Köln besonders deutlich, wenn die „deutsche Kultur“ zum Maßstab für Gleichberechtigung erklärt wird.

Mit diesen Gedanken möchte ich das Augenmerk auf den Ring nationaler Frauen (RNF) und die Alternative für Deutschland (AfD) legen und zeigen, was die Frage nach einem „Feminismus von rechts“ so unbehaglich macht. Beide Gruppen arbeiten mit einem „projektiven Reduktionismus“ (Scharenberg 2006, 77). So werden deutsche Krisenherde – Demografie, geringe Löhne, Wohnungsnot und auch sexuelle Gewalt – thematisch auf Einwanderung zurückgeführt. Die Leitsätze lassen sich auf eine einfache Formel bringen: Ohne Einwanderung keine Probleme.

Sexismuskritik und Kulturrassismus des Rings nationaler Frauen

Der RNF ist mit unter 100 Mitgliedern (Bundesministerium des Innern 2015, 84) zurzeit die größte rechtsextreme Frauenorganisation der BRD. Er ist als traditionell-modern (Goetz 2015: 18)⁵ zu charakterisieren, will Frauen politisch stärken und deutsche Familien fördern. Dieser auf Geschlechterdiskurse verlagerte Schwerpunkt zeigt eine feministisch beeinflusste rechtsextreme Modernisierungstendenz, die Frauen auch außerhalb der Kernfamilie sieht.⁶

Die Artikel auf der Webseite des RNF⁷ beziehen sich in kulturrassistischer Weise auf eine zu schützende „deutsche Kultur“ und erschaffen so erst ein konträres Verhältnis zur *fremden* Kultur. Auf das Wort „Rasse“ wird vollständig verzichtet. Lediglich „Rassismus“ wird als „Totschlagwort“ – ganz im Sinne des neuen Rassismus – charakterisiert, um auf ein vermeintliches Schweigen bei sexueller Gewalt durch Migranten hinzuweisen (RNF 2014b). Die ausdrückliche Kritik an sexueller Gewalt ist in jedem Artikel mit Migration und der Kritik an „Asylpolitik“ verknüpft. Konsequentermaßen sind Sexismuskritik und Kulturrassismus mit Worten wie „Asylstrom“, „Masseneinwanderung“, „strömende Gefahr“ oder „Asylflut“ (RNF 2015). Nach Susanne Lummerding (2016) sind hier Metaphern überlaufender Gefäße zu

erkennen, die den Eindruck eines unkontrollierbaren Chaos vermitteln sollen. Vor diesen chaotischen Zuständen müssen die „deutsche Nation und Identität“ und eben auch „unsere Frauen“ wie eine Festung (RNF 2015) geschützt werden.

In dem Beitrag, der sich explizit mit dem „Ereignis Köln“ (Dietze 2016) befasst, ruft der RNF mit einer stark emotionalisierten Sprache alte rassistische Ressentiments auf, die das Bild unkontrollierter triebhafter fremder Männer zeichnen (RNF 2016). Die Kölner Täter werden bezeichnet als „einfallende Invasoren“, „männlich und im zeugungsfähigen Alter“, sowie als „Bestien“, die mit uneingeschränktem „Triebverhalten“ vorgehen, und als „Kulturfremde“, die Frauen vergewaltigen. Die damit verknüpfte Kritik an sexueller Gewalt wird durch eine gewaltvolle Sprache nicht weniger emotional formuliert (ebd.).

In seinen Äußerungen bezieht sich der RNF explizit auf deutsche Frauen. Sexuelle Gewalt an Migrantinnen wird nicht thematisiert. Auch Menschen mit Migrationshintergrund, die den in Köln belästigten Frauen zur Hilfe kamen, finden keine Erwähnung. Sexismus innerhalb der *eigenen* Kultur wird hingegen verharmlost. So wird beispielsweise die Reaktion der Journalistin Laura Himmelreich auf den sexistischen Kommentar des FDP-Politikers Rainer Brüderle kritisiert, indem die Journalistin als „Mimose“ (RNF 2013a) diffamiert wird.

Eine explizite Patriarchatskritik findet sich in dem Artikel „Oben-ohne vor Moscheen“ (RNF 2013b). Hier wird sexuelle Freiheit als westliches Paradigma „den menschenunwürdigen Dogmen einer gesellschaftsdominierenden Religion, wie dem Islam“ gegenübergestellt. Die Befreiung aus den patriarchalen Verhältnissen als feministische Norm wird gleichzeitig mit einer Grenzziehung verbunden, denn „das ist die große Aufgabe und Pflicht der moslemischen Frauen selbst“ (ebd.).

Sexismuskritik und Kulturrassismus der Alternative für Deutschland

Für die AfD scheint mir die Charakterisierung als rechtspopulistisch passender denn als rechtsextrem. Einerseits stellen rechtspopulistische Parteien eine modernisierte und „gemäßigtere“ Variante des Rechtsextremismus dar (vgl. Scharenberg 2006, 81). So fordert die AfD – im Gegensatz zu rechtsextremen Parteien – beispielsweise, zwischen „echten Flüchtlingen“ und „irregulären Migranten“ (AfD 2016a: 59) zu unterscheiden, und will Schutz- und Asylzentren in sicheren Staaten einrichten (ebd.). Andererseits möchte ich die Anknüpfung der AfD an herrschende Vorurteilsdiskurse der Mitte⁸ gegen Migration und Geflüchtete betonen. Dies bestätigt der Wahlerfolg, den die Partei bei den Landtagswahlen im Frühjahr dieses Jahres erzielen konnte.

Neben ausführlichen Stellungnahmen zu Gender Mainstreaming, Familie, Rollenbildern, „Vollverschleierung“ und „dem Islam“ im Grundsatzprogramm der AfD (2016b), vergleicht die Vorsitzende Frauke Petry den „massenhaften Missbrauch von Frauen in Köln“ im Online-Archiv (AfD 2016a) mit deutschen Nachkriegsverhältnissen. Hier wird ebenfalls ein Bild chaotischer Verhältnisse bemüht, innerhalb derer mangelnder rechtlicher Schutz zu rechtlosen Zuständen führt. Diese zeigen

sich in Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch „noch dazu in der Öffentlichkeit“ (ebd.).

Die recht marginale Kritik an sexueller Gewalt generell und im Zusammenhang mit Köln im Spezifischen ist verknüpft mit dem Bild eines chaotischen Nachkriegsdeutschlands, einer Polizei- und Rechtsstaatskritik und mündet in der Kritik der deutschen Asyl- und Migrationspolitik. Durch den Vergleich Kölns mit „rechtlosen Zuständen zum Kriegsende“ wird ein biologistisches Männlichkeitsbild aufgerufen, das nun auf geflüchtete Männer und Migranten projiziert werden kann. Das lässt sie wie einen gewaltbereiten, triebhaften und übermächtigen Gegner erscheinen, wodurch „der Schutz auch von Frauenrechten in unserem Land“ (ebd.) in Gefahr gerät. Die nicht explizit benannten *Anderen* werden einer „frauenfeindlichen und fundamental religiös motivierten Gesellschaftskultur“ zugeordnet, welche die „seit der Aufklärung erkämpften Frauenrechte“ (ebd.) gefährdet. Dass die *andere* Kultur als frauenfeindlich, unabänderlich, religiös charakterisiert wird, ist gleichwohl Abgrenzung zur und Aufwertung der eigenen „deutschen Kultur“. Inwiefern die AfD mit ihrer geforderten Verschärfung des § 218 StGB (AfD 2016b, 44) selbst feministische Errungenschaften gefährdet, wird an keiner Stelle reflektiert. Diskurse definieren sich aber auch über nicht Gesagtes (vgl. Jäger 2010, 457). Diese nicht-gesagte Diskursverknüpfung zeigt sich, wenn die AfD eine „Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene“ (AfD 2016b, 44) fordert. Der Begriff der Willkommenskultur hat sich spätestens seit den vorübergehenden Grenzöffnungen im Herbst 2015 im Flüchtlisdiskurs etabliert. Wenn nun eine *Willkommenskultur* für Neu- und Ungeborene gefordert wird, hat das eine sophistische Intention. Durch die rhetorische Vereinnahmung des Wortes „Willkommenskultur“ für ein anderes Thema kann die antifeministische Forderung einer restriktiven Abtreibungspolitik in einem modernisierten Licht erscheinen und Geflüchteten diese Willkommenskultur – wenn überhaupt – nur nachrangig zugestehen.

Unbehagen, Femonationalismus und Retorsionen

Die Verschränkung von Diskursen über die Gleichheit der Geschlechter als feministische Errungenschaft und positive Norm der Mitte mit der mittlerweile weit verbreiteten Islamkritik findet in einem medial aufgeheizten Klima gegenüber Geflüchteten statt. Dies führt zu einer „Ethnisierung von Sexismus“ (Jäger 2010, 455). Sexistische Einstellungen entwickeln sich so zum festen Bestandteil der *anderen* Kultur (vgl. ebd.). Der junge ausländische Mann wird zur sexuellen Bedrohung für deutsche Frauen konstruiert, die „*unsere* Emanzipation“ verkörpern (Dietze 2016, 96). Spätestens hier *muss* feministisches Unbehagen einsetzen. Denn genau diese Intersektion entlang kultureller, ethnischer, vergeschlechtlichter, religiöser Kategorien wird durch den RNF und die AfD mit völkischen, nationalen Elementen aufgeladen. Sexismuskritik und simultane Kritik *anderer* Kulturen scheinen unentwirrbar verknüpft. Fragmentarische Elemente aus gleichheits- und differenzorientierten Femi-

nismen haben es offenbar ins rechtsextreme Spektrum geschafft (Goetz 2015). Bitzan sieht insbesondere in ausgrenzender Geschlechtergleichheitspolitik machtvolle Verknüpfungen zu alltagsrassistischen Einstellungen (vgl. 2005, 82). Denn auch in der Mitte sind die Einwände gegen patriarchale Strukturen, die Ablehnung von Sexismus oder die Anerkennung weiblicher verrichteter Care-Arbeit zumindest teilweise angekommen, und genau hier liegt das Problem. Während in feministischen Kreisen und den Gender Studies heute eine dekonstruktive Sichtweise maßgebend ist, eigene Privilegien hinterfragt werden *müssen*, plural von Feminismen gesprochen wird und intersektionale Analysen zu den Tools einer guten feministischen Arbeit gehören, scheint in der gesellschaftlichen Mitte ein gleichheits- und differenzbeeinflusstes Bild von Feminismus zu walten. Wie aufgezeigt können gleichheits- und differenzfeministische Positionen der rechtsextremen Vereinnahmung sogar noch zuträglich sein. Allerdings besteht Einigkeit (vgl. Bitzan 2011, 120; Goetz 2015, 46) darüber, dass der Zusammenhang von Rechtsextremismus und diesen Feminismen eher in ähnlichen Ausschlussmechanismen als in einer gemeinsamen herrschaftskritischen Basis liegt. Daher wurde die explizite Frage nach der Existenz eines „rechtsextremen Feminismus“ bisher verneint (vgl. ebd.). Die Frage nach intendierten und nicht intendierten Effekten ermöglicht eine erste Einschätzung des Phänomens „rechter Feminismus“. So gilt die Gleichheit bei Rechtsextremist_innen nur für ihresgleichen und schließt Nicht-Deutsche konsequent aus. Der Gleichheitsanspruch von Feminismen hingegen erfasst alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft. Dieser Anspruch ändert sich auch nicht, wenn ungewollte Ausschlussmechanismen Gegenteiliges bewirken (Goetz 2015, 46).

Angesichts einer dennoch „beunruhigenden Nähe“ (Bitzan 2011, 120) zwischen rechten und feministischen Positionen scheint mir der Begriff des Femonationalismus (vgl. Farris 2015) hilfreich, um die „feministischen“ Äußerungen des RNF und der AfD zur Silvesternacht in Köln 2016 zu beschreiben. Dieser umfasst

„jene ideologische Formation, in der heterogene anti-immigrantische und anti-islamische Anliegen nationalistischer Parteien (...) unter dem Vorzeichen der Gleichstellung der Geschlechter zusammenkommen“ (Farris 2015, 75)

und beschreibt den „paradoxen Zusammenhang zwischen Feminismus und Nationalismus“ (ebd.). Dem Femonationalismus stelle ich den Begriff der Retorsion im Sinne Pierre-André Taguieffs (1992, 250) als strategisches Element rechter Gruppen zur Seite. Durch diesen werden

„Begriffe, Themen und Argumentationsstränge der Antirassisten gegen diese selbst gewendet, um den Gegner auf dem ihm eigenen ideologischen und diskursiven Terrain zu bekämpfen“ (Müller 1992, 38).

Retorsionen sind daher als rhetorische Diskursverknüpfungen zu sehen, wie es beispielsweise die Forderung der AfD nach einer „Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene“ zeigt. Bei der Diskussion um die Kölner Silvesternacht handelt es sich

um fragmentarische Retorsionen an gleichheits- und differenzorientierten Feminismen. Mit einem dekonstruktiven und intersektionalen Blick ist eine kritische Betrachtung der jeweils vereinnahmten Argumente möglich. Dennoch stellt sich die Frage nach einem „Feminismus von rechts“ im Zuge der Kölner Silvesternacht 2016 erneut. Denn trotz besseren Wissens der Gender Studies und dekonstruktiv-feministischer Ansätze konnte ein „Feminismus von rechts“ bisher nicht als strategische Retorsion von rechter Seite enttarnt werden, und das ist unbehaglich.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Karina Steingasser, Linda Grün, Johannes Schmidt und Jessica Lach für Anregungen und Hinweise.
- 2 Pateman bezieht sich in ihren Ausführungen auf die Theorien von John Locke, Thomas Hobbes und Jean-Jacques Rousseau (siehe hierzu auch Wilde 1997, 76-83).
- 3 Ein aktuelles Beispiel ist auch die Forderung des stellvertretenden AfD-Vorsitzenden Alexander Gauland vom 27.07.2016, das Asylrecht für alle muslimischen Menschen auszusetzen, um die deutsche Bevölkerung vor Terror zu schützen.
- 4 Es geht mir nicht um die Diskreditierung gleichheits- oder differenzfeministischer Ansätze, sondern um eine produktive Analyse möglicher Überschneidungen zu rechtsextremen Behauptungen.
- 5 Bitzan unterteilt rechtsextreme Positionen von Frauen in drei Gruppen: klassisch, modernisiert und sexismuskritisch (vgl. 2011, 116-121).
- 6 Politisches Engagement von Frauen wird hier als erweiterte Mutterrolle gesehen. Die Nation ist im Rechtsextremismus eine „natürliche“ Erweiterung der Familie. Demnach ist die Frau sogar verpflichtet, sich für die Familie (=Nation) einzusetzen, weil dies der vermeintlich von der Natur vorgesehenen Rolle entspricht (vgl. Rommelspacher 2011, 45).
- 7 Gesichtet wurden alle bis 12.07.2016 erschienenen Artikel der Webseite des RNF.
- 8 Zum Begriff der Mitte siehe Bude (2014, 44).

Literatur

Alternative für Deutschland (AfD), 2016a: Petry: Massenhafter Missbrauch von Frauen in Köln erinnert an rechtlose Zustände zum Kriegsende. Internet: <https://www.alternativefuer.de/petry-massenhafter-missbrauch-von-frauen-in-koeln-erinnert-an-rechtlose-zustaende-zum-kriegsende/> (15.07.2016).

Alternative für Deutschland (AfD), 2016b: Grundsatzprogramm der AfD. Internet: https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/05/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf (15.07.2016).

Balibar, Étienne, 1990: Rassismus und Nationalismus. In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.): Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 49-84.

Bitzan, Renate, 2005: Differenz und Gleichheit. In: Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, Antifaschistisches Frauennetzwerk (Hg.): Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster, 75-90.

Bitzan, Renate, 2010: Feminismus von rechts?. In: Wamper, Regina/Kellershohn, Helmut/Dietzsch, Martin (Hg.): Rechte Diskurspiraterien. Münster, 124-134.

Bitzan, Renate, 2011: „Reinrassige Mutterschaft“ versus „Nationaler Feminismus“ – Weiblichkeitskonstruktionen in Publikationen extrem rechter Frauen“. In: Birsl, Ursula (Hg.): Rechtsextremismus und Gender. Leverkusen, 115-128.

Bude, Heinz, 2014: Das Unbehagen in der bürgerlichen Mitte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 64 (49/2014), 44-48.

Bundesministerium des Inneren, 2016: Verfassungsschutzbericht 2015. Internet: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015.pdf> (15.07.2016).

Çakir, Naime, 2014: Islamfeindlichkeit. Anatomie eines Feindbildes in Deutschland. Bielefeld.

Dietze, Gabriele, 2016: Das „Ereignis Köln“. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 25 (1), 93-102.

Farris, Sara R., 2015: Femonationalismus und Staatsfeminismus. In: Walgenbach, Katharina/Stach, Anna (Hg.): Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Opladen, Berlin et al., 75-90.

Goetz, Anja, 2015: Gibt es einen „rechtsextremen Feminismus“ in Deutschland? Eine Analyse anhand ausgewählter rechtsextremer Frauengruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung, Discussion Paper 27. Berlin. Internet: <http://www.harriet-taylormill.de/images/docs/discuss/DiscPap27.pdf> (05.06.2016).

Hall, Stuart, 1989: Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument. 178, 913-921.

Jäger, Margarete, 2010: Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. Wiesbaden, 455-472.

Lummerding, Susanne, 2016: Wer|Wen definiert „Willkommenskultur“? Teilen von Definitionsmacht – gegen identitäre Grenzsicherung. Internet: http://blog.feministische-studien.de/2016/01/werwen-definiert-willkommenskultur-teilen-von-definitionsmacht-gegen-identitaere-grenzsicherung/?subscribe=success#blog_subscription-5 (15.07.2016).

Müller, Jost, 1992: Rassismus und die Fallstricke des gewöhnlichen Antirassismus. In: Redaktion diskus (Hg.): Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland. Berlin, 25-44.

Pateman, Carole, 1988: The Sexual Contract. Cambridge.

Pateman, Carole, 1994: Der Geschlechtervertrag. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): Feministische Politikwissenschaft. Wien, 73-96.

Ring nationaler Frauen (RNF), 2013a: Die Tragweite der Oberweite. Internet: <http://www.ring-nationaler-frauen-deutschland.de/index.php/meldungen/189-die-tragweite-der-oberweite> (15.07.2016).

Ring nationaler Frauen (RNF), 2013b: „Oben-ohne“ vor Moscheen. Internet: <http://www.ring-nationaler-frauen-deutschland.de/index.php/meldungen/160-oben-ohne-vor-moscheen> (15.07.2016).

Ring nationaler Frauen (RNF), 2014a: Aktion gegen sexuelle Gewalt auf unseren Straßen. Internet: <http://www.ring-nationaler-frauen-deutschland.de/index.php/meldungen/377-aktion-gegen-sexuelle-gewalt-auf-unseren-strassen> (28.07.2016).

Ring nationaler Frauen (RNF), 2014b: Alles Wahnsinn. Internet: <http://www.ring-nationaler-frauen-deutschland.de/index.php/meldungen/381-alles-wahnsinn> (15.07.2016).

Ring nationaler Frauen (RNF), 2015: Immer mehr Gewaltverbrechen an Frauen durch Asylanten. Internet: <http://www.ring-nationaler-frauen-deutschland.de/index.php/meldungen/415-immer-mehr-gewaltverbrechen-an-frauen-durch-asylanten> (15.07.2016).

Ring nationaler Frauen (RNF), 2016: Sexuelle Übergriffe und Raub durch 1000 Ausländer in Köln. Internet: <http://www.ring-nationaler-frauen-deutschland.de/index.php/meldungen/434-sexuelle-uebergriffe-und-raub-durch-1000-auslaender-in-koeln> (13.07.2016).

Rommelspacher, Birgit, 2001: Rechtsextremer Feminismus – und wir? Internet: http://www.hal-luzinogene.org/texte/Feminismus_Rommelspacher_a236.pdf (13.07.2016).

Rommelspacher, Birgit, 2011: Motive, Konzepte und Rollenverständnisse. In: Birsl, Ursula (Hg.), Rechtsextremismus und Gender. Leverkusen, 43-68.

Scharenberg, Albert, 2006: Brücke zum Mainstream – Mainstream als Brücke. Europäische Rechtsparteien und ihre Politik gegen Einwanderung. In: Greven, Thomas/Grumke, Thomas (Hg.): Globalisierter Rechtsextremismus. Die extremistische Rechte in der Ära der Globalisierung. Wiesbaden, 70-111.

Taguieff, Pierre-André, 1992: Die Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. In: Bielefeld, Uli (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt. Hamburg, 221-268.

Teigeler, Mareike, 2011: Unbehagen als Widerstand. Fluchtlinien der Kontrollgesellschaft bei Helmuth Plessner und Gilles Deleuze. Bielefeld.

Wilde, Gabriele, 1997: Staatsbürgerstatus und Privatheit der Frauen. In: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hg.): Staat und Privatheit – Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen, 69-106.

Wider die Kulturalisierung des Sexismus! Klasse, Kultur und Geschlecht in Kämpfen gegen sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt in Ägypten

TANJA SCHEITERBAUER

Die Gruppenvergewaltigungen und sexuellen Übergriffe auf dem Tahrir-Platz in Kairo im Zuge der Revolution in Ägypten 2011 werden im Anschluss an das „Ereignis Köln“ (Dietze 2016) gerne als Beweis dafür herangezogen, dass es sich hierbei um eine kulturell-religiös spezifische Form von Sexismus handele, die in der MENA-Region¹ vorherrschend sei. Sexualisierte Gewalt, wie sie im Zuge der ägyptischen Revolution und dem Militärputsch 2013 öffentlich thematisiert worden ist, weist scheinbar darauf hin, dass jene schon immer Recht hatten, die den Islam als zentrale Schaltstelle patriarchaler Geschlechterordnungen in der MENA-Region betrachtet haben. Als Referenzgrößen für diese Art der Analyse werden nicht nur sogenannte Islamkritiker*innen herangezogen, die bereits vorher kulturalistischen Interpretationen sozialer Konflikte eine scheinbar autochthone Bestätigung verschafft haben. Mittlerweile werden auch in Europa bekannte Feministinnen wie Nawal El Saadawi oder Fatima Mernissi aus der MENA-Region und ihre Kritik an Islam und Islamismus zitiert, um diese Tendenz der Kulturalisierung von Sexismus zu untermauern. Der Diskurs über, die Deutung von und die Praktiken des Widerstands gegen Sexismus sind aber in diesen Ländern der MENA-Region extrem umkämpft. Die gesellschaftlichen Kräfte, die sich nun seit Mitte der 2000er-Jahre gegen sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung einsetzen, sind nicht als homogene Akteur*innen zu verstehen oder als *die* Frauenbewegung. Auch können feministische Intellektu-

elle wie Mernissi oder El Saadawi nicht als Repräsentantinnen homogener Frauenbewegungen verstanden werden. Vielmehr ist von einer Vielzahl von Gruppierungen auszugehen, die sehr unterschiedliche diskursive Strategien und Praktiken entwickelt haben. Neben Nicht-Regierungsorganisationen, die eher an den internationalen Diskurs der FrauenMenschenrechte anknüpfen und zum Teil von internationalen Geberorganisationen finanziert sind, etablieren sich zahlreiche unabhängige anti-harrassment-Gruppierungen und feministische Initiativen. Während erstgenannte die Ursachen für sexuelle Belästigung in sozio-kulturellen Normen sehen und dabei das individuelle (Fehl-)Verhalten der Aggressoren (die als junge Männer der Arbeiterklasse identifiziert werden) als unmoralisch und sozial deviant anprangern (Amar 2011, 316-317), benennen letztgenannte die gewaltsamen Verschränkungen von kulturellen Praktiken, Sexismus und den Politiken des Sicherheits- und Polizeistaates, die es zu entschlüsseln gilt. Neben der Thematisierung von sexueller Belästigung als *soziales* Problem werden staatliche Akteur*innen wie Polizei, Militär, die diversen Sicherheitsapparate sowie vom Staat finanzierte paramilitärische Gruppierungen als Handelnde identifiziert, die sexuelle Übergriffe und Gruppenvergewaltigungen politisch einsetzen und dadurch sexistische Verhältnisse aufrechterhalten.

Der Beitrag nimmt diese Kämpfe gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt in Ägypten seit den 2000er-Jahren als Ausgangspunkt und argumentiert, dass sie eine Perspektive möglich machen, die ein Aufbrechen kulturalisierender Perspektiven auf das „Ereignis Köln“ aus einer Süd-Perspektive ermöglichen. Gezeigt werden soll, wie versucht wird, sexistische Verhältnisse durch einen Diskurs und Politiken zu verschleiern, die die Täter als männliche Jugendliche der Arbeiterklasse markieren und damit bestehende Klassenverhältnisse reifizieren bzw. mögliche klassenübergreifende Koalitionen verhindern, die sich in diesen Mobilisierungen gegen das Regime herausgebildet haben. Der Beitrag trägt somit nicht nur dazu bei, die schwierige Verkettung von Sexismus und Rassismus (Dietze 2016) mit Blick auf soziale Kämpfe im Globalen Süden zu reflektieren, sondern auch deren spezifische Verankerung in Klassenverhältnissen genauer in den Blick zu nehmen.

Der Kampf der Begriffe – taharrush ginsi (sexuelle Belästigung) in der deutschen Rezeption oder „Wenn Begriffe wandern gehen ...“

Die sexuellen Übergriffe auf dem Tahrir-Platz und die starke Thematisierung von sexualisierter Gewalt, die im Zuge der Revolution 2011 in Ägypten international außerordentlich sichtbar und hörbar geworden sind, wurden in der deutschen und europäischen Diskussion als Beleg für die Existenz eines „arabischen und muslimischen Sexismus“ (Ulrich 2016) angeführt. Begründet wird dieser mit der angeblichen sexuellen Frustration junger Männer, da in Ägypten kein sexueller Kontakt vor der Ehe erlaubt sei (Schneiders 2016). Taharrush ginsi sowie taharrush gama'i (sexuelle Belästigung durch Gruppen) sei deshalb ein Phänomen, das schon lange in Ägypten bekannt sei (Lutz 2016).

In dieser und ähnlichen Deutungen wird sexuelle Belästigung als ein zeitloses Problem beschrieben, das mit einer frustrierten arabischen bzw. islamischen Männlichkeit in Verbindung gesetzt wird, wobei die Ethnisierung des Konzepts Männlichkeit kaum hinterfragt wird. Sexuelle Belästigung wird dann zu einem moralischen Fehlverhalten einzelner, zu einem Teil von Kultur. Diese Art von Erklärungsformen lässt sich leicht in das orientalistische Bild des hypersexualisierten arabischen Mannes einfügen und ruft dabei kaum Irritationen hervor. Zudem lässt sich dieses Narrativ mit der statistisch belegten hohen Jugendarbeitslosigkeit in den nordafrikanischen Staaten leicht unterfüttern und wissenschaftlich belegen.

Derartige Erklärungen reduzieren sexuelle Übergriffe auf eine Art *natürliche* Reaktion auf soziale Ungleichheit und sexuelle Frustration. Zudem verdecken sie die Komplexität der emanzipatorischen sozialen Kämpfe, die sich in und um das Thema sexualisierte Gewalt herausgebildet haben, und vor allem die damit einhergehende Kritik am ägyptischen Sicherheits- und Polizeistaat.

Die Nutzung des Begriffs *taharrush gama'i* durch das Bundeskriminalamt nach den Ereignissen in Köln hat zu einer Wahrnehmung als feststehendem ägyptischen Ausdruck sowie als gängige kulturelle Praxis in Ägypten beigetragen (Lutz/Kulaçatan 2016). Diesen Übersetzungs- und Repräsentationsformen, die sich auch in den medialen Diskussionen anderer europäischer Länder abzeichnen (Abdelmonem et al. 2016), widersprechen nicht nur die in Ägypten stattfindenden gesellschaftlichen Kämpfe gegen sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt, sondern auch die Auseinandersetzungen um den Begriff *taharrush ginsi* selbst: Angie Abdelmonem (2015a) zeichnet in ihrer Studie nach, wie feministische Organisationen in Ägypten seit zehn Jahren versuchen, sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt als gesellschaftlich relevantes Thema zu politisieren, Maßnahmen dagegen zu ergreifen und welche Art der Begriffsarbeit damit einher geht. So weist sie darauf hin, dass die Begriffe *taharrush* (Belästigung) oder *taharrush ginsi* (sexuelle Belästigung) zunächst eine ganze Reihe von Bedeutungen hatten, die von sexuellem Missbrauch an Kindern bis hin zu außerehelichem Geschlechtsverkehr reichten.

Erst die Kampagnenarbeit feministischer Organisationen wie *Egyptian Center for Women's Rights* (ECWR) gegen sexuelle Belästigung und die danach einsetzenden Diskussionen innerhalb jener Gruppen, die sich gegen sexualisierte Gewalt organisiert haben, führten zu einer zunehmenden Vereindeutigung dieses Begriffs und Sensibilisierung für das Problem. Im Deutschen kann der Begriff mit sexueller Belästigung im öffentlichen Raum wiedergegeben werden – womit Straßen und öffentliche Verkehrsmittel gemeint sind und weniger sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, die in Europa stärker thematisiert und sanktioniert wird. Im Zentrum dieser Auseinandersetzung stand also auch die begriffliche Abgrenzung zu Begriffen wie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung. Umstritten war und ist zudem, in welche „Problemdiagnosen“ feministische Politiken und Strategien gegen sexuelle Belästigung eingebettet werden sollten.

Entgegen dieser Analyse, die die Politisierung des Begriffs sowie des Themas als ein gesellschaftlich relevantes aufzeigt, führt jedoch der Gebrauch des arabischen Begriffe *taharrush* oder *taharrush gama'i* in der deutschen und europäischen Debatte zu dreierlei diskursiven Konstruktionen: Zum einen wird suggeriert, dass es sich bei *taharrush* um eine seit langem in der ägyptischen Gesellschaft verbreitete kulturelle Praktik handele. Sexuelle Belästigung wird damit zu einem scheinbar natürlichen Teil von Kultur. Zum anderen werden damit aktuelle Kämpfe *gegen* sexistische Verhältnisse unsichtbar gemacht (ausführlicher zu diesen Kämpfen im nächsten Abschnitt). Schließlich wird durch den wiederholten Gebrauch des arabischen Begriffs sexuelle Belästigung als etwas den europäischen Gesellschaften fremdes konstruiert, das in diesen kein Äquivalent habe (Abdelmonem et al. 2016).

Um diese Auseinandersetzungen über sexualisierte Gewalt und Belästigungen aufzufächern soll im Folgenden zunächst die Phase der Politisierung und der Mobilisierung feministischer und anderer zivilgesellschaftlicher Gruppierungen, die bereits in den 2000er-Jahren in Ägypten eingesetzt haben, erläutert werden. Erst im Kontext dieser Prozesse der Politisierung wird deutlich, inwiefern sexualisierte Gewalt ein Teil der gewaltvollen Auseinandersetzungen des letzten Jahrzehnts geworden ist. Deutlich wird dadurch, dass die Thematisierung von sexualisierter Gewalt als gesellschaftliches Problem zu begreifen ist, das in der ägyptischen Frauenbewegung seit den 2000er-Jahren thematisiert worden ist.

Sexuelle Belästigung wird dabei als Element eines Genderregimes begriffen, das durch institutionalisierte rechtliche, ökonomische und soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (und Klassen) gekennzeichnet ist und durch staatliche Apparate, die sexualisierte Gewalt dulden und rechtlich nicht verfolgen, legitimiert wird. Alle Klagen gegen Polizeibeamte und staatliche Sicherheitskräfte, die an Gruppenvergewaltigungen beteiligt waren oder nicht dagegen eingeschritten sind, sind bisher gescheitert (Langohr 2014, 2).

Darüber hinaus kann gezeigt werden, dass die Prozesse der politischen Mobilisierung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen der letzten zehn Jahre, die 2011 zu den Revolutionen in Nordafrika geführt haben, mit neuen Politikstrategien und -techniken des Polizei- und Sicherheitsstaates beantwortet wurden. In diesen Reaktionen kommt sexualisierter Gewalt eine wichtige politische Bedeutung zu.

Sexualisierte Gewalt in Prozessen der Politisierung und gesellschaftlicher Transformation in Ägypten

Die derzeitigen gesellschaftlichen Kämpfe gegen sexualisierte Gewalt sowie die Zunahme von sexuellen Übergriffen bei Großveranstaltungen und Demonstrationen in den letzten Jahren können kaum ohne Bezugnahme auf den politischen Transformationsprozess verstanden werden. Dieser hat seinen Ausgangspunkt jedoch nicht in der Revolution 2011, sondern in den zivilgesellschaftlichen Mobilisierungen, der Entstehung neuer heterogener sozialer Bewegungen sowie der

Zunahme verschiedener Formen von Protest in den 2000er-Jahren. Diese richteten sich zunächst nicht vorrangig gegen das Regime oder den Polizei- und Sicherheitsstaat. Mitte der 2000er-Jahre hat vor allem die *Kifaya*-Bewegung, die in den Metropolen gegen eine weitere Amtszeit von Husni Mubarak mobilisierte (u.a. Korany 2014), sowie die Arbeiter*innenbewegung, die sich gegen die zunehmende Privatisierungspolitik des Staates richtete (Beinin 2011), viele Menschen auf die Straßen bringen können.² Darin bildeten sich auch neue Allianzen zwischen Islamist*innen, Liberalen und verschiedenen Gruppierungen der Linken heraus, die die bisherigen politischen Spaltungen der Opposition überwinden konnten. Um diesen Mobilisierungen zu entgegnen, wurden staatlich finanzierte paramilitärische Kräfte (*baltagiya*) gegen die Protestierenden eingesetzt. Diese *baltagiya* (zu übersetzen als ‚Banditen‘) sollten die Demonstrationen, an denen sich v.a. Angehörige der urbanen Mittelklasse beteiligten, stören und brutalisieren, um Aktivist*innen und oppositionelle Politiker*innen einzuschüchtern und deren Botschaften durch gewaltsame Eskalationen zu verzerren (Amar 2011, 308).³ Zudem wurde nachgewiesen, dass diese *baltagiya* verantwortlich sind für die Gruppenvergewaltigungen, die im Rahmen einer Demonstration gegen ein Verfassungsreferendum 2005 verübt wurden, die international als *taharrush gama'i* bekannt wurden (Tisdall 2006; Langohr 2014).

In diesem Zusammenhang entfalteten die staatlichen Medien einen Diskurs, in dem junge Männer der Arbeiterklasse für diese Übergriffe verantwortlich gemacht werden sollten. Im Diskurs der „terroristischen Hypersexualität“ der Arbeiterklassejüngend wurden Protestierende als zügellose Mobs brutaler Männer, als islamistisch und irrational beschrieben (Amar 2011, 308). Mit diesen Markierungen wurde Protest gegen das Regime zum Sicherheitsproblem stilisiert (auch, um diesen mit den entsprechenden sicherheitspolitischen Maßnahmen zu bekämpfen). Sexismus wird in diesen Diskursen mit der ‚ungezügelter Sexualität muslimischer junger Männer der Arbeiterklasse‘ in Verbindung gebracht und damit zum Problem *einer* spezifischen gesellschaftlichen Gruppe. Klassenübergreifende Mobilisierungen und Verbindungen zwischen den sich herausbildenden sozialen Bewegungen wurden dadurch erschwert bzw. verhindert.

Vor allem feministische Aktivist*innen haben versucht, diesen Strategien frühzeitig entgegen zu treten. Um diesen Diskurs der Sexualisierung und der Hypermaskulinisierung von Protest zu brechen, wurden Aktivistinnen mobilisiert, die in spezifischer Form eine Mittelklassezugehörigkeit, Frömmigkeit und Respektabilität verkörpern konnten (z.B. wenn die Aktivistinnen ein Kopftuch oder Schleier trugen), und in den Protesten sichtbar gemacht. Die Strategie der Feministinnen war dabei nicht, diese weiblichen Angehörigen der Mittelklasse als von Natur aus friedvoller oder gesellschaftlich relevanter zu präsentieren. Vielmehr hatten die Aktivist*innen die symbolische Funktion der Präsenz dieser Frauen im öffentlichen Raum erkannt, gerade weil der Staat diese Auseinandersetzung diskursiv so geschlechtsspezifisch aufgeladen hatte (Amar 2011, 309).

Auch diesen feministischen Protestpolitiken entgegnete der Staat, indem er Gewalt gegen Aktivist*innen auf einer neuen Stufe eskalierte: Aktivistinnen wurden ab 2006 zunehmend bei Demonstrationen sexuell belästigt und angegriffen. Sie wurden als Prostituierte verhaftet und angeklagt; die Zahl der Vergewaltigungen und der sexualisierten Folter in Gefängnissen nahm zu (El-Nadeem Center 2006). 2011 wurden Frauen, die im Zuge von Demonstrationen nach dem internationalen Frauentag sich weigerten, den Tahrir-Platz mit ihren Zelten zu räumen, in Gefängnissen sogenannten Jungfräulichkeitsstest unterzogen (Taher 2012). Um die Subjektfigur der respektablen Demonstrantin zu zerstören, die für legitime politische Forderungen selbst auf die Straße geht und gegen einen Polizeistaat protestiert, wurden Frauen nicht für ihren politischen Aktivismus verhaftet und verurteilt. Sie wurden der Prostitution bezichtigt, um die Legitimität ihres Protests zunichte zu machen. Dies wurde physisch und psychologisch verstärkt, indem sie ihres Rechts auf körperliche Integrität beraubt wurden.

Feministische Kämpfe gegen sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung

Mit welchen Strategien kämpfen feministische Aktivist*innen gegen sexualisierte (Polizei-)Gewalt und sexuelle Belästigungen in Ägypten? Feministischen Aktivist*innen geht es darum, ein gesellschaftliches Bewusstsein bei allen Staatsbürger*innen dafür zu schaffen, dass sexuelle Belästigung ein gesellschaftliches, aber kein kulturelles oder religiöses Problem ist, das sich durch eine kulturelle Tradition oder religiöse Vorschrift rechtfertigen ließe. Als solches wird es als eingebettet in ein politisches System verstanden, das spezifische soziale Normen produziert, die Gewalttätigkeit gegenüber Frauen und dem weiblichen Körper tolerieren und legitimieren (Tadroz 2014). Die oben geschilderte Verschränkung von sexualisierter Gewalt, die politisch motiviert ist, und dem Vorhandensein eines hohen Ausmaßes an alltäglicher sexueller Belästigung in den Straßen, am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen etc., machte eine politische Thematisierung vor 2005 extrem schwierig. Zudem barg ihre Thematisierung für ägyptische feministische Organisationen stets das Risiko mit sich, dass diesen Organisationen die sehr restriktiv gehandhabte offizielle Anerkennung als Nicht-Regierungsorganisation entzogen wird (Rizzo/Price/Meyer 2012, 463). Zwar gab es einige strafrechtliche Möglichkeiten sexuelle Belästigung zu ahnden, die jedoch zum einen rechtlich zu vage formuliert waren und zum anderen kaum juristisch ausgeschöpft worden sind (ebd., 464).

Als – wie bereits oben erwähnt – im Jahr 2005 im Rahmen von Demonstrationen gegen ein Verfassungsreferendum Gruppenvergewaltigungen und massenhaft sexuelle Belästigungen verübt wurden, führte dies zum ersten Mal zu einer sehr breiten und kontroversen gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Feministische Organisationen haben diese zum Ausgangspunkt für verschiedene Kampagnen gemacht. Das *Egyptian Center for Women's Rights* (ECWR) hat noch im selben Jahr eine Offensive gestartet, die finanziell unterstützt wurde durch internationale Geberorganisationen

und diskursiv gerahmt wurde durch UN-Geschlechterdiskurse. Diese hatte zum Ziel, die Bevölkerung durch eine breit angelegte Kampagne gegen sexuelle Belästigung für dieses Thema zu sensibilisieren und darauf aufbauend entsprechende strafrechtliche Maßnahmen zu implementieren (Abdelmonem 2015b, 6). Im Vorausgegangen wurde bereits aufgezeigt, dass vor allem diese Diskussionen zu einer Politisierung des Begriffes taharrush ginsi geführt hatte. Unterstützt durch künstlerische und musikalische Aktionen und unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Unternehmen thematisierte die Kampagne eine Kultur, die sexuelle Belästigung toleriere (Rizzo/Price/Meyer 2012, 467). Die diskursive Rahmung der Aktivitäten des ECWR wurde von anderen feministischen Organisationen in Ägypten zum einen dafür kritisiert, dass sie sexuelle Belästigung nicht in einem breiteren System situierte, das sexistische Gewaltverhältnisse produziere, und in dem der Staat selbst sexualisierte Gewalt anwende. Eine derartige Kulturalisierung von sexualisierter Gewalt, die an die Diskurse internationaler Entwicklungspolitik anknüpfe, verstärke die geschlechtsspezifische Markierung von Frauen als Opfer und sexuell frustrierter junger Männer als Aggressoren (Abu Lughod 2010, 14). Die De-Thematisierung der Rolle des Staates habe zudem zur Folge, dass der Staat wiederum angerufen werde, Frauen in der Öffentlichkeit gegen das unmoralische sexuelle Verlangen junger Männer zu beschützen (Amar 2011, 318). Um die gouvernementalen Effekte dieser Diskurse auszuleuchten, weist Paul Amar in seiner Analyse darauf hin, dass Polizei- und Sicherheitskräfte diese Formen der „Problem diagnose“ nicht nur begrüßt haben, sondern auch zum Ausgangspunkt von neuen Kontrollpolitiken gemacht haben. So wurden im November 2008 400 junge Männer verhaftet und dafür beschuldigt, dass sie mit jungen Frauen geflirtet hätten. Der Kairoer Polizeichef wird darin zitiert, dass diese Verhaftungen (und später Verurteilungen bis zu zwei Jahren) als ein wichtiger Sieg von Frauenorganisationen zu betrachten seien, da diese lange Zeit die Polizei der Untätigkeit gegenüber sexueller Belästigung bezichtigt hätten (ebd., 319). Deutlich wird hierbei insbesondere das Risiko der Inkorporierung feministischer Strategien und Diskurse für neue staatliche Sicherheitspolitiken und -praktiken.

Zur Verschränkung des Sozialen und des Politischen

Feministische Organisationen wie *Nazra for Feminist Studies* und „Anti-harrassment“-Gruppen und Initiativen wie *HarrassMap*, *Operation Anti-sexual-Harrassment*, *Tahrir-Bodyguard*, *Shoft Taharosh*, *Harrass the Harrassers* oder *NooNeswa: Graffiti Harimi Project* versuchen nun seit einigen Jahren mit sehr heterogenen Praktiken, sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt in Ägypten zu bekämpfen und adäquat zu thematisieren. Deutlich gemacht werden soll, dass sozial motivierte sexuelle Belästigung (das Erleben von sexueller Belästigung im Alltag) und politisch motivierte Belästigung (der Einsatz von sexueller Belästigung, aber auch von sexualisierter Gewalt als Technik staatlicher Akteur*innen) nicht getrennt voneinander betrachtet und bekämpft werden können (Tadroz 2014, 10). Erst der

Blick auf die Verschränkung der beiden Ebenen von Gewalt lässt erkennen, dass sie nicht auf *die* islamische Kultur oder auf Prozesse der Islamisierung reduziert werden können, sondern dass die Tolerierung seitens staatlicher Akteur*innen dieser Gewaltverhältnisse, aber auch die Involviertheit staatlicher Akteur*innen selbst als Täter*innen für Analysen und Erklärungsansätze herangezogen werden müssen. Gleichzeitig wird jedoch auch von Feminist*innen betont, dass die Rolle des Staates bzw. die Rolle von Militär, Sicherheitsapparaten und Polizei zwar benannt werden muss, aber die Einbettung sexueller Belästigung als alltägliche soziale Praktik berücksichtigt werden muss (Nazra for Feminist Studies 2016). Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung sind in erster Linie als *männliche* Aggression zu beschreiben, die in Vorstellungen der Unterordnung von Frauen unter Männer fußen, die in sozialen Praktiken und Normen ihren Ausdruck finden. Die Schwierigkeit in Ägypten besteht vor allem darin, dass der Staat zum einen adressiert werden muss, um rechtliche Maßnahmen zu implementieren, die die Ahndung von sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung ermöglichen, bzw. um bereits bestehende rechtliche Regelungen effektiver umzusetzen. Zum anderen muss der Staat selbst als Täter adressiert werden. Als solcher schützt er Täter vor strafrechtlicher Verfolgung und toleriert sexuelle Belästigung und Übergriffe. Militär, Sicherheitsapparate und Polizei setzen sexualisierte Gewalt ein, um politische Ziele zu verfolgen und politischen Aktivismus zu verhindern und zu delegitimieren. Die Integrität des weiblichen Körpers wird dadurch permanent negiert.

Im Rahmen dieses Artikels sollte gezeigt werden, wie umkämpft die Erklärungen sexueller Gewalt und sexueller Belästigung sind und welche heterogenen Praktiken der Gegenwehr sie erzeugen. Darüber hinaus wird deutlich, dass diese Kämpfe nicht nur von Seiten politischer Aktivist*innen geführt werden, sondern eben auch vom Staat entscheidend mitgestaltet werden. Im Falle Ägyptens wurden junge Männer der Arbeiterklasse aus den zahlreichen Armenvierteln der Megacity Kairo als *die* Täter inszeniert, um die eigene Verwobenheit des Staates in (sexistische) Gewaltverhältnisse zu verschleiern. Die Rahmung dieses Problems als ein klassenspezifisches, das zudem in der Form kulturalisiert wird, dass diese Männer als islamisiert oder islamistisch markiert werden, geht jedoch weit über den Zweck hinaus, die Verstrickung des Staates in sexistische Verhältnisse unkenntlich zu machen. Wichtiger ist vielmehr, dass damit bestehende Klassenverhältnisse stabilisiert worden sind und werden. Klassenübergreifende Koalitionen in Prozessen der Transformation – gerade bei einer stark mobilisierten Arbeiter*innenschaft wie es in Ägypten der Fall ist – werden durch diese Diskurse und Praktiken erschwert und ins Wanken geratene Klassenverhältnisse stabilisiert. Dabei nehmen sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt, die durch den Staat und staatliche Akteur*innen verübt werden, eine wichtige politische Bedeutung ein.

Anmerkungen

1 MENA fungiert als Akronym für Middle East and North Africa.

- 2 Wichtig ist hier zu betonen, dass es bei dieser zeitlichen Einordnung nicht etwa darum geht, einen analytisch konstruierten Startpunkt oder den Entstehungskontext für die Revolution 2011 zu konstruieren. Die komplexen Prozesse lassen sich zudem auch nur aus einer Retrospektive rekonstruieren, die Gefahr läuft, teleologisch zu werden (Allal 2012).
- 3 Der Einsatz dieser Art von bezahlten „Schlägertrupps“ ist keine Eigenheit des ägyptischen Regimes. Auch andere autoritäre Regime benutzen diese Strategie, um politischen Protest zu delegitimieren und Protestierende einzuschüchtern. Die Regierung Erdoğan soll nach Berichten von Journalist*innen in den jüngsten Auseinandersetzungen mit Teilen des Militärs derartige paramilitärische Gruppen finanziert haben (Sey 2016).

Literatur

Abdelmonem, Angie, 2015a: Reconceptualizing Sexual Harassment in Egypt: A Longitudinal Assessment of el-Taharrush el-Ginsy in Arabic Online Forums and Anti-Sexual Harassment Activism. In: *Journal of Body and Gender Research*. 1 (1), 23-41.

Abdelmonem, Angie, 2015b: Reconsidérer la dépolitisation: L'approche du témoin de Harrass-Map et la création d'une masse critique pour lutter contre le harcèlement sexuel en Égypte. In: *Egypte/Monde arabe*. 13 (3), 1-22. Internet: <https://ema.revues.org/3532> (12.6.2016)

Abdelmonem, Angie/**Bavelaar**, Rahma Esther/**Wynne-Hughes**, Elisa/**Galan**, Susan, 2016: The „Taharrush“ Connection: Xenophobia, Islamophobia, and Sexual Violence in Germany and Beyond. Internet: http://www.jadaliyya.com/pages/index/23967/the-taharrush-connection_xenophobia-islamophobia-a (30.8.2016)

Abu-Lughod, Lila: The Active Social Life of „Muslim Women's Rights“: A Plea for Ethnography, Not Polemic, with Cases from Egypt and Palestine. In: *Journal of Middle East Women's Studies*. 6 (1), 1-45.

Allal, Amin, 2012: Trajectoires „Revolutionnaires“ En Tunisie. Processus de Radicalisations Politiques 2007-2011. In: *Revue Française de Science Politique*. 62 (5), 821-841.

Amar, Paul, 2011: Turning the Gendered Politics of the Security State Inside Out? In: *International Feminist Journal of Politics*. 13 (3), 299-328.

Beinin, Joel, 2011: A Workers' Social Movement on the Margin of the Global Neoliberal Order, Egypt 2004-2009. In: Beinin, Joel/Vairel, Frédéric (Hg.): *Social Movements, Mobilization, and Contestation in the Middle East and North Africa*. Stanford/California, 181-201.

Dietze, Gabriele, 2016: Das „Ereignis Köln“. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 25 (1), 93-102.

El-Nadeem Center, 2006: Torture in Egypt: 2003-2006. Internet: <http://www.alndeed.org/files/Torture-in-Egypt-2003-2006-english.pdf> (23.6.2016).

Korany, Bahgat, 2014: A Microcosm of the Arab Spring. Sociology of Tahrir Square. In: Kamrava, Mehran (Hg.): *Beyond the Arab Spring. The Evolving Ruling Bargain in the Middle East*. Oxford, 249-276.

Langohr, Vicki, 2014: New President, Old Pattern of Sexual Violence in Egypt. Middle East Research and Information Project. Internet: <http://www.merip.org/mero/mero070714> (25.5.2016).

Lutz, Helma/**Kulaçatan**, Meltem, 2016: Wendepunkt nach Köln? Zur Debatte über Kultur, Sexismus und Männlichkeitskonstruktionen. In: *UniReport*, 3.6.2016, 2.

Lutz, Martin, 2016: Das Phänomen „Taharrush Gamea“ ist in Deutschland angekommen. In: *Welt Online*, 10.1.2016, Sektion Politik. Internet: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article150813517/Das-Phaenomen-taharrush-gamea-ist-in-Deutschland-angekommen.html> (29.6.2016).

Nazra for Feminist Studies, 2016: From Egypt to Germany: Reflections about Sexual Violence from a Feminist Perspective in Light of the Cologne Attacks. Research Paper. Internet: <http://>

nazra.org/en/2016/03/egypt-germany-reflections-about-sexual-violence-light-cologne-attacks (27.6.2016).

Rizzo, Helen/Price, Anne M./Meyer, Katherine, 2012: Anti-Sexual Harrassment Campaign in Egypt. In: Mobilization: An International Quarterly. 17 (4), 457-475.

Schneiders, Thorsten Gerald, 2016: Sexuelle Gruppen-Gewalt gegen Frauen – Vom Tahrir-Platz zum Kölner Hauptbahnhof. In: Deutschlandfunk, 16.1.2016. Internet: http://www.deutschlandfunk.de/sexuelle-gruppen-gewalt-gegen-frauen-vom-tahrir-platz-zum.1818.de.html?dram:article_id=342591 (29.7.2016).

Sey, Cem, 2016: Ausgeweidete türkische Demokratie. Internet: <http://www.ipg-journal.de/interviews/artikel/ausgeweidete-tuerkische-demokratie-1533/> (28.7.2016).

Tadroz, Mariz, 2014: Reclaiming the Streets for Women's Dignity: Effective Initiatives in the Struggle Against Gender-Based Violence in Between Egypt's two Revolutions. IDS Evidence Report 48. Brighton. Internet: <https://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/123456789/3384/ER48.pdf?sequence=1> (30.8.2016).

Taher, Nadia, 2012: „We Are Women, We Are Egyptians“: Spaces of Protest and Representation. Internet: <https://www.opendemocracy.net/5050/nadia-taher/we-are-not-women-we-are-egyptians-spaces-of-protest-and-representation> (31.3.2013).

Tisdall, Stephan, 2006: Egypt Finds Democracy Can Wait. In: The Guardian, 16.5.2006. Internet: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2006/may/16/world.egypt> (30.8.2016).

Ulrich, Bernd, 2016: Wer ist der arabische Mann? In: ZEIT Online, 17.1.2016. Internet: <http://www.zeit.de/2016/03/sexismus-fluechtlinge-islamismus-araber-frauen> (31.1.2016).

Aus westlicher Sicht: Das „Ereignis Köln“ und Perspektiven transnationaler feministischer Solidarität¹

KIRA KOSNICK

„Sisterhood cannot be assumed on the basis of gender; it must be forged in concrete historical and political practice and analysis“ (Mohanty 1984/2003, 24).

Vor mehr als dreißig Jahren veröffentlichte die feministische Soziologin und postkoloniale Theoretikerin Chandra Talpade Mohanty einen einflussreichen Aufsatz, der intensive Debatten in feministischen Kreisen auslöste. In dem Text „Under Western Eyes“ (hiernach abgekürzt als UWE) (Mohanty 1984/2003) untersuchte Mohanty detailliert die Fallstricke bestimmter westlich-feministischer Perspektiven auf Frauen in der sogenannten Dritten Welt und entlarvte deren gute Absichten einer transnationalen feministischen Solidarisierung als kontraproduktive diskursive Kolonialisierung. Im Folgenden soll es darum gehen, Mohantys Kritik für eine Analyse der Perspektiven feministischer Islamkritiker_innen produktiv zu machen, deren Interventionen im Zuge der Ereignisse der Silvesternacht in Köln große mediale Aufmerksamkeit erfahren haben.²

Die Ereignisse der Silvesternacht in Köln und anderen Städten sowie die sich daran anschließenden Debatten, die eine enge Verschränkung von Diskursen zur so-

genannten Flüchtlingskrise, der ‚Integration‘ von Muslimen³ und sexueller Gewalt gegen Frauen produzierten, sorgen in feministischen Kreisen bis heute für heftige Auseinandersetzungen. Während die feministischen Unterstützer_innen der Kampagne *#ausnahmslos* rassismuskritisch insistierten, dass sexualisierte Gewalt nicht nur dann thematisiert werden darf, „wenn die Täter die vermeintlich ‚Anderen‘ sind“⁴, sahen sich prominente feministische Islamkritiker_innen in ihren Warnungen vor einer „falschen Toleranz“ (Schwarzer 2002) gegenüber Muslimen bestätigt. Diese hätte auch unter westlichen, „multikulturell“ orientierten Feminist_innen dazu geführt, die weiblichen Opfer islamistischer Gewalt sowohl in Deutschland als auch in muslimisch geprägten Ländern zu ignorieren (Ateş 2016, 2007; Schwarzer 2016, 2010). Rassismus funktionierte in der Reaktion auf „Köln“ als Totschlagargument, so auch die Ethnologin und Leiterin des Frankfurter Zentrums Globaler Islam Susanne Schröter (Schröter 2016, 2), das eine Solidarisierung mit muslimischen Frauen weltweit verhindere.

In diesen gegensätzlichen Perspektiven auf das von Gabriele Dietze treffend als zugleich leer und extrem indiziert beschriebene „Ereignis Köln“ (Dietze 2016) geht es somit zentral auch um die Frage einer transnationalen feministischen Solidarität. Diese wurde seitens der *#ausnahmslos*-Unterstützer_innen primär rassismuskritisch gedeutet – über die Entlarvung und Zurückweisung einer Rassialisierung von Sexismus, in der muslimische Frauen und Frauen of Color entweder gar nicht oder als von ihren Männern zu befreiende Opfer vorkommen (siehe auch Lutz/Kulaçatan 2016; Kosnick 2016). Doch Rassismuskritik allein reicht nicht aus, um auf ihr Perspektiven einer grenzüberschreitenden feministischen Solidarität zu begründen.⁵ Das Projekt eines transnationalen Feminismus, das Mohanty mitbegründete, ist im Kontext globalisierter Ungleichheitsverhältnisse wichtiger denn je. Doch welche Perspektiven auf Solidarität mit muslimischen Frauen bzw. Frauen in muslimisch geprägten Ländern werden seitens der feministischen Islamkritiker_innen in der Interpretation des „Ereignisses Köln“ eröffnet? Sich mit ihren Positionen auseinanderzusetzen, ist umso wichtiger, als dass sie es sind, die zur Zeit in der deutschen massenmedialen Öffentlichkeit das Bild eines transnational orientierten Feminismus prägen. Die von Mohanty entwickelte kritische Lesart ist dabei weiterhin instruktiv, um die Fallstricke dieser Form von transnationalem Feminismus als diskursive Kolonisierung zu entlarven. Ich beziehe mich dabei im Folgenden auf Texte, die zum einen als Sammelband von Alice Schwarzer unter dem Titel „Der Schock – die Silvesternacht von Köln“ herausgegeben wurden, und zum anderen auf eine Reihe von Expertinnenbeiträgen, die in der Zeitung „UniReport“ der Frankfurter Goethe Universität zum „Ereignis Köln“ erschienen sind. Ihnen ist gemein, dass sie unterschiedlich legitimierte islamkritische Expertisen behaupten, um ihre Positionen einem nicht primär wissenschaftlichen sondern breiteren öffentlichen Publikum zu vermitteln. Mit dem Begriff diskursive Kolonisierung benannte Mohanty Formen der Aneignung und Kodifizierung von Wissen und Erkenntnissen über Frauen in der ‚Dritten Welt‘, durch die letztere als monolithisches Opfer männlicher Gewalt und patri-

archaler Kulturen hervorgebracht werden. In UWE untersuchte sie dies anhand von drei Prinzipien, die aus ihrer Sicht westlich-feministischen Diskursen über Frauen in der ‚Dritten Welt‘ zugrunde liegen. Diese umfassen die undifferenzierte Annahme von ‚Frauen‘ als kollektives Analyseobjekt, die methodisch schwierige Mobilisierung von empirischer Evidenz zur Untermauerung scheinbar universaler Fakten, sowie eine problematische Konzeption von Machtverhältnissen und kulturell-sozialen Kämpfen. Alle drei, so soll gezeigt werden, manifestieren sich auch in den hier untersuchten Texten feministischer Islamkritiker_innen zu dem „Ereignis Köln“.

Frauen als kollektive Opfer männlicher Gewalt

„The phrase ‚women as a category of analysis‘ refers to the crucial assumption that all women, across classes and cultures, are somehow socially constituted as a homogeneous group identified prior to the process of analysis. (...) What binds women together is a sociological notion of the ‚sameness‘ of their oppression“ (UWE, 22, 23).

In Bezug auf feministische Literatur, die Geschlechterverhältnisse in arabischen und muslimischen Gesellschaften diskutiert, problematisiert Mohanty die Diskussion patriarchaler Familienstrukturen, die als ursächlich für die Unterdrückung von Frauen ausgemacht werden. Frauen wird hier ihr sozialer Ort nur zugewiesen, als Konsequenz von traditionellen Verwandtschaftssystemen, die Frauen nicht als Akteurinnen, sondern als ihre Opfer konstituieren.⁶ Kritik am Islam und an ‚traditionellen‘ Familienstrukturen sind in den Texten der Islamkritiker_innen zum ‚Ereignis Köln‘ kaum auseinanderzuhalten. So Alice Schwarzer:

„In den Herkunftsländern der Beschuldigten von Köln agitieren die Islamisten seit Jahren erfolgreich. Doch auch ohne den politischen Missbrauch des Islam waren und sind Frauen in diesen extrem patriarchalen Kulturen traditionell weitgehend rechtlos. Das islamische Familienrecht macht sie zu Unmündigen“ (Schwarzer 2016, 21).

In Bezug auf ‚Frauen und religiöse Ideologien‘ wird laut Mohanty in vielen feministischen Texten islamische Ideologie als Ursache von Geschlechterungleichheit ausgemacht, die als Gedankengebäude von Männern wie Frauen internalisiert werde. Als besonders problematisch identifiziert Mohanty hier die Trennung von religiösem Gedankengut und sozialen sowie ökonomischen Beziehungen (UWE, 28), sowie die Attribuierung des Islam als Ursache für Geschlechterungleichheit (ebd., 29). In ihrer Summe produzieren diese Darstellungen ein unterkomplexes Bild von Frauen als Opfer von männlicher Gewalt, die sich wiederum traditionellen kulturellen Strukturen und religiösen Ideologien verdankt. Diese Art der Darstellung tritt insbesondere in dem von Alice Schwarzer herausgegebenen Sammelband zutage. Die Soziologin Necla Kelek, die in dem Band mit dem Aufsatz „Islam und Geschlechter-Apartheid“ vertreten ist, beginnt ihren Text zunächst mit einer Koran-Exegese, die nachzuweisen versucht, dass dort nicht nur männliche Herrschaft über Frauen, sondern auch

Gewalt ihnen gegenüber legitimiert werde (Kelek 2016, 67).⁷ Und da der Koran anders als die Bibel für Gläubige „allumfassend“ das Private wie auch das Öffentliche präge, seien dessen Gesetze auch nicht verhandelbar (ebd., 65f.). In dem Band findet sich auch ein Text von Kamel Daoud, einem algerischen Journalisten und Schriftsteller, der bereits Ende Januar 2016 als Zeitungsartikel in „Le Monde“ und später übersetzt in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschienen war. In diesem beschreibt er die Herkunft des Flüchtlings als „Kultur-Falle“, die vor allem von seinem Verhältnis zu Gott und „zur Frau“ bestimmt wird: „In Allahs Welt ist das Verhältnis zur Frau der zweite Gordische Knoten. Die Frau wird verleugnet, abgelehnt, getötet, verschleiert, eingeschlossen oder in Besitz genommen“ (Daoud 2016, 51). Diesen pauschalisierenden Erklärungsmustern, über die jegliche Form von sexueller Gewalt, die muslimische Männer gegenüber Frauen ausüben, auf traditionelle Kulturen und den Islam zurückzuführen ist, ist mit Mohanty allerdings entgegenzuhalten, dass sie nichts erhellen, sondern im Gegenteil verhindern, diese Gewalt historisch und politisch zu kontextualisieren. Mohanty insistiert, dass auch sexuelle Gewalt nicht selbsterklärend ist: „Male violence must be theorized and interpreted within specific societies in order both to understand it better and to organize effectively to change it“ (UWE, 24). Die Gleichsetzung des „Ereignis Köln“ mit der Gewalt gegen Frauen auf dem Tahrir-Platz, wie sie auch Susanne Schröter vornimmt (siehe unten), verdeckt so beispielsweise den strategischen Einsatz sexueller Gewalt als politisches Instrument des damaligen ägyptischen Regimes (Al-Ali 2014; Hafez 2014; vgl. dazu auch den Text von Scheiterbauer in diesem Heft).

Indikatoren der Unterdrückung

Der zweite Punkt der Kritik von Mohanty bezieht sich auf die methodischen Ansätze, die in den von ihr analysierten Texten zur Anwendung kommen. Hier kritisiert sie die Verwendung von Indikatoren, die als Beleg für die Unterdrückung von Frauen ins Feld geführt werden. Als Beispiel nennt Mohanty die Bewertung von Verschleierung als generalisiertes Indiz für die Unterdrückung muslimischer Frauen, ohne die Bedeutungen der jeweiligen Bekleidungspraxen in ihren spezifischen Kontexten zu untersuchen. „Superficially similar situations may have radically different, historically specific explanations and cannot be treated as identical“ (UWE, 35).

Im deutschen Kontext steht Alice Schwarzer für ein Kopftuchverbot an prominenter Stelle. In dem von ihr herausgegebenen Band „Der Schock“ (Schwarzer 2016) veröffentlicht sie Auszüge aus ihrem früheren Buch „Die große Verschleierung“ (Schwarzer 2010), in dem sie das muslimische Kopftuch als „stigmatisierende(s) Stück Stoff“ bezeichnet (Schwarzer 2016, 115). „Als Flagge der Islamisten hat das Kopftuch in den 80er-Jahren einen Kreuzzug bis in das Herz von Europa angetreten“, behauptet Schwarzer (ebd., 110). Ihre Position in der sogenannten Kopftuchdebatte ist an anderer Stelle bereits hinlänglich kommentiert und kritisiert worden (Amir-Moazami 2007; Korteweg/Yurdakul 2014). Doch auch akademische Islamkritiker_

innen bedienen sich der scheinbar für sich selbst sprechenden Bekleidungslogik, wenn es um die Fort- bzw. Rückschritte weiblicher Emanzipation geht. Susanne Schröter beschreibt offenes Haar und Minirock als Indizien weiblicher Freiheit in der Zeit vor dem von ihr diagnostizierten konservativen islamischen „Roll-Back“, als dessen Ausdruck auch das „Ereignis Köln“ zu lesen sei:

„In Orient und Okzident wurden die gleichen Ideen diskutiert, und in den gebildeten Schichten entstand ein ähnlicher Lebensstil. Wenn man Bilder von Studentinnen aus Kabul oder Kairo in den 1980er Jahren ansieht, dann könnte es auch in Paris oder Berlin sein. Alle trugen offene Haare, Jeans und T-Shirts, und manchmal auch einen Minirock“ (Schröter 2016, 2).

Auch hier scheint fraglos zu gelten, was Mohanty und Andere (Abu-Lughod 2013; Amir-Moazami 2007; Korteweg/Yurdakul 2014; Mahmood 2011) in Frage gestellt haben: die Evidenz von Bekleidungsstilen, die in ihrer Bedeutung keinen Interpretationsspielraum lassen, und stattdessen unmittelbar als Indikatoren von Emanzipation oder Unterdrückung zu lesen sind.

Verständnis von Macht und Unterdrückung

„If relations of domination and exploitation are defined in terms of binary divisions – groups that dominate and groups that are dominated – then surely the implication is that the accession to power of women as a group is sufficient to dismantle the existing organization of relations“ (UWE, 39).

Mit Foucault wirft Mohanty schließlich den von ihr untersuchten feministischen Texten vor, sie operierten mit einem „juridisch-diskursiven“ Modell von Macht (UWE, 38) – einem Verständnis von Macht, das binär strukturiert ist, und Macht als etwas betrachtet, was von bestimmten Gruppen über andere ausgeübt werden kann, hier insbesondere von Männern über Frauen. In den Texten der Islamkritiker_innen zum „Ereignis Köln“ werden muslimische bzw. arabische Männer zumeist unspezifisch als Gesamtheit dargestellt, welche als Profiteur einer patriarchalen Geschlechterordnung Gewalt gegen Frauen ausübt. So ist sich Susanne Schröter sicher: „Was in der Silvesternacht geschah, fällt unter den arabischen Terminus des *taharrush jama'i*, und bedeutet kollektive sexuelle Übergriffe“ (Schröter 2016, 2). Diese leitet sie umstandslos aus einem Erstarken des konservativen Islams seit den 1970er-Jahren in muslimisch geprägten Ländern ab und hat für sexuelle Übergriffe vom Tahrir-Platz in Ägypten bis nach Pakistan die gleiche Erklärung für das gewalttätige Verhalten von Männern gegenüber Frauen: „Sie tun das, weil eine patriarchalische Genderordnung Frauen in zwei Kategorien, nämlich in Ehrbare und Ehrlose einteilt“ (ebd.). Seyran Ateş bemüht sich zwar um Differenzierung, indem sie von „bestimmten muslimischen Männern“ spricht, deren Frauenbild problematisch sei. Doch gleich darauf generalisiert sie und fordert „mehr öffentliche Debatten über die Sexualmoral und Unterdrückung der Sexualität in der islamischen Welt und das Männerbild, mit

dem diese Muslime aufwachsen“ (Ateş 2016, 2). Diese Generalisierung zieht sich durch alle Beiträge des Sammelbandes von Schwarzer.

Die in den Texten der Islamkritiker_innen vorherrschende undifferenzierte Annahme von ‚Frauen‘ als kollektive Opfer von männlicher Gewalt, die problematische Mobilisierung von Bekleidungsstücken als Indikatoren von Unterdrückung und Freiheit sowie die überwiegend binäre Konzeption von Machtverhältnissen produzieren auch hier Effekte, die Mohanty als diskursive Kolonialisierung ausgemacht hat.

Diskursive Kolonialisierung

„When the category of ‚sexually oppressed women‘ is located within particular systems in the Third World that are defined on a scale that is normed through Eurocentric assumptions, not only are Third World women defined in a particular way prior to their entry into social relations, but, since no connections are made between First and Third World power shifts, the assumption is reinforced that the Third World just has not evolved to the extent that the West has“ (UWE, 40).

Problematisch ist in den genannten Texten auch die Ebene des Vergleichs, die das ‚wir‘ eines europäischen Westens von der vermeintlichen historischen Rückständigkeit der islamischen Welt abgrenzt. Mohanty stellt eine feministische Perspektive auf postkoloniale Gesellschaften in Frage, die ‚die Stellung der Frau‘ als vermeintlichen Indikator für den Entwicklungsgrad einer Gesellschaft erachtet und westliche Gesellschaften dabei als historische Speerspitze einer notwendigen geschichtlichen Entwicklung sieht, der der globale Süden hinterher hinkt (siehe auch Schulz 2007, 2).⁸ Diese Sichtweise entlarvt sie wie auch Gayatri Chakravorty Spivak (1988/1994) als Teil eines kolonialen Zivilisierungsnarrativs, das im Kontext behaupteter Solidarität die Hegemonie eines westlichen Feminismus reproduziert, an dem sich andere messen lassen müssen (siehe auch Fink/Ruppert 2009).

Eine zentrale Botschaft Mohantys ist, dass transnationale feministische Solidarität nicht bloß vergleichend funktionieren kann; sie muss die Machtverhältnisse in den Blick nehmen, die Frauen aber auch Männer grenzübergreifend zueinander ungleich in Beziehung setzen. Nicht nur die europäischen, westlichen Maßstäbe vieler vergleichender Perspektiven sind dabei problematisch, sondern sie implizieren zumeist auch, dass über Geschichte und Situation in Ländern und Regionen gesprochen wird, als wären diese unabhängig voneinander zu denken – als einzelne Fallstudien statt als Kontexte ungleicher globaler Entwicklungen, die nicht erst seit der europäischen Kolonialzeit spezifische Zusammenhänge zwischen dem ‚Westen‘ und gerade auch muslimisch geprägten Ländern begründen. Westliche feministische Wissensproduktion muss sich laut Mohanty damit konfrontieren, nicht außerhalb von Machtverhältnissen zu stehen, die globale Ungleichheiten befördern und legitimieren. Eine verantwortungsvolle Solidarität zwischen Feministinnen aus dem Globalen Norden und dem Globalen Süden kann also nicht darauf basieren, sich mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen anderswo auseinanderzusetzen und in Absetzung

davon die säkularen Errungenschaften der europäischen Zivilisation zu feiern. Sie verlangt vielmehr, auch die Frage nach den globalen Zusammenhängen zu stellen, die für die politischen und damit verbunden auch kulturellen Verhältnisse in verschiedenen Teilen der Welt verantwortlich sind. Unterbleibt dies, so können westliche Rufe nach der ‚Rettung der muslimischen Frauen‘ leicht für imperiale Zwecke instrumentalisiert werden (Hirschkind/Mahmood 2002).

In der Interpretation des „Ereignis Köln“ rufen die Islamkritiker_innen nach der Rettung von Frauen insgesamt, als kollektive Opfer einer islamistischen Gefahr. Doch ist ihre Darstellung der historischen Entwicklung und der sogenannten konservativen islamischen Wende gefährlich verkürzt und verzerrt. Radikalislamische Bewegungen werden nicht in ihren Entstehungsgeschichten verortet, sondern erscheinen als religiös-fanatisches männliches Komplott, das nun in den säkularen Westen importiert wird. Dabei bleibt die Rolle westlicher Staaten in der Genese dieser Bewegungen völlig außen vor. Mit Mohanty wäre hier zu fordern, nicht nur vergleichend über die Unterdrückung von Frauen zu reden, sondern sowohl die Auswirkungen kolonialer Geschichte zu berücksichtigen als auch die globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen und Abhängigkeitsverhältnisse zu adressieren, die die Entstehung und Erfolge radikalislamischer Strömungen begünstigt haben. Die Grundzüge der westlichen Politik im 20. Jahrhundert gegenüber muslimisch geprägten Ländern lassen ein trauriges Fazit zu: Wenn es um wirtschaftliche und geopolitische Interessen geht, ist die demokratische Orientierung der außenpolitischen Verbündeten dezidiert sekundär, inklusive ihrer Haltung zu Frauenrechten (Danahar 2013). Auch deswegen sind viele der Feministinnen und Frauenrechtlerinnen in muslimisch geprägten Ländern wie auch in anderen Ländern des Globalen Südens nicht nur im engeren Sinne auf Themen der Besserstellung von Frauen fokussiert, sondern verhandeln diese im weiteren Kontext der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verfasstheit ihrer Länder. Den Zusammenhang zwischen westlicher Politik und der Situation von Frauen und Geschlechterverhältnissen in muslimischen Gesellschaften zu ignorieren, ist fahrlässig – insbesondere dann, wenn militärische Interventionen wie in Afghanistan oder im Irak von westlicher Seite mit dem Verweis auf Frauenrechte legitimiert werden (Abu-Lughod 2013, Hirschkind/Mahmood 2002). Eben dies ist Bestandteil eines spätmodernen, kulturell argumentierenden Rassismus, wie er sich im Kontext des „Ereignis Köln“ und der sogenannten Flüchtlingskrise offenbart: Er leugnet europäische und westliche Verantwortung und skandalisiert die Folgen der eigenen Politik als kulturelle Gefahr, die nun vermeintlich zusammenhangslos auf europäische Nationalstaaten zukommt. Eben dieser Skandalisierung leisten die feministischen Islamkritiker_innen Vorschub. Auf dieser Basis lässt sich keine transnationale feministische Solidarität aufbauen – sie hat vielmehr einen imperialen Gestus. In diesem Sinne ist es wichtig, für ein feministisches Verständnis der Debatten des „Ereignisses Köln“ zu plädieren, das über die Kritik an der rassifizierenden Ethnisierung von Sexismus hinaus auch die Legitimierung von globalen Ungleichheiten und Ausbeutungsverhältnissen sichtbar macht. Der verzerrten

Darstellung eines gefährlichen Siegeszugs islamistischer Ideologien, die nun auch die ‚westliche Welt‘ zu bedrohen scheinen, möchte ich mit Mohanty ein Plädoyer für eine andere Art von feministischer transnationaler Solidarität entgegensetzen, die die Verantwortung auch westlicher Politiken und ökonomischer Interessen für den Erfolg radikalislamischer Ideologien und Bewegungen anerkennt, und auf dieser Basis Religionen und Geschlechterordnungen zu komplexen globalen Dynamiken und Machtverhältnissen ins Verhältnis setzt.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Vanessa Thompson und den Redakteurinnen der *Femina Politica* für ihre kritischen Anmerkungen und Vorschläge zu einer früheren Version dieses Beitrags.
- 2 So waren die im Text diskutierten islamkritischen Akteurinnen Seyran Ateş, Susanne Schröter und Alice Schwarzer mehrfach in Talkshows der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zu Gast und wurden, wie auch im „UniReport“ der Goethe Universität Frankfurt, zu Gastbeiträgen in diversen Printmedien eingeladen.
- 3 Die männliche Form ist hier bewusst gewählt, da der Vorwurf einer mangelhaften Integration in Deutschland zumeist auf Männer bezogen formuliert wird.
- 4 Siehe <http://ausnahmslos.org/>
- 5 Auch andere feministische Theoretikerinnen, die die Schlussfolgerungen der hier benannten Islamkritiker_innen absolut nicht teilen, haben davor gewarnt, in Kontexten von westlicher dekolonialer, antirassistischer und anti-imperialistischer Kritik den Mantel des Schweigens über sexistische und homophobe Gewalt auszubreiten, die in Ländern des Globalen Südens existiert (Al-Ali 2014, 122, 123; Dhawan 2013, 192; Castro Varela/Dhawan 2011, 110, 111).
- 6 „The crucial point that is forgotten is that women are produced through these very relations as well as being implicated in forming these relations“ (UWE, 26).
- 7 Es gibt diverse Lesarten des Koran, die zu deutlich anderen Schlussfolgerungen kommen als Necla Kelek, siehe hierzu Hoda Salahs Aufsatz zu Diskursen des islamischen Feminismus (Salah 2010).
- 8 Aus Mohantys Sicht sind sowohl die Indikatoren problematisch, die für eine Messung des Entwicklungsgrades herangezogen werden – dieser Punkt knüpft an ihre Kritik von Methoden an, die sich auf statistische Daten stützen und dabei oftmals zu undifferenziert und ohne Berücksichtigung von Kontexten gelesen werden –, als auch die zugrunde liegende Vorstellung einer Art von Entwicklungswettlauf, dem sich die Nationen oder Zivilisationen als voneinander unabhängige Akteure von einer gemeinsamen Startlinie aus stellen, dessen Richtung stets durch die Orientierung am ‚Westen‘ als Vorläufer vorgegeben ist.

Literatur

Abu-Lughod, Lila, 2013: *Do Muslim Women Need Saving?* Cambridge, London.

Al-Ali, Nadje, 2014: Reflection on (Counter) Revolutionary Processes in Egypt. In: *Feminist Review*. 106 (1), 122-128.

Amir-Moazami, Schirin, 2007: *Politisierte Religion: Der Kopftuchstreit in Deutschland und Frankreich*. Bielefeld.

Ateş, Seyran, 2007: *Der Multikulti-Irrtum. Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können*. Berlin.

Ateş, Seyran, 2016: Köln: Junge Männer und sexuelle Übergriffe – Was hat das mit dem Islam zu tun? In: *UniReport*. 2016 (4), 2. Internet: <http://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/koeln-was-hat-das-mit-dem-islam-zu-tun/> (20.08.2016).

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2011: Normative Dilemmas and the Hegemony of Counter-Hegemony. In: Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita/Engel, Antke (Hg.): Hegemony and Heteronormativity. Revisiting „The Political“ in Queer Politics. Farnham, Burlington, 91-119.

Danahar, Paul, 2013: The New Middle East: The World After the Arab Spring. London.

Daoud, Kamel, 2016: Cologne, Ort der Phantasmen. In: Schwarzer, Alice (Hg.): Der Schock – Die Silvesternacht von Köln. Köln, 49-55.

Dhawan, Nikita, 2013: The Empire Prays Back: Religion, Secularity, and Queer Critique. In: boundary 2. 40 (1), 191-222.

Dietze, Gabriele, 2016: Das „Ereignis Köln“. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 25 (1), 93-102.

Fink, Elisabeth/**Ruppert**, Uta, 2009: Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen. Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra T. Mohanty und Gayatri C. Spivak. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 18 (2), 64-73.

Hafez, Sherine, 2014: The Revolution Shall not Pass through Women's Bodies: Egypt, Uprising and Gender Politics. In: The Journal of North African Studies. 19 (2), 172-185.

Hirschkind, Charles/**Mahmood**, Saba, 2002: Feminism, the Taliban, and Politics of Counter-Insurgency. In: Anthropological Quarterly. 75 (2), 339-354.

Kelek, Necla, 2016: Islam und Geschlechter-Apartheid. In: Schwarzer, Alice (Hg.): Der Schock – Die Silvesternacht von Köln. Köln, 65-74.

Korteweg, Anna C./**Yurdakul**, Gökçe, 2014: The Headscarf Debates: Conflicts of National Belonging. Stanford.

Kosnick, Kira, 2016: Köln und die Folgen. In: UniReport. 2016 (1), 2. Internet: <http://tinygu.de/Koeln> (20.08.2016).

Lutz, Helma/**Kulaçatan**, Meltem, 2016: Wendepunkt nach Köln? Zur Debatte über Kultur, Sexismus und Männlichkeitskonstruktionen. In: UniReport. 2016 (3), 2. Internet: <http://tinygu.de/Wendepunkt> (20.08.2016).

Mahmood, Saba, 2011: Politics of Piety: The Islamic Revival and the Feminist Subject. Princeton.

Mohanty, Chandra T., 2003[1984]: Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: Mohanty, Chandra: Feminism Without Borders. Durham, 17-42.

Salah, Hoda, 2010: Diskurse des islamischen Feminismus. In: Gender. 2 (1), 47-64.

Schröter, Susanne, 2016: Gewaltlegitimierende Gendernormen benennen. In: UniReport. 2016 (2), 2. Internet: <http://tinygu.de/Gendernormen> (20.08.2016).

Schulz, Ulrike, 2007: Feminismus zwischen Identitätspolitik und Geschlechterkonstruktionen. Gibt es einen Raum für internationale feministische Solidarität? In: gender... politik... online. Internet: http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/tagungen/ulrike_schultz.pdf (20.08.2016).

Schwarzer, Alice (Hg.), 2002: Die Gotteskrieger und die falsche Toleranz. Köln.

Schwarzer, Alice, 2010: Die große Verschleierung. Für Integration, gegen Islamismus. Köln.

Schwarzer, Alice (Hg.), 2016: Der Schock – Die Silvesternacht von Köln. Köln.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1994[1988]: Can the Subaltern Speak? In: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hg.): Colonial Discourse and Postcolonial Theory. A Reader. New York, 66-112.

TAGESPOLITIK

So wie bisher kann es nicht weitergehen! Eine persönlich-feministische Perspektive auf die linke Initiative Aufbruch

SONJA LUKSIK

Anfang Juni trafen sich über 1000 Interessierte in einer ehemaligen Fabrik in Wien-Liesing, um laut und entschlossen zu sagen: So wie bisher kann es nicht weitergehen! Es können nicht weiterhin wenige Reiche über Vermögen und Ressourcen verfügen, während der Großteil der Menschen für einen Lohn arbeitet, mit dem man eher schlecht als recht auskommt. Es kann nicht sein, dass immer mehr Menschen ausgebeutet und gleichzeitig erkämpfte soziale Rechte und Errungenschaften abgeschafft werden. Es kann nicht sein, dass sich Migrant_innen, Flüchtlinge und LGBTQIs tagtäglich gegen Gewalt in Form von Rassismus, Sexismus und Homophobie wehren müssen. Eines ist klar: Das gute Leben für alle sieht anders aus!

Was bisher geschah...

In den Monaten vor der Aktionskonferenz fanden sich Menschen aus unterschiedlichen Gruppen und Initiativen zusammen, um ein neues politisches Projekt – die Initiative Aufbruch (www.aufbruch.or.at) – zu entwickeln und die Konferenz zu planen. Zum ersten Treffen luden Redakteur_innen des mosaik-Blog ein. Sie sahen die Notwendigkeit, linke Kräfte in Österreich zu bündeln, um handlungsfähiger zu werden. Am 3./4. Juni 2016 fand schließlich die erste Aufbruch-Aktionskonferenz und damit eine der größten linken Konferenzen der letzten Jahre in Österreich statt. Unter dem Slogan „Wir können uns die Reichen nicht mehr leisten“ stellten Aktivist_innen eine Organisierungskampagne vor, die möglichst viele Menschen in die gemeinsame Arbeit einbinden soll. In den kommenden Monaten liegen die thematischen Schwerpunkte auf Arbeit, Wohnen, Mobilität sowie Gesundheit.

Seit der Konferenz treffen sich Aktivist_innen regelmäßig in lokalen Gruppen in fast allen Bundesländern. Gleichzeitig wurden Themengruppen und Organisationsgruppen gegründet, welche sich der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung von Aufbruch widmen. Vor allem die bundesweite Zusammenarbeit ist eine Herausforderung und darf nicht aus dem Blick geraten, schließlich zeichnet sich Aufbruch gerade durch Gruppentreffen in kleineren Städten in verschiedenen Bundesländern aus. Das Wissen und die Erfahrungen von Aufbruch-Aktivist_innen in diesen Regionen sind besonders wichtig, da sie politische Gruppen dort verankern, wo es bisher keine oder wenig linke Strukturen gab. Als Aktivistin bei Aufbruch lege ich hier

einige Gedanken dar, inwiefern feministische Perspektiven und Anliegen im Projekt Platz finden (müssen). Ich behandle im Folgenden die Frage nach feministischen Zugängen zu politischer Arbeit, nach möglichen Themen und Forderungen sowie nach Herausforderungen an Arbeitsweisen.

Feminismus zum Thema machen!

Auch wenn die inhaltlichen Schwerpunkte noch nicht ausformuliert sind, muss eines bereits jetzt klar sein: Feministische Forderungen müssen grundlegender Bestandteil von Aufbruch sein! Wer Geschlechterverhältnisse aus Gesellschaftsanalysen ausblendet, verpasst unweigerlich die Einsatzpunkte für eine systematische gesellschaftliche Transformation – ist der Kapitalismus doch wesentlich über vergeschlechtlichte Arbeitsteilung strukturiert.

Auch wenn die Aufbruch-Kampagne noch vieles offen lässt und sich die Arbeit auch danach richten wird, für welche Themen sich Aktivist_innen in lokalen Gruppen interessieren, muss ebenso klar sein, dass diese Interessen nicht im luftleeren Raum entstehen. Wenn ich an Entscheidungen bei Gruppentreffen in den einzelnen Städten und Bezirken denke, stellen sich mir die Fragen: Wer setzt sich womit durch? Welche Erfahrungen zählen wie viel? Was gilt als politisch, was als unpolitisch? Die Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre, ein altes feministisches Thema, kommt mir dabei sofort in den Kopf. Oft gilt als am meisten politisch, wer möglichst wenig Persönliches einbringt. Soll heißen: Frauen machen in der Arbeit, in der Schule, an der Universität, auf der Straße und in den eigenen vier Wänden Erfahrungen, die höchst politisch sind. In unserer Gesellschaft werden diese Erfahrungen aber zumeist weder als Wissen anerkannt noch als Ausgangspunkt für politische Kämpfe betrachtet. Vieles bleibt also, auch in der Linken, unsagbar oder wird ins Private abgeschoben.

Der Handlungsauftrag für uns Aufbruch-Aktivist_innen liegt nun darin, Räume für feministisches Wissen zu öffnen. Praktisch kann dies bedeuten, dass sich Themengruppen mit der Ausarbeitung feministischer Forderungen beschäftigen oder dass von lokalen Gruppen eingefordert wird, Feminismus zum Thema zu machen. Zum Beispiel könnten sich lokale Gruppen einen Abend lang die Fragen stellen: Inwiefern sind in meinem Bezirk feministische Themen relevant? Welche gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen betreffen Frauen anders als Männer? Warum ist mein Alltag politisch? Auch jene Arbeitsgruppe, welche sich mit interner Weiterbildung beschäftigt, muss feministische Fragen ganz oben auf ihrer Agenda haben. Natürlich muss auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Kampagnenschwerpunkte Arbeit, Wohnen, Mobilität sowie Gesundheit feministisch ausformuliert werden können. Sie sind thematisch eng miteinander verknüpft und bieten viel Spielraum für feministische Forderungen.

Feministische Forderungen: Es gibt genug!

Arbeit, Wohnen, Mobilität und Gesundheit sind zweifelsohne brisante, aktuelle Themen, die für Feminist_innen von großem Interesse sind. Vergeschlechtlichte Arbeitsteilung hat zur Folge, dass Frauen vermehrt in schlecht bezahlten, atypischen oder prekarierten Jobs arbeiten. Wenn man darüber jubelt, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen in den letzten Jahrzehnten gestiegen ist, muss man genauer hinsehen und sich die Frage stellen, in welchen Jobs Frauen Arbeit finden. Oft arbeiten Frauen Teilzeit, übernehmen unbezahlte Haus- und Fürsorgearbeit und müssen später mit einer skandalös niedrigen Pension ihr Dasein fristen. Von ihren Töchtern, anderen weiblichen Verwandten oder migrantischen Pflegerinnen werden sie im Alter gepflegt, private Luxuspensionsheime kennen sie nur von außen. Migrantinnen kommen hingegen mit der Hoffnung auf bessere Jobs nach Österreich, um schließlich in schlecht bezahlten, „typisch weiblichen“ Branchen zu landen. Rassistische und bürokratische Hürden zwingen sie oft in illegalisierte Arbeitsverhältnisse.

Zuallererst brauchen wir gute Arbeit für Frauen. Das bedeutet: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn und eine radikale Arbeitszeitverkürzung. Allerdings macht eine Arbeitszeitverkürzung ohne eine gleichzeitige grundlegende Neuverteilung von Arbeit, sowohl in ihrer entlohten als auch in ihrer unbezahlten Form, aus feministischer Sicht wenig Sinn. Für geflüchtete Frauen ist ein rascher Zugang zum Arbeitsmarkt wichtig, um in Österreich ein Leben in Würde beginnen zu können. Finanzielle Abhängigkeiten von (Ehe-)Männern gibt es noch immer viel zu oft. Das hat neben dem Einkommen in Erwerbsjahren von Frauen auch wesentlich mit der erwarteten niedrigen Pension zu tun. Um dem vorzubeugen, braucht es eine Mindestpension, die unabhängig von jener des Ehepartners ausbezahlt wird. Bei monetären Sozialleistungen muss endlich das Individual-einkommen statt das Haushaltseinkommen zur Berechnung herangezogen werden. Wesentlich für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von Frauen ist außerdem eine flächendeckende, kostenlose Kinderbetreuung, vor allem für Kinder unter drei Jahren. Insbesondere am Land bedarf es eines massiven Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen genauso wie von Ganztagschulen. Unter den Themenbereich Gesundheit fällt für mich auch die Forderung nach einem flächendeckenden und kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln und Abtreibungen.

In Österreich leben überdurchschnittlich viele Alleinerzieherinnen in Armut, sie trifft die Kürzung von Sozialleistungen besonders hart. Wenn beispielsweise die Kürzung der Mindestsicherung geplant ist, müssen wir Aufbruch-Aktivist_innen ganz klar Widerstand leisten und deutlich machen, dass ein Großteil der Mindestsicherungsbezieher_innen arbeitet, aber nicht genug verdient, um monatlich anfallende Kosten bezahlen zu können. „Schmarotzer_innen“ sind nicht Mindestsicherungsbezieher_innen, die ihr mickriges Gehalt aufgestockt bekommen, sondern Unternehmer_innen, die ihren Arbeiter_innen nicht genug bezahlen. Um ein Altern in Würde für alleinstehende Frauen zu ermöglichen, braucht es leistbaren Wohnraum und öffent-

lich finanzierte Pensionist_innenheime. Die zahlreichen privaten Heime, die in den letzten Jahren entstanden sind, ziehen Profit aus Bedürfnissen von älteren Menschen und sollten in staatliche bzw. kollektiv verwaltete Wohnheime umgewandelt werden. Auch die Qualität dieser Wohnheime bzw. von Pflege im Allgemeinen sollte nicht unberücksichtigt bleiben. Hier braucht es ein gesellschaftliches, aber auch finanzielles Umdenken und entsprechendes Handeln. Wir müssen für eine Pflege kämpfen, die sowohl Patient_innen als auch Pfleger_innen ein Altern und Arbeiten in Würde ermöglicht. In Österreich ist die 24-Stunden-Pflege weit verbreitet. Dabei verrichten Pflegerinnen aus anderen Ländern, meist aus Osteuropa, schlecht bezahlte und körperlich anstrengende bis unzumutbare Arbeit. Aufgrund der Wohnsituation stehen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Kund_innen, gewerkschaftliche Organisation ist schwierig. Wir müssen Alternativen für eine Neuorganisation von Pflegearbeit finden – darin liegt eine der zentralen feministischen Herausforderungen. Aufgrund globaler Betreuungsketten reicht der Blick auf Österreich nicht, sondern wir müssen internationale Verhältnisse in unsere Analysen und Kämpfe miteinbeziehen.

Seien wir nützlich und politisieren wir unseren Alltag!

In den letzten Wochen und Monaten hörte ich bei Aufbruch-Treffen oft den Begriff der „nützlichen Linken“. Damit ist gemeint, dass die politische Arbeit der Linken einen unmittelbaren Nutzen für zu erreichende Menschen haben muss. Oft habe ich das Gefühl, dass Nutzen als etwas verstanden wird, was erst nach den Aktionen von Aufbruch gemessen werden kann – er also Ergebnis von Politik für Außenstehende ist. Ich würde hingegen sagen, dass er Voraussetzung für den Erfolg des gesamten Projekts ist. Nur wenn Aufbruch für uns Aktivist_innen nützlich ist, können wir längerfristig miteinander arbeiten.

Betrachten wir uns nicht als außerhalb der Gesellschaft stehend oder als Moralist_innen, die anderen den Nutzen einer Aufbruch-Kampagne erklären. Tragen wir unsere Kämpfe, die wir tagtäglich führen, in Aufbruch hinein und seien wir neugierig auf und solidarisch mit jenen Kämpfen, die unsere Mitstreiter_innen führen. Es wird notgedrungen auch Kämpfe innerhalb von Aufbruch über zu behandelnde Themen, Arbeitsweisen etc. geben – und ja: Es wird auch Kämpfe darüber geben, welchen Stellenwert feministische Forderungen bekommen sollen. Politisieren wir unseren Alltag, unsere Arbeits- und Lebensweise und entwickeln Forderungen, die für uns im Bezirk, im Freund_innenkreis und am Arbeitsplatz von Relevanz sind. Stellen wir die Frage nach dem guten Leben auch im Privaten.

Um mich politisch zu engagieren, möchte ich klar vor Augen haben, inwiefern ein Projekt dazu beiträgt, dass sich mein Leben verbessert. Mein Leben als Enkelin einer von vielen Frauen, die jahrzehntelang Schwerstarbeit verrichtete, sich die Knie wundscheuerte beim Marmorfußbodenschrubben in einer Währinger Villa. Mein Leben als Tochter eines Vaters, der als Erster in der Familie studieren konnte, (dem

ehemaligen sozialdemokratischen österreichischen Bundeskanzler) Bruno Kreisky für immer dankbar ist, auch wenn er den Inzersdorfer Dosenfraß seiner Studienzeit nicht mehr riechen kann. Mein Leben als Frau, die das alles nicht noch einmal durchmachen will. Das Private war nie politischer als heute! So wie bisher kann es nicht weitergehen!

Gleichstellung von Frauen und Männern – Gedanken und Einschätzung zur Politik Sachsen-Anhalts

UTE WANZEK

Sachsen-Anhalt hat 2016 gewählt. Erstmals und neu in der Geschichte der Bundesrepublik haben drei demokratische Parteien, CDU, SPD und Bündnis90/Grüne gemeinsam Regierungsverantwortung übernommen. Diese Konstellation entstand als Folge und Antwort auf massiv vorgebrachte rechtspopulistische und antidemokratische Angriffe auf die Politik der demokratischen Parteien insbesondere durch die AfD. Diese konnte ein Wahlergebnis von 24,2% der Stimmen erreichen und wurde damit zweitstärkste Kraft.

Diesem Ergebnis galt es nun ein Regierungsprogramm entgegenzusetzen, das darauf setzt, demokratische Werte zu sichern, weiterzuentwickeln, Bürger*inneninteressen wahr- und ernst zu nehmen und zum Gegenstand aktiver Politik zu machen. So heißt es in der Präambel des Koalitionsvertrages: „Unsere Demokratie lebt vom Respekt vor demokratischen Grundrechten und davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich an Entscheidungen beteiligen und diese nachvollziehen können. Deshalb wollen wir Partizipation und Transparenz weiter stärken. Freiheit ist für uns ein Grundwert. Aus ihr erwächst für uns die bleibende Verpflichtung, die Menschenrechte und die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft entschlossen gegen populistische Stimmungsmache und ideologische Hetze zu verteidigen. Für menschenverachtende Parolen und diffamierende Angriffe auf die Demokratie darf es keinen Raum geben“.¹ Und weiter wird versichert, dass das Regierungsprogramm für 2016-2021 die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Sachsen-Anhalt in den Mittelpunkt stellt. Es sollen wirtschaftliche Stärke, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung zum Wohle der Menschen im Land miteinander verbunden werden.

Warum ist es wichtig, diese Bekenntnisse hier an den Anfang der Einschätzung zur Politik Sachsen-Anhalts zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu stellen? Schließlich könnte man vermuten, dass in politisch angespannten Zeiten die Geschlechtergleichstellung häufig als nachrangiges oder zusätzliches Ziel behandelt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall in Sachsen-Anhalt. Geschlechtergleichstellung steht weiterhin auf der politischen Agenda. Alle gleichstellungspolitischen Pro-

gramme und Aktivitäten werden nicht nur fortgesetzt sondern erweitert und wurden verbindlicher. Bislang war noch kein Regierungsprogramm zuvor hinsichtlich des politischen Willens und der Konkretheit der Ziele und Maßnahmen so klar wie dieses. Dies ist umso bedeutsamer, als gerade von rechtspopulistischer Seite massive Angriffe auf Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik offen geäußert und immer wieder verübt werden.

Bevor die aktuelle Politik eingeschätzt wird, soll ein Rückblick auf die Historie vorgenommen werden, um besser verstehen zu können, warum die Ziele und Maßnahmen der neuen Regierung kein Zufall und kein Aktionismus sind. Hierbei greift die Autorin auf ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus fünfzehn Jahren Beratung der Landesregierung zur systematischen Integration von Gleichstellung in die fachpolitische Arbeit zurück.

Anfang der 2000er-Jahre vollzog die Landesregierung Sachsen-Anhalt einen Wechsel in ihrer Politik – von der Frauenförderung zur Politik für eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Als eines der ersten Bundesländer bekannte sich Sachsen-Anhalt zur gleichstellungspolitischen Doppelstrategie aus Gender Mainstreaming als systematischem, strategischem, pro-aktivem und integrativem Prozess einerseits und Frauenförderung andererseits. Seither werden in zweijährigem Rhythmus entsprechende Arbeitsprogramme durch die Landesregierung auf Basis von Berichten beschlossen.

Während insbesondere am Anfang dieses Gender Mainstreaming-Prozesses die Kompetenzentwicklung der Landesbediensteten aller Ebenen, die Entwicklung von Grundsätzen (wie das Gender Mainstreaming-Kompetenz-Modell, Erfolgsfaktoren, Leitfäden) sowie die Erprobung des Prinzips anhand von Modellprojekten der Landesministerien im Mittelpunkt standen, wurde insbesondere ab 2011 die systematische Integration in die relevanten Politikfelder, -strategien und Maßnahmen betrieben. Dieser Prozess geht bis heute einher mit Angeboten der Beratung und Kompetenzentwicklung. So positiv sich diese Entwicklung vollzog – immer wieder stieß der Gleichstellungsprozess an eine wesentliche Grenze: Es gab in Sachsen-Anhalt weder gleichstellungspolitische Ziele noch eine Strategie, wohin sich das Land entwickeln wolle. Damit fehlte es grundsätzlich an einer entscheidenden Voraussetzung: dem bekenntnenden politischen Willen. Insbesondere die gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure, wie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, forderten ein gleichstellungspolitisches Programm mit Maßnahmen und Indikatoren sowie die Verknüpfung mit dem Landeshaushalt (Gender Budgeting) und damit die Möglichkeit einer Steuerung. In der Legislaturperiode 2011-2015 wurde der Forderung nach einer Verbindung eines gleichstellungspolitischen Programms mit dem Landeshaushalt (Gender Budgeting) durch das zuständige Ministerium für Justiz und Gleichstellung (SPD-geführt) entsprochen. In einem noch nie in Sachsen-Anhalt dagewesenen Kommunikations- und Beteiligungsprozess wurde das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt erarbeitet sowie vom Kabinett beschlossen und vom Landtag bestätigt. An der Programment-

wicklung waren die im jeweiligen Handlungsfeld maßgeblichen Akteurinnen und Akteure umfangreich beteiligt. Des Weiteren beauftragte der Landtag in der letzten Legislaturperiode die Landesregierung, Initiativen zur Umsetzen von Gender Budgeting in Angriff zu nehmen. Erstmals wurden 2014 in die Vorworte zum Landeshaushalt gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen der Ministerien aufgenommen, ein erster Schritt.

Ein weiteres bedeutsames Feld sind die Europäischen Strukturfonds in Sachsen-Anhalt. Für die Förderperiode 2015-2020 ist es gelungen, die sozio-ökonomische Analyse in entscheidenden Bereichen wie Beschäftigung und Bildung geschlechterdifferenziert darzustellen, doch fehlen in den operationellen Programmen quantifizierte Gleichstellungsziele und Indikatoren. Immerhin ermöglichen es die in diesen Programmen ausgewiesenen Gleichstellungsstrategien, die Fonds hinsichtlich ihrer Gleichstellungswirkungen im Durchführungsprozess zu bewerten. Dies ist für die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Integration sowie Infrastrukturentwicklung wichtig, wenn das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt umgesetzt werden soll.

Vor dem Hintergrund der massiven Angriffe auf Geschlechtergleichstellung von rechts muss auf eine weitere, in der letzten Legislaturperiode bereits politisch beschlossene Zielstellung verwiesen werden. Die Regierungsparteien CDU und SPD hatten eine Zielquote von 40% Frauen in gehobenen Führungspositionen auf Landesebene und in den Hochschulen beschlossen. Auch wenn die Quote zum Ende der Legislaturperiode nicht vollständig erreicht wurde, gibt es erstens Fortschritte und zweitens eine starke Sensibilisierung und Erhöhung der Akzeptanz für gleichstellungspolitische Personalentwicklungsmaßnahmen.

Insgesamt lagen also für die Regierungsbildung bereits vielfältige Ergebnisse von Aushandlungsprozessen um Gleichstellungsziele, -aufgaben und -strukturen vor. Die Frage war, ob sich die neue Koalition diesen Fragen offensiv und klar stellen würde. Meine Einschätzung hierzu ist eindeutig positiv. Der Koalitionsvertrag sagt: „Wir setzen uns für ein offenes und sozial gerechtes Sachsen-Anhalt ein, in dem jede und jeder frei von Angst verschieden sein kann, und bekennen uns zur vollständigen Gleichstellung von Mann und Frau. Auf dieser Grundlage ist es für uns ein politischer Gestaltungsauftrag, Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe umzusetzen. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist dafür ein gutes und geeignetes Instrument. Unter Nutzung neuer Strategien und der Einbindung aller Ressorts setzen wir die Maßnahmen konsequent um und entwickeln qualitative Kriterien und bis Ende 2017 eine Zeitschiene zur Weiterentwicklung des Programms“.² Des Weiteren soll das Frauenfördergesetz hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz entwickelt werden. Hierzu hatte bereits in der letzten Legislaturperiode ein breiter dialogischer Prozess begonnen. Außerdem soll Gender Budgeting nun im Landeshaushalt umgesetzt werden. Des Weiteren ist die Erstellung eines Paritégesetzes zu prüfen und die Beteiligung von Frauen in Gremien gezielt zu fördern.

Bis zum Ende dieser Legislaturperiode wird ein Frauenanteil von 50% in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung (inklusive Schulen) und an allen Hochschulen angestrebt, d.h. es gibt ein klares Bekenntnis zur Quote. In allen Gremien und Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, soll die Parität bis Ende 2017 umgesetzt werden. Zudem ist beabsichtigt, schrittweise ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Dienst einzuführen.

Erstmals werden beschäftigungspolitische Geschlechterfragen wie gendersensible Berufswahl und Existenzgründungsförderung von Frauen thematisiert. Nicht nur unter dem Punkt Gleichstellung, sondern auch unter wirtschaftspolitischen und demografischen Gesichtspunkten wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männer hervorgehoben.

Großen Raum nimmt das Bekenntnis zu Anti-Gewalt-Arbeit und ihrer Strukturen ein. Neu ist, dass das Land den 2014/15 entwickelten „Landesaktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“ als Bestandteil des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt umsetzt und finanziert.

Gleichstellungspolitik zu verstetigen ist in Sachsen-Anhalt wie anderswo in Deutschland ein langwieriger Prozess. Das Bundesland zeichnet sich aber dadurch aus, dass frauen- und gleichstellungspolitische Forderungen nachweislich ernst genommen und detailliert für die neue Legislaturperiode beschlossen wurden.

Anmerkungen

- 1 https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/landesverband/Sa-An/Koalitionsvereinbarung_Sachen-Anhalt_2016.pdf (24.8.2016).
- 2 https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/landesverband/Sa-An/Koalitionsvereinbarung_Sachen-Anhalt_2016.pdf (24.8.2016).

Der § 218 – immer noch ein umkämpftes Thema

GISELA NOTZ

Am 1. Oktober 1995 trat nach langen und heftigen politischen Auseinandersetzungen, bei denen die christlichen Kirchen kräftig mitgemischt haben, nach der „Wiedervereinigung“ der beiden deutschen Staaten das Schwangersen- und Familienhilfeänderungsgesetz in Kraft. Danach sind Schwangerschaftsabbrüche nach § 218/219 des Strafgesetzbuches grundsätzlich rechtswidrig und mit Strafe bedroht. Der § 218 sieht nur einige Ausnahmen vor. Nicht rechtswidrig sind die kriminologische und medizinische Indikation, die ärztlich festgestellt werden müssen.

Bei kriminologischer Indikation, d.h. bei Schwangerschaft als Folge einer Straftat (z. B. Vergewaltigung oder Inzest) kann die Schwangerschaft nach ärztlicher

Bestätigung bis zum Ende der zwölften Woche abgebrochen werden. Nach einer medizinischen Indikation, die vorliegt, wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft die körperliche oder seelische Gesundheit der Frau erheblich gefährden würde, ist, wenn der Arzt oder die Ärztin dies bestätigt, ein Abbruch bis Ende der Schwangerschaft möglich. Diese Regelung wurde zum 1. Januar 2010 nach heftiger Intervention von CDU/CSU geändert. Seitdem werden ÄrztInnen verpflichtet, schwangere Frauen nach einer Diagnose medizinisch zu beraten und sie auf die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung hinzuweisen. Tun sie das nicht, können sie mit einer Geldbuße belegt werden. Frauen müssen zudem eine Bedenkzeit von drei Tagen zwischen Diagnose und Abbruch einhalten, es sei denn, die Schwangere ist in unmittelbarer Lebensgefahr. Dies war die erste Änderung nach Inkrafttreten des Kompromisses von 1995, und die CDU/CSU stellte in Aussicht, weitere Änderungen auf den Weg zu bringen.

Außerdem sieht das Gesetz von 1995 eine Fristenregelung von drei Schwangerschaftsmonaten mit Beratungspflicht vor. Die Schwangere muss innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis durch eine Bescheinigung nach § 219 StGB nachweisen, dass sie sich durch eine anerkannte Beratungsstelle hat beraten lassen. Frühestens am vierten Tag nach der Beratung kann dann auf Verlangen der Frau der Abbruch durch einen Arzt oder eine Ärztin vorgenommen werden. Unter diese sogenannte Beratungsregel fallen mehr als 97% aller Schwangerschaftsabbrüche. Die Pflichtberatung soll „ergebnisoffen“ geführt werden, aber dem „Schutz des ungeborenen Lebens dienen“. Jede verpflichtende Beratung ist für BeraterInnen, ÄrztInnen und die betroffenen Frauen problematisch und erschwert den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch. In Holland und Österreich kann beispielsweise jeder Arzt und jede Ärztin diese Beratung vornehmen und sie ist selbstverständlich wie jede andere medizinische oder psychosoziale Beratung freiwillig. In Deutschland sitzt der Staat gewissermaßen immer mit am Tisch.

Das bedeutet eine Bevormundung der Frau. Anerkannte Beratungsstellen sind neben pro familia, Arbeiterwohlfahrt (AWO) und Humanistischem Verband auch die zahlreichen von der Kirche und vom Deutschen Roten Kreuz betriebenen Beratungsstellen. Sie müssen sich auf die Beratungspflicht einlassen, weil Frauen ohne den „Beratungsschein“ keine legale Abtreibung vornehmen können. Pro familia führt Beratungen mit verpflichteten wie mit freiwilligen Frauen professionell und engagiert durch, sie macht die Abhängigkeit der BeraterInnen vom Gesetz transparent. Die Beratung soll unterstützen und nicht bevormunden, und das Gesetz will auch, dass sie ergebnisoffen durchgeführt wird. Die Entscheidung für oder gegen den Abbruch der Schwangerschaft trifft die Frau.

Einige Verbände setzen sich weiter dafür ein, dass die Beratungspflicht abzuschaffen ist. Einige – pro familia gehört dazu – treten für die Streichung des § 218 aus dem StGB ein.

Unterschiedliche Regelungen in Ost und West

Für die Bürgerinnen aus der ehemaligen DDR stellte der „Kompromiss“ von 1995 eine wesentliche Verschlechterung dar. Dort galt seit 1972 die Fristenregelung ohne Beratungspflicht. Der § 218 stand nicht mehr im Strafgesetzbuch. Wenn auch nicht, wie oft kritisiert, von den Frauen erstritten, so konnten Frauen mit dem „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ innerhalb der ersten 12 Wochen selbst über die Fortsetzung oder den Abbruch ihrer Schwangerschaft entscheiden, letzterer finanziert durch die Gesundheits- und Sozialversicherung und verbunden mit dem Anspruch auf unentgeltliche Verhütungsmittel. In der BRD galt die Indikationsregelung von 1976: Nur bei medizinischer, kriminologischer, ethischer, embryopathischer oder sozialer Notlage konnte die Frau eine Abtreibung vornehmen lassen. Ob eine „Notlage“ der Frau vorlag, musste nach der Regelung von 1976 bereits nach einer Zwangsberatung entschieden werden. Die embryopathische Indikation fiel 1995 weg, ging aber faktisch in der medizinischen auf. Pro familia als führender Verband zu den Themen Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung in Deutschland und andere Organisationen wollten nach der „Wende“ die Fristenregelung der DDR ohne Zwangsberatung übernehmen. Das scheiterte an heftigen Aktivitäten der konservativen Parteien, der AbtreibungsgegnerInnen und der selbsternannten „LebensschützerInnen“. Ein vom Parlament 1992 verabschiedetes gesamtdeutsches Gesetz zur Fristenlösung war nach einstweiliger Anordnung des Bundesverfassungsgerichts nicht in Kraft getreten und 1993 für nichtig erklärt worden.

Auch die EU: Abtreibung ist Menschenrecht

Es ist ein Skandal, dass der § 218 immer noch im Strafgesetzbuch steht. Der Widerstand, den es in den 1970er-Jahren gab, ist weitgehend abgebrochen. Er flackerte nach der „Wende“ kurz wieder auf. Dann konnte man scheinbar mit dem Kompromiss von 1995 gut leben. Der Skandal, dass Abtreibung nach dem Strafgesetzbuch verurteilt werden kann, bleibt bestehen. Gegen die Einschreibung des § 218 ins Strafgesetzbuch kämpfen FeministInnen und SozialistInnen seit 1871, das heißt, seit er besteht. Viele Frauen wissen heute nicht, dass Abtreibung immer noch ein Straftatbestand ist. Manche finden keinen Arzt, keine Ärztin, vor allem in ländlichen Gebieten und dort, wo die selbsternannten LebensschützerInnen, also die fundamentalistischen AbtreibungsgegnerInnen ihr Unwesen treiben.

Die EU fordert mit ihrem Tarabella-Bericht vom März 2015, dass Frauen „durch den einfachen Zugang zu Empfängnisverhütung und Abtreibung die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte haben müssen“, das heißt: Abtreibung ist ein Menschenrecht. Seitdem der Bericht diskutiert wird, sind die konservativen Kräfte in heller Aufregung. In den Ländern der EU gibt es ganz unterschiedliche Regelungen. Eine restriktive Zwangsberatung wie in Deutschland gibt es nirgends. Die meisten Länder haben eine Fristenregelung, wie sie auch in der DDR üblich war.

Man kann leicht ablesen, dass sich die Zahl der Abtreibungen dadurch nicht erhöht hat. Die Erfahrung zeigt, dass je restriktiver die Gesetzgebung ist, desto eher Abtreibung zum sozialen Problem wird. Reiche Frauen werden immer einen Arzt, eine Ärztin finden. Vor allem ist die Komplikationsrate unter restriktiven Bedingungen höher; die Todesrate von Frauen ebenso. In Kanada – auch wenn es nicht zur EU gehört, sei es hier angeführt – gibt es seit 1988 überhaupt kein Abtreibungsgesetz und es gibt auch dort nicht mehr Abtreibungen als in anderen Ländern. Julia Hughes, Professorin für Strafrecht, erläuterte im Juni 2015 bei einer Tagung in Wien, dass die Entkriminalisierung zu keinem Anstieg von Spätabbrüchen oder generell von Abbrüchen geführt habe. Laut Hughes habe die Zahl der Abtreibungen in Kanada trotz anwachsender Bevölkerung abgenommen.

AbtreibungsgegnerInnen

Das Thema Schwangerschaftsabbruch hat sich auch 20 Jahre nach dem Kompromiss nicht erledigt; es bleibt heiß umkämpft. In den USA, in Europa, derzeit vor allem in Spanien, aber auch in der Bundesrepublik tobt der Glaubenskrieg zwischen BefürworterInnen (Pro Choice) und GegnerInnen (Pro Life). Auch in der Bundesrepublik kann es nicht nur um eine bloße Verteidigung des Ist-Zustands gehen. Dass dieser von konservativen Kräften, Evangelikalen und Klerikalen zurückgedrängt werden soll, zeigt die Verschärfung der medizinischen Indikation aus dem Jahre 2010.

Überall in Europa erleben wir Angriffe auf das Recht von Frauen auf selbstbestimmte Schwangerschaft und einen Aufwind konservativ-reaktionärer Familienideologien. Evangelikale und andere extremistisch-religiöse GegnerInnen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung fordern das vollständige Verbot und eine Bestrafung aller Schwangerschaftsabbrüche – für ganz Europa und auch in der BRD.

Es ist höchste Zeit, diesen reaktionären Kräften entgegenzutreten und ihren wachsenden politischen, moralischen und gesellschaftlichen Einfluss zu stoppen. Das war auch die Überzeugung von 110 vorwiegend jungen Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich am 9. und 10. Juli 2016 in Berlin versammelten und mit einer Resolution die Streichung der §§ 218/219 aus dem Strafgesetzbuch forderten. Aktivistinnen aus Polen, Irland und Spanien berichteten über verschärfte Gesetzeslagen und die Scheinheiligkeit der AbtreibungsgegnerInnen in ihren Ländern.

Weg mit § 218!

Deutlich wurde bei dieser Konferenz auch, dass es schwierig ist, die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch oder das Austragen einer (ungewollt) eingetretenen Schwangerschaft ohne Fremdbestimmung treffen zu können, solange der § 218/219 im Strafgesetzbuch steht und solange Abtreibung zum moralischen Problem wird. Es gilt, weiter den Kampf „weg mit dem § 218“ zu führen. Bestrafung oder Strafandrohung wirkt sich vor allem auf arme Bevölkerungsschichten kata-

strophal aus. Abtreibung wird zum Klassenproblem, je restriktiver die Gesetze sind. Wichtig ist es deshalb auch, dass sexuelle Aufklärung schon in den Schulen passiert, Verhütungsmittel bezahlbar oder frei verfügbar für alle sind, und dass Frauen Information und qualifizierte, von kirchlichen Trägern unabhängige Beratung bekommen, wenn sie sie haben wollen.

Am 17. September 2016 wurde vor dem Bundeskanzleramt in Berlin erneut ein sogenannter „Marsch für das Leben“ von AbtreibungsgegnerInnen abgehalten. Unter dem Motto: „Ja zum Leben – für ein Europa ohne Abtreibung und Euthanasie“ bezeichnen sie einen Schwangerschaftsabbruch als eine „vorgeburtliche“ Tötung von Kindern und setzen Abtreibung und Euthanasie gleich. Sie lehnen jede Art von Abtreibung ab, auch nach einer Vergewaltigung. Ihr Begriff des „Lebensschutzes“ beinhaltet nicht nur die umfassende Kontrolle der reproduktiven Rechte von Frauen und spricht diesen jegliche Selbstverantwortung ab, sondern tritt auch für die Herstellung der „alten Ordnung“ mit der „heiligen Familie“ aus heterosexuellen Paaren, die mit staatlichem und kirchlichem Ehesegen versehen sind, und (eigene) Kinder haben, ein. Damit werden alle anderen Lebensweisen diskriminiert und ausgegrenzt, weil sie angeblich der „natürlichen“ Ordnung widersprechen. Unterstützung in den Parlamenten finden die AbtreibungsgegnerInnen durch CDU, CSU und in einigen Länderparlamenten durch die AfD. Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung ist dem „Marsch“ lautstark entgegengetreten und wird auch in Zukunft in dieser Hinsicht aktiv bleiben.

Investitions- und Handelsverträge TTIP, CETA & Co: Umbau der Rechtsordnung und Ausbau von HERRschaftsstrukturen

ELISABETH KLATZER

Die Handels- und Investitionspolitik der EU ist nach wie vor ein geschlechterblindes Politikfeld. Angesichts der vielfältigen und tiefgreifenden Auswirkungen auf die sozio-ökonomische Situation von Frauen und auf Gleichstellung besteht die Gefahr, dass damit gleichstellungspolitische Initiativen in anderen Bereichen und Fortschritte der Vergangenheit konterkariert werden. In diesem Beitrag werden die potentiellen gleichstellungspolitischen Auswirkungen der Handels- und Investitionspolitik anhand der geplanten Verträge der EU mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) skizziert.

Zivilgesellschaftlichen Initiativen zur kritischen Analyse und Verhinderung dieser Verträge – im deutschsprachigen Raum sind dies insbesondere das Bündnis *unfair-*

handelbar¹ in Deutschland und das TTIP-stoppen-Bündnis² in Österreich – ist die relativ breite öffentliche Diskussion der letzten Jahre zu verdanken. Vereinzelt gibt es feministische Stimmen (Fem Van 2015; Rosbech 2016; WIDE 2015; Wood 2014), allerdings fehlt bislang eine breitere feministische Analyse und Widerstandsbewegung.

Auswirkungen der Handels- und Investitionsverträge

Während die Europäische Kommission (EK) vor allem Arbeitsplätze und Wachstum betont und sinkende Preise für KonsumentInnen, sinkende Kosten, Exportmärkte für Unternehmen sowie steigende Investitionen von US- und kanadischen Firmen in Europa in Aussicht stellt (vgl. z.B. Europäische Kommission 2016), werden von wissenschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und gewerkschaftlicher Seite grundlegende Probleme von TTIP und CETA aufgezeigt, die bislang nicht widerlegt werden konnten.

„Jobs and Growth“?

Vom vielstrapazierten Argument, dass die Verträge Arbeitsplätze schaffen würden, bleibt bei genauerer Analyse wenig übrig. So untersuchten Raza et al. (2014) die Methodik und Argumentation von – zumeist von der EK in Auftrag gegebenen – Studien, die positive wirtschaftliche Effekte von TTIP hervorheben. Die Analyse macht deutlich, dass die positiven Effekte überbetont und äußerst wichtige Anpassungskosten und soziale Kosten außer Acht gelassen werden. Andere Studien zeigen Arbeitsplatzverluste und Wachstumseinbrüche sowie Rückgänge bei Lohneinkommen und Steuereinnahmen (z.B. Capaldo 2014) oder auch steigende Lohnungleichheiten. Aus feministischer Perspektive ist eine branchen- und sektordifferenzierende Betrachtung zentral: So sind positive Effekte, wenn überhaupt vorhanden, vor allem für männlich dominierte Exportbranchen zu erwarten. Andere Branchen werden durch zunehmende Importe aus den USA und Kanada unter Druck geraten.

Der für Frauenbeschäftigung wichtige öffentliche Sektor mit relativ geringem Gender Gap bei Löhnen und Arbeitsbedingungen ist mehrfach bedroht. CETA und TTIP haben beispielsweise keine eindeutigen Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen. Das neu anzuwendende Negativlistenprinzip bedeutet, dass von Liberalisierungen nur ausgenommen ist, was in einem Anhang explizit aufgelistet ist. Zusätzlich sehen die Verträge Klauseln vor, dass einmal vorgenommene Liberalisierungen und Privatisierungen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können („Stillstands-“ und „Sperrklinken“-Klauseln). Diese Regeln sowie Verpflichtungen zur Öffnung der Ausschreibungen können zu Arbeitsplatzverlusten sowie Verschlechterungen der öffentlichen Dienstleistungen führen. Dies zeigt eine Studie über die Auswirkungen von CETA auf die Daseinsvorsorge in Österreich deutlich (Madner et al. 2015). Das bedeutet, dass z.B. Gesundheit, Pflege, Verkehr,

soziale oder kommunale Dienstleistungen nicht ausreichend geschützt sind, weiter für private Investitionen geöffnet und der Profitlogik unterworfen werden sollen. Ein verschwindend geringer Anteil von Unternehmen wird von den Verträgen direkt profitieren, nur ca. 1% der europäischen kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU), die den Großteil der EU-Wirtschaft ausmachen, exportieren beispielsweise in die USA (Grunmiller/Theurl/Strickner 2015). KMU und einzelne Sektoren werden durch steigende Importe an den Rand gedrückt. So sind beispielsweise in der Landwirtschaft die Betriebe in den USA und Kanada sehr viel größer als in der EU. Die kleinstrukturierte europäische Landwirtschaft, in der Frauen eine besondere Rolle haben bzw. im Vergleich zu größeren Betrieben mehr Leitungsfunktionen innehaben (vgl. Oedl-Wieser 2012), ist besonders gefährdet. Diese Art der Handelspolitik stärkt transnationale Agrarkonzerne. Das hat auch Auswirkungen auf den globalen Süden, wo Frauen vor allem in der Subsistenzlandwirtschaft und in kleinen Betrieben eine zentrale Rolle spielen. Vermehrte Patentierungen von Saatgut, welches oft in Frauenhand ist, verstärken den Druck von großen Saatgutkonzernen auf kleinbäuerliche Landwirtschaft und haben damit enorme Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Frauen.

Angriff auf Gesundheit und Lebensqualität

Im Bereich der Zulassung von gefährlichen Stoffen sollen anstelle des in der EU angewandten Vorsorgeprinzips, das eine Zulassung nach Nachweis der Unschädlichkeit durch die Unternehmen vorsieht, Wirkungsanalysen und Verbot nur bei Beweis der Schädlichkeit angewandt werden. Die Beweislast liegt nunmehr bei staatlichen Stellen. ÄrztInnen äußern mittlerweile die Sorge, dass die gelockerten Bestimmungen auch massive Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Insbesondere Chemikalien, hormonelle Schadstoffe und Pestizide können auch die reproduktive Gesundheit beeinträchtigen. Darüber hinaus sind es ja nach wie vor insbesondere Frauen, die den Großteil der unbezahlten Pflege Tätigkeit leisten.

Erweiterte Patentrechte – aber auch mögliche Klagen von Pharmakonzernen gegen Preiskontrollen bei Medikamenten – werden die Preise für Medikamente nach oben treiben. Wood (2014) argumentiert, dass die geänderten Patentregeln durch CETA in Kanada Preiserhöhungen für Medikamente in der Höhe 850 Mio. \$ pro Jahr zur Folge haben werden. Da Frauen mehr verschriebene Medikamente zu sich nehmen als Männer, könnte dies für kanadische Frauen zu zusätzlichen Kosten in der Höhe von 110 Mio. \$ pro Jahr führen.

Im Gesundheits- und Pflegebereich gibt es viele weitere problematische Auswirkungen. Beispielsweise sieht CETA die Liberalisierung von Senioren- und Pflegeeinrichtungen vor. Private, gewinnorientierte Konzerne sollen verstärkt in diesen Bereich eindringen können, mit einer Fülle an problematischen Veränderungen, z.B. hinsichtlich der zu erwartenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten und in Folge möglicherweise auch der Pflegeleistungen.

Die Bestimmungen in den Verträgen bezüglich privater Investoren im Bereich der Krankenversicherung bleiben unklar. Es besteht die Gefahr, dass verpflichtende öffentlichen Sozialversicherungssysteme weiter geschwächt werden (European Federation of Public Service Unions 2016: 16ff.).

Undemokratische HERRschaftsmechanismen

Diese – und andere in Verhandlung befindliche – Investitions- und Handelsverträge sind ein Versuch, die bestehende Rechtsordnung fundamental und langfristig zugunsten von transnational tätigen Konzernen zu verändern. Dabei sind sowohl die Sonderklagerechte für Konzerne durch den besonderen Investitionsschutz und die Einführung einer Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit (ISDS) als auch die Mechanismen der regulatorischen Zusammenarbeit zentrale Elemente, die Konzernen eine privilegierte Position gegenüber Staaten, demokratischen Entscheidungsstrukturen und gegenüber anderen gesellschaftlichen AkteurInnen wie Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen einräumen (vgl. z.B. Madner et al. 2015). Konzerne können durch die Sonderklagsrechte gegen unliebsame Gesetze oder Regulierungen klagen, indem sie negative Auswirkungen auf ihre Gewinnerwartungen geltend machen. Bereits durch diese Möglichkeit und drohende Schadenersatzklagen in Millionenhöhe werden Regierungen und Parlamente in ihrer Gestaltungsfreiheit eingeschränkt.

Andererseits sind aber keine analogen Klagsrechte für Staaten oder BürgerInnen vorgesehen, wenn Konzerne Arbeitsrechte, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsregelungen oder Umweltschutzregeln verletzen. Die Asymmetrie zugunsten von Konzerneinfluss und -rechten wird mit den Verträgen massiv ausgebaut. Damit werden demokratische Strukturen und Gestaltungsmöglichkeiten unterlaufen.

Die verpflichtende Regulierungszusammenarbeit in den Verträgen bedeutet de facto eine Verpflichtung zur Vorinformation – noch bevor Gesetzesvorlagen ans Parlament gehen – und Zusammenarbeit mit Konzernen bezüglich geplanter Regulierungen. Auch das kann zu einer massiven Aufweichung von geltenden gesetzlichen Regulierungen führen.

Aus feministischer Perspektive ist insbesondere von Interesse, dass damit das gegenwärtige Herrschafts- und Einflussssystem entscheidend verändert wird. Demokratische Institutionen wie Parlamente und auch staatliche Verwaltungen, das heißt Institutionen, in denen Frauen in den letzten Jahrzehnten zwar nicht ausreichend, aber dennoch Schritt für Schritt vermehrt an Zugang und Einfluss gewonnen haben, werden in ihrer Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit beträchtlich eingeschränkt. Demgegenüber werden Konzernen und Konzernlobbies, die sehr maskulin strukturiert und konnotiert sind (vgl. Kreisky 2001a; Sauer 2001), privilegierte Rechte zugestanden. „Business-Krieger“ (frei nach Kreisky 2001b: 157) und „Manager-Männlichkeit transnationaler Konzerne“ (Connell 1998: 16) weiten ihre Herr-

schafts- und Einflussbereiche aus und sichern sie durch internationale Verträge von hoher Bestandskraft ab.

Dieser Ausbau der Macht transnationaler Konzerne steht im Gegensatz zu den Einsichten aus feministischer Perspektive, dass es einen grundlegenden Umbau des Wirtschaftssystems braucht, in dem die Versorgungs- und Vorsorgeperspektive sowie ein gutes Leben für Alle – im Gegensatz zur gegenwärtigen konzerngetriebenen Ausbeutung von Menschen und Natur – im Vordergrund steht.

Ausblick

Abgesehen von der dringlichen Notwendigkeit, die Leerstelle in der feministischen Forschung zu den Abkommen rasch zu füllen, besteht akuter politischer Handlungsbedarf. Der Ratifizierungsprozess des CETA-Abkommens steht unmittelbar bevor und die TTIP-Verhandlungen sind bereits weit fortgeschritten. Feministische Kräfte müssen gebündelt werden, um diese Abkommen mit vielfältigen negativen Auswirkungen auf Gleichstellung, Lebensqualität, öffentliche Dienstleistungen sowie auf Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt zu verhindern. Erfolgreicher Widerstand gegen TTIP und CETA bedeutet auch, Räume für eine emanzipatorische Umgestaltung der Wirtschaft zu erkämpfen.

Anmerkungen

- 1 www.ttipp-unfairhandelbar.de/ ist ein Bündnis aus zahlreichen NROs aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Entwicklungs- und Handelspolitik.
- 2 Dieses breite zivilgesellschaftliche Bündnis aus dem sozialen, gewerkschaftlichen, kirchlichen und umweltpolitischen Bereich engagiert sich auch gegen den CETA-Vertrag (www.ttipp-stoppen.at).

Literatur

Capaldo, Jeronim, 2014: The Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership: European Disintegration, Unemployment and Instability. Global Development and Environment Institute Working Paper Nr. 14-03. Medford.

Connell, R., 1998: Masculinities and Globalization. In: Men and Masculinities. 1(3), 3-23.

Europäische Kommission, 2016: The Benefits of CETA. Luxemburg. Internet: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/july/tradoc_154775.pdf (22.7.2016).

European Federation of Public Service Unions, 2016: CETA and TTIP. Potential Impact on Health and Social Services. Internet: http://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/Working%20Paper_HSS%20in%20CETA%20TTIP_1604.pdf (22.08.2016).

Fem Van, 2015: Feminists said NO to TTIP, CETA and TISA during the Feminist Caravan in Barcelona. Internet: <http://caravanafeminista.net/feminists-said-no-to-ttip-ceta-and-tisa-during-the-feminist-caravan-in-barcelona/> (22.7.2016).

Kreisky, Eva, 2001a: Die maskuline Ethik des Neoliberalismus – die neoliberale Dynamik des Maskulinismus. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 10 (2), 76-91.

Kreisky, Eva, 2001b: Weltwirtschaft als Kampffeld: Aspekte des Zusammenspiels von Globalismus und Maskulismus. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 30(2), 137-59.

Madner, Verena/**Mayr**, Stefan/**Damjanovic**, Dragana, 2015: Die Auswirkungen des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Österreich. Wien. Internet: https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Ceta_studie_2015.pdf [22.7.2016].

Oedl-Wieser, Theresia/**Gmeiner**, Theresia/**Machold**, Ingrid, 2012: Frauen in der Landwirtschaft in Österreich. Bundesanstalt für Bergbauernfragen Fact Sheet Nr. 2. Wien.

Raza, Werner/**Grumiller**, Jan-Augustin/**Tröster**, Bernhard/**Taylor**, Lance/**von Arnim**, Rudi, 2014: ASSESS TTIP: Assessing the Claimed Benefits of the Transatlantic Trade and Investment Partnership. ÖFSE Policy Note 10. Wien. Internet: http://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Polycynote/PN10_ASSESS_TTIP.pdf [22.07.2016].

Rosbech, Malise, 2016: Why TTIP is a Feminist Issue. Internet: <http://www.globaljustice.org.uk/blog/2016/feb/25/why-ttip-feminist-issue> [22.7.2016].

Sauer, Birgit, 2001: Die Asche des Souveräns: Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/M.

WIDE, 2015: TTIP – Handelspartnerschaft wie und für wen? Das neue Handelsabkommen feministisch betrachtet. Internet: http://www.wide-netzwerk.at/images/publikationen/2015/ttip%20_2%20juni%202015.pdf [22.7.2016].

Wood, Amy, 2014: CETA: A Bad Trade for Women. Internet: <http://www.bilaterals.org/?ceta-a-bad-trade-for-women&lang=en> [22.7.2016].

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

Stellungnahmen zur Situation an den türkischen Hochschulen

Die European University Association (EUA), die bundesdeutsche Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Berliner Hochschulen und viele weitere Akteur_innen zeigen sich bestürzt über die Entwicklungen an türkischen Hochschulen und bringen dies öffentlich zum Ausdruck.

Internet: www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/nr1607/pm_160722_00

www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-praesident-protestiert-gegen-umgang-mit-hochschulangehoerigen-in-der-tuerkei-3999/

www.eua.be/activities-services/news/newsitem/2016/07/19/eua-statement-condemning-the-forced-resignation-of-1577-university-deans

Handreichung „Diskriminierungskritische Lehre. Denkanstöße aus den Gender Studies“ erschienen

Die Arbeitsgruppe Lehre des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) der Humboldt Universität zu Berlin hat die Broschüre „Diskriminierungskritische Lehre. Denkanstöße aus den Gender Studies“ veröffentlicht. Die Publikation schöpft aus diversen Lehr- und Lernerfahrungen, vielfältigen Debatten und Auseinandersetzungen an der HU Berlin. Die Handreichung ist als Toolbox zu verstehen, die auf Reflektion abzielt, Handlungs- und Strukturspielräume offenlegt. Die Printversion ist im ZtG erhältlich; eine Open-Access-Version steht ebenfalls virtuell bereit.

Internet: www.gender.hu-berlin.de/de/studium/diskriminierungskritik-1/diskriminierungskritik

Exzellenzstrategie: Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderinitiative „Innovative Hochschule“

Bund und Länder haben im Juni 2016 die Exzellenzstrategie, das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen.

Internet: www.gwk-bonn.de/fileadmin/Pressemitteilungen/pm2016-09.pdf

Handlungsempfehlungen zu geschlechtergerechter Hochschulkultur

Um die Geschlechtergleichstellung im Bereich Hochschule und Forschung weiter voranzutreiben, erarbeiteten das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Landeshochschulkonferenz und die Hochschulfrauenbeauftragten Handlungsempfehlungen. Diese wurden Anfang Juni 2016 im Rahmen der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ vorgestellt.

Internet: www.mwk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/gleichstellung-ist-qualitaetsfaktor-fuer-hochschulen-144210.html

Frauenanteil bei Akademiker_innen steigend

Aktuelle Daten zur Erwerbsarbeitsbeteiligung sowie Ausbildung von Akademiker_innen finden sich im Bericht „Gute Bildung – gute Chancen. Der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland (Überblick über alle großen Berufsgruppen)“ der Bundesagentur für Arbeit.

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Akademiker/generische-Publikationen/Broschuere-Akademiker-2016.pdf>

Netzwerk der „Formula Student Ladies“ an der Technischen Universität Berlin gegründet

Seit über zehn Jahren gibt es an der TU Berlin das „Formula Student Team FaST-TUBE“. Dieses konstruiert im Rahmen des internationalen Konstruktionswettbewerbs „Formula Student“ jedes Jahr einen neuen Rennwagen. Zu den Konstruktions-teams gehörten auch immer wieder einzelne Frauen. Auch an anderen Hochschulen wirkten Frauen beim Bau der Rennwagen mit. Dies wurde zum Anlass genommen, dass Netzwerk „Formula Student Ladies“ zu gründen. Der Zusammenschluss möchte die Studentinnen vernetzen und damit Synergien zwischen verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Teamleitung, Elektronik, Sponsoring, Marketing und Public Relations, Controlling, Motor und Antrieb schaffen. Neben dem Austausch untereinander steht aber auch die Vernetzung mit Unternehmen auf der Agenda.

<http://www.tu-berlin.de/?id=174971>

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) hat im Juli 2016 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen herausgegeben.

Internet: www.bukof.de/tl_files/Veroeffentl/16-07-21-BuKoF_Handlungsempfehlungen-Sexualisierte%20Diskriminierung%20und%20Gewalt_Kunsthochschulen.pdf

Geflüchtete und Hochschule: Transkulturelle Begegnung an der Hochschule

MARAH THEUERL

Die Anbindung an eine Hochschule dient nicht nur der Aneignung von Fachwissen und der Ausbildung, auch der Alltag vor Ort und das potentiell entstehende Zugehörigkeitsgefühl zu einer Hochschule können das Studium in hohem Maße prägen. Sich mit Kommiliton_innen in der Mensa zu verabreden, in der Bibliothek zu lernen, sich an Diskussionen in einem Seminar zu beteiligen, Gruppenarbeiten zur Referatsvorbereitung zu gestalten – all das führt dazu, dass Studierende ein an die Hochschule gekoppeltes Umfeld aufbauen. Sie entwickeln „ihre soziale und kulturelle Zugehörigkeit zur Universität im Laufe des Studiums, halten diese aufrecht, revidieren und festigen sie“ (Mecheril/Klingler 2010, 99).

Geflüchteten bleibt dieser Weg, eine Zugehörigkeit an der Hochschule zu finden, zunächst verschlossen, da die institutionellen und administrativen Rahmenbedingungen eng gestrickt sind und dadurch zwischenmenschliche Begegnungen oftmals nur in einem Hilfediskurs stattfinden. Dabei könnte durch die sozialen Kontakte ein Stück „Normalität“ hergestellt werden, Alltagspraktiken in der neuen Umgebung kennengelernt und die langen Wartezeiten sinnvoll durch fachliche Weiterbildung und praktische Sprachanwendung gestaltet werden.

Institutionelle Hindernisse

Geflüchtete zählen in der Administration der Hochschulen zu den „Internationalen Studierenden“, da sie ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht in Deutschland erlangt haben. Für alle internationalen Bewerber_innen gilt bei der Vergabe eines zulassungsbeschränkten Studiengangs eine Quote von 5 bis 10%, abhängig vom Bundesland (Strate 2016).

Für die Zulassung wird in der Datenbank „Anabin“ zunächst geprüft, ob der Schulabschluss im Herkunftsland als HZB in Deutschland anerkannt wird (<http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html>). Wenn die Nachweise verloren gegangen sind, führen die einzelnen Bundesländer Prüfungen und Tests durch, um die „Studierfähigkeit“ der Bewerber_innen zu überprüfen. Dabei bleibt die Prüfung der Zugangsberechtigung immer eine Einzelfallentscheidung (Strate 2016). Das hohe Maß an bürokratischer Regulierung, das mit aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen verbunden ist und sich in den Bundesländern und an den einzelnen Hochschulen unterscheidet, ist schwer zu durchblicken. In der Regel berät das Internationale Office der Hochschule über die Zugangsmöglichkeiten, doch auch diese Information ist häufig nicht für alle geflüchteten Studieninteressierten zugänglich.

Für die Zulassung zur Hochschule sind die Deutschkenntnisse der Bewerber_innen eine weitere Voraussetzung. Bei bereits ausreichenden Deutschkenntnissen

bieten einige Hochschulen Studienkollegs an, die neben der Sprachvertiefung auch zur fachlichen Vorbereitung auf das Studium dienen. Da die meisten Geflüchteten aber vorerst nicht über die geforderten Sprachkenntnisse verfügen, müssen diese in Deutschkursen und -prüfungen erreicht werden. Erschwerend für geflüchtete Studieninteressierte kommt hinzu, dass trotz des Anspruchs der Hochschulen auf Internationalisierung lediglich international ausgerichtete Masterstudiengänge und kaum grundständige Bachelorstudiengänge auf Englisch belegt werden können.

Dennoch schaffen die Hochschulen je nach Aufenthaltstitel der Studieninteressierten weitere Angebote. Für Geflüchtete werden an vielen Hochschulen beispielsweise Gasthörer_innenprogramme unentgeltlich und ohne Voraussetzungen wie HZB zur Verfügung gestellt, Tandempartner_innenschaften vermittelt oder Deutschunterricht von Studierenden angeboten, wenn die Zugangsvoraussetzungen zur Immatrikulation noch nicht erfüllt werden. Diese Angebote der Hochschulen wurden in den meisten Fällen erst seit Ende 2015 bzw. Anfang 2016 eingeführt und werden oftmals auch nur temporär gefördert. Es bleibt also abzuwarten, inwieweit sich diese Projekte etablieren; die Ergebnisse und Rückmeldungen sind erst zu evaluieren.

Zudem wurde die Studienfinanzierung für Geflüchtete durch BAföG vereinfacht, aber auch hier gibt es Unterschiede je nach Aufenthaltstitel: So haben „anerkannte“ Geflüchtete vollen Zugang zur Ausbildungsförderung, „geduldete“ Geflüchtete nach 15 Monaten, und bei einem laufenden Asylverfahren besteht kein Recht auf Förderung, darüber hinaus fallen bei der Aufnahme des Studiums die Sozialleistungen weg. Da die Entscheidung über einen Asylantrag zum Teil sehr lange dauern kann, bleibt für viele Interessierte der Weg zur Hochschule nicht zuletzt aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen versperrt.

Insgesamt bieten die Hochschulen durch ihre Angebote zwar Unterstützung bei der Vorbereitung auf das Studium, es zeigt sich dennoch, dass durch die Undurchsichtigkeit des Systems, die Regulierungen und den bürokratischen Aufwand die Kontrollpolitiken von Migration auch in den Hochschulen greifen (weiterführend Gutiérrez Rodríguez 2015; Ha i.E.). Durch unterschiedliche rechtliche Kategorien wird Inklusion oder Exklusion geschaffen, was sich auch im Zugang zu den Hochschulen manifestiert.

Aufgrund des langwierigen und oft kostenintensiven Weges für Geflüchtete bis zum Beginn eines Studiums ist dem Aufeinandertreffen mit regulären Studierenden im Hochschulkontext besondere Bedeutung beizumessen. Das gegenseitige Kennenlernen durch die Begegnung inner- und außerhalb des Seminarraums trägt dazu bei, sich mit Stereotypen auseinanderzusetzen, und bietet die Möglichkeit, sich abseits von einem auf Hilfe fokussierten Diskurs akademisch wie persönlich zu begegnen. Im Folgenden soll ein Projekt vorgestellt werden, das diesen Moment der Begegnung fokussiert.

Transkulturelle Räume und die Herstellung „der Anderen“

Um die Hürden des Zugangs zur Hochschule abzubauen und einen Raum für transkulturelles Lernen zu schaffen, rief Prof. Dr. Encarnación Gutiérrez Rodríguez das Pilotprojekt „Branch Out – Starthilfe für transkulturelles Lernen an der JLU“ am Institut für Soziologie der Justus-Liebig-Universität Gießen ins Leben (www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifs/prof/allg/branchout). Darin wird ein Lehrforschungsprojekt für Studierende, Geflüchtete und Migrierte angeboten, in dem gemeinsam mit Menschen, die Flucht- bzw. Migrationserfahrung teilen, über theoretische Zusammenhänge von Flucht und Migration diskutiert wird. Das hat zur Folge, dass nicht nur zu Transkulturalität gearbeitet, sondern auch ein transkultureller Raum geschaffen wird.

Das Konzept von Transkulturalität als Gegenentwurf zu Inter- und Multikulturalität verortet Migrant_innen – statt „zwischen“ den Kulturen – in mehr als nur einer Gesellschaft (Glick Schiller/Basch/Szanton Blanc 1997). Entscheidend dabei ist, dass das Konzept von Transkulturalität die Auswirkungen des historischen Erbes kulturellen Austauschs berücksichtigt, das nicht von einem harmonischen Miteinander, sondern von Macht- und Herrschaftsverhältnissen geprägt ist (Gutiérrez Rodríguez 2010). Kulturen werden hierbei nicht als dichotome Einheiten konzipiert; Transkulturalität verweist vielmehr auf etwas Neues, ohne „das Andere“ herzustellen. Denn das Sprechen über „den Anderen“ ist gesellschaftlich und historisch geprägt und folgt nicht nur einem Erkenntnisbegehren. „Vielmehr wird durch dieses Sprechen erst der Andere geschaffen, der historisch und gesellschaftlich im Laufe des Kolonialismus, der Sklaverei, des Antiziganismus, des Antisemitismus und der heutigen rassistischen Politiken sowie Asyl- und Migrationspolitiken mit den Gewalteffekten dieser Diskurse, Praktiken und Politiken zu kämpfen und zu leben hat“ (Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003, 9).

Der Raum, den die Teilnehmenden der Lehrveranstaltung gemeinsam gestalten, schafft damit neue Perspektiven an der Hochschule, die im universitären Alltag aufgrund von Zugangsvoraussetzungen und -beschränkungen nicht existieren. „Die Aufgabe der Kritik besteht mithin darin, Räume zu schaffen, in denen die Anderen gehört werden, und andere bisher unbeachtet gebliebene Perspektiven freizulegen, die bisher nicht als wertvoll qualifiziert waren“ (Castro Varela/Dhawan 2003, 279; beispielhaft für diesbezügliche Debatten in den 1980er-Jahren Gelbin/Konuk/Piesche 1999).

Hochschule für alle?

Abschließend möchte ich zu bedenken geben, dass die Hochschulen momentan mit zahlreichen Angeboten bemüht sind, Geflüchteten den Weg an die Hochschulen zu vereinfachen. Durch die Differenzierung von Studieninteressierten nach Aufenthaltstiteln, nämlich Geflüchtete mit und ohne „Bleibeperspektive“ und Migrant_in-

nen, die keine Fluchterfahrung haben, werden jedoch Spaltungen geschaffen, indem sich Angebote nur an eine bestimmte Gruppe richten.

Das hohe Maß an Regelungen beim Zugang zur Hochschule schreckt viele Interessierte ab und verhindert damit nicht nur den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, sondern auch von Begegnungsräumen. Um tatsächlich die Schaffung von Begegnungsräumen zu erleichtern, müssen daher die Rahmenbedingungen vereinfacht werden, was nicht zuletzt auch ein Umdenken auf Institutsebene erfordert.

Meine Erfahrungen aus dem Projekt Branch Out zeigen, dass die heterogene Gruppe, die sich durch das Weglassen der Anforderungen beim Zugang bilden konnte, sehr spannende Perspektiven und Diskussionen hervorbringt. Dieser Raum der Begegnung führt sowohl dazu, dass Geflüchtete und Migrierte einen Einblick in die Hochschule bekommen, Kontakte knüpfen und Alltag herstellen, als auch dazu, dass sich die regulär eingeschriebenen Studierenden nicht nur theoretisch mit dem Thema Flucht und Migration auseinandersetzen.

Literatur

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2003: Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In: Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster, 270-290.

Gelbin, Cathy/**Konuk**, Kader/**Piesche**, Peggy (Hg.), 1999: AufBrüche: kulturelle Produktionen von Migrantinnen, schwarzen und jüdischen Frauen in Deutschland. Königstein/Ts.

Glick Schiller, Nina/**Basch**, Linda/**Szanton Blanc**, Cristina, 1997: From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. In: Pries, Ludger (Hg.): Transnationale Migration. Baden-Baden, 121-140.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 2010: Transculturation in German and Spanish Migrant and Diasporic Cinema: On Constrained Spaces and Minor Intimacies in Princesses and A Little Bit of Freedom. In: Berghahn, Daniela/Sternberg, Claudia (Hg.): European Cinema in Motion. Migrant and Diasporic Film in Contemporary Europe. New York, London, 114-131.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 2015: Sensing Dispossession: Women and Gender Studies between Institutional Racism and Migration Control Policies in the Neoliberal University. In: Women's Studies International Forum. 54, 167-177.

Ha, Kien Nghi, im Erscheinen: Geschlossene Gesellschaft? Exklusion und rassistische Diskriminierung an deutschen Universitäten. Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung. Internet: <https://heimatkunde.boell.de/geschlossene-gesellschaft-universitaet> (25.8.2016).

Mecheril, Paul/**Klingler**, Birte, 2010: Universität als transgressive Lebensform. Anmerkungen, die gesellschaftliche Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse berücksichtigen. In: Darowska, Lucyna/Lüttenberg, Thomas/Machold, Claudia (Hg.): Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität. Bielefeld, 83-116.

Steyerl, Hito/**Gutiérrez Rodríguez**, Encarnación, 2003: Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster.

Strate, Gregor, 2016: Aktueller Begriff. Zugang zur Hochschule für ausländische Studierende und Flüchtlinge. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Nr. 3. Internet: <https://www.bundestag.de/blob/403672/8632885fa46fbe752f9621cba126a7ee/zugang-zur-hochschule-data.pdf> (19.8.2016).

REZENSIONEN

Sophie Jacquot

Transformations in EU Gender Equality. From Emergence to Dismantling

PETRA AHRENS

Ob es eine Zukunft der Europäischen Union gibt und wie diese aussehen sollte, erscheint angesichts viel beschworener Krisen umkämpft wie lange nicht mehr. Dies ist eine Entwicklung, die sich in der EU-Geschlechtergleichstellungspolitik schon seit geraumer Zeit abzeichnet, so jedenfalls die etwas desillusioniert wirkende Beurteilung von *Sophie Jacquot* in ihrer Monographie *Transformations in EU Gender Equality*. Dem Ziel des Buches, der Entwicklung, Institutionalisierung und Veränderung europäischer Gleichstellungspolitik seit Gründung der EU in einem sich ständig wandelnden Kontext nachzuspüren, nähert sich Jacquot aus historisch-vergleichender Perspektive. Damit steht sie in der Tradition jener neueren soziologischen Europaforschung, die die Rolle, Aktionen und Präferenzen von politischen Akteur*innen in den Mittelpunkt stellt. Methodisch verfolgt sie einen qualitativen Ansatz, der drei unterschiedliche Quellen in der Analyse verbindet: Dokumente aus dem Politikprozess, Expert*inneninterviews aus den Zeiträumen 2002 bis 2003 und 2012 bis 2013 und Finanzdaten des europäischen Etats von 1974 bis 2012.

Umrahmt von Einleitung und Fazit wird in vier Kapiteln die Geschichte europäischer Gleichstellungspolitik detailreich und gut systematisiert anhand von zeitlichen Periodisierungen nachgezeichnet. Dabei sind die Ergebnisse in den Kapiteln – mit Ausnahme des dritten – jeweils eingeteilt in die drei Abschnitte Politikinstrumente (legislative sowie ökonomische), zentrale Akteur*innen und kognitive Logiken der Politikinhalte. In dieser eingängigen Systematisierung liegt eine Stärke des Buches. Die Aufstellungen zum Budget, die Kontextualisierung im breiteren EU-Umfeld und insbesondere der Bezug auf das Selbstverständnis der zuständigen Akteur*innen lassen erkennen, wie das Politikfeld sich in den drei Perioden transformierte von „equality within the market“ zu „equality for the market“ und schließlich zu „equality despite the market“ (168).

Das dritte Kapitel bietet einen vertiefenden Blick auf die Politikstrategie Gender Mainstreaming und fragt danach, wie sich diese auf die Transformation der EU-Gleichstellungspolitik und insbesondere die Rolle supranationaler feministischer Akteur*innen ausgewirkt hat. Gerade diese Perspektive, die nicht die Lücke zwischen Theorie und Praxis, sondern jene zwischen Wollen und Können in der

Umsetzung herausarbeitet, trägt zu einem besseren Verständnis der Gender Mainstreaming-Implementierung auf supranationaler Ebene bei.

Wertvoll ist das Buch auch, weil es sich mit der Politik der letzten Dekade auseinandersetzt, also mit einem Zeitraum, der hinsichtlich der Politik in und zwischen den EU-Institutionen bisher noch weitgehend eine Forschungslücke darstellt. Jacquot zeigt damit zudem, wie sich die Verlegung der Zuständigkeit für Gleichstellung von der Generaldirektion Beschäftigung zur Generaldirektion Justiz auswirkte. Pointiert beschreibt Jacquot hier, wie sich die Akteur*innen gewandelt haben – von Feminist*innen, die sich auf den Weg in und durch die EU-Institutionen machten, hin zu fachpolitischen Beamt*innen.

Noch besser verständlich wären allerdings viele Interpretationen, wenn Jacquot stärkere Bezüge zu Sekundärliteratur hergestellt hätte. Damit wäre es umfassender gelungen, die wiederkehrenden Höhen und Tiefen dieses Politikfeldes seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft deutlicher aufzeigen, denn bereits in den 1980er-Jahren wurde das Ende der supranationalen Gleichstellungspolitik postuliert. Damals orientierte sich die Einschätzung jedoch stärker am Wandel mitgliedersstaatlicher Politik und weniger an der supranationalen Ebene selbst. Ein solcher Blick auf die Rolle der einzelnen Mitgliedsstaaten bei der aktuellen Entwicklung und deren konkrete Einmischung bleibt bei Jacquot leider weitgehend unbeleuchtet. So erscheinen die negativen Transformationen manchmal wie durch eine ‚unsichtbare Macht‘ heraufbeschworen und die Positionen der überwiegend konservativen Regierungen, die ein entsprechendes Verständnis von Gleichstellung postulieren, finden keinen Widerhall in der Analyse der jüngsten Entwicklungen.

Trotz des offen gebliebenen Bedarfs nach noch mehr Details ist das Buch insgesamt sowohl für Forscher*innen als auch für Praktiker*innen, die sich bereits mit supranationaler Gleichstellungspolitik befasst haben, ein außerordentlich informatives, fundiertes und ohne Einschränkung empfehlenswertes Buch, das zentrale Lücken in der Geschichte der EU-Gleichstellungspolitik schließt.

Sophie Jacquot, 2015: *Transformations in EU Gender Equality. From Emergence to Dismantling*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 210 S., ISBN 978-1-137-43656-6.

Laura Block

Policy Frames on Spousal Migration in Germany. Regulating Membership, Regulating the Family

KATHARINA SCHOENES

Seit der Beschränkung der Arbeitsmigration in den 1970er-Jahren spielen Familien- und heiratsbezogene Migrationsformen in Europa zahlenmäßig eine herausragende Rolle. Die Bedingungen, unter denen Familienangehörige aus Drittstaaten in Deutschland und anderen europäischen Ländern ein Aufenthaltsrecht beanspruchen können, wurden in der jüngeren Vergangenheit mehrfach verändert und verschärft. Jedoch gibt es bisher kaum sozialwissenschaftliche Forschungen, die in den Blick nehmen, wie sich die Gesetzgebung in diesem Feld entwickelt hat und von welchen politischen Auseinandersetzungen die Gesetzesänderungen begleitet wurden. Mit der Publikation *Policy Frames on Spousal Migration in Germany*, die auf einer 2012 eingereichten Dissertation basiert, unternimmt *Laura Block* einen ersten Schritt, um diese Forschungslücke zu schließen.

Hierzu analysiert sie, wie das Thema Familiennachzug zwischen 2005 und 2010 in der Bundesrepublik in der politischen Debatte diskutiert wurde. Der Fokus liegt auf der Einführung eines Sprachzertifikats als Voraussetzung für den Familiennachzug im Jahr 2007. Mit wenigen Ausnahmen müssen nachziehende Ehepartner_innen seit der Reform des Zuwanderungsgesetzes Deutschkenntnisse auf A1-Niveau nachweisen, wenn sie ein Visum zum Familiennachzug beantragen möchten. Diese restriktive Wende in der Familienmigrationspolitik hält Block für erklärungsbedürftig. Bezugnehmend auf die politikwissenschaftliche „liberal constraints“-Theorie, die davon ausgeht, dass liberal-demokratisch verfasste Staaten subjektive Rechte – auch die von Migrant_innen – nicht beliebig einschränken können, ohne ihr Selbstverständnis in Frage zu stellen, wirft sie die zentrale Frage auf: „How do liberal democratic states manage to restrict migration *in spite of* liberal constraints?“ (33)

Bevor Block sich der Analyse ihres umfangreichen empirischen Materials zuwendet, ordnet sie die Gesetzesnovellierung von 2007 zunächst in die Geschichte der Familienmigration in der Bundesrepublik ein und zeichnet nach, wie der Familiennachzug in den 2000er-Jahren nach und nach in den Fokus politischer Regulierung rückte. Darüber hinaus beleuchtet sie Entwicklungen auf der europäischen Ebene: Während die europäischen Gerichtshöfe die Rechte transnationaler Paare in der Tendenz expansiv auslegen, lässt sich in vielen europäischen Ländern auf der nationalen Ebene ein Trend zu restriktiveren Regelungen ausmachen, so ihre Diagnose.

Anschließend untersucht Block, wie die restriktive Neuregelung des Familiennachzugs 2007 in der politischen Debatte legitimiert wurde. Basierend auf einer Analyse von Plenarprotokollen des deutschen Bundestags, Interviews mit Bundestagsabgeordneten und Mitarbeiter_innen von Ministerien auf Bundes- und Länderebene

arbeitet sie heraus, dass insbesondere Vertreter_innen der CDU/CSU die Heiratsmigration diskursiv mit „Integrationsproblemen“, „Parallelgesellschaften“ und der Unterdrückung von Frauen durch Zwangsehen in Verbindung brachten. Das Erlernen der deutschen Sprache präsentierten dieselben Akteur_innen als sinnvolle Maßnahme zur Bekämpfung all dieser Probleme: Wer bereits zum Zeitpunkt der Einreise über Deutschkenntnisse verfüge, könne – so die Annahme – sofort am Leben in Deutschland teilnehmen; außerdem würden Kenntnisse der deutschen Sprache „unterdrückte“ migrantische Frauen befähigen, sich Hilfe bei deutschen Beratungsstellen zu suchen. Die dahinter liegende diskursive Strategie analysiert Block wie folgt: „By presenting the lack of language skills as a major reason inhibiting both integration and the possibility of escaping forced marriages, the language requirement can gain the status of a welcome legal instrument helping oppressed (Muslim) women and creating incentives for individuals unwilling to integrate instead of a restrictive barrier infringing on the human right to marriage and family in a discriminatory fashion, as the opposition in turn tends to frame it. (...) Put differently, restricting individual rights in one field can be justified with the goal of protecting them in another.“ (259)

Blocks Untersuchung gibt eine umfassende Einführung in die Regulierung des Familiennachzugs in Deutschland und der EU. Die gut belegte Dokumentation der Auseinandersetzungen, die die restriktive Wende in der Familienmigrationspolitik 2005-2010 begleiteten, zeigt eindrücklich, wie umkämpft diese war. An einigen Stellen bleibt Blocks Analyse allerdings zu deskriptiv. So wäre es interessant gewesen, die Diskussionen über ‚Parallelgesellschaften‘ und deren Assoziierung mit dem Islam stärker in der defizitorientierten und in weiten Teilen rassistisch geführten Integrationsdebatte zu verorten, die nicht auf das Thema Familiennachzug beschränkt war. Ähnlich verhält es sich mit der Konstruktion migrantischer Frauen als Opfer von Zwangsheirat, die ‚gerettet‘ werden müssen. Hier hätte Block auf die lange Tradition dieses Narrativs in kolonialen Diskursen verweisen können. Solche Bezüge deutet sie bestenfalls an, da es ihr in erster Linie um eine Analyse von Policy Frames geht und nicht um dahinter stehende gesellschaftliche Dynamiken.

Laura Block, 2016: *Policy Frames on Spousal Migration in Germany. Regulating Membership, Regulating the Family*. Wiesbaden: Springer VS. 349 S., ISBN: 978-3-658-13295-8.

Jin Haritaworn

Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times and Places

GUNDULA LUDWIG

Queer-theoretische Gegenwartsdiagnosen der letzten Jahre vereint der Befund, dass sexuelle Politiken, die im Namen von Toleranz und individueller Freiheit manche Formen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen normalisieren, neokoloniale und rassisierende Logiken fortschreiben. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich in der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung das Thema Gentrifizierung in den Städten des globalen Nordens zu einem wichtigen Forschungsfeld. *Jin Haritaworn* verbindet diese beiden Forschungsstränge und geht am Beispiel von Berlin der Frage nach, wie homonormative und homonationale sexuelle Politiken mit Veränderungen von Stadtteilen einhergehen und wie dabei rassisierende und koloniale Machtdynamiken reaktiviert werden.

Bereits mit der Auswahl der Methode schlägt Haritaworn einen Weg ein, der den Anspruch kritischer Forschung ernst nimmt: Als Material dienen mediale Diskurse, Policy-Texte und Texte von LGBT-NGOs zu rezenten sexuellen Politiken sowie zu den Themen Hasskriminalität und Hassgewalt. Diese diskutiert Haritaworn gemeinsam mit 15 queers of colour und queeren Migrant_innen im Rahmen von Kitchen-Table-Gesprächen. Die Gesprächsteilnehmer_innen sind für Haritaworn „geographic subjects“, „whose cognitive maps tell stories that are meaningful“ (3), der „kitchen table“, „a product of transnational, trans-temporal and trans-diasporic travels“ (19). Mit dieser Vorgangsweise setzt Haritaworn eine Tradition Schwarzer (queer-)feministischer Arbeiten fort, in der die Trennung zwischen akademischem und nicht-akademischem Wissen zurückgewiesen und aktivistisches Wissen als bedeutungsvoll anerkannt wird.

Mit dem Begriff „queer regenerations“ (3) beschreibt Haritaworn die grundlegende Dynamik rezenter Gentrifizierungsprozesse in Berlin, in der die Regeneration mancher queerer Subjekte sowie mancher ehemals als ‚gefährlich‘ oder ‚problematisch‘ geltender Stadtteile durch rassisierende und neokoloniale Othering-Prozesse ermöglicht wird: „In the neoliberal city, older colonial notions of degenerate populations that fail to cultivate space and remain themselves uncultivable are remapped onto queerly regenerating spaces, whose recovery demands the expulsion of poor racialised bodies.“ (32)

Haritaworn fokussiert die Stadtteile Kreuzberg, Neukölln und Schöneberg und zeigt, dass diese trotz ihrer Unterschiedlichkeit im Hinblick auf sexuelle Politiken in der queeren Gentrifizierungsdynamik zusammenwirken: Die „moral panic“, dass rassistierte Andere zur Gefahr für queere Wohnbezirke werden könnten, nahm ihren Ausgang zwar im „gaybourhood“ Schöneberg (53), spitzte sich allerdings erst in den Be-

zirken Kreuzberg und Neukölln zu, ehe sie nach Schöneberg zurückkehrte, „where it eventually became institutionalised as part of the neoliberal, revanchist city“ (ebd.). Schöneberg als „gaybourhood“ konnte erst zu einem schützenswerten Stadtteil werden, nachdem die Gegenüberstellung von schützenswerten *weißen* queeren Lovers und bedrohlichen rassisierten „hateful Others“ im „mixed‘ neighbourhood“ Kreuzberg und im „ghetto“ Neukölln (ebd.) Fuß gefasst hatte. Damit konnte sich in Schöneberg eine Koalition zwischen der Stadtregierung und LGBT-NGOs wie dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) und MANEO – Das schwule Anti-Gewalt Projekt in Berlin etablieren: Diese griff in Plakatkampagnen und bei kiss-ins an sogenannten Problemorten den Diskurs von homophoben rassisierten Anderen auf, gegen die es sich und den Bezirk mit Hilfe von Stadt, Staat und Polizei zu schützen gilt.

In den Kitchen-Table-Gesprächen wird deutlich, dass „gentrification and touristification“ (72) nicht nur drastische Mietsteigerungen mit sich bringen und auf der Verdrängung von armen, migrantischen und rassisierten Bewohner_innen beruhen, sondern dass diese Prozesse auch zu einer Gleichsetzung von queer und *weiß* führen. Dadurch werden queers of colour verstärkt Verletzbarkeiten und Gewalt ausgesetzt, während Räume von queers of colour verdrängt werden. All diese Elemente identifiziert Haritaworn als Fortsetzung einer kolonialen Logik, was eine Kitchen-Table-Gesprächspartnerin als „white entitlement“ (75) beschreibt. Denn die Neuankommenden „just imagine that this is a land full of empty flats that cost little, and that’s exactly the imaginary that underlies colonial projects“ (ebd.).

Haritaworn löst das Vorhaben ein, nachzuweisen, dass Gentrifizierung nicht nur als Effekt des Neoliberalismus und mithin als Problem politischer Ökonomie zu analysieren ist, sondern ebenso als Fortführung von Rassismus und Neokolonialismus. Folglich ist Gentrifizierung auch als Körper- und Biopolitik zu begreifen, die mittels rassasierender und kolonialisierender Machtformen manche Körper und Subjekte in manchen Stadtteilen als schützenswert definiert, indem sie andere zu Bedrohung und Gefahr werden lässt. Indem das Buch zeigt, dass queere Menschen mit race- und Klassenprivilegien durchaus aktiv an Prozessen der Gentrifizierung teilnehmen und diese vorantreiben, bringt es zudem die Gegenüberstellung von „assimilationist‘ gay gentrifiers (...) and queer victims of gentrification“ (58) ins Wanken. Im Lichte dieser Gegenwartsdiagnose lädt das Buch auch ein, darüber nachzudenken, wie queere Politiken aussehen könnten, wenn „safety is not won by bolstering regimes of exploitation and neglect“ (141). Dass Haritaworn zu diesen Ergebnissen nicht zuletzt durch kollektive Auseinandersetzungen an Kitchen Tables gelangt und das Buch auf diese Weise in sich selbst ein Plädoyer für andere Formen der Wissensproduktion auch in akademischen Kontexten ist, unterstreicht seine Bedeutung.

Jin Haritaworn, 2015: *Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times and Places*. London: PlutoPress. 203 S., ISBN 978-0-7453-3061-7.

Frigga Haug, Ruth May (Hg.)

DAS ARGUMENT 314. Wege des Marxismus-Feminismus

MARLENE RADL

Die feministische Auseinandersetzung mit dem Marxismus führte spätestens seit den 1970er-Jahren zu aufschlussreichen und dementsprechend prominenten Debatten innerhalb feministischer Gesellschaftskritik. Wie es allerdings um die Zukunft des Marxismus-Feminismus bestellt ist, scheint weitgehend ungewiss. Der internationale Kongress „Die Kraft der Kritik: Wege des Marxismus-Feminismus“, der im März 2015 in der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin stattfand, galt als Wiederbelebungsversuch marxistisch-feministischer Theorie. Die Doppelausgabe der Zeitschrift *Das Argument* mit dem Titel *Wege des Marxismus-Feminismus* reflektiert diesen Versuch und setzt neue Impulse. Ähnlich groß wie der 323 Seiten starke Umfang der Publikation wirkt dabei der Anspruch der Herausgeberinnen. „Der vorliegende Band dokumentiert den Neubeginn“ (515), so *Ruth May* in ihren einleitenden Worten. Gemeinsam mit *Frigga Haug* sammelte sie theoretische Denkanstöße und praktische Appelle zahlreicher engagierter Feministinnen, die die grundlegende Erkenntnis teilen, dass die beiden Herrschaftsverhältnisse Kapitalismus und Patriarchat als miteinander verschränkte Formen von Ausbeutung und Unterdrückung verstanden werden müssen. Die insgesamt 27 Beiträge des Schwerpunkts gliedern sich in fünf Abschnitte: Den theoretisch elaborierten Teilen „Dimensionen“, „Intersektionalitäts-Debatte“ und „Gewalt gegen Frauen“ folgen „Länderberichte“ zu gegenwärtigen Kämpfen von Frauen in Indien, Spanien und Griechenland sowie ein hoffnungsvoller Ausblick von *Raewyn Connell* zu „Feministische Theorie im Weltmaßstab“.

Einführend fordert *Katja Kipping* im Abdruck der Eröffnungsrede zum Kongress dazu auf, Begriffe in aller Verdichtung zu besetzen, und outet sich als „feministische Marxistin im Werden“ (504). Prägnanter ist Haugs Beitrag: Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse zu begreifen, bedeute auch, dass alle Praxen in der kapitalistischen Gesellschaft durch Geschlechterverhältnisse herrschaftlich kodiert seien. Der Kapitalismus habe als Zivilisationsmodell das Auseinanderdriften der Bereiche von Lebensproduktion und Lebensmittelproduktion zugespitzt und die Produktion von Leben den Kapitalgesetzen unterworfen. Gemäß dieser „Zwieschlächtigkeit der gesellschaftlichen Produktion“ (517) verlange die kapitalistische Produktionsweise zwei Zeitlogiken, was ein „Kämpfen um Zeit“ (521) zur Aufgabe eines gegenhegemonialen Projekts mache – ein solches bewirbt Haug als „radikale Demokratie“ (526). Die von ihr entwickelte „Vier-in-einem-Perspektive“ liefere den wegweisenden Kompass für ein solches Projekt sozialer Transformation. Anschließend verknüpft *Shahrazad Mojab* ihr theoretisches Plädoyer für die Schaffung eines revolutionären feministischen Bewusstseins mit einer Analyse der Kämpfe von Frauen in Rojava, während *Saskia Sassen* eine „strategische Vergeschlechtlichung“ (540) für

die Erklärung ökonomischer Prozesse vorschlägt: Sie theoretisiert die ausgebeutete und unterbewertete Frau als Trägerin bestimmter Fähigkeiten, die sich erst auf systemischer Ebene materialisieren. So weist sie etwa auf die konstitutive Rolle von Frauen (insbesondere des Globalen Südens) für die Reproduktion von Haushalten, Ökonomien und Regierungen aber auch für die Herausbildung alternativer Ökonomien und Überlebenskreisläufe hin. Die Verschiebung der Analyseperspektive vom Individuellen zum Systemischen erlaube es, vermeintliche weibliche Machtlosigkeit als komplexes Vermögen zu fassen, worin Sassen nicht zuletzt die Möglichkeit einer politischen Strategie sieht. Auch *Terri Seddons* Beitrag zu „Lernen, Politik und Globalisierung“, der nach der Bedeutung von Bildung vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung der Wissensökonomie fragt, sticht im ersten Abschnitt hervor. Im Rückgriff auf Marx' Feuerbachthesen erschließt Seddon den Begriff des Lernens für materialistische Lesarten, d.h. Lernen „mit Arbeit und dem Machen von Geschichte“ (567) zu verbinden und zu einer revolutionären Praxis der Aneignung werden zu lassen. Dafür setzt sie Bildung in Relation zu Positionierung, Entfremdung und Kritik und zeichnet mit Marx die „Macht der Kritik“ nach, welche es vermag, einen Stachel in die „aufgeblasenen Metanarrative, die das alltägliche Leben naturalisieren“ (570), zu treiben.

Im Abschnitt zur Intersektionalitäts-Debatte werden postkoloniale und materialistische Ausgangspunkte kombiniert, um feministische Streitfragen über Identität und die Bedeutung verschiedener Unterdrückungskategorien sowie das Verhältnis von Partikularismus und Universalismus zu beleuchten. *Nira Yuval-Davis* plädiert in ihrem geistreichen Beitrag für einen „transversalen Dialog“ (583). Dieser könne die epistemologische Differenziertheit „situativer Intersektionalität“ (ebd.) aufnehmen, d.h. zwischen sozialen Standorten, Identifikationen und normativen Werten unterscheiden, und doch den Anspruch behalten, durch eine gemeinsame Epistemologie normativer emanzipatorischer Werte eine konkrete Veränderung der Machtverhältnisse zu erzielen. Eine solche transversale und gemeinsame Epistemologie bestimmter Praxen sei selbstreflexiv bezüglich der eigenen Positionierung, versuche jedoch gleichzeitig, die situierten Blicke der anderen zu verstehen und könne sich zur Grundlage politischer Solidarität entwickeln. Dementgegen fordert *Martha E. Gimenez* ein bekennendes „Zurück zur Klasse!“ (603) und ein verstärktes Zusammendenken von Frauenunterdrückung mit deren Klassenlage. Sie beklagt, dass Identitäten zu entpolitisierten Analysekatgeorien verkommen, wenn sie als individuelle Eigenschaften behandelt werden. Die Frage, wie der Kapitalismus Identitätsunterschiede produziert und reproduziert, um die Arbeiter_innenklasse auszubeuten und zu spalten, und wie er dabei Unterschiede verstärkt und naturalisiert, müsse in den Mittelpunkt einer intersektionalen Analyse rücken. Einen „Pluralitätsbegriff entwickeln, der sich nicht als Krise der Handlungsfähigkeit ausbuchstabiert“ (611), will indes *Birge Krondorfer* für den Marxismus-Feminismus und fordert ein differenzierendes feministisches Urteilsvermögen, das auf Andere reflektiert anstelle einer identitätspolitischen Tabuisierung des „Wir-sagens“ (610).

Auch wenn einige Schlussfolgerungen der Thematik vertrauten Leser_innen bereits bekannt sein dürften, verschafft die Vielfalt der Themen und Perspektiven des Bandes einen differenzierten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Debatte. Ein inhaltlicher Bogen, der ein übergreifendes analytisches Fazit ermöglichen und insofern auch zukunftsweisend für marxistisch-feministische Theorie fungieren könnte, lässt sich dennoch nicht ausmachen. Zudem mangelt es dem Projekt einer weitsichtigen feministischen Rekonstruktion des Marxismus an formkritischen Perspektiven auf die Politische Ökonomie, welche die Haug'sche Idee forcieren könnten, durch die Einbeziehung feministischer Standpunkte „mehr Dialektik in den Marxismus“ (520) zu bringen. Insgesamt ist der Band ein gelungener Versuch, die marxistisch-feministische Debatte am Leben zu halten. Doch nicht zuletzt aufgrund der teils fehlenden Vermittlung zwischen den einzelnen Beiträgen lässt der eingangs versprochene „Neubeginn“ des Marxismus-Feminismus weiterhin auf sich warten.

Frigga Haug, Ruth May (Hg.), 2015: *Das Argument* 314. Wege des Marxismus-Feminismus. 57. Jahrgang (4/5). Hamburg: Argument Verlag. 323 S., ISBN 978-3-86754-050-6.

Susanne Völker, Michèle Amacker (Hg.)

Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik

ANNE WALDSCHMIDT

Leben wir aktuell in einer Prekarisierungsgesellschaft? Sind die gegenwärtigen Arbeits- und Lebensverhältnisse so unsicher geworden, dass sich nicht nur das postfordistische Regime der männlich geprägten Erwerbsarbeit, sondern auch die persönlichen Lebensführungen, sozialen Beziehungen und Selbstverhältnisse in fortwährenden Krisen befinden? Diesen Fragen geht ein von *Susanne Völker* und *Michèle Amacker* herausgegebener Sammelband nach. Entstanden auf der Basis einer Tagung an der Universität zu Köln zum Thema „Feministische Kritik in Zeiten der Prekarisierung“ (2011) und angereichert durch weitere Beiträge liefert das Buch mit einer Einleitung, 13 Aufsätzen und einer Zusammenfassung vielseitige Einblicke in das Prekarisierungskonzept, dessen Diskussionsstränge und empirischen Erträge. Mit dem Sammelband wollen die Herausgeberinnen einen Debattenbeitrag zur feministischen Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse leisten sowie die analytische Reichweite wie auch empirische Produktivität des Prekarisierungskonzeptes ausloten.

In der Einleitung bieten die Herausgeberinnen – fokussiert auf die drei Felder Arbeit, Sorge und Politik – einen Zugang zu der Debatte um das „Prekäre“ als „ontosozialer

Dimension“ (7) und den Prozessen der „Prekarisierung“ (ebd.), die sie als charakteristische Dynamik sowie aktuellen Regierungsmodus neoliberaler Gesellschaften verstehen. Zeitdiagnostisch werden drei Krisenphänomene mit Prekarisierung verknüpft: die durch wachsende Instabilitäten und verdichtete Arbeitsverhältnisse verursachte „Krise der Selbstsorge“ (9), die „Krise der Reproduktion“ (ebd.) angesichts überlasteter privater Lebensverhältnisse und die verschärften „Sorgekonflikte“ (10), die durch Politiken der Vermarktlichung und Kommerzialisierung von Sorgetätigkeiten mit hervorgerufen werden und transnationale Auswirkungen (in der Form von care drains) haben. Außerdem wird die Frage nach den Möglichkeitsbedingungen von Kritik angeschnitten, die ein gerade auch feministisch inspiriertes, neues Verständnis des Politischen ermöglichen könnte.

Anschließend erfolgen in vier Themenbereichen die Einzelbeiträge, von denen in dieser Rezension nur eine Auswahl näher betrachtet werden kann. Im ersten Teil des Buchs zu „Prekarisierung der sozialen Reproduktion: Sorgeverhältnisse in der Krise“ beschäftigt sich *Isabell Lorey* aus politiktheoretischer Perspektive mit den gegenwärtigen neoliberalen Politiken und problematisiert deren Anrufungen des eigenverantwortlichen Selbst. Um neue Formen des Zusammenlebens zu ermöglichen, sei die Entwicklung von „Sorgegemeinschaften“ (37) notwendig. Ein weiterer Beitrag zu den Sorgeverhältnissen stammt von *Brigitte Aulenbacher, Maria Dammayr* und *Fabienne Décieux*. Am Beispiel der Altenpflege in Österreich und Deutschland arbeiten sie Kernaspekte neoliberaler Sorgeregime und deren Dynamiken heraus. Im Anschluss an Judith Butler plädieren sie für Sorgeverhältnisse, welche die Verletzbarkeit, Kontingenz und Unregierbarkeit von Leben berücksichtigen und Vorstellungen einer sorgsam Gesellschaft beinhalten. *Gabriele Winker* entwickelt eine neomarxistisch-feministische Konzeptionalisierung von Prekarität als inhärenten Bestandteil des kapitalistischen Wirtschaftens. Mit Hilfe einer Typisierung von Reproduktionsmodellen plädiert sie für die Notwendigkeit einer Care Revolution, um die Verwirklichung von Lebensbedürfnissen in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen.

Im zweiten Teil finden sich unter dem Titel „Politiken prekärer Positionierungen: Interdependenzen und Anfechtungen“ Beiträge, die sich mit den Schnittstellen von Prekarisierung und Ausgrenzungsmechanismen auseinandersetzen. *Karin Scherschel* diskutiert Prekaritätsverhältnisse im Kontext von Migration, Flucht und Asyl. *Arne Müller* problematisiert die Exklusion behinderter Personen vom Arbeitsmarkt. *Alexandra Scheele* analysiert griechische, spanische und deutsche Beispiele „prekärer Proteste“ (128), die sich auf die Reformulierung des Politischen richten.

Im dritten Teil werden „Prekarierte Leben: Praktiken sozialer Einbindung“ behandelt. Auf der Basis empirischer Studien zeigen *Kai Marquardsen* am Beispiel von Arbeitslosigkeit, *Jette Hausotter* und *Iris Nowak* anhand eines Vergleichs der Subjektkonstruktionen und Lebensführungen von Ingenieur_innen und Altenpflegekräften sowie *Alexandra Manske* und *Hendrik Brunsen* am Beispiel väterlicher Freiberuflichkeit als „Familienressource“ (182), dass Analysen der Prekarisierung

über das Feld der (Erwerbs-)Arbeit hinaus immer auch die weiteren Lebensbereiche ebenso wie die familiäre Reproduktionsarbeit in den Blick nehmen sollten.

Im vierten und letzten Teil „Prekär Werden: Gesellschaft, Gemeinschaft und das Politische“ wird der Frage nach dem Zusammenhang von Wissen und Politik in prekären, prekarierten und heterogenen Verhältnissen nachgegangen. Den Möglichkeitsbedingungen kritischer Gesellschaftstheorie und der Notwendigkeit gesellschaftstheoretischer Wissensproduktion widmet sich *Hanna Meißner*; *Marianne Pieper* verknüpft aus der italienischen Philosophie stammende, operaistische Ansätze mit Aspekten des französischen Poststrukturalismus, um Prekarität als umkämpftes und damit potenziell auch kreatives Konfliktfeld zu denken; *Stephan Trinkaus* thematisiert aus kultursoziologischer Sicht filmische Anordnungen, um die Situation „prekärer Gemeinschaft“ (237) heraus zu präparieren. Als Herausgeberin greift schließlich im letzten Beitrag Völker die im Sammelband entwickelten Facetten zusammenfassend auf, um Konzepte wie „Enteignung“, „Mit-Sein“ und „Affekt“ (254) in die Diskussion über Prekarisierungen einzubringen.

Alles in allem steht mit *Prekarisierungen* ein äußerst vielseitiger und ertragreicher Sammelband bereit, um Arbeit, Sorge und Politik auf der Basis des Prekarisierungskonzepts neu zu entdecken und zu denken. Zwar verwirrt beim Lesen zuweilen die Breite der Themen und verwendeten Konzepte, und man hätte sich mehr explizite Bezugnahmen der einzelnen Aufsätze untereinander sowie eine stärkere Fokussierung auf eine gemeinsame Fragestellung gewünscht. Allemal positiv hervorzuheben ist die konsequente Bezugnahme auf feministische Debatten und Theorieansätze. Insgesamt ist dem Buch eine Vielzahl von Leserinnen und Lesern zu wünschen.

Susanne Völker, Michèle Amacker (Hg.), 2015: *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. 272 S., ISBN 978-3-7799-3045-7.

Sarah K. Hackfort

Klimawandel und Geschlecht. Zur politischen Ökologie der Anpassung in Mexiko

PATRICIA GRAF

Klimawandel und Geschlecht stellt eine umfassende Studie zur Verknüpfung der Dimension Geschlecht mit dem Konzept des Klimawandels in Lateinamerika dar. *Sarah K. Hackfort* verbindet dabei eine dichte empirische Analyse mit einer Erweiterung bisheriger Ansätze zum Klimawandel. Dazu greift sie auf postkoloniale und ökofeministische Ansätze zurück und entwirft somit erstmals einen umfassenden

Rahmen zur Analyse des Klimawandels im globalen Süden aus feministischer Perspektive.

Das Buch ist in acht Kapitel gegliedert. In den ersten beiden widmet sich die Autorin dem Problemaufriss und zeigt, dass der Klimawandel bisher hauptsächlich als sozial-ökologische Krise konzeptualisiert wird, ohne Macht- und Herrschaftsprozesse umfassend zu berücksichtigen. Hackfort plädiert hingegen dafür, den Klimawandel „als Resultat komplexer Dynamiken und Verflechtungen von Klimawandelfolgen, Globalisierungsprozessen und ökonomischen Strukturanpassungen sowie staatlichen und institutionellen Reformen“ zu betrachten (18). Damit rücken (Geschlechter-) Ungleichheiten, Verteilungskonflikte, z.B. um Wasser oder Nahrungsmittel, sowie AkteurInnenkonstellationen in den Blick. Hegemonialen Deutungen und Problemdefinitionen von Klimawandel, z.B. die Fixierung auf Indizes und Daten, können somit alternative Deutungen von Klimaverwundbarkeit, z.B. die Verwundbarkeit durch Verarmung, entgeggestellt werden.

Nachdem das Forschungsprogramm, also die Entwicklung alternativer Deutungen des Klimawandels, vorgestellt ist, entwickelt Hackfort einen umfassenden theoretischen Rahmen (Kapitel 3), mit dem sie „die dominanten naturwissenschaftlichen und biophysikalischen Deutungen des Klimawandels“ (49) kritisch hinterfragen und zu einer geschlechtersensiblen Analyse hinführen will. Dazu setzt sie Ansätzen der Viktimisierung von Frauen intersektionale und postkoloniale Theorien entgegen. Die Brücke zu naturwissenschaftlichen Konzeptualisierungen des Klimawandels findet Hackfort in Ansätzen der Feminist Political Ecology. Dieser gelinge es, das Konzept der Intersektionalität mit der ökologischen Materialität des Klimawandels zu verbinden.

Auch methodisch (Kapitel 4) will Hackfort den Anspruch einlösen, über eine Viktimisierung der in ihrer Untersuchungsregion im Süden Mexikos, Chiapas, lebenden Frauen hinauszugehen. Dazu entwickelt sie ein anspruchsvolles methodisches Programm, das ihr gestatten soll, ihre InterviewpartnerInnen nicht nur als „InformationslieferantInnen“ (77), sondern auch als TheorieproduzentInnen zu verstehen, um so im Dialog mit ihnen das Forschungsvorhaben weiterzuentwickeln.

Den Kern des Buches (Kapitel 5 und 6) bildet die Fallstudie zur Gemeinde Motozintla de Mendoza in Chiapas. Dabei handelt es sich um eine agrarisch geprägte Region, die aufgrund ihrer Lage Wirbelstürmen, Hitzewellen, Überschwemmungen und Erdbeben ausgesetzt ist. Mit Hilfe ihres Analyserasters deckt Hackfort auf, dass den BewohnerInnen der Gemeinde sehr unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um sich an diese Klimaphänomene anzupassen. Am Beispiel der Landrechte zeigt die Autorin, dass die neoliberalen Strukturanpassungsreformen in Mexiko seit Mitte der 1980er-Jahre die patrimonialen Strukturen der Landrechte noch verschärften. Klasse, Ethnisierung und Geschlecht wirken hier zusammen, denn es sind vor allem indigene, ungebildete Frauen, die, da ihnen die Landrechte verwehrt sind, auch keinen Zugang zu Entscheidungsprozessen über Land haben. Diese Prozesse sind aber zentral, da hier darüber entschieden wird, wie das Land

klimafest gemacht wird. Wie stark verwurzelt diese Ungleichheitsverhältnisse auch in den alltäglichen Geschlechterrollen sind, zeigen die Selbstbeschreibungen der Interviewpartnerinnen. In durchaus abwertender Haltung stellen viele sich als ungebildete, körperlich schwache Hausfrauen dar, die ängstlich den Hurrikan abwarten. Damit spiegeln sie die vergeschlechtlichte Akteurskonzeption wider, die etwa Katastrophenschutzprogrammen zugrunde liegt („Männer retten, Frauen bereiten Essen zu“). In ihren Selbstbeschreibungen verbinden die Frauen ihre Angst aber auch mit daraus entwickelten Schutzstrategien – etwa das Anpflanzen bestimmter Hölzer als Schutzwälle –, die gerade auf dem Wissen der Indigenen aufbauen. Die Programme des Klima- und Katastrophenschutzes greifen dieses Wissen jedoch nur unzureichend auf und basieren stattdessen auf rein naturwissenschaftlichen Messungen. Die Anpassung an das sich wandelnde Klima wird so als Energie- oder Umwelt-, nicht aber als Armuts- oder Gewaltproblem begriffen.

In Kapitel 7 und 8 werden die Ergebnisse zusammengefasst und auf den Ausgangspunkt, die Kritik an dominanten, die sozialen Faktoren des Klimawandels ausklammernden, Theorien rückbezogen. Hackfort hebt dabei hervor, dass „die Politiken der anpassungspolitischen Wissensproduktion und des staatlichen Katastrophenmanagements zum Umgang mit Extremereignissen geschlechts-, klassen- und körperbezogene Ungleichheiten“ verstärken (224).

Die Studie von Hackfort bietet nicht nur eine intersektionale Analyse der Verschränkung von Klimaphänomenen mit sozialen und ökonomischen Krisen. Vielmehr zeigt sie überzeugend auf, wie die Forderung, naturwissenschaftliche Klimawandelkonzepte gesellschaftstheoretisch einzubetten, in einer empirischen Studie umgesetzt werden kann. Das dazu entwickelte, sich zum Teil wiederholende, theoretische Programm ist umfangreich und hätte an manchen Stellen zugespitzt werden können. Nicht zuletzt wäre dadurch der Beitrag der mexikanischen AutorInnen zur Debatte, der in der Studie durchaus aufgegriffen wird, stärker in den Vordergrund gerückt. Insgesamt ist es auf alle Fälle ein Band, der Lust auf weitere Forschung in diesem Feld macht.

Sarah K. Hackfort, 2015: Klimawandel und Geschlecht. Zur politischen Ökologie der Anpassung in Mexiko. Baden-Baden: Nomos. 282 S., ISBN 978-3-8487-2102-3.

Brigitte Bargetz, Andrea Fleschenberg, Ina Kerner, Regina Kreide, Gundula Ludwig (Hg.)

Kritik und Widerstand. Feministische Praktiken in androzentrischen Zeiten

STEFAN SCHOPPENGERD

„Ziel des Bandes ist“, so schreiben die Herausgeberinnen *Brigitte Bargetz, Andrea Fleschenberg, Ina Kerner, Regina Kreide* und *Gundula Ludwig* in der gemeinsamen Einleitung, „eine Rückbesinnung der Geschlechterpolitologie auf ihre Aufgaben als kritische Wissenschaft anzuregen, die ihr spezifisches Potential in Auseinandersetzung und im Dialog mit feministischen Praxen gewinnt“ (17). Dies soll auch zu einer Politikwissenschaft beitragen, die „sich ihrer Genealogie in aktivistischen Kämpfen bewusst bleibt“ (ebd.). Dieser Anspruch wird höchst unterschiedlich umgesetzt. Manche Autorinnen konzentrieren sich auf Selbstreflexionen feministischer Politikwissenschaft mit ihren wechselnden Bezügen zu anderen Kritiktraditionen; andere nehmen sich direkt des Verhältnisses akademischer und außeruniversitärer Praxis an; wieder andere nutzen die Mittel kritischer Wissenschaft für die Betrachtung von Kämpfen und widerständigem Handeln.

Maria Dätwyler und *Fleur Weibel* skizzieren eine „kritisch-feministische Haltung“, in der das Sprechen und Schreiben im Namen des Feminismus sowie der praktische Widerstand eins sind. Unter Rückgriff auf Überlegungen von Michel Foucault zur Person des Kritikers und auf die poststrukturalistische Naturwissenschaftsmetaphorik von Karen Barad (in diesem Fall: Diffraktion, ein Konzept aus der physikalischen Betrachtung von Wellen) geht es darum, sich in Verhältnissen zu verorten, die als paradoxe bestimmt werden. Ein solcher Zugriff ist nicht dafür gemacht, Ergebnisse zu fixieren. Mit einer Ausnahme: Der Text schließt mit der auf den Wissenschaftsbetrieb gemünzten Feststellung, „dass das Entstehen insbesondere für feministische Kritik unauflösbar mit dem Risiko verbunden ist, sich selbst unbeliebt zu machen“ (201).

Diese Sorge dürften die meisten Akteurinnen, die in *Christiane Leidingers* Text zu den Frauenwiderstandscamps im Hunsrück zwischen 1983 bis 1993 auftauchen, nicht gehabt haben. Wie Leidinger zeigt, waren diese antimilitaristischen Zeltlager durch ein produktives Nebeneinander von Aktionsformen geprägt – einschließlich der Praxis jener Gruppen, die ihre Missbilligung von Kriegsvorbereitungen im ‚Macht kaputt, was Euch kaputt macht‘-Gestus zum Ausdruck brachten. Die Schilderung der Camps selbst und die Verknüpfung mit weiteren Formen und Aktionen feministischer Bewegung in den 1980er-Jahren machen Leidingers Text zu einer lebendigen Darstellung von Bewegungsaspekten, die so nicht unbedingt zum Kanon der Geschichtsschreibung des Feminismus in Deutschland gehören. Ist es eigentlich

schon Teil der Anpassung ans akademische Feld, wenn das Höchstmaß an Militanz, dessen man in entsprechenden Proseminaren gewahr wird, ein Tomatenwurf ist? Wo es in dem Buch um gegenwärtigen Aktivismus geht, merkt man ihm schnell an, dass die zugrundeliegende Tagung schon eine Weile zurückliegt. Zwei Beiträge – von *Magda Albrecht* und von *Katharina Volk* – machen die Slutwalks zum Thema, die sich in den Jahren 2011 und 2012 in vielen Ländern mit erheblicher medialer Resonanz gegen Vergewaltigungsmythen wandten. Ob der versuchten widerständigen Aneignung des Wortes „Schlampe“ und der Form der öffentlichen Selbstinszenierung waren sie aber auch scharfer Kritik innerhalb der Szene ausgesetzt, wurden schließlich nicht fortgesetzt und sind inzwischen kein wichtiger Bezugspunkt in aktivistischen Debatten mehr. Albrecht rekonstruiert diese Kontroversen; Volk kontrastiert diese Form des queerfeministischen Aktivismus mit der Forderung nach einer Frauenquote als Mittel der Durchsetzung von Gerechtigkeit. Unter Rückgriff auf Nancy Frasers dreidimensionale Gerechtigkeitskonzeption skizziert sie eine Perspektive der Radikalisierung durch Zusammenführung von Kämpfen. Beide Buchbeiträge bieten unabhängig von der Aktualitätsfrage Stoff für Überlegungen zum Verhältnis theoretischer Beschreibungen komplexer Herrschaftsverhältnisse und strategisch erforderlichen Zuspitzungen in der politischen Auseinandersetzung. Nancy Frasers Ausdifferenzierung von Gerechtigkeit in die Dimensionen Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation bildet auch einen wesentlichen Bezugspunkt des Beitrags von *María Pía Lara*. Fraser macht als ein zentrales Problem gegenwärtiger feministischer Bewegungen die Dominanz von Anerkennungsfragen, mithin eine einseitige Konzentration auf kulturelle Problemstellungen aus. Lara folgt ihr darin im Prinzip, will diese Zeitdiagnose aber präzisieren, um nicht die Relevanz kultureller Probleme in Zweifel zu ziehen, die ihr besonders wichtig sind: das Symbolische, die Semantik des Widerstands, das kollektive Imaginäre. Sie beschreibt den strategischen Irrtum feministischer Debatten daher als „epistemische Verwirrung“ bzw. als unzulässige Vermengung epistemischer und politischer Fragen, die schließlich den Verlust gemeinsamer Handlungsfähigkeit bedingt habe: „Im Endeffekt sprachen die Frauen nicht mehr über Gerechtigkeit, sondern beschäftigten sich mit der Frage, wessen Stimme spezifischer und genuin politischer wäre als die von irgendjemand anderem. Das bizarre Resultat dieser Entwicklungen bildeten Theorien, die jede Möglichkeit verwarfen, überhaupt eine Stimme zu haben.“ (163)

Dem Themenkreis „Feministische Wissensproduktion als Gesellschaftskritik“ haben die Herausgeberinnen drei Texte zugeordnet: *Birgit Sauer* schlägt vor, die an Marx einerseits und an Foucault andererseits orientierten Traditionslinien von Kritik in einer feministischen Konzeption von „Anti-Politik und Anti-Politikwissenschaft“ (36) zu synthetisieren. *Tina Jung* rekonstruiert die prekäre Position akademisch-feministischer Kritik als Problem des fortdauernd neu zu bestimmendem Umgangs mit der Auffassung feministischer Kritik als besonderer, die einem übergreifenden Allgemeinen nachgeordnet ist. *Stefanie Mayer* nimmt aktivistische Debatten in Wien zum Anlass, die postkoloniale Kritik am *White Feminism* nachzuzeichnen.

Ein Beitrag, der sich genauer mit außereuropäischen Verhältnissen befasst, kommt von *Birgit Hoinle* und *Meike Werner*. Sie gehen der Frage nach, inwiefern sich sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Kolumbien als ein Kontinuum darstellt, das vom Privatraum in den kriegesischen Konflikt verlängert wird, wo sie vor allem, aber nicht ausschließlich von rechten Paramilitärs als Kampfmittel eingesetzt wird. Skeptisch äußern sie sich zu den laufenden Friedensverhandlungen zwischen Guerilla und Staat; eine „geschlechtersensible Konflikttransformation“ (143) habe auf deren Agenda bislang keinen Platz.

Uta Schirmer schließlich befasst sich anhand ihrer Interviews mit Drag Kings mit Subjektivierungsweisen von Transpersonen; dabei geht es nicht zuletzt um Auseinandersetzungen mit Rechtsetzung und pathologisierenden medizinischen Diskursen sowie um mögliche Formen des Widerstands.

Würde eine Tagung wie die im Band dokumentierte heute erneut stattfinden, vielleicht würden die erneuerte Care-Diskussion und damit Kämpfe wider die herrschende Teilung, Nutzung und Ausbeutung von Arbeit größeren Raum einnehmen. So oder so: Der Band bietet sowohl anregende Beispiele für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit feministischen Widerstandspraktiken wie herausfordernde Interventionen in die Diskussion um das Selbstverständnis feministischer Wissenschaft als einer kritischen Wissenschaft, die nicht nur Beschreibungs-, sondern auch Veränderungsambitionen hat.

Brigitte Bargetz, Andrea Fleschenberg, Ina Kerner, Regina Kreide, Gundula Ludwig (Hg.), 2015: Kritik und Widerstand. Feministische Praktiken in androzentrismen Zeiten. Opladen: Barbara Budrich. 205 S., ISBN 978-3847400653.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica Heft 2/2017: Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat

Der Wandel vom modernisierten Versorgermodell hin zum Adult Worker Model mit zwei (Vollzeit)Erwerbstätigen ist in Europa bzw. in den westlichen Industrienationen in vollem Gange. Im Rahmen der Social Investment Policy wird der Blick seit Mitte der 1990er-Jahre stark auf die Aufrechterhaltung von Wohlfahrtsstaatlichkeit im Kontext globalisierter Märkte und internationaler Konkurrenzfähigkeit gerichtet. Was braucht man dazu? Menschen – Männer, Frauen, Mütter, Ältere und zukünftige Erwerbstätige –, die *erwerbsfähig* und *erwerbstätig* sind, es bleiben oder werden. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt wohlfahrtsstaatlicher – sozialinvestiver – Aktivitäten in der reibungslosen Ermöglichung der Erwerbstätigkeit, vor allem durch Investitionen in frühkindliche Bildung, den Ausbau der U3-Kinderbetreuung, Ganztagschulen, die Aktivierung von Erwerbslosen, das lebenslange Lernen sowie den Bereich Prävention. Auch die Erledigung der („privaten“) Sorgearbeit („Care“) für Kranke, Alte, Pflegebedürftige und/oder Kinder wird aus dieser Perspektive behandelt: Kurze Elternzeiten mit hohen Lohnersatzraten oder kurze Pflegezeiten werden favorisiert, damit eine schnelle Berufsrückkehr erfolgen kann. In Kombination mit einer gut ausgebauten Betreuungsinfrastruktur soll dabei der Anreiz zum Kinderkriegen erhalten, besser noch: gesteigert werden, insbesondere bei den ‚deutschen‘ Akademikerinnen und Akademikern – denn Nachwuchssorgen hat der alternde Wohlfahrtsstaat auch.

Erwerbstätigkeit galt immer als Voraussetzung für weibliche Emanzipation: Selbstgewählte Arbeit und ökonomische Unabhängigkeit scheinen nur durch Erwerbstätigkeit verwirklichtbar. Selbst wenn die Beweggründe der wohlfahrtsstaatlichen Politik keine emanzipatorischen sein mögen, so ermöglichen sie durch die Übernahme von Care-Tätigkeiten, für die früher weitgehend Frauen privat und unbezahlt zuständig waren, den Eintritt in den und den Verbleib von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Vermarktlichung von Care-Arbeit erfolgt aber zu einem Preis, der sich an die weibliche unbezahlte Arbeit anlehnt: Care-Arbeit wird schlecht bezahlt, die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen sind überwiegend prekär und werden zum Teil von Migrantinnen übernommen. Und trotz einiger politischer Initiativen bleibt – bezahlte und unbezahlte – Care-Arbeit ein weiblich dominiertes Terrain.

Nancy Fraser hat die Anerkennung und Umverteilung von Care-Arbeit als Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Gesellschaft gefordert: Eine partielle Umverteilung von privater zu öffentlicher Care-Arbeit hat mittlerweile stattgefunden

und in den neueren sozialpolitischen Maßnahmen (Pflegeversicherung und Pflegezeit, Elternzeit und Elterngeld etc.) steckt auch ein gewisses Maß an Anerkennung. Gleichzeitig zeigt sich eine Umverteilung zwischen den Geschlechtern nur in wenigen Ansätzen. Auch in der Fortführung sozialpolitischer Sicherung fast ausschließlich über Erwerbsarbeit wird die wenig wirksame gesellschaftliche Anerkennung von Sorgearbeit weiterhin deutlich. So kann bspw. auch das heftig umstrittene und umkämpfte Betreuungsgeld gleichermaßen als revolutionäre Neuausrichtung (Bezahlung von privater Sorgearbeit) und als konservative Bewahrung traditioneller Familien- und Geschlechterbilder interpretiert werden.

Wie kann also eine Zukunft des Wohlfahrtsstaates aussehen, die sowohl geschlechtergerecht als auch sozial gerecht ist, in der sich Ungleichheiten zwischen Geschlechtern, sozialen und ethnischen Herkunft nicht wiederholen oder bestärken? Wie kann dieses spezifische Verhältnis zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, das in der Sorgearbeit wirksam wird, neu ausbalanciert werden? Welche Möglichkeiten der Umverteilung und Anerkennung gibt es? Wir suchen Beiträge, die sich mit folgenden Themenfeldern und Fragen beschäftigen:

- ▶ Wie kann „Care“ theoretisch gefasst werden? Ist private und öffentliche Sorgearbeit analytisch das Gleiche? Kann Care immer nur im Kontext von Geschlechterverhältnissen verortet und analysiert werden? Kann/muss sich Politikwissenschaft überhaupt mit Care beschäftigen?
- ▶ Wie hat sich die Regulierung von Care im Wohlfahrtsstaat über die Wohlfahrtsstaatsphasen hinweg verändert (keynesianischer, neoliberaler, sozialinvestiver Wohlfahrtsstaat)? Kann man von einem Wandel von Care-Regimen sprechen und wenn ja, welche (neuen) Paradigmen sind erkennbar? Gibt es Unterschiede zwischen Wohlfahrtsstaatsregimen im Umgang mit Care?
- ▶ Welche Geschlechter- und Familienbilder lassen sich in den Care-Politiken identifizieren? Lässt sich konzeptionell und/oder empirisch ein Wandel von Geschlechterverhältnissen feststellen, der auf der Umverteilung und/oder Anerkennung von Sorgearbeit beruht?
- ▶ In welchem Verhältnis stehen Erwerbs- und Sorgearbeit hinsichtlich der materiellen, sozial(versicherungs-)rechtlichen Absicherung, der kulturellen Anerkennung etc.? Wie können die (Arbeits-)Bedingungen von Care-Arbeit verbessert werden und durch wen?
- ▶ Welche Auswirkungen hat die Überschneidung von Migrations- und Geschlechterverhältnissen im Care-Bereich? Welche Rolle spielen die globalen Betreuungsketten im Hinblick auf die Versorgung von Kindern, Kranken oder Pflegebedürftigen?
- ▶ Welche nationalen und internationalen politischen Prozesse zur Regulierung und Absicherung von Care-Arbeit und Care-Arbeitenden finden statt, welche Ziele werden dabei verfolgt? Welchen Einfluss hat insbesondere die EU auf die Social Investment Policy, also z.B. auf den Ausbau der Betreuungseinrichtungen und

die Verschärfung des Aktivierungsparadigmas? Und wie wird damit in den verschiedenen Mitgliedsstaaten umgegangen?

Willkommen sind theoretische und empirische Arbeiten, wohlfahrtsstaatliche Sektoren- und (Bundes)Ländervergleiche sowie qualitative und quantitative Ansätze.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von den Gastherausgeberinnen Diana Auth und Clarissa Rudolph betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per E-Mail) bis zum **30. November 2016** an diana.auth@fh-bielefeld.de und an clarissa.rudolph@oth-regensburg.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **16. Dezember 2016** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. März 2017**. Die Angaben zu den Autor_innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. Mai 2017**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrages ist der **15. Juli 2017**.

Neuerscheinungen

Abels, Gabriele/MacRae, Heather (Hg.), 2016: *Gendering European Integration Theory. Engaging New Dialogues*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Abrego, Verónica Ada, 2016: *Erinnerung und Intersektionalität. Frauen als Opfer der argentinischen Staatsrepression (1975-1983)*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Andersen, Pablo Dominguez/Wendt, Simon (Hg.), 2015: *Masculinities and the Nation in the Modern World. Between Hegemony and Marginalization*. New York: Palgrave Macmillan.

Appelt, Erna/Grabner-Nielsen, Elisabeth/Jarosch, Marion/Ralser, Michaela (Hg.), 2015: *Identitäten verhandeln – Identitäten de/konstruieren*. Innsbrucker Gender Lectures III. Innsbruck: innsbruck university press.

Bala, Sruti/Tellis, Ashley (Hg.), 2015: *The Global Trajectories of Queerness. Re-thinking Same-Sex Politics in the Global South*. Boston, Leiden: Brill.

Ballinger, Anette, 2016: *Gender, Truth and State Power. Capitalising on Punishment*. London: Routledge.

Bargetz, Brigitte, 2016: *Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Becker-Schmidt, Regina, 2016: *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie. Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Bjerrum Nielsen, Harriet, 2016: *Feeling Gender. A Generational and Psychosocial Approach*. New York: Palgrave Macmillan.

Bothfeld, Silke/Fuchs, Gesinel/Leitner, Andrea/Rouault, Sophie, 2016: *Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber. Analysen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Brühne, Julia/Peters, Karin (Hg.), 2015: *In (Ge)schlechter Gesellschaft? Politische Konstruktionen von Männlichkeit in Texten und Filmen der Romania*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Disch, Lisa/Hawkesworth, Mary (Hg.), 2016: *The Oxford Handbook of Feminist Theory*. New York: Oxford University Press.

Dongchao, Min/Sørensen, Bo Arentlund/Wang, Qi (Hg.), 2016: *Revisiting Gender Inequality. Perspectives from the People's Republic of China*. New York: Palgrave Macmillan.

Duncanson, Claire, 2016: *Gender and Peacebuilding*. Cambridge: Polity.

Dunkel, Franziska/Schneider, Corinna (Hg.), 2015: *Frauen und Frieden? Zuschreibungen – Kämpfe – Verhinderungen*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Ehlers, Hella/Kalisch, Claudia/Linke, Gabriele/Milewski, Nadja/Rudolf, Beate/Trappe, Heike (Hg.), 2015: *Migration-Geschlecht-Lebenswege. Sozial- und geisteswissenschaftliche Beiträge*. Berlin, Wien et al.: LIT Verlag.

Fish, Julie/Karban, Kate (Hg.), 2015: *Lesbian, Gay, Bisexual and Trans Health Inequalities: International Perspectives in Social Work*. Bristol: Policy Press.

Grigowski, Zita, 2016: *Trans* Fiction. Geschlechtliche Selbstverständnisse und Transfeindlichkeit*. Münster: Unrast Verlag.

Harjunen, Hannele, 2016: *Neoliberal Bodies and the Gendered Fat Body*. London: Routledge.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.), 2015: *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Halsaa, Beatrice/Nyhamen, Line, 2016: *Religion, Gender and Citizenship. Women of Faith, Gender Equality and Feminism*. London, New York: Palgrave Macmillan.

Honeywill, Ross, 2016: *The Man Problem. Destructive Masculinity in Western Culture*. New York: Palgrave Macmillan.

Hozic, Aida A./True, Jacqui (Hg.), 2016: *Scandalous Economics. Gender and the Politics of Financial Crises*. Oxford, New York: Oxford University Press.

Kaufhold, Charlie, 2016: *In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld & Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe*. Münster: edition assemblage.

Kaufman, Joyce P./Williams, Kristen P., 2016: *Women, Gender Equality, and Post-Conflict*

Transformation. Lessons Learned, Implications for the Future. London: Routledge.

Kitchen Politics (Hg.), 2015: Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. Münster: edition assemblage.

Klamp-Gretschel, Karoline, 2016: Politische Teilhabe von Frauen mit geistiger Behinderung. Bedeutung und Perspektiven der Partizipation. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Meisterhans, Nadja/**Leicht**, Imke/**Löw**, Christine/**Volk**, Katharina (Hg.), 2016: Feminismus – Materialität – Materialismus. Neue Perspektiven und Reflexionen. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Mertlitsch, Kristin, 2016: Sisters – Cyborgs – Drags. Das Denken in Begriffspersonen der Gender Studies. Bielefeld: Transcript Verlag.

Morojele, Naleli, 2016: Women Political Leaders in Rwanda and South Africa. Narratives of Triumph and Loss. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Niner, Sara, 2016: Women and the Politics of Gender in Post-Conflict Timor-Leste. Between Heaven and Earth. London: Routledge.

Riegel, Christine, 2016: Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld: Transcript.

Roberts, Adrienne, 2016: Gendered States of Punishment and Welfare. Feminist Political Economy, Primitive Accumulation and the Law. London: Routledge.

Salazar Parrenas, Rhacel, 2015: Servants of Globalization. Migration and Domestic Work. Stanford: Stanford University Press.

Scherl, Magdalena, 2016: Ersehnte Einheit, unheilbare Spaltung. Geschlechterordnung und Republik bei Rousseau. Bielefeld: Transcript.

Sirri, Lana, 2016: Einführung in islamische Feminismen. Berlin: w_orten & meer.

Sjoberg, Laura (Hg.), 2016: Gender and Crisis in Global Politics. London: Routledge.

Walgenbach, Katharina/**Stach**, Anna (Hg.), 2015: Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Weber, Cynthia, 2016: Queer International Relations. Sovereignty, Sexuality and the Will to Knowledge. Oxford: Oxford University Press.

Wuttig, Bettina, 2016: Das traumatisierte Subjekt. Geschlecht – Körper – Soziale Praxis. Eine gendertheoretische Begründung der Soma Studies. Bielefeld: Transcript.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Ahrens, Petra, 2016: The Committee on Women's Rights and Gender Equality in the European Parliament. Taking Advantage of Institutional Power Play. In: Parliamentary Affairs. 69 (3), DOI: 10.1093/pa/gsw005.

Ajanovic, Edma/**Mayer**, Stefanie/**Sauer**, Birgit, 2016: Spaces of Right-Wing Populism and Anti-Muslim Racism in Austria. Identitarian Movement, Civil Initiatives and the Fight against „Islamisation“. In: Czech Journal of Political Science. 23 (2), 131-148.

Amoretti, Maria Christina/**Vassallo**, Nicla, 2015: Against Sex and Gender Dualism in Gender-Specific Medicine. In: Mäki, Uskali/Votsis, Ioannis/Ruphy, Stéphanie/Schurz, Gerhard (Hg.): Recent Developments in the Philosophy of Science. EPSA13 Helsinki. Wiesbaden: Springer VS, 357-367.

Barnes, D. Tiffany/**Córdova**, Abby, 2016: Making Space for Women: Explaining Citizen Support for Legislative Gender Quotas in Latin America. In: The Journal of Politics. 78 (3), 670-686.

Bhalotra, Sonia/**Clots-Figueras**, Irma/**Iyer**, Lakshmi, 2016: Path-Breakers? Women's Electoral Success and Future Political Participation. Harvard Business School BGIE Unit Working Paper No. 14-035, Cambridge.

Blome, Agnes, 2016. Normative Beliefs, Party Competition, and Work-Family Policy Reforms in Germany and Italy. In: Comparative Politics. 48 (4), 479-496.

Calder, Gideon, 2016: Brighouse and Swift on the Family, Ethics and Social Justice. In: European Journal of Political Theory. 15 (3), 363-372.

Guerrina, Roberta/**Wright**, Katherine A.M., 2016: Gendering Normative Power Europe. Lessons of the Women, Peace and Security Agenda. In: International Affairs. 92 (2), 293-312.

Herbst, Anat/Kaplan, Amit, 2016: Mothers' Postdivorce Earnings in the Context of Welfare Policy Change. In: *International Journal of Social Welfare*. 25 (3), 222-234.

Hill Collins, Patricia, 2015: Intersectionality's Definitional Dilemmas. In: *Annual Review of Sociology*. 41 (1), 1-20.

Leaper, Campbell/Wilson, Antoinette R., 2015: Bridging Multidimensional Models of Ethnic-Racial and Gender Identity Among Ethnically Diverse Emerging Adults. In: *Journal of Youth and Adolescence*. 45 (8), 1614-1637.

Lombardo, Emanuela/Rolandson, Lise, 2016: Intersectionality in European Union Policymaking: The Case of Gender-Based Violence Politics. In *Politics*. DOI: 10.1177/0263395716635184.

Ludwig, Gundula, 2016: Das „liberale Trennungsdispositiv“ als staatstragendes Konstrukt. Eine queer-feministische hegemonie-theoretische Perspektive auf Öffentlichkeit und Privatheit. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 57 (2), 193-216.

Lühiste, Maarja/Kenny, Meryl, 2016: Pathways to Power. Women's Representation in the 2014 European Parliament Elections. In: *European Journal of Political Research*. DOI: 10.1111/1475-6765.12144.

Mayer, Stefanie/Sauer, Birgit/Sori, Iztok, 2016: Gendering ‚the People‘ – Heteronormativity and ‚Ethno-Masochism‘ in Populist Imaginery. In: *Raniera, Maria* (Hg.): *Populism, Media and Education. Challenging Discrimination in Contemporary Digital Societies*. London, New York: Routledge, 84-104.

Mesquita, Sushila, 2016: Eine „Ein-Thema-Methodologie“? Epistemologische Überle-

gungen zum Heteronormativitätskonzept. In: *Vivar, María Teresa Herrera/Schirmer, Uta/Wagels, Karen/Rostock, Petra* (Hg.): *Über Heteronormativität. Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Nagy, Andrea, 2016: Soziale Arbeit queer denken. Zur Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Heteronormativität in der Ausbildung sozialer Professionen. In: *Soziales_Kapital. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit*. 15 (2), 57-71.

Olivius, Elisabeth, 2015: Constructing Humanitarian Selves and Refugee Others. Gender Equality and the Global Governance of Refugees. In: *International Feminist Journal of Politics*. 18 (2), 270-290.

Omotayo, Alaiyemola Anne, 2015: African and Gender Issues. Perspectives on Non-Violence Concepts and Principles. In: *International Journal of Peace and Conflict Studies* 2 (4), 14-22.

Ortega, Mariana, 2016: Speaking in Resistant Tongues. Latina Feminism, Embodied Knowledge, and Transformation. In: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy*. 31 (2), 313-318.

Piscopo, Jennifer M., 2016: When Informality Advantages Women. Quota Networks, Electoral Rules and Candidate Selection in Mexico. In: *Government & Opposition*. 51 (3), 487-512.

Tai, Tsuo/Treas, Judith, 2016: Gender Inequality in Housework Across 20 European Nations. Lessons from Gender Stratification Theories. In: *Sex Roles*. 74 (1), 495-511.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Ahrens, Petra, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrbereich Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin und Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellungspolitik der Europäischen Union, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Gender Mainstreaming. petra.ahrens@sowi.hu-berlin.de

Boeckmann, Irene, PhD, Soziologin, Assistenzprofessorin am Sociology Department, University of Toronto, Kanada. Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht, Arbeitsmarktungleichheiten, Familienpolitik. irene.boeckmann@utoronto.ca

Cordes, Oda, Dr. iur. Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung. Arbeitsschwerpunkte: Interdisziplinäre Rechtswissenschaften. Internet: www.oda-cordes.de

Dackweiler, Regina-Maria, Dr. phil. habil., Politikwissenschaftlerin, Professur an der Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, mit dem Schwerpunkt „gesellschaftliche und politische Bedingungen Sozialer Arbeit“. Schwerpunkte: Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik, (Trans)nationale Frauenbewegungen, Gewalt im Geschlechterverhältnis. regina-maria.dackweiler@dhs-rm.de

Dziuba-Kaiser, Stephanie, Dipl.pol, Politikwissenschaftlerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft und dem Zentrum für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Theorie, Integrationsprozesse in Lateinamerika, Zivilgesellschaft und Partizipation. st.dziubakaiser@uni-muenster.de

Goetz, Anja, Masterstudentin der Gender Studies am Zentrum für Anthropologie und Gender Studies der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Rechtsextremismus, Geschlecht und Gender in der öffentlichen Verwaltung. anja.goetz@neptun.uni-freiburg.de

Graf, Patricia, Dr. rer. soc., Akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Industriesoziologie der BTU Cottbus und Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Innovationspolitik, Transformations- und Entwicklungsforschung, Wissenschaft und Geschlecht.

Hubert, Agnès, Affiliate Researcher at Science Po (PRESAGE) and Professor at the College of Europe in Bruges, Former Official of the European Commission and Head of the Equal Opportunities Unit for Women and Men (1992-1996); affiliated with the European Commission's Think Tank, Founding Member of Gender5plus. Areas of Expertise: Gender Inequalities, European Studies, Social Policy.

Klatzer, Elisabeth, Dr.in, Politische Ökonomin, freie Forscherin/Aktivistin, Arbeitsschwerpunkte: Feministische Ökonomie und Wirtschaftspolitik, Gender Budgeting sowie emanzipatorische Transformation des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. elisabeth.klatzer@gmx.net

Kosnick, Kira, Prof. Dr., Soziologie, Professorin für Soziologie mit der Denomination Kultur und Migration an der Goethe Universität Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Sexualität und Migration, Intersektionalität, Diversitätspolitiken. kosnick@em.uni-frankfurt.de

Kronsell, Annica, Professor of Political Science, Department of Political Science, Lund University, Sweden. Areas of Expertise: Feminist Theory, Environmental and Climate Governance. Annica.Kronsell@svet.lu.se

Kurz-Scherf, Ingrid, Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt „Politik und Geschlechterverhältnisse“ an der Universität Marburg, seit April 2015 im Ruhestand, wohnhaft nun in Trier; Mitglied im wiss. Beirat von Attac, Co-Herausgeberin und Autorin der Buchreihe „Arbeit, Demokratie, Geschlecht“ im Verlag Westfälisches Dampfboot; Aktuelle Arbeitsschwerpunkte:

Nachdenken über Feminismus als kritische Theorie und widerständige Praxis, Vorbereitung einer schon lange angekündigten Buchpublikation zur Zukunft der Arbeit. kurz-scherf@staff.uni-marburg.de

Ludwig, Gundula, Dr.in phil., APART-Stipendiatin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, gegenwärtig Gastwissenschaftlerin am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität Berlin. Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie (v.a. Staats-, Macht- und Demokratietheorien), Feministische Theorie, Queer Theorie, Wissenschaftstheorie. gundula.ludwig@univie.ac.at

Luksik, Sonja, BA, Studierende am Institut für Politikwissenschaft in Wien, Redakteurin bei mosaik-blog.at, aktiv in „Aufbruch“. Studienschwerpunkte: Politische Theorie, Geschlecht und Politik.

Magnusdottir, Gunnhildur Lily, Senior Lecturer in International Relations and European Studies, Department of Global Political Studies, Malmö University, Sweden. Areas of Expertise: EU, Feminist Theory, Climate Governance. gunnhildur.lily.magnusdottir@mah.se

Notz, Gisela, Dr. phil., Sozialwissenschaftlerin, zwischen 2004 und 2010 Bundesvorsitzende des profamilia-Bundesverbandes, Herausgeberin des Wand-Kalenders Wegbereiterinnen mit zwölf historischen Frauenbiografien, der 2017 im 15. Jahr erscheint. Arbeitsschwerpunkte: Historische Frauenforschung, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik.

Radl, Marlene, Bakk. BA, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft, Studium des MA Politikwissenschaft in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Heterodoxe und Feministische Ökonomie, (Post-) Marxistische und Politische Theorie. marleneradl@gmail.com

Rott, Janina, B.A., Politikwissenschaft und Soziologie; Studierende des Masterstudiengangs Politikwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Rassismus, kritische Perspektiven auf Gesellschaft. j_rott04@uni-muenster.de

Scheele, Alexandra, Dr. phil., derzeit Vertretungsprofessur für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Arbeitswelt unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse an der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld, beurlaubt als akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl Wirtschafts- und Industriesoziologie der BTU Cottbus-Senftenberg. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, Krisendynamiken und soziale Ungleichheiten in Europa. Alexandra.Scheele@uni-bielefeld.de

Scheiterbauer, Tanja, Dr., Politikwissenschaftlerin und Islamwissenschaftlerin; Mitarbeiterin am Schwerpunkt Entwicklungsländerforschung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse an der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.. Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht und Politik im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika, Islamismus, Klimawandel und Geschlecht in Nordafrika. t.scheiterbauer@soz.uni-frankfurt.de

Schlager, Christa, Ökonomin in der Arbeiterkammer Wien und Redaktion der Zeitschrift Kurswechsel. Arbeitsschwerpunkte: Budget- und Verteilungspolitik, Europäische Makroökonomie und Feministische Ökonomie. Christa.schlager@akwien.at

Schoenes, Katharina, M.A., Sozialwissenschaftlerin, Stipendiatin im Graduiertenkolleg „Die Produktion von Migration“ am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Promotionsprojekt zu gerichtlichen Entscheidungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Weitere Arbeitsschwerpunkte: Rassismusforschung, insb. Rassismus in der Justiz. kschoenes@uni-osnabrueck.de

Schoppengerd, Stefan, geb. 1980, Dr. phil., Dipl. pol., Redakteur von express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit. stefan.schoppengerd@posteo.de

Stratigaki, Maria, PhD, Associate Professor at Panteion University, currently Vice Mayor of Athens, in Charge of Solidarity, Welfare and Equality; previously Equal Opportunities for Women and Men Unit of the European Commission (1991-1999) and General-Secretary for Gender Equality in Greece (2009-2012), Founding Member of Gender5plus. Areas of Expertise: Gender Equality Policies, Social Policy. mstrati@otenet.gr

Theuerl, Marah, M.A. Soziologie, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie (Allgemeine Soziologie) der Justus-Liebig-Universität Gießen im Projekt „Branch Out – Starthilfe für transkulturelles Lernen an der JLU“. Arbeitsschwerpunkte: Bildung, Standardisierung von Bildung, Migration und Diskriminierung. Marah.L.Theuerl@sowi.uni-giessen.de

Van der Vleuten, Anna, Full Professor of Contesting Europeanization, Institute for Management Research, Radboud University, Nijmegen/The Netherlands. Forschungsschwerpunkte: Gender and EU, Gender and Comparative Regionalism, LGBTI Rights and Supranational Courts. A.vandervleuten@fm.ru.nl

Waldschmidt, Anne, Prof. Dr., Soziologie und Politik der Rehabilitation, Disability Studies; Internationale Forschungsstelle Disability Studies (iDiS), Universität zu Köln.

Wanzek, Ute, Inhaberin WanzekConsult prozess-beratung-gender seit Januar 2015; 2001-2014 Partnerin und Geschäftsführerin Beratung, Bildung, Prozessbegleitung G/I/S/A, Gender-Institut Sachsen-Anhalt Wanzek&Claus Partnergesellschaft, Beraterin für Gleichstellungsprozess, Gender Mainstreaming-Kompetenzentwicklung.

Welfens, Natalie, M.A., Politikwissenschaften, promoviert derzeit zu Gender Mainstreaming in den deutschen humanitären Aufnahmeprogrammen für syrische Geflüchtete am Amsterdam Institute for Social Science Research der Universität Amsterdam, Arbeitsschwerpunkte: Europäische Migrations- und Asylpolitik, Gender Mainstreaming, institutioneller Wandel. N.welfens@gmx.de